

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 10. 2016

85. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Oktober 2016

Amtliche Mitteilungen	5929	Alexander Bauer	5945
<i>Entgegengenommen</i>	5929	Tobias Eckert	5947
Vizepräsidentin Heike Habermann	5929	Eva Goldbach	5948
Vizepräsidentin Ursula Hammann	5972	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	5950
		Hermann Schaus	5951
		Minister Peter Beuth	5952
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend wer gegen VW klagt, darf Ministerin Puttrich nicht aus der Verantwortung nehmen – Drucks. 19/3847 –	5929	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/3846 –	5954
mündlicher Änderungsantrag	5931	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5964
<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i>	5947	Mathias Wagner (Taunus)	5954
Norbert Schmitt	5929	Barbara Cárdenas	5956
Dr. Walter Arnold	5931	Christoph Degen	5957
René Rock	5933	Wolfgang Greilich	5959
Frank-Peter Kaufmann	5934, 5937	Armin Schwarz	5960
Gernot Grumbach	5936	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5962
Janine Wissler	5937, 5944	6. Große Anfrage der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 19/3499 zu Drucks. 19/3235 –	5964
Minister Dr. Thomas Schäfer	5939	<i>Antwort besprochen</i>	5972
Florian Rentsch	5941	Barbara Cárdenas	5964
Norbert Schmitt	5941	Bettina Wiesmann	5965
Holger Bellino	5942	Christoph Degen	5967
Nicola Beer	5945	Wolfgang Greilich	5968
Günter Rudolph	5945	Daniel May	5969
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5970
7. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen den Weg in die Zukunft – Drucks. 19/3369 –	5945		
<i>Angenommen</i>	5954		

- 24. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtag begrüßt Vorschlag zur Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt**
– Drucks. **19/3845** – 5972
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
- 11. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kurzstreckenflüge auf die Schiene – ein Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz**
– Drucks. **19/3571** – 5973
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
- 18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kapazitätsbegrenzungen Flughafen Frankfurt**
– Drucks. **19/3839** – 5973
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
- 41. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmobergrenze verbindlich und rechtlich umsetzbar einführen**
– Drucks. **19/3878** – 5973
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5988
Vizepräsident Frank Lortz 5954
Frank-Peter Kaufmann 5973
Jürgen Lenders 5974, 5985
Marius Weiß 5976
Janine Wissler 5978
Michael Boddenberg 5979, 5982
Thorsten Schäfer-Gümbel 5981, 5987
Minister Tarek Al-Wazir 5982
Florian Rentsch 5985
- 8. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fortschreibung des Flüchtlingsgipfels durch ein umfassendes Integrationskonzept**
– Drucks. **19/3482** – 5988
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5994
- 12. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen der Landesregierung zeigen Wirkung**
– Drucks. **19/3605** – 5988
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5994
Florian Rentsch 5988
Ismail Tipi 5989
Barbara Cárdenas 5990
Marcus Bocklet 5991
Ernst-Ewald Roth 5992
Minister Stefan Grüttner 5992
René Rock 5994
- 9. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Lebensmittelwertschätzung – Lebensmittelverschwendung verhindern**
– Drucks. **19/3527** – 5994
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 6000
- 42. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lebensmittel wertschätzen**
– Drucks. **19/3881** – 5995
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 6000
Vizepräsidentin Ursula Hammann 5972
Angelika Löber 5995
Petra Müller-Klepper 5995
Martina Feldmayer 5997
Marjana Schott 5998
Jürgen Lenders 5998
Ministerin Priska Hinz 5999
- 10. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen**
– Drucks. **19/3563** – 6000
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 6005
- 44. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sprach- und Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien**
– Drucks. **19/3885** – 6000
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 6005
Vizepräsidentin Heike Habermann 5994
Barbara Cárdenas 6000
Gerhard Merz 6001
Claudia Ravensburg 6002
René Rock 6003
Marcus Bocklet 6004
Minister Stefan Grüttner 6004, 6007
- 33. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **19/3816** – 6005
Beschlussempfehlungen angenommen 6005
- 26. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen**
– Drucks. **19/3826** zu Drucks. **19/3775** – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005

27. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze der K+S-Werke sichern**
– Drucks. 19/3830 zu Drucks. 19/3600 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005
28. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend rechtssichere und tragfähige Lösung für den Ausgleich von Ökologie und Ökonomie am Kali Standort in Nord- und Osthessen**
– Drucks. 19/3831 zu Drucks. 19/3620 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005
29. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung der Bundesfernstraßen**
– Drucks. 19/3832 zu Drucks. 19/3486 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005
30. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesfernstraßen in Hessen engagiert weiterentwickeln**
– Drucks. 19/3833 zu Drucks. 19/3782 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005
31. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenschluss der Deutschen Börse und der London Stock Exchange weiter ordnungsgemäß prüfen – Landesregierung muss Vorfestlegungen vermeiden**
– Drucks. 19/3834 zu Drucks. 19/3789 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005
32. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzplatz Frankfurt dauerhaft stärken**
– Drucks. 19/3835 zu Drucks. 19/3795 – 6005
Beschlussempfehlung angenommen 6005

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Kai Klose

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

(Unruhe)

– Darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten?

Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 5, 15 und 16.

Gestern Abend tagte der Hauptausschuss und hat zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/3483 eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/3876, abgegeben. Die dritte Lesung steht als Tagesordnungspunkt 40 auf dem Nachtrag zur Tagesordnung.

Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden und beginnen mit Tagesordnungspunkt 25. Dann folgt Tagesordnungspunkt 7. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 24 und rufen dazu die Tagesordnungspunkte 11 und 18 auf.

Entschuldigt fehlen heute der Herr Ministerpräsident, aber erst von 11:30 bis 13:30 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ab 13 Uhr, Herr Staatsminister Beuth bis 9:45 Uhr und Herr Staatsminister Dr. Schäfer ab 16 Uhr, außerdem Abg. Klaus Dietz ab 13 Uhr.

Wir haben heute noch ein paar Geburtstagsglückwünsche zu überbringen. Ihren Geburtstag begeht heute Frau Abg. Karin Müller aus Kassel.

(Allgemeiner Beifall)

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus. Der Blumenbote ist auch schon unterwegs.

(Schriftführer Abg. Tobias Utter überreicht Blumen.
– Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fotografiert.)

Nachdem dieser Moment auch fotografisch festgehalten ist, können wir nun in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend wer gegen VW klagt, darf Ministerin Puttrich nicht aus der Verantwortung nehmen – Drucks. 19/3847 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Das hessische Kabinett hat aus unserer Sicht zu Recht Klage gegen VW eingereicht, weil VW-Verantwortliche im Zuge des Abgasskandals möglicherweise gegen Mitteilungspflichten verstoßen haben und Hessen deswegen einen Schaden in Höhe von 3,9 Millionen € in der Versorgungsrücklage erlitten hat.

Finanzminister Dr. Schäfer hat die Klage wie folgt begründet:

Wir müssen ... aussichtsreiche Ansprüche, die durch schlechtes Krisenmanagement ... entstanden sind, auch geltend machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– So in seiner Pressemitteilung vom 16. September dieses Jahres. – Meine Damen und Herren, genau dieser Maßstab muss auch gegenüber Mitgliedern der Landesregierung gelten, die Schaden verursacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Unstreitig und unabwendbar sind dem Land Hessen und damit den Steuerzahlern rund 3 Millionen € Schaden an Anwalts- und Gerichtskosten durch die erfolgreiche Klage von RWE gegen die rechtswidrige vorläufige Stilllegung der Atomkraftwerke in Biblis entstanden.

Meine Damen und Herren, so geht es nicht: schlagzeilenträchtig eine Klage gegen VW ankündigen, aber die eigene Parteifreundin schonen, deren Management mindestens so schlecht war wie das der VW-Verantwortlichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Horst Klee (CDU): Wenn einem sonst nichts mehr einfällt! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist die Wahrheit!)

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Amtspflichten verletzt, ist für den Schaden verantwortlich, der daraus entsteht.

(Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

So können Sie das in § 48 Beamtenstatusgesetz nachlesen.

Meine Damen und Herren, wer wie Frau Puttrich aus rein politischen Gründen – es standen Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und Kommunalwahlen in Hessen an – auf eine notwendige Anhörung verzichtet, um die Sache zu beschleunigen, und damit das Tor für erfolgreiche Klagen öffnet, der handelt vorsätzlich. Zumindest handelt er grob fahrlässig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deshalb muss endlich gegen Frau Puttrich Klage eingereicht werden; denn es droht Verjährung. Rechtliche Schritte gegen Frau Puttrich sind längst überfällig. Ich befürchte, dass sich das Land jetzt schon auf eine Verjährungseinrede gefasst machen muss. Deshalb muss das Kabinett endlich die rechtlichen Schritte gegen Frau Puttrich einleiten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was wäre das für ein Staat, der erfolgreich gegenüber Polizeibeamten Schadenersatz geltend machen kann, weil die bei ihrem Dienstfahrzeug Diesel anstelle von Benzin getankt haben – Sie können es nachlesen, das OVG Lüneburg und das VG Koblenz haben gesagt, es liegt eine Pflichtverletzung vor, die zu Schadenersatz führt, weil Polizeibeamte Diesel statt Benzin getankt haben und der Motor kaputtgegangen ist –, eine Ministerin aber davonkommt, die mindestens so grob fahrlässig gehandelt hat wie diese Menschen, die möglicherweise durch eine Alltagsablenkung oder Unaufmerksamkeit den falschen Kraftstoff getankt haben? Was wäre das für ein Staat, der gegen Polizeibeamte erfolgreich vorgeht und eine Ministerin schont? Wo sind wir denn?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie sollten wirklich einmal darüber nachdenken, was das für ein Bild ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das setzt voraus, dass Sie recht hätten! Sie haben aber nicht recht!)

Ministerin Puttrich hat gegen den Rat ihres Abteilungsleiters, nach Remonstration der Atomabteilung und gegen den Rat des Justizministeriums – dessen Stellungnahme wurde in den Papierkorb geworfen – festgelegt und vorgegeben, keine Anhörung von RWE durchzuführen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Falsch! – Zuruf der Ministerin Lucia Puttrich)

– Eben ruft die Ministerin dazwischen: „Das stimmt doch nicht!“

(Günter Rudolph (SPD): Das ist lächerlich!)

Über Zwischenrufe der Regierungsbank freue ich mich immer. Aber jetzt werden wir an dieser Stelle wieder einmal den Wahrheitstest antreten. Diesmal brauche ich keine blaue Mappe, ich habe es hier. Dazu erinnere ich noch einmal an die Aussage des Atomabteilungsleiters im Untersuchungsausschuss. Ich zitiere:

Die Entscheidung, auf die Anhörung durch das HMUELV zu verzichten, ist nicht aufgrund einer Beratung der Fachabteilung erfolgt; sie ist der Fachabteilung von der Hausleitung vorgegeben worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Da rufen Sie dazwischen: „Das stimmt doch nicht!“

Ich bin mit dem Zitat noch gar nicht fertig. Es wird noch schlimmer. Das war ein Zitat aus den Akten. Vor dem Untersuchungsausschuss hat er bekräftigt – ich zitiere –:

Frau Ministerin hatte gesagt: Nein, die Empfehlung, die Routine – –

Ich mache jetzt die Klammer auf und sage: der Fachabteilung. Dann mache ich die Klammer wieder zu. Es folgt jetzt wieder ein wörtliches Zitat des Herrn Finke:

Wir machen keine Anhörung. Ihr in der Fachabteilung

– so die Ministerin –

bringt eine Formulierung, die diesen Verzicht, dieses Absehen von der Anhörung sozusagen rechtfertigt und verteidigt.

Dazu kann ich wirklich nur sagen: Vorsätzlicher geht es nicht mehr. Das haben Sie, Frau Puttrich, und niemand anders zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Allein dieser formale Mangel hat mindestens 3 Millionen € Schaden verursacht. Alle wissen: Es droht ein noch viel höherer Schaden. Wir werden sehen, was das Landgericht in Essen am Ende entscheiden wird.

Die dafür Verantwortlichen müssen endlich haftbar gemacht werden. Frau Puttrich darf nicht aus durchsichtigen Gründen geschont werden. Sie soll aber anscheinend geschont werden, weil ansonsten auch Ministerpräsident Bouffier verstärkt in den Blickpunkt rücken würde. Denn er war es, der zusammen mit Frau Bundeskanzlerin Merkel an Recht und Gesetz vorbei den Ausstieg verkündete, nachdem er noch wenige Wochen zuvor die Laufzeit der

Atomkraftwerke mit der Begründung verlängert hat, es sei in Deutschland alles sicher.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Frau Puttrich ist noch der Schutzschild für den Ministerpräsidenten.

(Holger Bellino (CDU): Das hat Ihnen doch schon zu lange gedauert!)

Aber anscheinend soll sie nun doch aus der Schusslinie gezogen werden. Denn die kritischen Veröffentlichungen nehmen zu. Das merken Sie selbst an der Resonanz in der Presse.

Herr Ministerpräsident, deswegen frage ich Sie: Stimmen denn die Gerüchte, dass Frau Puttrich möglicherweise als Nachfolgerin ihres Kumpels Schwarz bei der OVAG untergebracht werden soll?

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Das interessiert uns. Ausgerechnet bei der Energiewirtschaft.

(Zuruf)

– Ich bin einmal gespannt. – Das Unternehmen sollte schon einmal Rückstellungen für die künftigen Entscheidungen der Ministerin bilden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Tarek Al-Wazir lacht auch. Was machen eigentlich die GRÜNEN bei dieser Debatte? – Herr Al-Wazir hat noch vor dreieinhalb Jahren gesagt, es sei unglaublich, welche Fehlentscheidungen die Ministerin getroffen habe.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie sei nicht in der Lage gewesen, „das Verfahren sorgfältig und rechtssicher durchzuführen“. Das hat er gesagt.

Es war sicher ein Fehler, auf ein Anhörungsverfahren zu verzichten und keine ausreichende Begründung anzuführen.

Das sagte Tarek Al-Wazir.

Ich will einen mündlichen Änderungsantrag einbringen. Denn in unseren Antrag hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Das ist der Unterschied zu Ihnen. Wir hören auf juristischen Rat. In dem Fall hört sogar ein Heppenheimer auf den juristischen Rat eines Bensheimers aus der FDP-Fraktion.

Ich will deswegen den **mündlichen Änderungsantrag** einbringen. Die Formulierung „gemäß § 91 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz“ soll in den Zeilen vier und fünf des Antragstextes gestrichen werden. In der Begründung des Antrags soll im dritten Absatz die Formulierung „gemäß § 91 Abs. 3 Hessisches Beamtengesetz“ gestrichen werden.

Der Hintergrund ist eine Änderung des Gesetzes. Inhaltlich hat sich gar nichts geändert. Da brauchen Sie keine formale Debatte zu führen. Inhaltlich hat sich gar nichts geändert.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN können diesen Antrag ablehnen. Sie können zunächst auch verhindern, dass ein unab-

hängiges Gericht über diese Frage endlich einmal entscheidet. Sie werden dann aber vor der Frage stehen, ob sich der Ministerpräsident, der Finanzminister, die Justizministerin und die Umweltministerin der Untreue schuldig machen. Deswegen sage ich Ihnen: Die Frage bleibt auf der Tagesordnung, unabhängig davon, wie Sie sich entscheiden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für das Protokoll sage ich: Der **mündliche Änderungsantrag** ist beim Präsidium auch in schriftlicher Form eingegangen.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Arnold auf. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmitt, das, was Sie heute Morgen ausgeführt haben, aber auch schon die Überschrift Ihres Antrages, der heute Morgen behandelt wird, ist eine einzige Unverschämtheit. Das will ich im Namen meiner Fraktion entschieden zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie vergleichen zwei Vorgänge – die Veräußerung der VW-Aktien und die Stilllegungsverfügung –, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Frau Ministerin Puttrich hat keineswegs, wie Sie sagen, aus rein politischen Gründen auf eine Anhörung verzichtet.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Ich werde Ihnen nachweisen und aufgrund der Aussagen im Untersuchungsausschuss deutlich machen, dass sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig, sondern wohl abgewogen entschieden hat. Das ist die Wahrheit, und das ist der Unterschied zu dem, was Sie heute Morgen vorgetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Auf die Beweisführung bin ich einmal gespannt!)

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat, wie wir alle wissen, am 27. Februar 2013 die Stilllegungsverfügungen in seinem Urteil als rechtswidrig bezeichnet, und zwar aus formellen Gründen, wegen der fehlenden Anhörung, und aus materiellen Gründen, nämlich wegen der Rechtsgrundlage und auch wegen der Begründung.

Der Untersuchungsausschuss 19/1 wurde im März 2014 vom Hessischen Landtag mit dem Auftrag eingesetzt, verschiedene Fragen zu dieser rechtswidrigen Stilllegungsverfügung zu klären. Er kommt zu folgendem Beschluss. Damit wird das, was Sie vorgetragen haben, klar widerlegt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mehrheitlich!)

Ich zitiere:

Der Ausschuss ist nach umfangreicher Beweisaufnahme davon überzeugt, dass keiner der damals Verantwortlichen in Hessen leichtfertig oder unbedacht

bei der vorübergehenden Stilllegung von Biblis A und B handelte.

Meine Damen und Herren, das widerlegt das, was Sie heute Morgen hier vorgetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wurde mehrheitlich abgestimmt!)

Dass Sie sich möglicherweise daran stören, dass die Mehrheit im Ausschuss zu dieser Auffassung gekommen ist, mag so sein.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ändert aber nichts daran, dass wir die Tatsachen bewertet haben und deswegen zu diesem Schluss gekommen sind.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

In diesem Untersuchungsausschuss saßen über mehrere Monate 14 Mitglieder dieses Landtags zusammen. Wir haben stundenlang in insgesamt 17 Sitzungen 20 Zeugen zu den Vorgängen vom 11. März 2011 – das war der Tag des Unglücks in Fukushima – bis zum 18. März 2011 – das war der Tag der Versendung der hessischen Stilllegungsverfügung – gehört. Herr Kollege Schmitt, wir beide waren Mitglied in diesem Untersuchungsausschuss. Wir haben uns die Zeugen sehr genau angehört und unsere Wertung zusammen mit den anderen Kollegen gemacht. Dabei haben sich eindeutig folgende Erkenntnisse ergeben:

Zum einen ging es um die materielle Seite. Der damalige Umweltminister Dr. Norbert Röttgen hat dem Ausschuss bestätigt, dass die vorübergehende Stilllegung der sieben älteren Kernkraftwerke, also das sogenannte Moratorium, im Bundesumweltministerium erarbeitet wurde. Das gilt genauso für die Rechtsgrundlage. Das ist § 19 Abs. 3 Atomgesetz. Das Ganze geschah in den ersten Tagen ganz ohne die Mitwirkung der Länder.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Aus Sicht des hessischen Umweltministeriums und der Hessischen Landesregierung leitete der Bund bereits mit dieser Sachentscheidung für das Moratorium die Sachkompetenz auf sich über und bestätigte dies erneut am Nachmittag des 15. März 2011, als er den Ländern im Bundesumweltministerium die Verfahrensweise genau vorgegeben hat.

Warum sage ich das so deutlich? Ich will damit Folgendes hervorheben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt aber nicht!)

Auch wenn der Hessische Verwaltungsgerichtshof die fehlende Anhörung als formell rechtswidrig beurteilte, ist entscheidend, dass die Stilllegungsverfügungen nach dem Dafürhalten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs auch materiell rechtswidrig waren.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat er gar nicht geprüft!)

Für die fehlerhafte Rechtsgrundlage und die Begründung trägt nach Auffassung des Ausschusses das Bundesumweltministerium die Verantwortung. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, in Ihren Ausführungen haben Sie sich im Wesentlichen mit der fehlenden Anhörung beschäftigt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist der zentrale Mangel!)

Dazu wird im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 19/1 wie folgt Stellung genommen:

Der Ausschuss stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme das Absehen von der Anhörung der RWE Power AG im Zeitraum 16. bis 18. März 2011 seine Grundlage in der Bewertung und Beratung durch die zuständige Fachabteilung im hessischen Umweltministerium sowie einen hinzugezogenen Rechtsanwalt ... fand. Die Entscheidung der damaligen hessischen Umweltministerin folgte der Verfahrensweise der übrigen betroffenen Länder, von denen keines eine Anhörung durchführte. Hessen beschritt hier keinen Sonderweg, sondern handelte wie alle anderen Länder auch.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt ein entscheidender Punkt, meine Damen und Herren. Wir haben alle diese Zeugenaussagen vor uns liegen und können das sehr wohl anhand dieser bewerten. Aus den Aussagen mehrerer Mitarbeiter der Fachabteilung des Umweltministeriums ergab sich übereinstimmend, dass man es für rechtlich vertretbar hielt, auf eine Anhörung der RWE Power AG nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verzichten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Warum? Sinn und Zweck einer Anhörung ist es ja gerade, einen Adressaten eines Verwaltungsaktes früh genug vor einem sonst überraschenden Eingriff einer Behörde zu schützen und ihn zu unterrichten. Die genannten Zeugen aus der Fachabteilung – das können Sie gerne noch einmal nachlesen – begründen ihre Einschätzung, auf eine Anhörung verzichten zu können, mit folgenden Punkten. Erstens sei die RWE Power AG über die Rechtsgrundlage des § 19 Atomgesetz informiert. Zweitens seien die der Begründung zugrunde liegenden Tatsachen und drittens der Zeitpunkt der beabsichtigten Stilllegung bekannt. Zudem habe viertens die RWE Power AG gegenüber der Presse ausdrücklich darauf hingewiesen, den Anordnungen Folge leisten zu wollen.

Meine Damen und Herren, es spricht doch für sich, dass bereits am 15. März RWE in einer Pressemitteilung geschrieben hat: RWE fährt Biblis ab. – Sogar am 16. März, zwei Tage bevor die Stilllegungsverfügung das hessische Umweltministerium verließ, wurde in einer Betriebsversammlung den Beschäftigten genau das zur Kenntnis gegeben.

Das zeigt doch, dass es mehrere gute Gründe gab für die Auffassung der Fachabteilung, eine Anhörung wäre wohl nur eine bloße Formalie gewesen, die das Verfahren um mehrere Wochen verzögert, aber am Ergebnis nichts geändert hätte. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darüber hinaus stand in dieser Stilllegungsverfügung sogar folgender Passus:

Von einer förmlichen Anhörung nach § 28 HVwVfG konnte abgesehen werden, weil sie vorliegend nicht geboten erscheint. Die wesentlichen Inhalte dieser Anhörung sind Ihnen bereits bekannt, und Sie haben sich bereits diesbezüglich gegenüber den öffentlichen Medien zu unserer Kenntnis geäußert.

Das spricht doch für sich, meine Damen und Herren. Das zeigt deutlich, dass es hier eine klare Abwägung gegeben hat.

Frau Ministerin Puttrich sagte in ihrer Zeugenvernehmung – und das ist sehr wichtig, meine Damen und Herren, weil dadurch deutlich wird, wie die Dinge dort in diesen Tagen behandelt wurden –, dass sie –

(Zurufe von der SPD)

– Das passt Ihnen vielleicht nicht, meine Damen und Herren. Aber das ist das, was Frau Puttrich vorgetragen hat. Das ist das, was unsere Wertung hier entsprechend deutlich macht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Puttrich sagte in ihrer Zeugenvernehmung auf die Frage, ob es einen offenen Prüfauftrag gegeben habe, ob auf eine Anhörung verzichtet werden könne, wörtlich – ich zitiere –:

Der Prüfauftrag ... war ... für die Fachabteilung offen. Das Ergebnis war nicht vorgegeben.

Das ist ein klarer Widerspruch zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend sagte Frau Puttrich – ich zitiere –:

Ich bin den Vorschlägen der Fachabteilung, wie sie mir entsprechend vorgetragen wurden, gefolgt.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Zeugin Puttrich hat im Übrigen in ihrer Vernehmung auch glaubhaft geschildert, dass bei einer anderen rechtlichen Bewertung durch die Fachabteilung auf eine Anhörung nicht verzichtet worden wäre. Auch das gehört in diesen Zusammenhang.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

All diese Aussagen belegen, dass sich die Fachabteilung, der beratende externe Fachanwalt und Frau Ministerin Puttrich umfassend und verantwortungsvoll um die Frage einer förmlichen Anhörung gekümmert haben und vor Abfassung der Stilllegungsverfügung zu einer umfassenden Wertung und Entschlussfassung gekommen sind.

Deshalb weise ich die Behauptung der SPD, es liege eine vorsätzliche oder gar grob fahrlässige Amtspflichtverletzung vor, entschieden zurück. Das ist falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Puttrich hat zum Zeitpunkt der Entscheidung verantwortungsvoll alle Fakten abgewogen und nachvollziehbar entschieden. Ihr ist kein Verschulden, weder fahrlässig noch vorsätzlich, vorzuwerfen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann muss die Ministerin gelobt werden! – Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb ist der von der SPD aufgebrachte Schadenersatzanspruch absurd.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Arnold, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Meine Damen und Herren, er ist darüber hinaus auch eine Rufschädigung.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Was? – Weitere Zurufe von der SPD)

Die SPD sollte ihr parteipolitisch motiviertes Manöver endlich einstellen. Es ist nicht glaubwürdig, was Sie hier vortragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordnetes des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Haltet den Dieb!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal zwei grundsätzliche Bemerkungen, insbesondere im Hinblick auf die Rede von Herrn Arnold. Wenn Sie hier sagen, das sei rufschädigend,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

dann muss ich schmunzeln. Bei diesem Vorgang gibt es genau zwei Möglichkeiten. Entweder es war Vorsatz, oder es war Inkompetenz. Sie sagen, es sei Inkompetenz gewesen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Kollege Arnold, daher würde ich sagen, dass das ein klassisches Eigentor war. Wäre ich Frau Ministerin Puttrich, würde ich Herrn Arnold sagen: Herr Arnold, wir gehen einmal einen Kaffee trinken, und dann erkläre ich Ihnen, wie eine Verteidigungsrede geht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Außerdem möchte ich mit einer weiteren grundsätzlichen Frage aufräumen, Herr Arnold. Die Frage lautet: Wie ist es denn mit der Wahrheit hier im Plenum?

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie können sich hierhin stellen und sagen: Der Bericht ist mehrheitlich angenommen worden, und Mehrheit ist gleich Wahrheit. – Das ist aber ein falsches Demokratieverständnis, Herr Arnold.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Darum möchte ich einmal zu den Fakten zurückkommen nach diesem Nebelkerzenwerfen. Um was geht es heute eigentlich? Was will die SPD mit ihrem Antrag erreichen? Herr Kollege Kaufmann kommt nach mir dran und wird si-

cherlich ein bisschen kompetenter auf den Sachverhalt eingehen und mir in vielen Dingen recht geben, davon bin ich fest überzeugt.

Darum, Herr Kaufmann, können Sie all das noch einmal für mich bestätigen, was ich hier sage. Es geht bei dem Sachverhalt zunächst einmal um einen Schaden von 3 Millionen €, der dem Land entstanden ist, und zwar aus einem Vorgang heraus, den die Ministerin zu verantworten hat, den wir sonst nicht hätten und den wir auch niemand anderem aufdrücken können. Der Schaden ist da, und der bleibt bei uns, das ist definitiv. Das ist der erste Sachverhalt.

Der zweite Sachverhalt ist, dass es eine Verjährung gibt. Diese beginnt in dem Moment zu laufen, in dem wir Kenntnis davon bekommen. Wir haben Kenntnis von dem Sachverhalt, und die Verjährung wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres enden. Das heißt, es besteht Handlungsbedarf. Darum ist es auch zeitlich gerechtfertigt, dass wir heute dieses Thema diskutieren. Die Landesregierung muss sich auch immer darüber im Klaren sein, dass sie, wenn sie nicht handeln sollte, vielleicht selbst einmal zur Verantwortung gezogen wird. Darum besteht auch ein großes Interesse der Landesregierung, an dieser Stelle zu handeln. Das ist der zweite Sachverhalt.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Was ist denn so schlimm daran, wenn man sagt – das Beispiel kam ja auch –, dass bei einem Dienstvergehen eines Polizisten dieses auch mit einem Disziplinarverfahren überprüft und geschaut wird, wie denn der Sachverhalt ist? Wenn ich mich jetzt in den NSU-Untersuchungsausschuss zurückversetze und feststelle, dass dort womöglich auch politisch bedingt ein Disziplinarverfahren gar nicht durchgeführt worden ist, dann scheint es doch bei der Frage: „Wo schauen wir hin und wo nicht?“, politische Setzungen in dieser Landesregierung zu geben, und das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

Sie sind ja auch immer gut darin, mit dem Finger auf andere zu deuten, liebe Kollegen der Union.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Es scheint auf der Regierungsbank auch Unruhe ausgebrochen zu sein, weil Sie womöglich einmal mit den Realitäten konfrontiert wurden und sich nicht mehr – –

(Zurufe von der CDU)

– Ja, das ist gut, das sind immer die Kommentare nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, ...“ Es zeigt also, Sie sind getroffen.

(Clemens Reif (CDU): Sie waren doch damals dabei! – Gegenrufe von der SDP: Ach so! Das ist etwas ganz anderes, Herr Reif! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, würden Sie bitte den Redner wieder zu Wort kommen lassen? Die Regierungsbank ver-

hält sich bitte ganz ruhig, dort kann ich das zumindest anordnen – ich meinte Ihren Nachbarn, Herr Wintermeyer.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

René Rock (FDP):

Dann wäre es schön, wenn der Ministerpräsident nicht gegangen wäre; denn ich hätte gerne noch zwei Sätze zu ihm gesagt.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie es doch!)

Wenn wir jetzt zur Aufklärung des eigentlichen Sachverhalts kommen, ist die Frage der Anhörung ein zentraler Punkt. Das ist ja klar geworden. Dann stellt sich die Frage, ob das Thema Anhörung politisch bedingt gewesen ist oder ob es Inkompetenz war, darauf zu verzichten. Dem müssen wir uns zwingend nähern. Wenn man sich den E-Mail- und Telefonverkehr und den Austausch zwischen Staatskanzlei und Umweltministerium während des Untersuchungsausschusses angesehen hat, dann wäre mein erster Verdacht gewesen, dass man in der Staatskanzlei politisch vorgegeben hat, wie es laufen müsste. Im Untersuchungsausschuss selbst hat Frau Puttrich, Parteisoldatin, die sie ist, alle Schuld auf sich genommen. Das habe ich sehr bedauert, aber sie hat es nun einmal gemacht. Also muss ich davon ausgehen, dass es tatsächlich nicht von der Staatskanzlei vorgegeben war, sondern es war die eigene Entscheidung – völlig unabhängig vom Ministerpräsidenten hat sie sich dazu entschieden, diese Entscheidung zu treffen.

Jetzt ist die Frage, ob die Entscheidung politisch bedingt war. Was gibt es denn für einen hinreichenden Hinweis, dass es so gewesen sein könnte? Ich sage es einmal ganz deutlich: Wir wissen, es gibt klare Bedenken oder auch den Hinweis, es nicht zu tun, aus der Fachabteilung des Umweltministeriums und vom Justizministerium – klare Hinweise, über die man sich hinweggesetzt hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein ganz deutlicher Hinweis aus meiner Sicht, warum es politisch bedingt war: Das Justizministerium hat in seinem Vermerk darauf hingewiesen, man hätte den Fehler heilen können, indem die Anhörung nachgeholt würde. Auch das war bekannt. Aber auch dieses Nachholen haben Sie nicht gemacht – spätestens hier kann man nicht mehr von einem Versehen reden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Es war klar, man hätte es nachholen können. Auch das hat man nicht gemacht. Darum war es aus meiner Sicht ein ziemlich klarer Hinweis, dass es eine rein politische Setzung war und dass man auch hier klar überprüfen muss, wo die Verantwortung der Ministerin liegt. Dass man das heute nicht tut, ist wieder eine politische Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Abschluss noch eine Bemerkung: Es ist doch ganz klar, dass die Anhörung signifikant Einfluss auf das hat, was jetzt auf das Land Hessen zukommt – unabhängig von den 3 Millionen €, da bin ich absolut bei der SPD, davon kommen wir nicht mehr los. Da müssen wir sehen, wo wir die wieder zurückbekommen, wenn es hier massive Fehler gab.

Das Brutale aber ist ja: Dadurch, dass diese Anhörung nicht durchgeführt worden ist, haben wir ein Urteil, in dem man sich nicht nur auf den formalen Fehler bezogen, sondern mit Blick auf die Rechtsgrundlage auch gesagt hat, man habe auch materiell verloren. Das haben wir in dem Urteil gesagt bekommen. Das ist richtig, das ist der erste Teil der Argumentation der Union. Aber der zweite Teil, dass wir das Urteil überprüfen lassen wollten und die Überprüfung aus formalen Gründe nicht zugelassen wurde, ist ein klarer Hinweis darauf, wie wichtig der Verzicht auf die Anhörung und der formale Fehler am Ende waren. Wir waren nicht mehr in der Lage, das Urteil zu überprüfen. Darum liegt natürlich signifikant ein Fehler Ihrerseits vor, mit Rechtsfolgen, durch die wir womöglich Hunderte Millionen an Schadenersatz zahlen müssen. Das ist ganz allein die Verantwortung von Frau Puttrich, da der Ministerpräsident damit rein gar nichts zu tun hatte,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Überhaupt nichts!)

was er glaubhaft versichert und die Ministerin auch glaubhaft zugestanden hat, wenn es auch der Lebensrealität ein wenig widerspricht. Aber so ist es nun einmal, und darum sind wir als Freie Demokraten der Meinung, dass man dem, was die SPD hier beantragt hat – wenn man denn Schaden von Hessen abwenden will –, unbedingt zustimmen muss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Norbert, jetzt bekommst du erklärt, warum heute falsch ist, was damals richtig war!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade erlebt: Wenn es schlecht läuft, zelebriere ich die große Aufregung. – Das hat der Kollege Schmitt vorgeführt, und er hat die Klamaugrenze mehrfach überschritten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, uns ist das Thema viel zu wichtig, weswegen ich über das rede, worum es uns wirklich geht, gerade uns GRÜNEN. Ich wiederhole es gerne und mit Nachdruck: Es ist gut und richtig, dass Deutschland den Irrweg der Stromerzeugung durch Atomspaltung endlich verlässt und in Hessen kein AKW mehr in Betrieb ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit haben wir eine wesentliche Etappe geschafft, sind aber noch nicht an dem Ziel, das wir GRÜNE uns seit Gründung unserer Partei vorgenommen haben. Deshalb beschäftigen wir uns jetzt zum einen mit der möglichst gefahrlosen Beseitigung der Nachwirkungen der strahlenden Vergangenheit und zum anderen besonders engagiert mit der energiewirtschaftlichen Zukunft als einer Vollversorgung aus erneuerbaren Energiequellen. Wie gut wir alle

zusammen diese zweitgenannte Aufgabe auf unserem Globus insgesamt lösen, das bestimmt das Schicksal von uns allen.

Meine Damen und Herren, leider beschäftigen sich nicht alle politischen Kräfte vorrangig mit diesen Zukunftsthemen. Wie an dem vorliegenden Antrag deutlich zu erkennen ist, beschäftigt sich die SPD lieber mit der Vergangenheit. So sei es eben, also schaue auch ich kurz zurück.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich wiederhole mit Nachdruck, dass es ein massiver politischer Fehler der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung war, den 2010 von Rot-Grün im Konsens mit der Atomwirtschaft rechtssicher vereinbarten Atomausstieg ohne Not aufzukündigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit begann das Desaster auch für Hessen. Die anschließende Rücknahme dieser Fehlentscheidung im März 2011 ist und bleibt aus unserer Sicht richtig, auch wenn sie im Hauruckverfahren erfolgte und dabei Fehler passiert sind.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist aber auch Vergangenheit!)

Wenn es heute um Schadenersatz geht, ist doch zuallererst den Forderungen der Atomindustrie entgegenzutreten. Unsere Regierung kämpft gegen die unverschämten Ansprüche der Energiekonzerne, und eigentlich, so sollte man denken, müssten dann auch alle zusammenstehen – das sage ich insbesondere auch in Richtung der SPD.

(Zurufe von der SPD)

Das ist aber, wie wir gehört haben, leider nicht der Fall.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

So muss man sich dann doch fragen, für wessen Interessen die SPD-Fraktion in dieser Debatte eigentlich eintritt und welche Ziele sie mit ihrem Antrag verfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Ich bitte um Nachsicht,

(Günter Rudolph (SPD): Nein, abgelehnt!)

aber ich bin schon verwirrt, wenn Sie Schadenersatz gegenüber VW geltend machen wollen; wir haben zwar ein paar Bemerkungen von Herrn Schmitt gehört, dass er das richtig findet, aber im Text des Antrags findet sich dazu kein einziges Wort. Wie ist denn nun die Haltung der SPD-Fraktion? Wenn Sie das zum Thema machen, müssten Sie doch Genaueres darüber sagen können, wie Ihre Haltung zu den betrügerischen Handlungen des Autokonzerns VW gegenüber seinen Kunden und der Öffentlichkeit ist.

(Zurufe von der SPD)

Diese Frage ist doch spannend, gerade wenn wir –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zuhören hilft! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, Ihnen hilft das auch. Bitte hören Sie dem Redner zu.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerade dann, wenn wir nach Niedersachsen schauen, wird die Frage noch spannender. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wie sehen Sie eigentlich diesen Punkt, den Sie selbst auf die Tagesordnung gesetzt haben? Sie finden es richtig, dass Hessen Schadenersatz fordert. Ihr Parteifreund, der Ministerpräsident in Hannover, der zugleich Aufsichtsrat von VW ist, verspricht öffentlich zwar Aufklärung, aber im Monatsrhythmus kommen neue Erkenntnisse über weitere Betrugsmanöver ans Licht, und von Schadenersatzforderungen ist in Niedersachsen überhaupt keine Rede. Insofern sollten Sie nicht mit zweierlei oder mehrerlei Maß messen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD: Wir nehmen die Interessen des Landes wahr!)

Zum Thema VW stellen sich spannende Fragen, aus meiner Sicht deutlich spannendere als zu Biblis; denn zu Biblis hatten wir bereits einen Untersuchungsausschuss.

(Gerhard Merz (SPD): Gut, dass Sie den noch einmal erwähnt haben!)

Wir haben am 22. Juni dieses Jahres – das ist noch nicht lange her – im Plenum ausgiebig über Fragen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Biblis A und Biblis B und dem Abschlussbericht eigentlich abschließend diskutiert. Deswegen traten in den Reden der Kollegen Schmitt und Rock keine neuen Fakten mehr zutage.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Sehr richtig, Kollege Schmitt. Schon in der damaligen Debatte haben Sie exakt dasselbe gefordert, was jetzt im Antrag steht, nämlich Schadenersatzforderungen zu erheben.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben es aber nicht gemacht!)

Schon damals wurde dieser Forderung nicht gefolgt. Warum Sie das jetzt wieder beantragen, kann ich mir nur mit dem pädagogischen Prinzip der Wiederholung erklären. Vielleicht bescheren Sie uns diese Drucksache zur neuerlichen Debatte aber auch nach dem alten VW-Käfer-Prinzip – das ist vielleicht die Verbindung -: „... und läuft und läuft, und läuft“.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Der Untersuchungsausschuss zum Thema Biblis hat – übrigens im Einvernehmen aller Beteiligten – festgestellt, dass die Entscheidung, auf eine Anhörung von RWE zu verzichten, von Frau Ministerin Puttrich persönlich getroffen wurde. Das steht im Abschlussbericht und ist von mir in der angesprochenen Debatte ausführlich dargestellt worden. In diesem Punkt der Antragsbegründung hat die SPD-Fraktion recht. Das Argument ist aber überhaupt nicht neu. Schon der Folgesatz in Ihrer Begründung, dass dies aus rein politischen Gründen geschehen sei, enthält eine Einschätzung.

(Norbert Schmitt (SPD): Na klar!)

Eine solche Einschätzung mag man treffen, aber ich ergänze: Das kann doch keinen Vorwurf enthalten. Es ist selbstverständlich, dass bei der Entscheidung einer Ministerin zumindest auch politische Gründe eine Rolle spielen.

Schließlich ist es doch ihre Aufgabe, den politischen Willen umzusetzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht am Rechtsstaat vorbei!)

Dass es damals in der Bevölkerung, aufgerüttelt durch die Berichte aus Japan, und in den Parteien allgemeiner und allseitiger politischer Wille gewesen ist, rasch aus der Atomenergie auszusteigen, kann doch nicht ernsthaft bestritten werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht auf rechtswidrige Weise!)

Ich hoffe übrigens – der Kollege Schmitt gibt mir da sehr zu denken –, dass das heute bei allen Parteien immer noch so ist. Herr Kollege Schmitt, bestreiten Sie das?

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir noch zu den Fehlern, die bei der Umsetzung des politischen Willens gemacht wurden. Auch das ist im Ergebnis bekannt. Durch die rechtskräftige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs und ihre Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht wissen wir, dass sowohl der Verzicht auf eine Anhörung als auch die materielle Begründung der Stilllegung falsch waren und die Verfügung somit rechtswidrig war. Das steht alles, wie Sie wissen, unmissverständlich auch im Bericht des Untersuchungsausschusses.

(Günter Rudolph (SPD): Dann muss man doch auch einmal über die Rechtsfolgen reden!)

Da die Vorgabe für die materielle Begründung der Stilllegungsverfügung vom BMU aus Berlin kam, konzentriere ich mich jetzt auf die Zuständigkeit des Landes – das haben auch Sie getan –, auf den Aspekt der formellen Rechtswidrigkeit durch die unterlassene Anhörung aufgrund der Entscheidung der Umweltministerin.

Wie wir aus den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses wissen und ebenfalls im Bericht nachlesen können, wurde die Frage der Durchführung einer Anhörung lange und intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde sie so wie in allen anderen betroffenen Ländern entschieden, nämlich auf eine Anhörung zu verzichten. Dazu wurde sogar im Bescheid selbst – das wurde, glaube ich, schon erwähnt – eine kurze Begründung eingefügt. Es war also – das ist an der Stelle doch wichtig – eine begründete Entscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Rechtsauffassungen, von denen am Ende die falsche gewählt wurde. Aber das wissen wir erst seit dem Abschluss der gerichtlichen Nachprüfung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, um die Voraussetzung ihres Antrags auf Schadenersatz zu erfüllen – auch das ist schon dargestellt worden –, muss die SPD-Fraktion auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit plädieren. Das hat der Kollege Schmitt zwar deutlich getan – aber leider ohne hinreichende Begründung, lediglich als Unterstellung;

(Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte?)

denn aus den im Untersuchungsausschuss ermittelten Abläufen lässt sich das nicht schließen. Deshalb frage ich, wie die SPD-Fraktion hier auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit kommt. Das müssten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, doch noch erklären.

(Timon Gremmels (SPD): Haben Sie nicht zugehört?)

Ich habe den Eindruck, Sie verwechseln hier den Inhalt der Entscheidung, der später vom Gericht als falsch beurteilt wurde, mit der Vorbereitung der Entscheidung, die keineswegs davon gekennzeichnet war, dass naheliegende Überlegungen nicht angestellt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Frage des Verzichts auf eine Anhörung wurde jedenfalls diskutiert. Es wurde abgewogen und am Ende die Entscheidung getroffen, die auch in den anderen Bundesländern getroffen wurde.

(Zurufe von der SPD)

Was daran vorsätzliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit sein soll, müssten Sie noch erläutern. Der Untersuchungsausschuss konnte dies jedenfalls nicht feststellen.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zurufe von der SPD)

In Ihrem Antrag fehlt auch eine nachvollziehbare Begründung. Schon deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal festhalten: Die Vorgänge in Hessen im März 2011 infolge der Katastrophe von Fukushima sind ganz gewiss kein vorbildhaftes Beispiel hoher Regierungskunst. Dies ist und bleibt aber eine politische Bewertung und kein justiziabler Tatbestand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Grumbach zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin! Lieber Frank Kaufmann, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass eine Aussage hier so nicht stehen bleiben kann. Die Aussage – wenn ich Sie richtig verstanden habe – lautete, die SPD-Fraktion solle eher gegen die Atomindustrie statt gegen die Ministerin vorgehen. Im Kern ist die Frage, gegen die Atomindustrie vorzugehen, angesichts unserer politischen Geschichte völlig klar beantwortet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

In einem Rechtsstaat, in dem selbst ein Straftäter ein Recht auf Verteidigung hat, hat aber jeder, der von einer negativen Entscheidung betroffen ist, ein Recht darauf, dass die Spielregeln des Rechtsstaates eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das Gleiche gilt für die Androhung der Folgen. Selbstverständlich hat die Ministerin politisch entschieden; aber wenn man auch nur andeuten würde, dass politische Entscheidungen rechtsstaatliche Mechanismen aushebeln können, wäre das ebenfalls ein ziemliches Problem.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das gar nicht unterstellen, aber ich würde bitten, das hier deutlich klarzustellen. Um es auf den Punkt zu bringen: Rechtsstaat und Demokratie hängen untrennbar zusammen. Wer den Rechtsstaat einschränkt, der schränkt auch die Demokratie ein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Kaufmann zur Erwiderung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Grumbach, zwei kurze Bemerkungen.

Erstens. Ich bin beruhigt, dass ich Ihren Worten entnehmen konnte, dass Sie weiterhin zum Atomausstieg und gegen die unverschämten Ansprüche der Atomindustrie stehen. Das finde ich gut.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Zweitens. Wenn innerhalb der vom Rechtsstaat geschaffenen Instrumente – in dem Fall ist es das Verwaltungsverfahrensgesetz – der Verzicht auf eine Anhörung möglich ist, dann kann es an der Stelle nicht um die Frage gehen, die Sie gerade angesprochen haben; denn es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Rechtsstaat und Demokratie untrennbar zusammengehören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Wer gegen VW klagt, darf Ministerin Puttrich nicht aus der Verantwortung nehmen“. Das ist der vielleicht nicht ganz selbst erklärende Titel des Antrags der SPD, über den wir hier sprechen.

(Lachen bei der SPD)

Deswegen noch ein paar Ausführungen dazu, um was es geht: Die damalige Umweltministerin und heutige Europaministerin Puttrich soll für die rund 3 Millionen € Gerichts- und Anwaltskosten zur Rechenschaft gezogen werden, die allein die Formfehler bei der Biblis-Abschaltung im Jahr 2011 bisher gekostet haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Im Titel nimmt die SPD dabei Bezug auf eine kürzlich angekündigte Klage des Landes Hessen gegen Volkswagen, weil das Land VW-Aktien besaß, die aufgrund der Abgasaffäre im Kurs gefallen waren. Das sind zwei interessante Sachverhalte, auf die ich eingehen möchte, weil sie eines verbindet: In beiden Fällen geht es um ein grob fahrlässiges Verhalten von Regierungen. Das wäre die wohlmeinende Interpretation. Man könnte auch sagen: In beiden

Fällen geht es um bewusstes Wegschauen, Vertuschen und organisierte Verantwortungslosigkeit auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Biblis-Stilllegung infolge des sogenannten Atom-Moratoriums hat bereits einen Untersuchungsausschuss beschäftigt. Das damalige Atom-Moratorium war ein rechtlich unhaltbares Wahlkampfmanöver der CDU nach Fukushima, weil man den Atomkonzernen das Geschäft eigentlich gar nicht vermiesen wollte. Man hatte gerade die Laufzeiten verlängert. Es wurde kein rechtssicheres Abschaltgesetz ausgearbeitet, sondern ein wackeliges dreimonatiges Abschalten für Sicherheitsüberprüfungen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

So sollte nach dem Fukushima-Schock und kurz vor anstehenden Landtagswahlen Aktionismus simuliert werden, ohne den Interessen von RWE, E.ON und Co. wirklich zu schaden. Dieses Vorgehen wurde damals mit den Ministerpräsidenten im Kanzleramt abgesprochen. Es wurde vereinbart, und es wurde in Hessen von der damaligen Umweltministerin umgesetzt. Es gab damals viele kritische Stimmen: von Verfassungsrechtlern, aus der Opposition, ja sogar von den Experten aus den eigenen Ministerien. Es gab kritische Stimmen, dass ein solches Vorgehen den Klagen Tür und Tor öffnet.

Aber all diese Warnungen wurden ignoriert, mit dem erwartbaren Ergebnis, dass RWE gegen die Stilllegung von Biblis geklagt hat – und zwar mit Erfolg.

(Holger Bellino (CDU): Es ging Ihnen doch nicht schnell genug!)

Mittlerweile hat das die Steuerzahler 3 Millionen € gekostet, und über die Schadenersatzansprüche wurde überhaupt noch nicht entschieden. 235 Millionen € will RWE vom Land. Das ist, angesichts der Tatsache, dass sich die Atomkonzerne über Jahrzehnte hinweg auf Kosten der Bevölkerung bereichert haben, zweifelsohne eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist aber eine Frechheit, zu der die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung und die schwarz-gelbe Landesregierung diese Konzerne eingeladen haben, indem sie einen nicht rechtssicheren Weg besritten haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es war eben nicht einfach nur ein Formfehler. Man hat diesen Schaden offenbar ganz bewusst in Kauf genommen. Da muss man schon sagen: Frau Ministerin, nach normalen Maßstäben würde eine Ministerin nach einem solchen Desaster zurücktreten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Unsinn!)

Aber Frau Puttrich sitzt nach wie vor auf der Regierungsbank. Da muss man schon einmal über Verhältnismäßigkeiten reden: Während jeder kleine Verein Probleme bekommt, wenn eine Abrechnung nicht stimmt, während Erwerbslosen bei der kleinsten falschen Angabe mit Sanktionen gedroht wird, nimmt es die CDU mit Law and Order nicht so genau, wenn es um sich und ihre Buddies geht. Da

ist Law and Order offensichtlich nicht ganz so wichtig, wie wenn es um andere geht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei! Was träumen Sie denn nachts?)

– Herr Klee, so ist es doch. Ob Schwarzgeld, Vetternwirtschaft oder Schäden in Millionenhöhe, Ihr Motto ist: legal, illegal, grad egal. – Das ist Ihr Motto, wenn es um Sie selbst geht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dafür, dass der Kampf gegen die Atomindustrie einmal ein grünes Herzensthema war, unterwerfen sich die GRÜNEN auch bei diesem Thema auffallend leise der Koalitionsdisziplin. Auch das sei einmal angemerkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, da die SPD in der Überschrift ihres Antrags die VW-Klage des Landes Hessen erwähnt, will ich auch dazu ein paar Worte verlieren; denn das Land Hessen hat kürzlich angekündigt – wie andere Länder auch –, gegen den Volkswagen-Konzern klagen zu wollen, weil der Aktienkurs durch den sogenannten Abgasskandal drastisch gesunken ist. Dem Land Hessen sind rund 4 Millionen € Schaden entstanden, weil das Land für seine Beamtinnen und Beamten in einem Fonds Pensionsrücklagen, unter anderem mit VW-Aktien, angelegt hatte. Es ist das Recht der Landesregierung, VW zu verklagen, aber es ist auch ein bisschen skurril. Das Bundesverkehrsministerium müsste man gleich mit verklagen,

(Beifall bei der LINKEN)

denn das sogenannte „Dieselgate“ ist eigentlich kein VW-Skandal, sondern es ist auch ein politischer Skandal, wenn die Aufsichtsbehörden jahrelang bewusst weggeschaut und die Manipulationen damit gedeckt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Gutachter haben gegenüber dem Untersuchungsausschuss des Bundestages genau diesen Vorwurf bekräftigt: Die Bundesregierung, insbesondere das CSU-geführte Verkehrsministerium und das ihm unterstellte Kraftfahrtbundesamt, hätten nicht nur seit Jahren von den Manipulationen gewusst und nichts unternommen, sie seien auch – oh Wunder – eng mit der Automobilindustrie verweben.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Immer wieder kommt die Autoindustrie mit lächerlichen Testverfahren, laxen Grenzwerten und fragwürdigen Argumenten davon. Die Umwelt und die Interessen der Kunden werden systematisch den Interessen von Konzernen nachgeordnet. Man muss sagen: Ginge es nach den deutschen Behörden, wüsste die Öffentlichkeit noch heute nichts von diesem Betrug.

Natürlich stellt sich auch die Frage, ob VW wirklich das einzige Unternehmen war oder ob deutsche Behörden noch sonst wo wegschauen. Deshalb: Der richtige und zukunftsfähige Weg für den Erhalt der Arbeitsplätze der deutschen Automobilindustrie wäre, die deutsche Automobilindustrie zu regulieren und zu überwachen, sodass sie gezwungen ist, zukunftsfähige Produkte zu entwickeln und die Interessen der Natur und der Gesellschaft zu berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat das Land 4 Millionen € verloren, weil es Pensionsrücklagen in Aktien angelegt hat. Auch dazu ein paar grundsätzlich kritische Worte: Natürlich ist es riskant, Geld für die Altersvorsorge in Aktien anzulegen, weil ein Unternehmen eben schnell den Anschluss an die Zukunft und damit auch an Wert verlieren kann. Es ist für die private Altersvorsorge jedes Einzelnen und auch für den Staat riskant, weil man damit rechnen muss, dass man Geld verliert.

Dieses Problem liegt in der Logik der kapitalgedeckten Altersvorsorge. In den Pensionsfonds sammelt sich weltweit viel Kapital an, das gerade bei den herrschenden Niedrigzinsen kaum noch sinnvolle Anlageformen findet. Ständig neue Blasen und Finanzkrisen werden zwangsläufig die Folge sein. Deswegen: Die Altersvorsorge der Menschen ist zu wichtig, um das Geld den Schwankungen der Finanzmärkte auszusetzen. Wir brauchen eine starke, umlagefinanzierte gesetzliche Rente, die auch Beamte und Selbstständige einbezieht. Bei einem umlagefinanzierten System gäbe es viele Probleme und Risiken erst gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was verbindet also die Themen „Versagen bei der Biblis-Abschaltung“ und „Versagen im Umgang mit der Automobilindustrie“? Die Interessen der Atomkonzerne sorgten für das rechtlich unhaltbare Moratorium nach Fukushima, und die lasche Politik zugunsten der Interessen der Autoindustrie sorgte letztlich für die sogenannte VW-Krise. Das kommt davon, wenn man alles andere den Interessen und dem kurzfristigen Gewinnstreben von Konzernen unterordnet. Dass das immer einmal ein paar Millionen Euro Steuergelder kostet, ist dabei offenbar kein Versehen, sondern einkalkuliertes Risiko.

(Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei! Das war das Parteiprogramm!)

Wenn die SPD nun fordert, dass die damalige Umweltministerin für den durch die Biblis-Stilllegung entstandenen Schaden haftbar gemacht werden muss, ist das in der Tat ein interessanter Gedanke. Die eine oder andere Million geht in CDU-geführten Ministerien immer einmal verloren. Ich denke an das Millionengrab der sogenannten Elite-Uni EBS – nicht wahr, Herr Arnold?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke an den Rechtsstreit mit zwangspensionierten und aus dem Dienst entfernten Steuerfahndern, an ein Schloss in Erbach und an rechtswidrige Personalbesetzungen bei der Polizei, weil Parteifreunde versorgt werden sollten. Ich sage es einmal so: Wenn jeder CDU-Minister für seine teuren Fehler persönlich haften müsste, dann wäre manch einer in diesem Raum längst ruiniert – allen voran der Ministerpräsident. Er wäre ein armer Mann.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Horst Klee (CDU): Unfug, was Sie erzählen!)

Meine Damen und Herren, dass die CDU zu diesem Thema ausgerechnet Herrn Arnold reden lässt,

(Clemens Reif (CDU): Alles besser als in Venezuela!)

gegen den gerade die Staatsanwaltschaft Frankfurt wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Betrugs zum Nach-

teil des Landes Hessen ermittelt, ist wirklich ein schlechter Witz.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

Wenn das also der Entlastungszeuge für Frau Puttrich ist, dann sieht es wirklich schlecht aus.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist nicht einfach das Versagen Einzelner. Dieses Versagen hat System, und das hatte auch einmal einen Namen. Es nennt sich nämlich „System Koch“. Ich möchte aus der „Frankfurter Rundschau“ zitieren, die damals, nach dem Rücktritt von Roland Koch, das System Koch so beschrieben hat:

Roland Koch hat in Hessen ein System der Cliquenwirtschaft und der Hinterzimmer-Klüngel installiert, in dem Gefolgschaft und Machtabsicherung im Zweifel stets vor demokratischen Prinzipien stehen. ... Egal, bei welchem Skandal der Mann ertappt wird, er tritt nicht zurück. ... Es gibt kein Bundesland, an dessen Beispiel sich der Mechanismus der Hinterzimmer-Klüngel ... besser beschreiben ließe als Hessen, wie es unter Koch und Bouffier geworden ist. ... Wenn es der Sicherung der Mehrheit dient, wird im System Koch auch die Wahrheit geopfert. Anschließend erklärt die Hessen-CDU die Meinung der Mehrheit, nämlich ihre, zur Wahrheit. So lässt es sich in den Abschlussberichten der Untersuchungsausschüsse nachlesen, die mit Kochs Parlamentsmehrheit stets zu dem Schluss kamen, dass es in seiner Regierungszeit nie Skandale gegeben hat.

Ich finde, das hat man heute wieder sehr eindrucksvoll gehört. Genau das war auch die Argumentation von Herrn Arnold.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Können Sie auch noch etwas zum Thema sagen?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Leider hat sich daran nicht allzu viel geändert, außer dass die GRÜNEN das heute offenbar etwas anders sehen und mit diesem System ganz gut leben können. Deshalb: Ja, wir fordern, dass Frau Puttrich die Verantwortung für diese Fehler übernimmt. Aber vor allem wollen wir, dass diese Politik in Hessen aufhört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen, bevor ich mich inhaltlich mit dem Antrag beschäftige:

Erste Vorbemerkung. Verehrter Herr Kollege Rock, es muss für die hessische FDP unglaublich schrecklich gewesen sein, dieses Land mitzuregieren.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Da ich mir heute wieder Ihren Redebeitrag angehört habe sowie manche Redebeiträge der Vergangenheit, stelle ich fest: Es muss entsetzlich gewesen sein, an der Regierung dieses Landes beteiligt gewesen zu sein. Es ist ein beachtlicher Umstand, mit welchem Tempo Sie sich von gemeinsam getroffenen Entscheidungen entfernen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Dabei hatte ich eigentlich das Gefühl, dass sich die Kollegen Dr. Hahn, Rentsch, Beer und Posch in ihren Ämtern durchaus nicht unwohl gefühlt haben, als sie diese noch hatten. Aber so ist das gelegentlich.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh Mann, ist das abgebrannt!)

Zweite Vorbemerkung.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Sehen Sie, ich habe Ihnen ganz gelassen zugehört; vielleicht schaffen Sie das ja auch.

(Anhaltende Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich freue mich, dass der Kollege Schmitt wenigstens zu Beginn seiner Rede in einem Halbsatz gesagt hat, dass er die Klage des Landes Hessen gegen den VW-Konzern für richtig halte.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war ein ganzer Satz!)

– Entschuldigung, das nehme ich ausdrücklich zurück; es war ein ganzer Satz, ein vollständiger Satz von vorne bis hinten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir wollen schon bei der Wahrheit bleiben! – Zuruf von der SPD: Was man auf der Regierungsbank ja nicht hinkriegt!)

Das ist mir deshalb sehr wichtig, weil ich eine solche eindeutige Klarheit bei der Lektüre einer Pressemitteilung von nordhessischen sozialdemokratischen Abgeordneten eher vermisst habe.

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht einmal ein Halbsatz!)

In einer Erklärung hat der noch amtierende oder, ich weiß nicht, zumindest ehemalige SPD-Bezirksvorsitzende von Nordhessen, der jetzt Bürgermeister in Baunatal ist, das exakte Gegenteil gesagt. Das scheint mir wieder die gleiche sozialdemokratische Strategie zu sein, wie man sie bei K+S und anderen Themen sieht: Überall dort, wo es gerade in den Kram passt, wird eine Position vertreten, wobei es egal ist, ob es genau die gegenteilige ist, die an anderen Stellen vertreten wird. Das ist eine durchschaubare Strategie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Es sind immer

nur die anderen! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Nun nähern wir uns einmal dem Antrag. Es ist im Moment so üblich, alles irgendwelchen Checks zu unterziehen. Ich will mich diesem gemeinen gesellschaftlichen Trend nicht entziehen und nenne das jetzt einmal einen Ernsthaftigkeitsscheck:

Erster Teil, das Benennen der Rechtsgrundlage für den vermeintlichen Schadenersatzanspruch. Jetzt muss ein erfahrener Innenpolitiker, wie es Günter Rudolph ist, nicht wissen, dass seit 2014 eine andere Rechtsgrundlage gilt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Das muss er nicht wissen. Das kann man auch korrigieren. Wer aber versucht, anderen in Bezug auf die Ernsthaftigkeit von Verwaltungshandlungen Vorwürfe zu machen, ist in der Notwendigkeit, jedenfalls formal korrekte Anträge vorzulegen. Das ist Ihnen an der Stelle offensichtlich nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz ist geändert!)

Ich komme zu einem zweiten Punkt, den Sie offensichtlich nicht bemerkt haben und der mich heute Nacht mehrere Stunden der Vorbereitung gekostet hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Da Sie schreiben: „Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses 18/1“, habe ich mir die Akten des Untersuchungsausschusses 18/1 angesehen. – Das war der Steuerfahnder-Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Jetzt habe ich die ganzen Akten gewälzt und habe nicht einmal den Namen Lucia Puttrich gefunden.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Dann ist mir eingefallen, dass es vielleicht der zweite Fehler der Sozialdemokraten in ihrem Antrag war und dass 19/1 gemeint sein könnte. So viel zur Ernsthaftigkeit eines Antrags, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sind wir eigentlich schon in der 19. Legislaturperiode? – Norbert Schmitt (SPD): Und dafür haben Sie Stunden gebraucht? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Sehen Sie einmal, wie ernsthaft ich glaube, dass Sie Politik machen. Aber es war offensichtlich ein Fehler.

(Timon Gremmels (SPD): Ja, wir stehen zu unseren Fehlern! Das ist der Unterschied! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Zum dritten Teil des Ernsthaftigkeitsschecks. Wenn Ihnen sozusagen aus Anlass unserer Klage gegen den VW-Konzern die Frage möglicher anderer zu realisierender Schadenersatzansprüche ein ernsthaftes Anliegen wäre, dann hätten Sie möglicherweise nicht nur auf den Gedanken kommen können, die wenige Monate zurückliegende Debatte über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zurate zu ziehen, sondern hätten vielleicht auch die Debatte über den Flughafen Hahn in diesem Landtag heranziehen können und uns in einem zweiten Absatz auffordern sollen, gegen das Land Rheinland-Pfalz zu klagen, weil dort in grob fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Weise Anwaltskosten auf hessischer Seite verursacht worden sind. Exakt das haben Sie nicht getan, sondern sich nur auf diesen einen Punkt konzentriert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wird man den Verdacht nicht los: Es geht nicht um die Sache, sondern darum, eine längst geführte Debatte im Landtag neu aufleben zu lassen und gleichzeitig einer Politikerin persönlich zu schaden und sie zu diskreditieren. Das ist Ihre wahre Absicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sonst ist es zu erklären, dass der Kollege Schmitt frei aus der Luft gegriffen irgendwelche Personalspekulationen erfindet, nur um einer Persönlichkeit zu schaden, nur um Lucia Puttrich zu diskreditieren?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe versucht, aufmerksam zuzuhören, und habe mich gefragt: Gibt es ein einziges neues Faktum, das in der Debatte vorgetragen wurde und nicht bereits Gegenstand der Beratungen im Untersuchungsausschuss gewesen ist und jedenfalls bei einer Mehrheit des Hessischen Landtags zu einer Abwägungsentscheidung geführt hat, welcher Rechtsauffassung man zur Fragestellung von Verantwortlichkeit zuneigt? – Ich habe in dieser Debatte keine neuen Fakten gehört.

(Timon Gremmels (SPD): Das reicht ja auch!)

– Ja, Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich eine Mehrheit des Hauses eine andere Rechtsauffassung hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Deshalb beugen wir uns aber nicht, Herr Schäfer!)

– Es ist Ihr gutes Recht, an Ihrer Position festzuhalten. Das nimmt Ihnen ja niemand.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gnadenrecht!)

– Nein, das ist keine Frage des Gnadenrechts. Dafür bin ich auch gar nicht mehr zuständig, wie Sie wissen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist einfach nur albern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich diesen einen Punkt noch sagen: Diese Logik überzeugt mich bisher noch nicht restlos. Sie rekurrieren immer wieder auf die Anhörung. Denken wir uns eine Sekunde, diese Anhörung hätte stattgefunden. Hätten wir dann den Prozess vor dem VGH gewonnen oder verloren? – Wir hätten ihn genauso verloren, wie wir ihn verloren haben, wegen der materiellen Unrichtigkeit. Das wissen wir alle.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen werden wir, genauso wie andere Bundesländer auch, auf Schadenersatz in Anspruch genommen. Wir sind der Auffassung, dass wir am Ende diesen Prozess gewinnen. Meine Damen und Herren, das ist keine Singularität in Hessen, sondern eine Frage aller Sitzländer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Ganz zum Schluss: Am Ende seiner Rede hat Kollege Schmitt angekündigt, es bestehe das Risiko für die Landesregierung, sich der Untreue schuldig zu machen. Unsere Rechtsauffassung ist nach allem, was wir wissen, klar: Es gibt keinerlei Veranlassung, Schadenersatzansprüche zu stellen.

(Timon Gremmels (SPD): Diese Rechtsauffassung hat auch verloren!)

Wenn Sie also der Auffassung sind, dass es nach einer von Ihnen unterstellten vermeintlich ablaufenden Verjährungsfrist eine strafrechtliche Verantwortung wegen täterschaftlichen Unterlassens gibt, steht es Ihnen frei, das der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Damit Sie das dieses Mal richtig machen, gebe ich Ihnen die postalische Anschrift der zuständigen Staatsanwaltschaft gerne bekannt.

(Heiterkeit bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall! – Unruhe bei der SPD)

Es ist die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden – damit Sie dieses Mal förmlich richtig arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Damals kam der Büroleiter von Koch noch durch!)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege, Staatsminister Schäfer, vielleicht nur so viel zur gemeinsamen Regierungszeit und zur gemeinsamen Zusammenarbeit: Auch ich habe das Gefühl, dass Sie sich in Ihrem Amt wohlfühlen. Das ist aber nicht die Frage, um die es heute geht. Heute geht es um die Frage, ob durch eine drohende Verjährung dem Land möglicherweise ein Schaden entsteht. Das war Inhalt dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Neben dem Versuch, den Sie gestartet haben, die Debatte für die Landesregierung zu retten, will ich Ihnen als verantwortlichem Finanzminister und als vormaligem Staatssekretär im Justizministerium schon sagen: Das Ressortprinzip und die -verantwortung sind sehr zentrale Punkte.

Jetzt zur Geschichte der gemeinsamen Vergangenheit. Es ist richtig – weil es immer dazwischengerufen wird –, dass wir damals bei der Frage, was nach dem Vorfall in Fukushima passiert, unterschiedlicher Auffassung waren. Große Teile der FDP und die Bundeskanzlerin waren der Auffassung, die Kernkraftwerke nicht wieder anfahren zu lassen. Es gab Teile der Union, die das anders gesehen haben.

Wir haben das diskutiert, auch streitig und emotional. Ich will für die Fraktion der FDP feststellen: Wir haben nicht gesagt, dass das Verfahren, das in den Händen der Umweltministerin lag, rechtswidrig durchgeführt werden soll. Das war nicht die Auffassung der hessischen FDP.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Schäfer, Sie haben es so weggetan, dass die Anhörung gefehlt hat. Dann brauche ich Ihnen als gutem Juristen nicht zu sagen, dass es sich dabei um ein Standardverfahren handelt,

(Günter Rudolph (SPD): Mitteleuropäischer Standard!)

dass in einem belastenden Verwaltungsakt eine Anhörung desjenigen, der belastet wird, durchgeführt wird. Diese Anhörung war eine Voraussetzung dafür, ob wir das Urteil in materieller Hinsicht überprüfen lassen können.

(Peter Stephan (CDU): Warum haben Sie es nicht im Ausschuss gesagt? – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Hat er doch!)

Die fehlende Anhörung hat im Endergebnis dazu geführt, dass die Überprüfung nicht stattfinden konnte.

Lassen Sie uns heute auf die Spielchen verzichten. Ich kann verstehen, dass Sie versuchen, wunderbare Beispiele aus anderen Ländern zu bringen. Es gibt viele Länder, in denen viele Parteien Verantwortung tragen. Da kann sich keine Partei im Hessischen Landtag herausnehmen.

Das, worum es heute geht, ist die Frage, ob das, was damals durch die Umweltministerin zu verantworten war, richtig oder falsch war und ob dem Land dadurch ein Schaden entsteht. Herr Schäfer, wenn man versucht, den Sachverhalt darauf zu reduzieren, dann war das ein schöner Vortrag, der an der Sache vorbeiging. Die persönlichen Animositäten lasse ich jetzt außen vor. Das gehört sicherlich in einer solchen Debatte dazu. Aber: Getroffene Hunde bellen. – Das ist eine Aussage, die heute definitiv stimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man kann das so machen wie Minister Dr. Schäfer und kann sagen: In

dem SPD-Antrag ist ein Fehler enthalten. – Vielleicht kann man an dem Beispiel gut nachvollziehen, was der Unterschied ist. Wir haben heute fast eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt. Wir haben in der Tat juristische Hinweise von Herrn Hausmann aus der FDP-Fraktion, dass sich eine Gesetzesänderung vollzogen hat. Materiell hat sich nichts geändert. Es ist eine andere Rechtsgrundlage, das haben wir korrigiert.

Genau das war doch der Punkt, dass wir zur Korrektur bereit sind. Das war doch genau der Vorwurf gegen Sie, dass Sie dazu nicht bereit sind. Das möchte ich noch einmal untermauern: Es war genau umgekehrt, wie Herr Kaufmann gesagt und Herr Dr. Arnold es versucht hat. Die Fachabteilung hat gesagt: Unsere Empfehlung ist, eine Anhörung durchzuführen.

(Günter Rudolph (SPD): Normales Verwaltungshandeln!)

Ich zitiere es noch einmal. Die Ministerin hat gesagt:

Wir machen keine Anhörung. Ihr in der Fachabteilung bringt eine Formulierung, die diesen Verzicht, dieses Absehen von der Anhörung sozusagen rechtfertigt und verteidigt.

Das ist der springende Punkt. So ist auch die Debatte angelegt. Es wird nur noch verteidigt und gerechtfertigt, aber es wird sich nicht damit auseinandergesetzt, was in Wirklichkeit war. Die Wirklichkeit war: Frau Puttrich hat gesagt: „Wir machen keine Anhörung.“ Damit hat sie das Fatale in die Welt gesetzt, dass jetzt eine Schadenersatzforderung von 3 Millionen € unabwendbar entstanden ist. Das gilt es festzuhalten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Herr Minister, wenn Sie sagen, Sie hätten heute Nacht Stunden damit verbracht, die Protokolle des Steuerfahnder-Untersuchungsausschusses noch einmal nachzulesen, dann tut Ihnen das sicherlich gut. Wo ist denn die Rehabilitierung der Steuerfahnder? – Die warten bis zum heutigen Tag darauf. Hoffentlich hat das Lesen etwas bei Ihnen gebracht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die entscheidende Frage – da können Sie noch so drübergehen –, die wir wissen wollen, lautet: Hat das Kabinett, nachdem wir über den Untersuchungsbericht diskutiert haben, oder hat die Ministerin die fatale Entscheidung getroffen? – Wir wollen von Ihnen wissen: Gibt es ein Rechtsgutachten aus dem Justizministerium, aus Ihrem Hause, aus dem Hause der Umweltministerin – in deren Haushalt der Schaden im Übrigen aufgeschlagen ist und aus deren Ressort gezahlt werden muss –, in dem genau das untersucht worden ist, also unser Vorwurf, dass die Ministerin grob fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich, gehandelt und eine vorsätzliche Pflichtverletzung begangen hat?

(Nancy Faeser (SPD): Das wäre immer das Normale gewesen!)

Bei einem Polizeibeamten, der falsch tankt, wird das gemacht, bei der Ministerin anscheinend nicht. In welchem Staat sind wir eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Es wird nur noch gerechtfertigt und verteidigt, es wird kein juristischer Rat mehr eingeholt. Es wird nicht mehr überprüft. Der Ministerpräsident wollte die Sache vor der Wahl

durchsetzen, am Rechtsstaat vorbei. Kollege Grumbach hat dazu auch schon etwas gesagt.

Wir waren auch für den schnellen Ausstieg. Für uns war aber immer klar: Er muss auf rechtstaatlich einwandfreiem Weg erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

So haben die GRÜNEN übrigens auch einmal gedacht. Dazu gab es in diesem Haus Debatten.

Herr Minister, hätte eine Anhörung stattgefunden oder nicht – hätte, hätte, Fahrradkette. Diese Anhörung ist bewusst nicht gemacht worden. Damit müssen Sie sich einfach auseinandersetzen. Das ist doch auch die Abgrenzung zwischen Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit. Hat die Ministerin tatsächlich geprüft, hat sie Rechtsgutachten eingeholt, hat sie dann eine Entscheidung getroffen?

(Nancy Faeser (SPD): Die Fachabteilung hat darauf hingewiesen!)

Oder hat sie eine Entscheidung getroffen und hat zur Kenntnis genommen, dass die Fachabteilung remonstriert? – Die Fachabteilung hat remonstriert und gesagt: Wir erledigen das nicht, wir wollen nicht eingebunden sein, weil die Entscheidung, die Verfügung rechtswidrig ist.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Da sage ich: So war es doch. Da muss man genau diese Frage prüfen. Rechtswidrig war es immer. Aber ist diese rechtswidrige Verfügung auf der Grundlage einer einfachen Fahrlässigkeit, wegen Inkompetenz oder wegen Vorsatz auf die Welt gebracht worden?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dazu müssen Sie etwas erklären, und dazu müssen Sie eine juristische Abwägung treffen. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir dazu eine juristische Abwägung treffen müssen. Herr Minister, das war wieder so nebenher gemacht mit der Adresse und so weiter. Ich kann Ihnen auch gerne einmal den § 266 StGB betreffend Untreue vorlesen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schmitt, dazu ist keine Möglichkeit mehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Sie sollten das auch einmal lesen. Dann kommen wir vielleicht ein Stück weiter. Es wird weiterhin auf der Tagesordnung bleiben. Da bin ich sicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, statt zu versuchen, Schaden vom Land und vom Bund

abzuhalten, veranstalten Sie hier nichts anderes als Klamauk.

(Beifall bei der CDU)

Sie vergessen dabei, dass es doch gerade Ihnen damals nicht schnell genug ging. Sie von der FDP vergessen, dass Sie damals innerhalb von fünf Stunden Ihre Meinung auf den Kopf gestellt haben, dass innerhalb von fünf Stunden nicht mehr das galt, was um Mitternacht galt. Sie drehen sich in dieser Frage – aber nicht nur in dieser Frage – schneller als ein Windrad und produzieren nichts anderes als heiße Luft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Nichts anderes als heiße Luft produzieren Sie. Sie von der Opposition sind sich dabei auch nicht zu schade, zu vergessen, dass es in Hessen wie in allen anderen Bundesländern keinerlei Entscheidungs- und Ermessensspielraum gab. Anders als Sie heute behaupten, durften die Länder nicht von den Vorgaben des Bundes abweichen.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels (SPD) und René Rock (FDP) – Weitere Zurufe von der SPD und der FDP)

Herr Gremmels, die Zeugen auf der Fachebene des hessischen Umweltministeriums und des Bundesumweltministeriums haben das ganz klar ausgesagt. Der Bund hatte einen unterschriftsreifen Entwurf geliefert, und die Länder hatten diesen Entwurf 1 : 1 umzusetzen – null Entscheidungs- und null Ermessensspielraum für die Ministerin, für die Landesregierung oder für das Land Hessen.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE), Norbert Schmitt und Timon Gremmels (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten uns doch einig sein, dass das schnelle Abschalten von Biblis richtig und notwendig war, dass Hessen, wie bereits gesagt, keinen Ermessensspielraum hatte und dass es jetzt gilt, Schaden von Bund und/oder Land abzuhalten. Wir wissen doch, der Bund alleine hat schon laut Verfassung die Fragen des Atomrechts zu verantworten. Wir wissen, die Bundesregierung hat das Moratorium öffentlich verkündet, bevor mit den Ländern gesprochen wurde.

(Zurufe der Abg. René Rock (FDP), Stephan Grüger und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Bundesregierung hat den Ländern Rechtsgrundlage und Begründung für das Moratorium übermittelt, und sie hat die Länder aufgefordert, das so und genau so umzusetzen, und zwar schnell. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, das sagen wir auch trotz aller parteipolitischer Verbundenheit, weil wir bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir wissen, dass die Entscheidungen bei aller Eilbedürftigkeit sehr sorgfältig diskutiert und abgewogen wurden, und wir wissen, dass es keine Handlungsalternativen für die Ministerin oder die Landesregierung gab.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber eine Anhörung! – Norbert Schmitt (SPD): Dann verklagen Sie doch die Bundesregierung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, statt hier Ihre Scharmützel zu veranstalten, sollten auch Sie daran interessiert sein, Schaden vom Land und/oder vom Bund abzuhalten. Herr Kollege Schmitt, wir haben eine klare Meinung – das habe ich bereits gesagt – trotz parteipolitischer Verbundenheit.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Der Bund hat angewiesen, hatte die Sachkompetenz an sich gezogen. Herr Kollege Schmitt, meine Damen und Herren, er war und ist zuständig – ich habe dies dargelegt –, Schaden vom Land abzuhalten, beispielsweise in Richtung RWE. Unseres Erachtens besteht hier kein Anspruch auf Schadenersatz:

Erstens. Das Unternehmen betrieb keine Schadensminderung.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Zweitens. Das Unternehmen intervenierte nicht,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Über die Frage haben wir doch noch gar nicht geredet!)

ganz im Gegenteil; Sie sagten schon vor der Entscheidung: Wir tun alles, was ihr macht; wir tun alles, was ihr beschließt. Wir setzen das um. – Da gibt es Pressemitteilungen, da gibt es Mitteilungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Drittens. Das Unternehmen konnte einen der zwei Blöcke gar nicht hochfahren, da es sich in der normalen, vor Fukushima eingeleiteten Revision befand.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bellino, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beer?

Holger Bellino (CDU):

Nein, ich muss mich sowieso beeilen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Viertens. Das Unternehmen hätte zig Millionen € bereitstellen müssen, um die sogenannten Weimar-Auflagen, die mit Fukushima gar nichts zu tun haben, zu erfüllen.

(Nancy Faeser (SPD): Deswegen kann man alles falsch machen! Was ist denn die Verteidigungsstrategie dahinter?)

hr-online – ich darf es zitieren – spricht am 17.02.2011, also vor Fukushima, von insgesamt 260 Millionen €, die noch 2011 hätten bereitgestellt werden müssen.

Fünftens. Das Unternehmen konnte, wie Sie alle wissen, anderweitig und gewinnbringend Strom verkaufen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, vor diesem Hintergrund eine grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz der Ministerin zu unterstellen, hat mit einer sachlichen und fairen Auseinandersetzung aber gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, zu Ihrem Auftritt: Ich meine, zur Sache haben Sie leider sehr wenig gesagt.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Nichts!)

Ich will nur feststellen, dass Arroganz keine Argumente ersetzt. Ich finde, dass Sie so auch hier aufgetreten sind.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Wissen Sie, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie sich in diesem Haus als Finanzminister gerne als Sparkommissar aufspielen. Sie legen gerne die Daumenschrauben bei den Kommunen an und erklären ihnen, wo sie vielleicht noch einmal 10.000 € einsparen können.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Aber dass hier gerade einmal ein Schaden von 3 Millionen € entstanden ist und vielleicht noch ein viel größerer Schaden entstehen wird, darüber gehen Sie nonchalant hinweg.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich finde es gerade auch angesichts Ihrer Position als Finanzminister bemerkenswert, wie Sie hier aufgetreten sind. Dann argumentieren Sie, die Mehrheit des Landtags hatte eine andere Rechtsauffassung. Herr Minister, das hilft Ihnen gar nichts, wenn die Verwaltungsgerichte in diesem Land Ihre Rechtsauffassung nicht teilen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Leider lässt es nämlich das Verfahren zu, dass Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen können, was in den Abschlussberichten von Untersuchungsausschüssen steht, sodass diese am Ende mit Mehrheit beschließen, dass alles super war und dass es überhaupt keinen Skandal gibt. Aber glücklicherweise können Sie mit Ihrer Mehrheit noch nicht rechtsstaatliche Verfahren bestimmen. Das ist das Gute daran.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Minister, wenn Sie jetzt argumentieren, was man hätte tun müssen, wenn man eine Anhörung gemacht hätte, dann wäre das trotzdem materiell rechtswidrig gewesen. Da würde ich sagen, das stimmt. Aber man muss sich nicht damit rühmen, dass man mehr als einen Fehler gemacht hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Das macht die ganze Sache nämlich nicht besser, sondern das macht das noch schlimmer. Ich bin schon der Meinung, dass das alles sehenden Auges passiert ist. Wissen Sie, es ist doch nicht so, dass es keine warnenden Stimmen gegeben hätte. Es ist doch nicht so, dass nicht von Anfang an das ganze Verfahren problematisch war. Ich will das noch

einmal in Erinnerung rufen: Es gab das Treffen der Ministerpräsidenten, der Kanzlerin und des damaligen Bundeswirtschaftsministers im Kanzleramt. Dort wurde dieses Moratorium vereinbart. Ministerpräsident Bouffier hat zugestimmt. Am gleichen Tag findet nachmittags ein Treffen der Umweltminister statt, in Berlin. Wer nimmt als einzige Ministerin an diesem Treffen nicht teil? – Frau Puttrich.

(Norbert Schmitt (SPD): Die hatte Wichtigeres!)

Frau Puttrich hat daran nicht teilgenommen. Sie ist zwar nach Berlin geflogen, aber vor dem Treffen wieder zurückgefliegen, um in Hessen eine Pressekonferenz zu geben. Also, Frau Puttrich, Sie können gern etwas dazu sagen. Ich fände es ja gut, wenn Sie sich hier in der Sache einmal einlassen würden und ein bisschen etwas dazu erklären würden.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das halte ich für absolut verantwortungslos, in einer solchen Situation, wo jeder weiß, um was es ging, nicht am Treffen der Umweltminister teilzunehmen, sondern stattdessen den Abteilungsleiter hinzuschicken, um nach Hause zu fahren und sich hier vor die Presse zu stellen, ohne zu wissen, was man da eigentlich erklären soll.

Dann kommt dieser Abteilungsleiter einen Tag später zu Ihnen und sagt Ihnen: Das ist ein Problem. So, wie die Abschaltverfügung aussehen soll, können wir das überhaupt nicht machen. Das ist überhaupt nicht rechtssicher. – Dann sagt die juristische Fachabteilung: So können wir das nicht machen. Wir übernehmen dafür keine Verantwortung. Wir zeichnen das nicht ab.

Dann rückkoppeln Sie das nicht. Dann setzt man sich doch einmal z. B. mit dem Bundesumweltministerium in Verbindung. Oder man sagt einmal dem Ministerpräsidenten, dass da irgendetwas nicht läuft. Nein, was tun Sie? – Statt die Bedenken ernst zu nehmen, wird die Fachabteilung formal von ihren Aufgaben entbunden. Genau das ist das Problem. All die Warnungen waren doch da. Herr Bellino, wenn Sie sagen, man hätte es nicht wissen können, dass RWE dagegen klagt, entgegne ich Ihnen: Hätte man in der Woche Zeitung gelesen, hätte man das wissen können. Das hat RWE nämlich angekündigt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das war damals sogar im Pressespiegel des Umweltministeriums. Das haben wir in den Akten gesehen.

(Holger Bellino (CDU): Das geht doch an der Wahrheit vorbei, was Sie da sagen!)

RWE hat nämlich schon vor der Abschaltverfügung angekündigt, dass RWE rechtliche Schritte prüft, aber erst noch auf die Abschaltverfügung wartet und darauf, was darin steht.

(Norbert Schmitt (SPD): Al-Wazir hat das zitiert!)

Das heute anders darzustellen, dass man damals nicht genau wusste, dass natürlich Klagen eingereicht werden, ist doch wirklich ein Witz. Ich glaube, das Problem ist, dass hier der fatale Eindruck entsteht, dass man sich bei der Hessen-CDU alles erlauben kann. Man kann Millionenschäden verursachen, man kann sich rechtswidrig verhalten, und man kann sich alles erlauben.

(Judith Lannert (CDU): Bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit!)

Hier muss niemand Konsequenzen für sein eigenes Handeln tragen. Hier muss keiner zurücktreten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Das ist so fatal, weil hier der Eindruck entsteht, dass es Menschen gibt, die sich über rechtsstaatliche Prinzipien einfach ungestraft hinwegsetzen dürfen. Das kann in diesem Land einfach nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Judith Lannert (CDU): Bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Kollegin Beer für die FDP-Fraktion. Die Redezeit beträgt eine Minute und 30 Sekunden.

(Zuruf von der CDU: Viel zu viel!)

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage an die Landesregierung. Ich habe eben die Argumentation verfolgt. Herr Kollege Bellino argumentiert: Es gibt am Ende keinen Schaden, weil sich im Hauptsacheverfahren gegen RWE herausstellen wird, dass RWE sich falsch verhalten hat, und wir die Klage gewinnen werden. Also kommt es auf das Verschulden der Ministerin nicht mehr an.

Der Finanzminister erklärt: Es kommt auf das Verschulden der Ministerin nicht an, einen formalen Fehler gemacht zu haben, aus dem ein Schaden resultiert, weil auch ein materieller Fehler gemacht wurde. Von daher kommt es auf das Verhalten der Ministerin nicht an.

(Norbert Schmitt (SPD): Auf wen kommt es denn an?)

Offensichtlich gibt es also einen Widerspruch zwischen der Landtagsfraktion und dem Finanzminister, worauf denn jetzt der Fehler beruht und ob man deswegen einen Schaden und damit gegebenenfalls auch ein Verschulden ableiten kann. Da frage ich mich, nur um auch die Interessen des Landes und damit der Steuerzahler zu wahren: Warum einigen Sie sich nicht auf einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung und warten dann das Verfahren ab, Herr Kollege?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In diesem Zusammenhang würde mich rasend interessieren, ob mit der Ministerin darüber gesprochen worden ist, wie sie sich dazu stellt und wie man dann als Landesregierung auf eine eventuelle Weigerung, auf die Einrede zu verzichten, reagiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kollegin Beer hat genau eine Minute und 20 Sekunden gesprochen. Deswegen habe ich ihr das Mikrofon auch noch einmal eingeschaltet, Frau Lannert.

(Zuruf von der CDU: Sie hat also noch zehn Sekunden!)

– Nein, die zehn Sekunden kassieren wir jetzt hier oben.

Ich habe zum Tagesordnungspunkt 25 keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf von der SPD: Gibt es eine Antwort? – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Ich habe trotzdem keine weiteren Wortmeldungen, Kollege Schäfer-Gümbel. Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 25 beendet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wiedervorlage nächste Runde!)

Der Antrag Drucks. 19/3847 wird an den Umweltausschuss überwiesen.

(Zurufe von der SPD)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, der Finanzminister will die Gelegenheit haben, offene Fragen zu beantworten. Da es auch um Steuergeld und Landesfinanzen geht, ist der Haushaltsausschuss sicherlich der richtige.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gut, ich denke, auf jeden Fall wird der Umweltausschuss beraten.

(Günter Rudolph (SPD): Mitberaten!)

Der Haushaltsausschuss ist mitberatend. Gibt es Einverständnis? – Dann wird der Antrag auch an den Haushaltsausschuss überwiesen, zusammen mit dem Änderungsantrag, den Herr Schmitt gestellt hat, der hier im Präsidium auch schriftlich vorlag.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend interkommunale Zusammenarbeit und freiwillige Gemeindefusionen weisen den Weg in die Zukunft – Drucks. 19/3369 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das, was wir gern pauschal Lebensqualität nennen, spielen Städte und Gemeinden eine überragende Rolle. Sie tragen ganz maßgeblich dazu bei, jenes Lebensgefühl in den Menschen zu wecken, das wir Heimat nennen. Wenn man den Umfragen glauben darf, dann leben die Menschen gern in Hessen. Rund 96 % der Hessen leben gern in unserem Land. Nur etwas weniger, nämlich 83 %, beurteilen auch ihre Zukunftsperspektiven optimistisch. Das ist gut so. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktio-

nen arbeiten tagtäglich daran, dass das auch noch lange so bleibt.

(Beifall bei der CDU)

In den Kommunen zeigt sich, wie sich das Zusammenleben anfühlt, ob und wie es gelingt. Es ist daher wichtig, dass die Kommunen ihre Aufgaben angemessen erfüllen können. Das Land Hessen unterstützt sie dabei tatkräftig. Der Kommunale Finanzausgleich bringt Landkreisen, Städten und Gemeinden 2017 mit über 4,5 Milliarden € eine neues Allzeithoch. Davon sind über 1,2 Milliarden € ein freiwilliger Zuschlag des Landes. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne zwei weitere Beispiele, was diese Partnerschaft bringt: Mit dem Kommunalen Schutzschirm mit einer Größenordnung von 3,2 Milliarden € greift das Land Hessen besonders bedürftigen Kommunen finanziell unter die Arme. Auch durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes stocken wir die Bundesmittel durch eigene Gelder auf ein Fördervolumen von über 1 Milliarde € auf.

In den Kommunen wird das reale Leben vor Ort gestaltet, und es werden dort handgreifliche Probleme gelöst – sei es die Kinderbetreuung, die Abwasserbeseitigung oder die Feuerwehr. Die Liste ist sehr lang.

Dafür sind die meist kleinen Kommunalverwaltungen sehr gefordert. Es ist nicht einfach, auch angesichts des demografischen Wandels, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Von den 426 hessischen Gemeinden haben 211, also fast die Hälfte, weniger als 7.500 Einwohner. Bei 120 sind es sogar weniger als 5.000 Einwohner. Um dennoch die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort effizient, qualitativ hochwertig und bezahlbar zu halten, ist interkommunale Zusammenarbeit das Gebot der Stunde.

Wir nutzen diesen Setzpunkt auch ausdrücklich dafür, um die bisherige interkommunale Arbeit in Hessen wertzuschätzen und zu würdigen. Seit dem Jahr 2014 fördert das Land die Zusammenarbeit aufgrund einer Rahmenvereinbarung. Von 2009 bis 2012 gab es die interkommunale Förderung gemeinsam unter Federführung der Kommunalen Spitzenverbände. Seit 2013 ist die interkommunale Kooperation in das Innenministerium integriert. Es gibt also durchaus genügend Anlass, die Arbeit zu würdigen, die das interkommunale Kompetenzzentrum in der Vergangenheit geleistet hat. Es berät die Kommunen in allen Angelegenheiten. Es ist ein strategischer und inhaltlicher Partner, und es ist ein wichtiger Ratgeber für die Städte und Gemeinden geworden.

Mit einem eigenen Referat für interkommunale Zusammenarbeit im Innenministerium gibt es auch einen zentralen Ansprechpartner für alle rechtlichen Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit und möglicher Förderungen.

Seit 2004 wurden bislang 193 Projekte mit insgesamt über 13,5 Millionen € gefördert. Allein im laufenden Jahr sind es bis Ende September bereits 27 Kooperationen mit einem Fördervolumen von über 2,2 Millionen €. Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit wird in Hessen großgeschrieben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese interkommunale Kooperation fängt schon bei kleinen Dingen an, etwa bei der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur. Es können Organisationseinheiten, Standesämter, Stadtkassen, Bauhöfe zusammengelegt werden. Auch Aufgaben wie z. B. Verkehrsüberwachung können koordiniert werden. Eine aktuelle Herausforderung ist auch die Breitbandversorgung.

Es gibt gute Praxisbeispiele, an denen man erkennen kann, wie gewinnbringend das funktioniert. Bruchköbel und Erlensee haben sich für ein gemeinsames Gewerbegebiet zusammengetan. Im Landkreis Gießen arbeiten alle 18 Kommunen im Brandschutz zusammen. Die Kurorte Bad Schwalbach und Schlangenbad arbeiten touristisch zusammen. Eschwege und Berkatal haben einen gemeinsamen Bauhof, und seit Juli letzten Jahres werden die Friedhöfe von Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach gemeinsam verwaltet. Wenn sich Kommunen zusammentun, kann die jeweilige Arbeit personell besser abgedeckt und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger effizienter gestaltet werden.

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit kann vielfältig sein. Sie kann sogar so weit gehen, dass man an Fusionen denkt. Nach unserem Verständnis ist das ein gangbarer Weg, allerdings auf freiwilliger Basis. Eine zwangsweise Zusammenlegung, wie in anderen Bundesländern praktiziert, lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen es ab, aber uns ist es wichtig, dass wir Anreize geben, Bürgerinnen und Bürger vor Ort über Zusammenarbeit und Zusammenlegung selbst entscheiden zu lassen, sie zu motivieren, diesen Weg zu gehen.

Über eine Reform des Kommunalrechts haben wir im Dezember 2015 auch die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen, um beispielsweise Gemeindefusionen attraktiver zu machen und mit einer Entschuldungshilfe zu unterstützen. Dafür stehen rund 27 Millionen € bereit. Wer zusammengehen möchte, kann bis zur Hälfte der Schulden seiner Kernhaushalte erlassen bekommen.

Auch Bürgerentscheide, die zur Fusion z. B. der Gemeinden im südlichen Odenwaldkreis – Rothenberg, Hessen-eck, Sensbachtal und der Stadt Beerfelden – führen, haben bewiesen, dass bei guter Vorbereitung die Akzeptanz für Fusionen oder Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden in der Bevölkerung durchaus vorhanden ist. Die neue Stadt, die im Odenwald entstehen könnte, vielleicht 2018 unter dem Arbeitstitel Oberzent, wäre ein sehr gutes Beispiel für gelingende Kooperation bis hin zur Fusion, die in Hessen möglich ist und seit vielen Jahren gut gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Vogelsbergkreis passiert etwas bis dato hessenweit Einmaliges. Die vier Gemeinden Schwalmtal, Romrod, Grebenau und Feldatal haben ihre Verwaltungen zusammengelegt. Für den Zusammenschluss der Verwaltungen erhält jede Gemeinde 150.000 € Fördermittel, die zum Großteil in die Umstrukturierung gesteckt worden sind. Im Gegenzug dazu müssen die Gemeinden fünf Jahre lang nachweisen, dass sie ihre Verwaltungskosten um 15 % reduzieren können. – Interkommunale Kooperation bringt also etwas. Sie wird massiv gefördert und führt zu einer Ef-

fizienzsteigerung, von der am Ende die Bürgerinnen und Bürger als Gebühren- und Steuerzahler extrem profitieren.

Auch die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf-Bromskirchen, die 2015 startete, wurde durch das Land Hessen nennenswert gefördert. Die Gemeinde Bromskirchen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird in Zukunft auch von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet. Ich weiß noch, wie groß die Aufregung, der Aufschrei hier war, dass wir so etwas rechtlich ermöglichen. Aber wenn es vor Ort gewollt wird und wenn es vor Ort sinnvoll ist, dann kann es auch praktiziert werden. Damit ist die 1.830 Einwohner starke Gemeinde die erste in Hessen, die diese Änderung des Kommunalgesetzes nutzt. Ich habe bisher nicht von Problemen gehört, sondern dass das entsprechend erfolgreich umgesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir machen interkommunale Kooperation nach dem Motto: Alles kann, nichts muss. – In Hessen stehen dafür Wege, Möglichkeiten, Beratungen, Best-Practice-Bespiele in großer Anzahl zur Verfügung. Wir wissen durch die entsprechenden Beantwortungen von Anfragen, die wir im Beratungsgang haben, was in Hessen schon gefördert worden ist.

Wir sind einen guten Weg gegangen. Wir sind in Hessen vorne und haben durchaus Auswirkungen auf andere Bundesländer, die sich die Fördermöglichkeiten in Hessen zu eigen machen. Ich will nicht sagen, dass sie abschreiben, sondern dass sie von den Erfahrungen in Hessen profitieren.

Meine Damen und Herren, interkommunale Zusammenarbeit und auch Gemeindefusionen können dazu beitragen, kommunale Aufgaben bürgernah, effektiv, kostensparend im Interesse der Menschen vor Ort zu erledigen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Uns ist es wichtig, dass die Landesregierung diesen erfolgreichen Weg der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit weiter geht und auch in Zukunft als Partner die Kommunen engagiert unterstützt und tatkräftig als Partner der Kommunen agiert. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt bei der Überweisung von Tagesordnungspunkt 25. Er geht federführend an den Haushaltsausschuss, mitberatend an den Umweltausschuss – für das Protokoll.

Nächster Redner zum Tagesordnungspunkt 7 ist Kollege Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diesen sicherlich wegweisenden und inspirierenden Beitrag zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der genauso dünn war wie die Rede. Sie lassen sich feiern für interkommunale Zusammenarbeit, die wir bisher in Hessen an Praxisbeispielen sehen.

Aber, Herr Kollege Bauer, Sie verkennen nach wie vor, dass das, wenn überhaupt, die Lösung für ein Problem ist, für dessen Entstehung vor Ort Sie maßgeblich gesorgt haben.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich vorher bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch den Kommunalen Finanzausgleich und andere Themen mehr dafür Sorge,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass sie am Ende des Tages nicht mehr wissen, wie sie ihre eigenen Aufgaben finanziell darstellen können, dann ist im Zweifelsfall der angeblich freiwillige Zusammenschluss doch nur die letzte Rettung, damit Kommunen im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig sein können,

(Erneuter Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und nicht eine freiwillige Lösung, weil sie davon überzeugt sind und das inhaltlich umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Eckert, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Keine Zwischenfrage.

Tobias Eckert (SPD):

Meine Damen und Herren, ja, es gibt gerade für den ländlichen Raum Themen, die notwendigerweise und richtigerweise in kommunaler Zusammenarbeit zu beschreiben sind, weil eine Kommune nicht die richtige Steuerungsorganisation sein könnte. Da wäre ich z. B. beim Thema Tourismus. Natürlich gilt da nicht die einzelne Kommune, sondern da bin ich in anderen Bereichen und in anderen Bezügen, die sich damit beschäftigen müssen.

Bei einer kleinen Gemeinde bin ich bei Themen, dass Investitionen zu tätigen sind, aber große Maschinen und Gerätschaften so selten zum Einsatz kommen, dass sich die wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich nicht rentieren würde. Bei all diesen Fragen macht interkommunale Zusammenarbeit Sinn. Sie ist richtig, und sie ist gut, wenn das die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort selbstständig, aus freier Überzeugung, aus freiem Entschluss und nicht von blanker Not getrieben organisieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Beispiel führen Sie selbst im Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf: dass immer mehr Kommunen die Beratungsleistungen des Landes Hessen in Anspruch nehmen. – Gerade das ist doch Ausweis dieser Situation vor Ort, dass die kommunal Verantwortlichen sagen, dass das eine der Möglichkeiten ist, um irgendwie über die Runden zu kommen. Deswegen ist das eher ein Warnsignal, dass der Druck auf die Beratungsleistungen nach oben geht, denn ein Ausweis besonders guter politischer Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, die vier Kommunen im Süden unseres Landes, wo die Bürgerinnen und Bürger entschieden haben, dass sie sich zusammenschließen, sind ein Beispiel dafür, wie

interkommunale Zusammenarbeit, wie freiwillige Fusionen funktionieren können und ein guter Weg sind. Ich will durchaus das Beispielhafte unterstreichen und Ihnen zustimmen. Aber dann schauen wir konkret die Verbesserungen, gerade im Bereich der Finanzen, für die betreffenden Kommunen an, die sich zusammenschließen wollen.

Einer der wesentlichen Gründe, eine der wesentlichen Summen, die nachher in den Einsparungen zu heben sind, sind das, was wir Ihnen in den Finanzdebatten im Lande Hessen immer wieder sagen: Sie fangen bei sich selbst an zu sparen. Von vier Positionen in der politischen Führung bleibt eine übrig. Das ist die Ersparnis von 350.000 € per anno für diese Kommunen in Zukunft. Sie sollten im Land nicht nur immer auf andere zeigen und sagen, dass es schön ist, dass die etwas machen. Fangen Sie an, wirklich zu sparen. Da können Sie bei der politischen Führung im Land Akzente setzen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es sicherlich ein Stück weit beispielgebend.

Meine Damen und Herren, wenn Sie von freiwilliger Fusion reden: Es ist und bleibt am Ende des Tages die letzte Rettung, die deswegen gegangen wird. Am Ende ist es ein freiwilliger Entschluss mangels Alternativen, um vor Ort wirklich entsprechend weiterhin politisch gestalten zu können, und zwar im kulturellen Leben und beim Sport.

Bei vielen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung brauchen sie die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen, die Sie ihnen verwehren. Dem kommen Sie mit Ihrer politischen Verantwortung nicht nach.

Ich bleibe deswegen dabei. Sie loben sich und sagen, das sei die Lösung der Probleme. Ich würde Ihnen empfehlen, nicht an den Symptomen herumzudoktern und zu sagen, das seien die Probleme, und die wollten Sie lösen. Vielmehr sollten Sie die Probleme an der Wurzel anpacken und sagen: Das sind die wirklichen Herausforderungen einer guten Landespolitik für die hessischen Städte und Gemeinden.

Deswegen kann das, was Sie beschreiben, nur der zweite oder dritte Schritt sein. Es ist alles andere als wegweisend. Es ist alles andere als der Zukunftsweg für die hessischen Kommunen gerade im ländlichen Raum. Sie haben den Odenwald und den Vogelsberg genannt.

Wenn Sie sich mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort unterhalten, dann erkennen Sie genau, dass das am Ende des Tages für sie der notwendige Schritt war, damit sie gute Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort überhaupt noch gestalten können. Denn Sie nehmen ihnen die Luft zum Atmen. Sie brauchen aber Gestaltungsspielräume.

Am Ende des Tages sollte es zu freiwilliger interkommunaler Zusammenarbeit kommen. Wenn es sinnvoll ist, wenn es richtig ist und wenn es wirtschaftlich darstellbar ist, kann das ein Weg sein. Aber am Ende ist das nicht die Lösung der Probleme, die Sie mit Ihrer Mehrheit überhaupt erst geschaffen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann geht es weiter zum nächsten Tagesordnungspunkt! Man muss sich vorher melden!)

Da wird mir gerade eine gereicht. – Nächste Rednerin ist Frau Goldbach. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal mit der Überschrift eines Berichts in einer hessische Lokalzeitung. Sie ist erst vier Tage alt. Die Überschrift lautet:

Ein unmoralisches Angebot

Das wurde von der Zeitung sehr bewusst provokant gewählt. Aber es geht in diesem Beitrag nicht um das Thema des gleichnamigen Films. Da verkauft ein Ehemann seine Ehefrau. Nein, es geht um das spannende Thema interkommunale Zusammenarbeit.

Provokant ist allerdings schon das, was in dem Bericht steht. Da hat es nämlich ein Bürgermeister gewagt – er ist Bürgermeister einer Kommune mit 14.000 Einwohnern –, den umliegenden kleineren Gemeinden anzubieten, sich zu einer Großgemeinde zusammenzuschließen. Die Reaktion darauf war Empörung. Die Bürgerinnen und Bürger der kleinen Gemeinden wollen nicht zu einer Großgemeinde gehören. Sie wollen lieber eigenständig bleiben.

Sie weisen darauf hin, dass es schon viele andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit gibt. Sie betonen aber auch – ich zitiere jetzt einen der Bürgermeister dieser kleinen Kommunen –:

Ein offener und konstruktiver Dialog bei der ganzen Thematik kann nur von Vorteil sein.

Warum zitiere ich das hier? – Wir sehen, es gibt da Diskussionen. Es gibt einen Austausch. Es wird auf kommunaler Ebene laut, offen und kontrovers darüber diskutiert, wie Kommunen zusammenarbeiten können und ob sie sich zusammenschließen sollen, können oder wollen.

Das Wichtige für uns ist: Diese Überlegungen und diese Debatten finden in den Gemeinden, in den Städten und auch in den Landkreisen statt. Wir bestimmen da gar nichts. Das Land Hessen unterstützt. Die Entwicklungen finden vor Ort statt.

Herr Kollege Eckert, ich finde es schon erstaunlich, was Sie der Landesregierung und der Mitgliedern der Regierungsfractionen an Kompetenzen zutrauen. Wir können die Bevölkerungsentwicklung nicht maßgeblich beeinflussen. Wir können keine Wohnorte zwangsweise bestimmen und dadurch demografische Veränderungen verhindern oder beeinflussen.

Das muss man einmal so klar feststellen: Es gibt Entwicklungen, die passieren einfach. Das ist eben die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Die Einwohnerzahlen verändern sich. Es ist nicht so, dass alle Dörfer aussterben. In manchen Dörfern nimmt die Zahl der Bevölkerung ab. In manchen nimmt sie aber auch zu oder ist zumindest stabil.

Diese Veränderungen bewirken, dass die Infrastruktur angepasst werden muss. Die Kommunen müssen sich überlegen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen können und wie sie den Anforderungen der Bevölkerung gerecht werden können. Denn die Menschen wollen weiterhin, dass es die Feuerwehr gibt. Sie wollen, dass Schulen und Kindergärten da sind. Es soll auch ein Bauhof und vielleicht eine Stadtgärtnerei da sein.

All diese Leistungen müssen die Kommunen weiterhin erbringen. Daraus entsteht die Überlegung: Vielleicht können wir durch Zusammenarbeit diese Aufgaben besser erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte einmal ein paar Beispiele nennen, bei denen so etwas gut funktioniert. Das Kassenwesen und die Finanzverwaltung, das klingt ein bisschen langweilig. Das ist aber für die Kommunen ganz wichtig. Das sind wirklich klassische Verwaltungsaufgaben. Da haben sich schon 15 Kommunen zusammengetan.

Dann haben wir die touristischen Angebote. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Der ländliche Raum mit seinen touristischen Regionen befindet sich auch in einem internationalen Wettbewerb. Wir müssen uns behaupten. Wir müssen uns bekannt machen.

Die ländlichen Regionen wollen ein Image entwickeln. Sie wollen eine selbstbewusste Marke sein, die wahrnehmbar ist. Auch dabei hilft die interkommunale Zusammenarbeit. Das wurde schon in sechs Projekten geschafft. Beispielsweise geschah dies in Rotenburg. Dann gibt es die touristische Arbeitsgemeinschaft Märchenland. Das ist ein schöner Begriff. Es gibt das Hessische Kegelspiel. Es gibt das Rotkäppchenland.

Wir sehen, da passiert viel. In den Regionen überlegt man sich Begriffe und Marken. Sie arbeiten zusammen und entwickeln das gemeinsam. Bei all diesen Kooperationen unterstützt das Land Hessen.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist gerade wiederum für den ländlichen Raum eine Chance. Denn wir können dadurch mehr Arbeit im ländlichen Raum halten. Wir können die Arbeit sogar verlagern. Der Informationsaustausch funktioniert über das Breitbandkabel gut. Die Anforderung lautet also: Es muss das Breitbandkabel flächendeckend in ganz Hessen geben.

Es gibt dazu wiederum zehn Projekte, in denen die Landkreise zusammenarbeiten. Es gibt auch einen Zusammenschluss der Gemeinden und der Landkreise, die gemeinsam ihre Breitbandnetze bauen oder ausbauen. Auch das geschieht wieder mit großer Unterstützung und finanzieller Förderung durch das Land Hessen.

Gerade dazu muss ich sagen, dass das wirklich eine Investition in die Zukunftsfähigkeit ist. Die Menschen in den Gemeinden machen sich auf und sagen: Wir wollen das. Wir sehen, dass wir für unsere Zukunft das Breitbandkabel brauchen. Wir müssen das haben. – Das Land Hessen unterstützt das. Es fördert das finanziell. So werden wir es schaffen, Hessen flächendeckend zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch etwas zum Gemeindeverwaltungsverband im Vogelsberg sagen. Ich komme aus dem Vogelsberg. Es geht dabei nicht nur um Kostenersparnis. Darum geht es auch. Das ist ein Argument. Aber die Bürgermeister dort haben uns erklärt, dass es noch ein paar andere Vorteile gibt.

Es geht nämlich auch darum: Wenn sich vier Gemeinden zusammenschließen und ihre Verwaltung gemeinsam erledigen oder erledigen lassen, dann heißt das, dass sie mehr qualifiziertes Fachpersonal haben. Das heißt, sie können es sich leisten, einzelne Verwaltungsfachleute viel tiefer gehend zu qualifizieren, als wenn es wenige gibt, die alle Aufgaben erledigen müssen. Davon haben wir dann welche in jeder Gemeinde.

Das wiederum führt dazu, dass die Leute auch höher bewertete Stellen bekommen können. Das ist also tatsächlich für Verwaltungsleute, Angestellte und Beamte, im ländlichen Raum eine Chance, auf höher qualifizierte und bewertete Stellen zu kommen. Das haben uns die Bürgermeister dort als wesentlichen Vorteil genannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eines wurde auch noch klar: Die Entwicklung bei der interkommunalen Zusammenarbeit, also der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Städten und den Landkreisen, ist auch ein bisschen eine Generationenfrage. Bei den Bürgermeisterinnen oder den Bürgermeistern – in der Vergangenheit waren es meistens Männer – gab es dieses Kirchturmdenken nach dem Motto: Ich bin der König in meiner kleinen Gemeinde.

Das ist bei den neuen Bürgermeistern anders. Sie handeln zwar immer noch klar zum Wohl ihrer Gemeinde. Aber sie schauen über den Tellerrand hinaus. Sie schauen, wie sie in Kooperation mit den anderen Gemeinden viele Ziele und Aufgaben besser erfüllen können, als wenn sie das alles ganz alleine machen würden. Ich glaube, wir werden da noch viele und gute Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Judith Lanert (CDU))

Zum Schluss möchte ich noch einmal die Zahlen hinsichtlich der Förderung durch das Land Hessen nennen. Wir haben das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit, das die Kommunen bei ihren Zusammenschlüssen bzw. beim Zusammenarbeiten organisatorisch berät.

Es gibt aber auch sehr viele finanzielle Zuwendungen. Insgesamt werden mittlerweile 193 Kooperationen mit einer Gesamtsumme von 13,5 Millionen € gefördert. Ich denke, die Herausforderungen, die sich Städten, Gemeinden und Kreisen stellen, werden sich weiter verändern. Auch die Bevölkerungsentwicklung wird sich verändern. Unsere Kommunen werden darauf reagieren. Unsere Aufgabe als Land Hessen ist es, die Kommunen dabei weiterhin zu beraten und zu unterstützen, ihnen aber keinesfalls Vorschriften zu machen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Verehrte beide Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt verschiedene Arten von Setzpunkten.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Wir haben vorhin die Diskussion über einen Setzpunkt erlebt. Da ging es hier heiß her.

(Günter Rudolph (SPD): Zu Recht! In der Sache!)

Ich unterstelle, dass wir bei dem Setzpunkt der GRÜNEN heute Mittag etwas Ähnliches erleben werden, wenn es um das Thema Lärmobergrenze geht. Ich glaube, dass wir auch bei dem Setzpunkt meiner Fraktion, Kali + Salz betreffend, etwas erleben werden. Es gibt aber auch Setzpunkte, die eine andere Aufgabe zu erfüllen haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Sie nehmen uns Zeit!)

Dieser Setzpunkt der CDU-Fraktion hat ganz offensichtlich die Aufgabe, nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ die nicht gerade große Beliebtheit dieser Landesregierung bei den Kommunen positiv darzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, deshalb wird wieder einmal das auf die Tagesordnung gesetzt, was wir nicht alle Jahre wieder, sondern alle Vierteljahre wieder hier im Hessischen Landtag debattieren. Um es vorneweg zu sagen: Liebe Kollegen der Union und auch der GRÜNEN, wir unterstützen Ihren Antrag. In diesem Antrag steht nichts Falsches. Wir sind auch sehr dankbar dafür – das ist ja schon eine Besonderheit, gerade nach der Debatte, die Dr. Thomas Schäfer vorhin gemeint hat wieder führen zu müssen –, dass in diesem Antrag sogar die Kontinuität der Arbeit der Landesregierung thematisiert wird. Denn unter Punkt 5 heißt es:

Der Landtag würdigt die Arbeit des 2009 gegründeten Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ).

Sie wissen, dass 2009 Schwarz-Gelb dieses Land regierte.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die schon für diesen Antrag gesprochen haben, es ist auch gut, dass das Land nicht mit Zwang, sondern freiwillig einer interkommunalen Zusammenarbeit helfend zur Seite steht, dass das Land teilweise auch Finanzmittel des Landes in die Hand nimmt – nicht nur Mittel des KFA und andere Mittel –, um entsprechende Zusammenschlüsse noch leckerer für die Kommunen zu machen.

Eigentlich könnte man doch davon ausgehen, dass man sich bei einem Setzpunkt mit etwas Neuem, mit etwas vielleicht gerade Angefangenem auseinandersetzt. Wie gesagt, das wird mit diesem Antrag nicht gemacht.

Ich möchte darauf hinweisen – Kollege Bauer hat es vorhin auch angesprochen –, dass das Thema der ehrenamtlichen Bürgermeister in dieser einen Gemeinde angenommen wurde. Ich habe das gerade in den 25 Kommunen des Wetteraukreises abgefragt und festgestellt, dass vier Kommu-

nen davon theoretisch betroffen sind. Alle Gemeindevertretungen bzw. Bürgermeister haben mir mitgeteilt, dass sie sich mit dem Thema eines ehrenamtlichen Bürgermeisters auf keinen Fall beschäftigen werden. Außerdem haben sie mir gesagt, dass sie das für vollkommen realitätsfremd halten. Ich will darauf nur hinweisen.

(Beifall bei der FDP)

Die Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben, wird von den vier Kommunen, in denen übrigens Parteien querbeet das Sagen haben, nicht mitgetragen. Vielmehr haben diese Kommunen gesagt: Gerade ein Hauptverwaltungsbeamter in einer kleineren Kommune muss hauptberuflich tätig sein, da er neben den Repräsentationspflichten, die er wahrzunehmen hat, auch noch Abteilungsleiter oder Sachbearbeiter ist.

Der Hinweis auf andere Bundesländer ist genauso klug, wie er unklug ist – Herr Bauer, das wissen Sie, weil Sie Fachmann sind –, weil die Strukturen in einem anderen Bundesland mit Blick auf die Kommunalverfassung völlig anders sind als in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in Hessen die sogenannte unechte Magistratsverfassung. Anhand der Tatsache, dass sich dieser Begriff aus zwei Worten zusammensetzt, können Sie erkennen, dass das etwas ganz Besonderes ist. Das ist nämlich keine echte Magistratsverfassung, sondern eine unechte Magistratsverfassung. Das wiederum hat zur Folge, dass ein Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde – das gilt ebenso für eine Bürgermeisterin – auch die Aufgaben eines Abteilungsleiters und eines Sachgebietsleiters übernehmen muss. Das war ein Angebot an die Kommunen. Wenn eine von unseren über 300 Kommunen dieses Angebot wahrnimmt, sollten Sie das nicht zu sehr feiern.

Ich möchte für die FDP-Fraktion darauf aufmerksam machen – darüber haben wir bereits am 25. März des vergangenen Jahres diskutiert –, dass es nicht reicht, für die Kommunen Zusammenarbeit zu organisieren. Vielmehr sind wir der festen Überzeugung, dass es diese Möglichkeiten des freiwilligen Zusammenschlusses auch für die hessischen Landkreise geben muss.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es eine entsprechende Nachfrage, die nicht nur personalisiert ist in dem ehemaligen Landrat des Landkreises Bergstraße, Herrn Wilkes.

(René Rock (FDP): Guter Mann!)

Das ist ein CDU-Kollege von Ihnen. Ich glaube, er kommt sogar aus Ihrem Kreisverband, Herr Bauer. Es wird also in mehreren Gebietskörperschaften die Überlegung angestellt, wie ein Landkreis mit 96.000 Einwohnern, wie beispielsweise der Odenwaldkreis, effektiv und auch bürgernah regiert werden kann. Unsere Antwort ist: Das kann nicht sein.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Ich übernehme das jetzt, damit dieser Zwischenruf auch im Protokoll steht. Lieber Herr Bauer, vielen Dank für den Zwischenruf: Die sollen das alleine entscheiden. – Dann unterstützen Sie doch bitte die von uns beabsichtigte Gesetzesänderung, damit die Kommunen auch die Möglichkeit haben, das alleine zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf die Unterstützung der CDU-Fraktion. Angesichts des Interesses, das ich gerade aus dem Gesicht des Kollegen Frömmrich ablese, habe ich die Hoffnung, dass auch die GRÜNEN dem letztlich zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bitte nicht verkürzen auf das Thema Kommunen, bitte nicht verkürzen auf das Thema der Städte und Gemeinden, sondern das sollte auch das Thema der Landkreise mit einbeziehen. Man kann nämlich durch eine bessere Technik und eine bessere Schulung von Mitarbeitern mit denselben Argumenten, die vorhin für die Kommunen genannt worden sind, auch für die Kreise bessere, effektivere und bürgernähere Entscheidungen treffen.

Wer A sagt, hat in diesem Punkt recht gehabt. Da macht die FDP mit. Jetzt wollen wir B. Wir erwarten, dass die Koalition dabei auch mitmacht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung interkommunaler Zusammenarbeit nimmt in der Tat stetig zu. Ja, gerade für kleinere und strukturschwache Gemeinden kann eine solche Zusammenarbeit durchaus wichtig für die eigene Handlungsfähigkeit sein. So weit stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu.

Ebenso wie mein Vorredner frage ich mich jedoch, was dieser heutige Setzpunkt soll. Gibt es wirklich etwas Neues, was anzustreben ist, was zu beraten ist, oder gibt es nicht andere, wichtige Themen, die die CDU setzen müsste?

(Michael Boddenberg (CDU): Das müssen Sie uns schon überlassen, Herr Kollege!)

Wenn ich mir diesen Lobesantrag anschau, dann fällt mir Folgendes auf. Während in der Vergangenheit immer über interkommunale Zusammenarbeit gesprochen wurde, wenn es darum geht, sinnvolle Verwaltungsstrukturen gemeinsam zu betreiben, so wird doch in dem vorliegenden Antrag das Thema der Gemeindefusionen an mehreren Stellen in besonderer Weise betont.

Darum scheint es der CDU jetzt auch zu gehen. Über interkommunale Zusammenarbeit soll tatsächlich die Fusionierung von kleinen Gemeinden vorangetrieben werden. Das ist in der Tat neu in dieser Debatte.

Wenn man also Gemeindefusionen will, dann heißt das natürlich auch, dass dies unter den Gesichtspunkten von Rationalisierung und Einsparung zu betrachten ist. Das ist ein Weg – ein gefährlicher Weg, wie wir meinen –, der nicht in die Zukunft weist oder führt, sondern genau das Gegenteil für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Eine sinnvolle interkommunale Zusammenarbeit zeichnet sich aber vor allem dadurch aus, dass Kommunen in die Lage versetzt werden, positive Synergieeffekte, die sie erzielen, auch tatsächlich vor Ort an die Bevölkerung und die Menschen weiterzugeben. Mit bloßem Wegsparen und Kürzen erreichen Sie jedoch genau das Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wege der Menschen zu den kommunalen Einrichtungen werden – die bisherige Praxis zeigt es – länger und schwieriger, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den eher ländlich geprägten Kreisen in Hessen mit einer im Durchschnitt immer älter werdenden Einwohnerschaft und mit einem sich stetig verschlechternden öffentlichen Personennahverkehr ist dies keine Entwicklung, die wir für die hessischen Kommunen wollen.

Leider zeigt der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wohin die Reise unter Schwarz-Grün in Zukunft gehen soll. Da ist von der „Spezialisierung von ... Mitarbeitern“ die Rede, was im Umkehrschluss nichts anderes als Stellenkürzungen in anderen Teilen der neu geschaffenen Kommune bedeutet. Es wird davon gesprochen, dass das Land den Kommunen bei Kooperationen und Fusionen „mit Rat und Tat zur Seite“ stehen werde. Recht sicher ist dies aber im Zeichen der Schuldenbremse sozusagen als eine offene Drohung gegenüber den Kommunen zu verstehen.

Ich denke, die Frage, ob dies eine offene Beratung sein soll und sein wird, kann man mit dem Blick auf die letzten Jahrzehnte der CDU-geführten Kommunalpolitik in Hessen getrost verneinen. Sie führen Fördersummen und Entschuldungshilfen in Ihrem Antrag auf, die Sie den Kommunen versprechen, die sich für Kooperation oder eben Fusion entscheiden. Last, but not least stellen Sie die im März von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal unterschiedenen Gemeindefusion als freiwillige Fusion dar.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ja, die Bürgerinnen und Bürger haben sich in diesen Gemeinden mehrheitlich für einen Zusammenschluss entschieden.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Setzpunkt der CDU, ein Minister anwesend! – Gegenruf des Ministers Peter Beuth: Schauen Sie mal hinter sich! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, schaut alle miteinander hinter euch und vor euch. Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich wollte den Dialog mit meinem Beitrag nicht stören.

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich wollte ihn auch nicht stören. Sie haben trotzdem das Wort. Auf gehts.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Okay. – Also ja, die Bürgerinnen und Bürger haben sich dort mehrheitlich für einen Zusammenschluss entschieden – aber auch unter dem Druck, nur so ihre kommunalen Strukturen einigermaßen erhalten zu können. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Wenn ich daran denke, dass Sie den Kommunen seit 2011 jährlich mehrere Hundert Millionen Euro an kommunalen Geldern vorenthalten, finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie den ärmsten der armen Kommunen nun mit einem kleinen Teilchen Speck winken und finanzielle Hilfe und Entschuldungshilfen versprechen, aber nur, wenn sie sich zusammenschließen. Das ist doch die Wahrheit.

Auch wenn wir als LINKE es begrüßen, dass Sie das Letztentscheidungsrecht der Menschen vor Ort in Ihrem Antrag an mehreren Stellen so besonders betonen, haben wir doch Zweifel daran, dass Bürgern in Kommunen, denen finanziell das Wasser bis zum Halse steht, sich in ihrer Not nicht doch für das kleinere Übel entscheiden, um wenigstens einiges an Schulden loszuwerden. Genau darauf zielt ja Ihre Zusage, bei Fusionen bis zur Hälfte der Verbindlichkeiten in den Kernhaushalten zu übernehmen. Aber auch wenn solche Fusionen freiwillig erfolgen, sind sie ganz sicher kein Beweis für erfolgreiche Kommunalpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Debatte um interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen fällt oftmals das Wort vom E-Government. Für internetaffine Menschen kann dies in der Tat ein gutes Mittel sein, um auf schnellerem Wege Behördenangelegenheiten zu klären. Vor allem für ältere und behinderte Menschen und in Gegenden, in denen wir nach wie vor Probleme mit schnellem Internet haben, ist dies jedoch keine Lösung, zumindest derzeit nicht. Außerdem darf man auch nicht vergessen, dass sich nicht jede Behördenangelegenheit mal eben über den heimischen PC erledigen lässt. Oftmals ist die persönliche Anwesenheit vor Ort schlichtweg unabdingbar – und dann fahren Sie einmal mit dem Bus in eine andere Gemeinde, wenn er denn überhaupt kommt.

Es gibt auch durchaus Bereiche, in denen eine interkommunale Zusammenarbeit schwierig ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn es um Wettbewerb und Konkurrenz zwischen den Gemeinden etwa bei der Gewerbeansiedlung geht.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Ja, ein Beispiel haben Sie genannt, das ist aber auch das einzige, das ich kenne.

Ihr Antrag ist vorrangig auf Anreize für Gemeindefusionen ausgelegt. Er stellt nicht die Menschen, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Bedürfnisse in den Vordergrund, sondern degradiert sie zu Statisten bei der Umstrukturierung innerhalb ihrer Gemeinde. Die von Ihnen rosarot gezeichnete interkommunale Zusammenarbeit oder die immer stärker in den Vordergrund gestellte Gemeindefusion wird als alternativlos dargestellt.

Es gibt aber eine Alternative, auch für Gemeinden in ländlicher Struktur, nämlich eine angemessene Finanzausstattung. Dafür – für eine gerechte Steuerverteilung zugunsten der Kommunen – sollten Sie sich, auch im Bund, stärker engagieren, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Abbau kommunaler Dienstleistungen, längere Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie der zu erwartende Stellenabbau in Kommunen werden von Ihnen vollkommen ignoriert oder bewusst einkalkuliert.

Eine sinnvolle freiwillige Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen, die ohne jeglichen Zwang erfolgt, unterstützen wir. Finanziellen Druck seitens des Landes aufzubauen, lehnen wir jedoch ab. Deshalb sagen wir zum Schluss: Gemeindefusionen sind keine Erfolge, sondern Resultat schlechter Kommunalpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, der für die Kommunen zuständige Minister ist anwesend, und er spricht auch.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich zur Kenntnis genommen! Das ist doch selbstverständlich, Herr Minister!)

Es mag der Kollege von der SPD einmal in den eigenen Reihen schauen,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

wie viele von den für Kommunales zuständigen Abgeordneten der SPD bei dieser Debatte da sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment bitte, Herr Minister. – Herr Kollege Rudolph, dass kein Minister da ist, können Sie ja nicht sagen. Der Minister spricht ja. Er ist trotzdem da, auch wenn er redet.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Also, der Minister hat das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich will die Gelegenheit gerne aufnehmen, zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit ein paar Worte zu sagen. Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass sie einen Setzpunkt daraus gemacht hat, weil es nämlich Gelegenheit bietet, über die Leistungen – nun hören Sie gut zu, Herr Kollege Rudolph – nicht etwa der Landesregierung zu reden, sondern über die Leistungen der Kommunen, die sich um interkommunale Zusammenarbeit gekümmert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich den Kollegen Eckert direkt, konkret und unmittelbar ansprechen.

(Alexander Bauer (CDU): Der interessiert sich sehr für dieses Thema!)

Der Kollege Eckert hatte eben für die SPD-Fraktion gesprochen, aber er ist jetzt gar nicht da. Dann kann ich den

von der SPD für die Kommunen zuständigen Kollegen Eckert, der in der Debatte gesprochen hat, aber jetzt nicht mehr da ist, wenn der Minister spricht, leider nicht ansprechen. Dann muss ich es eben den anderen sagen, so leid es mir tut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon wenig glaubhaft, wenn der Redner der SPD hier vorträgt, die Hessische Landesregierung müsse, bevor sie über interkommunale Zusammenarbeit spricht, erst einmal bei sich selbst anfangen, wenn zu erwarten ist, dass bei den kommenden Haushaltsberatungen die SPD wahrscheinlich Änderungsanträge für Mehrausgaben zwischen 500 Millionen € und 1 Milliarde € einbringen wird.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist wenig glaubhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich schon noch sagen – das haben weder der Kollege Eckert, der immer noch nicht da ist, noch der Kollege Schaus verstanden –:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe es schon verstanden!)

Es geht bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht um Einsparungen. Es geht um Einsparungen im Sinne effizienten Handelns, aber es geht vor allen Dingen darum, die Qualität der Dienstleistungen in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden. Das haben die beiden Kollegen überhaupt nicht begriffen, wie sich an dem zeigt, was sie hier vorgebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Schaus stellt sich hierher und fragt: Wie wird das an die Bürger weitergegeben? – In Form von Dienstleistungsqualität aus den Rathäusern an die Bürgerinnen und Bürger. Für wen denn sonst?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Statten Sie die Kommunen entsprechend aus, das wäre der einfachere Weg!)

Ich sehe schon, es ging Ihnen nicht darum, hier über die interkommunale Zusammenarbeit ernsthaft miteinander zu reden, sondern es ging Ihnen darum, ein bisschen Klamauk zu veranstalten. Sei es drum.

Ich werde mich des Themas gerne annehmen, insbesondere deshalb, weil wir den Kommunen, den Städten und Gemeinden im Lande sowie den Landkreisen Mut machen wollen, sich der interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen. Das ist nicht ganz einfach. Wenn Sie fragen, was an dem, was wir hier miteinander diskutieren, neu ist, dann antworte ich: Jeden Monat kommt etwas Neues dazu, denn es treten immer wieder neue Sachgegenstände auf, die zum Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit werden können. Ich finde, dass man den Kommunen durchaus Mut machen kann. Hier ist das Thema Friedhofsverwaltung der Städte Raunheim und Kelsterbach durch die Stadt Rüsselsheim angesprochen worden. Ich finde, es ist nicht selbstverständlich, wenn Abgeordnete in Gemeindeparlamenten

oder in Stadtverordnetenversammlungen wichtige Aufgaben, die für die Bürger von großer Bedeutung sind, an eine andere kommunale Gemeinschaft abgeben. Das ist etwas Besonderes, und das muss man auch hier im Hessischen Landtag einmal herausstellen, weil wir Mut machen wollen, sich dieser Zusammenarbeit zu stellen. Wenn zwei, drei oder vier Gemeinden etwas gemeinsam machen, machen sie es einfach besser, als wenn jeder für sich sein Zeug zusammenstrickt. Das ist das Ziel, das wir hier verfolgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben selbstverständlich ein Interesse daran, immer wieder deutlich zu machen, dass wir keine von oben gesteuerte Gebietsreform in diesem Lande mehr haben wollen. Wir wollen den Kommunen vielmehr die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, wie und ob sie zusammengehen. Seit 2004 haben wir hier etwas aufgebaut, was in den letzten Jahren durchaus Fahrt aufgenommen hat – ich komme gleich auf die Frage der Finanzausstattung zurück –, weil sich die Kommunen genau diesen Aufgaben gestellt haben. Das Know-how bei den Städten und Gemeinden, den Kommunalen Spitzenverbänden und auch in dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium, wenn es um interkommunale Zusammenarbeit geht, ist bundesweit einmalig. Ich finde, man kann nicht häufig genug darüber reden, dass uns das in diesem Lande gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen großen Anteil daran hat der Kollege und Bürgermeister a. D. Claus Spandau, der das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit leitet. Wenn man einmal bei einer Veranstaltung von Herrn Spandau war, dann hat man auch gesehen, mit welcher Sensibilität wir seitens des Landes an diese Fragen herangehen. 25 % der IKZ-Förderung fließen in das Feuerwehrwesen; da beruht alles auf Freiwilligkeit. Wer weiß, wie schwierig es wird, wenn Freiwilligkeit gefragt ist, der kann schon daran erkennen, dass seitens der handelnden Personen im Innenministerium mit hoher Sensibilität vorgegangen wird. Ich finde, es gehört sich, dass wir im Hessischen Landtag gelegentlich ein Dankeschön dafür sagen, dass uns das durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gut gelingt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interkommunale Zusammenarbeit ist nichts Neues, ist keine Erfindung aus dem Jahre 2004, sondern etwas, was bereits in den Sechzigerjahren mit der Verabschiedung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit begonnen hat. Alle, die in den kommunalen Parlamenten Verantwortung tragen, wissen, dass das bereits in den vergangenen Jahrzehnten die gelebte Praxis in den Städten und Gemeinden war. Wir haben mit dem Aufbau der interkommunalen Zusammenarbeit, mit Förderprogrammen und mit unserem Kompetenzzentrum aber darüber hinaus Bereiche identifiziert, die sich für eine kommunale Zusammenarbeit eignen.

Dazu gehören sehr interessante, politisch von uns – oder zumindest von großen Teilen dieses Hauses – gewollte politische Ziele. Beispielsweise gibt es Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit beim Thema Energiewende. Es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit beim freiwilligen Polizeidienst, also im Bereich Sicherheit. Natürlich gehören hier z. B. auch die Zusammenarbeit von Be-

triebshöfen, Standesämtern und Steuerverwaltungen genannt.

Wir haben einen weiteren Bereich für die Zusammenarbeit geöffnet, indem wir gesagt haben: Wir wollen Verwaltungsgemeinschaften besonders fördern. – Das ist in Allendorf (Eder) und in Bromskirchen wunderbar gelungen. Seit dem 1. Januar 2015 gibt es im Grunde genommen eine Verwaltung für zwei Städte und Gemeinden, ohne dass diese ihre Identität aufgegeben haben. Ich finde, eine solche Debatte schreit förmlich danach, dass man das hier einmal aufzeigt, um anderen Mut zu machen, einen solchen Weg zu verfolgen, um die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in kleinen Gemeinden zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, es gibt jetzt einen Bürgermeister, der ehrenamtlich tätig ist. Das haben wir mit einer Änderung des § 44 der Hessischen Gemeindeordnung ermöglicht. Herr Hahn, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Entwicklung befördern, indem Sie den aktuellen Stand abfragen und die Leute daran erinnern, dass so etwas möglich ist. Wenn aus der kommunalen Selbstverwaltung die Rückmeldung kommt, dass das zurzeit nicht auf der Tagesordnung steht, dann ist auch das okay. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung ja stärken, wir wollen die Kommunen eben nicht entmündigen, ihnen die Entscheidung nicht abnehmen, sondern wir wollen sie beraten, wir wollen ihnen zeigen, was geht. Am Ende ist und bleibt es aber ihre Entscheidung, wie sie sich organisieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich sehr herzlich für diesen Tagesordnungspunkt, für den Antrag und dafür, dass wir Gelegenheit hatten, über die interkommunale Zusammenarbeit zu sprechen: 183 Bewilligungen seit 2008, Fördermittel in Höhe von 13,1 Millionen € und eine Beteiligung von 400 hessischen Kommunen an IKZ-Projekten sind, wie ich finde, ein Ausweis für ein tolles Projekt. Es war gut, dass wir darüber gesprochen haben und gelungene Beispiele nennen konnten. Wir hoffen, dass das Projekt „interkommunale Zusammenarbeit“ weiterhin blüht, indem sich viele weitere Kommunen mit ihren Projekten in eigener Verantwortung zusammenschließen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weil Sie den Kollegen Eckert gesucht haben, will ich Ihnen noch zurufen: Es war keine Missachtung Ihrer Rede; der Kollege Eckert hatte zeitgleich eine Besuchergruppe zu betreuen.

(Zurufe von der CDU)

– Ich teile einfach mit, ohne jede Feststellung, dass der Kollege Eckert eine Besuchergruppe zu betreuen hat.

Bei Tagesordnungspunkt 7 steht kein Überweisungsvorschlag. Stimmen wir direkt ab?

(Zurufe: Ja!)

Wir stimmen direkt ab. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/3369, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmobergrenze verbindlich und rechtlich umsetzbar einführen, Drucks. 19/3878. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 41 und kann zusammen mit den Tagesordnungspunkten 24, 11 und 18 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch. So wird es gemacht.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/3846 –

In der ersten Lesung wird der Gesetzentwurf vom Kollegen Wagner, dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingebracht.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die große Freude, heute den gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Novellierung des Schulgesetzes in den Landtag einzubringen. Mit diesem Gesetzentwurf tragen wir dem Rechnung, was wir seit Beginn der Legislaturperiode zum Schwerpunkt der Bildungspolitik gemacht haben: einem Mehr an Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf auf drei Prinzipien. Das erste Prinzip, das diese Koalition leitet, ist der Respekt vor dem Elternwillen. Wir wissen es nicht besser als die Eltern, die Entscheidungen für ihre Kinder treffen. Wir wollen für die Kinder die bestmöglichen Fördervoraussetzungen an den Schulen schaffen, und wir wollen den Eltern die Möglichkeit geben, sich für das Bildungsangebot zu entscheiden, das aus ihrer Sicht für ihren Sohn oder ihre Tochter am besten ist. Das ist für uns Respekt vor dem Elternwillen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens lassen wir uns von dem Prinzip „Ermöglichen statt Verordnen“ leiten. Wir wollen unseren Schulen neue pädagogische Möglichkeiten einräumen, wir wollen ihnen Gestaltungsfreiheit geben, und wir geben ihnen eine gute Ausstattung, um ihre Arbeit zu erledigen. Aber wir schreiben ihnen eben nicht bis ins Detail vor, wie sie ihre Arbeit erledigen. Wir wissen nicht, welcher der beste Weg ist, um zu guten pädagogischen Konzepten zu kommen, sondern wir setzen auf „Ermöglichen statt Verordnen“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Drittens setzen wir auf Evolution statt Revolution.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wissen wir schon seit Langem!)

Wir wollen unser Bildungswesen mit Augenmaß weiterentwickeln. Aber wir wollen mit dem Fehler aufhören, der die hessische Bildungspolitik in früheren Jahrzehnten so oft ausgezeichnet hat: Immer neue, angeblich revolutionäre bildungspolitische Ideen sind in den Schulen ausgebracht worden, und dort hat man eigentlich nur gesagt: Um Gottes willen, könnt ihr uns nicht einen Moment in Ruhe lassen? Könnt ihr nicht uns entscheiden lassen, was das bessere pädagogische Konzept ist? – Deshalb setzen wir auf eine evolutionäre Weiterentwicklung statt auf immer neue, vermeintlich revolutionäre bildungspolitische Ideen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich auf einzelne Regelungen dieses Gesetzesentwurfs eingehen. Wir regeln die ganztägig arbeitende Schule neu. Im Hessischen Schulgesetz wird erstmals der Pakt für den Nachmittag aufgenommen – das große Projekt dieser Legislaturperiode, mit dem wir es allen Grundschulen ermöglichen wollen, ein Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17 Uhr zu machen. Außerdem wird im Hessischen Schulgesetz erstmals auch die rhythmisierte Ganztagschule in gebundener und in teilgebundener Form geregelt.

Beides kommt in diesem Entwurf für das Schulgesetz neu heraus; denn die Politik der Koalition ist auch hier: Wir wissen es nicht besser als die Eltern, und wir wissen es nicht besser als die Schulen, sondern wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich für den Pakt für den Nachmittag oder die Form der rhythmisierten Ganztagschule zu entscheiden – ganz so, wie es vor Ort passt und wie es vor Ort gewünscht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bei der Inklusion, also dem gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sowie von Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen, wollen wir, dass kein Elternwunsch auf inklusive Beschulung mehr abschlägig beschieden wird. Dafür nehmen wir in diesem Schulgesetz einige Änderungen vor.

Wir verankern die inklusiven Schulbündnisse. Der Kerngedanke der inklusiven Schulbündnisse ist, dass es bei der inklusiven Beschulung keinen definierten Ressourcenvorbehalt mehr gibt, sondern dass alle sonderpädagogischen Ressourcen, die derzeit im hessischen Schulsystem zur Verfügung stehen, je nachdem eingesetzt werden können, für welchen Förderort sich die Eltern entschieden haben, entweder inklusiv oder an der Förderschule. Auch hier gilt: Wir wissen es nicht besser als die Eltern, aber wir schaffen endlich die Möglichkeit, Inklusion in Hessen besser umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir setzen auf die Schulvielfalt. Dazu gehört auch eine Stärkung der integrierten Gesamtschulen, die künftig die Möglichkeit erhalten, komplett binnendifferenziert zu unterrichten, also auf eine Differenzierung nach Kursen zu verzichten. In anderen Bundesländern wird darüber groß und ideologisch gestritten. In anderen Bundesländern ha-

ben diese Schulformen neue, mit großem Trara verkündete Namen, z. B. „Sekundarschule“ oder „Stadtteilschule“. In Hessen setzen wir auf eine Stärkung unserer integrierten Gesamtschulen; denn eine Schulform, die ein längeres gemeinsames Lernen gewährleistet, haben wir schon, und sie wollen wir mit diesen Maßnahmen stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Eltern wählen für ihre Kinder nicht mehr die eigenständigen Hauptschulen. Auch hier vollziehen wir mit dem Schulgesetz die schulische Wirklichkeit nach, indem wir sagen: Eigenständige Hauptschulen soll es in Hessen künftig nicht mehr geben.

Auch in weiteren Bereichen, z. B. bei dem Übergang von der Schule in den Beruf, dem Thema „Tragen eines Kopftuchs im Unterricht“ und der Sexualerziehung, nehmen wir eine Reihe von Veränderungen vor. Meine Redezeit lässt es leider nicht zu, dass ich das in allen Details ausbreite; das können wir in der Ausschusssitzung machen.

Aber ich will noch eine oder zwei Anmerkungen zu der Reaktion der Opposition auf die Novelle dieses Schulgesetzes machen. Was wird gesagt? Es war der Vorwurf zu hören, dass im Schulgesetz nichts über die Ressourcen steht. Meine Damen und Herren von der Opposition, das stimmt. So ist das bei einem Gesetz. Ein Gesetz bestimmt die Rahmenbedingungen, und danach legen wir die Ressourcen fest.

Mit diesen Ressourcen können wir uns doch sehen lassen: In den Schwerpunktbereichen dieser Koalition, dem Ganztagschulhausbau, der Inklusion, der Lehrerweisung nach dem Sozialindex und der Deutschförderung für Migrantinnen, haben wir seit Beginn der Legislaturperiode 2.300 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ja, auch die Ressourcen haben wir geregelt – aber nicht im Schulgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dann höre ich, es müssten mit diesem Schulgesetz Großformen verwirklicht werden. Es sei alles nicht ausreichend – höher, schneller, weiter –, und man benötigte ganz andere Maßnahmen. Ich habe nur bisher keinen einzigen konkreten Vorschlag für solche Maßnahmen gehört. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Debatte, nämlich darauf – die Opposition sagt, das alles reiche nicht aus –, wie die Vorschläge der Opposition aussehen.

Vielleicht sagen Sie endlich einmal, was Sie wollen. Dann sagen Sie doch, welche Schulform Sie abschaffen wollen. Dann sagen Sie doch, wie Sie die Inklusion anders umsetzen wollen. Dann haben wir etwas, worüber wir diskutieren und streiten können. Dann sagen Sie doch, welchen grundsätzlich anderen Weg Sie bei dem Thema G 8/G 9 gehen wollen. Dann sagen Sie doch, dass Sie jetzt auch den wenigen Schulen, die noch G 8 anbieten, vorschreiben müssen, zu G 9 zurückzukehren. Dann sagen Sie den Schulen doch, was Sie vorhaben. Meine Damen und Herren, immer nur „höher, schneller, weiter“ zu sagen, ohne einen konkreten Vorschlag zu machen, ist ein bisschen wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß, warum die Opposition das nicht macht und es auch in dieser Debatte nicht machen wird: weil sie wissen,

dass, wenn sie ihre Vorschläge aussprechen würden, die Schulen dagegen wären. Unsere Schulen wollen nämlich keine neue Zwangsbeglückung, und sie wollen keine neuen, vermeintlich revolutionären bildungspolitischen Ideen, sondern sie wollen Verlässlichkeit, Perspektiven und eine vernünftige Ausstattung. Genau das setzen wir mit dem Schulgesetz und unserer Bildungspolitik insgesamt um: mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den Entwurf für das neue Schulgesetz haben wir mit Spannung gewartet. Ich will nicht behaupten, wir hätten uns allzu große Hoffnung gemacht, dass es zu – tatsächlich notwendigen – Strukturveränderungen kommt. Herr Lorz, die Erfahrung mit Ihrem Bildungsgipfel hallt noch nach.

Kompromissbereit ist die schwarz-grüne Landesregierung nur, wenn die Kompromisse von ihr selbst ausgearbeitet und vorgeschlagen werden. Nichtsdestotrotz war ich ziemlich enttäuscht, als ich die knapp 100 Änderungen durchgeschaut habe, die Sie uns letzte Woche präsentiert haben. Herr Lorz, ein großer Wurf in Richtung mehr Bildungsgerechtigkeit für die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ein Schritt hin zu einer wirklich demokratisch verfassten Schule mit mehr Mitbestimmungsrechten auf allen Ebenen ist das sicherlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zunächst sieht es so aus, als ob nichts wirklich Neues dabei wäre. Bis auf die redaktionellen Änderungen haben Sie uns auf die meisten Neuerungen schon mehrfach ausführlich vorbereitet, sei es in Ihrer Regierungserklärung oder in einer der Pressekonferenzen in diesem Jahr. Sie wollen die Novellierung vor allem dazu nutzen, um sich selbst wieder einmal zuzujubeln und sich gegenseitig auf die Schultern zu klopfen. Auch das kennen wir schon.

Herr Wagner, aber ich will nicht nur meckern, denn bei genauem Hinsehen ist die eine oder andere Neuerung ganz interessant. Sie wollen keine neuen Hauptschulen genehmigen, sondern den Hauptschulabschluss nur noch in einer anderen Schulform anbieten. Das ist jetzt zwar keine innovative Idee des Kultusministers, sondern Resultat des seit Langem stattfindenden Hauptschulsterbens, trotzdem halten wir diese nun gesetzlich festgeschriebene Regelung für richtig. Warum? – Weil sie die ausufernde Mehrgliedrigkeit, auf die diese Landesregierung entgegen allen wissenschaftlichen Erkenntnissen ja ungemein stolz ist oder war, also die Vielfalt, die Sie auch heute wieder gelobt haben, ein klein wenig reduziert. Wer weiß, vielleicht ist das Aussterben einer Schulform ja die Geburtsstunde der einen Schule für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Grundgedanke, verschiedene Abschlüsse an einer Schule anzubieten und so der sozia-

len Selektion im Bildungswesen entgegenzuwirken, ist natürlich richtig. Schauen wir doch einmal, welche Schulform über die Jahre hinweg besonders durch den Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurde. Sie wissen es vielleicht? – Genau, die Gemeinschaftsschule. Ich kann mir denken, dass besonders der schulpolitische Sprecher der CDU, Herr Schwarz, genau dies nicht einmal in seinen schlimmsten Albträumen in Erwägung ziehen möchte: dass die schwarz-grüne Landesregierung mit ihrer Absage auf die Neugründung von Hauptschulen den ersten Schritt auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule oder, wie Herr Irmer und sein Eleve Schwarz immer sagen, zur „Einheitsschule“ getan hat.

(Armin Schwarz (CDU): Keine Einheitsschule; keine Einheitslehrer, das ist die klare Botschaft!)

– Herr Schwarz, warten wir doch einmal ab, was die Zukunft bringt und ob wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Veränderungen irgendwann einmal die hessische Bildungspolitik beeinflussen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da wir gerade von Trippelschritten reden: Auch die Möglichkeit, nun reine Oberstufengymnasien zu errichten, ist ein Schritt, der getan werden müsste, würde man die eine Schule für alle haben, in der Kinder und Jugendliche von der 1. bis mindestens zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden, die dann in die Oberstufengymnasien gehen.

Ebenso ist die umfassende Binnendifferenzierung, wie Sie sie nun in den integrierten Gesamtschulen verankern, eine Forderung, die die Verfechterinnen und Verfechter der Schule für alle in ihren pädagogischen Konzepten aufstellen. Dort lernen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam, aber nicht alle lernen das Gleiche, und nicht alle lernen im gleichen Tempo. Wir brauchen Oberstufenschulen für die Schülerinnen und Schüler, die nach der 10. Klasse noch das Abitur erlangen möchten – ja, auch die brauchen wir, wenn wir die eine Schule für alle haben. Daher: Herr Kultusminister, machen Sie weiter so. Ich würde mir sehr wünschen, Sie würden Ihre Zaghaftigkeit ganz ablegen und diesen Weg auch weiter mutig beschreiten. Herr Wagner, wenn Sie all diese Veränderungen mit dem Elternwillen begründen, ist uns dies auch ganz recht. Ich kann dazu nur sagen: kluge Eltern.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich klatsche ich!)

Aber natürlich bleibt noch genug zu kritisieren und scharf zu kritisieren, z. B. dass der Pakt für den Nachmittag durch diesen Entwurf eine weitere Stärkung erfährt und somit den tatsächlichen Ausbau echter Ganztagschulen von hinten herum aushebelt, auch wenn es formal möglich ist. Die Schulen entscheiden sich, weil sie sich auf den Weg des Pakts für den Nachmittag eingelassen haben, immer weniger für echte Ganztagschulen. Wie unsere Kleine Anfrage aus dem Sommer ergeben hat, haben Sie außerdem gar keine Ahnung, wie der Pakt an den 122 Schulen, die an ihm teilnehmen, tatsächlich umgesetzt wird. Das bestätigen auch die Berichte vieler Eltern, deren Schulen nun seit den Sommerferien Paktschulen sind und die über katastrophale Zustände berichten. Kooperationen zwischen Schulen und Einrichtungen, die seit Jahren bestanden, sind nun im Chaos miteinander verwebt. Man fühlt sich alleingelassen, Zuständigkeiten sind ungeklärt, und einen verantwortlichen Ansprechpartner beim Schulamt oder im HKM sucht man vergebens.

Herr Kultusminister, wir werden unsere Kleine Anfrage nun in Form einer Großen Anfrage erneut einbringen, damit Sie auch genug Zeit haben, sich ein Bild über die tatsächlichen Situationen an den 122 Schulen zu verschaffen; und dann wird an dieser Stelle wieder darüber debattiert, wenn auch nicht durch mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Als letzten Punkt möchte ich die Inklusion ansprechen. Sonderpädagoginnen und -pädagogen können nun in vollem Umfang an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden und so ein verlässlicher Teil des Kollegiums werden, was in der Tat eine große Verbesserung darstellt. Allerdings drückt der Ressourcenvorbehalt auch dieser Novellierung noch immer den Stempel auf, wo durch ein Umdenken, quasi ein Vom-Kopf-auf-die-Füße-Stellen, nicht gelingen kann. Ich sehe auch Gefahren, z. B. wenn es um Ihre viel gefeierten inklusiven Schulbündnisse geht. Erst einmal ist es natürlich sinnvoll, wenn sich die regionalen Entscheidungsträger zusammensetzen, um nach dem bestmöglichen Förderweg für jedes Kind zu suchen. Das sollte aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit und längst verankerte Praxis sein – so viele Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Befürchtung geht aber dahin, dass diese regionalen Schulbündnisse dazu genutzt werden könnten, sich die Verantwortung für die Inklusion zu teilen. Ich vertrete die Sicht von Inklusion, dass Inklusion in jeder Einheit, auch der kleinsten, also in jeder einzelnen Klasse, verwirklicht werden muss. Politik hat aufgrund ihrer Gestaltungsverantwortung – auch diese haben wir noch immer, auch wenn Sie gern den Eltern die entsprechende Verantwortung zuschreiben möchten – dafür zu sorgen, dass auch in der kleinsten Einheit keinerlei Aussortieren stattfindet. Wie wir wissen, sind Beeinträchtigungen jeglicher Couleur regional, bis in die Wohnviertel hinein, relativ gleich verteilt, sodass sich die aufnehmenden Bildungseinrichtungen, also dort, wo die Kinder wohnen, verantwortlich zeigen müssen. Dies verbietet sogenannte Schwerpunktschulen, also Konzentrationen bestimmter Beeinträchtigungsformen in bestimmten Schulen.

Herr Kultusminister, wenn Sie mir hier und heute versichern, dass die regionalen inklusiven Schulbündnisse genau so nicht arbeiten sollen, dann würde mich das freuen. Aber dann bräuchte es auch ein aktives Gegensteuern von Ihrer Seite; denn so ein Aufteilen von Verantwortung, so ein Nutzen vorhandener Kompetenzen, ist erst einmal verständlich, aber jede Konzentration in der einen Schule und damit das Nichtvorhandensein bestimmter Beeinträchtigungsformen in anderen Schulen würden dem Gedanken der Inklusion klar widersprechen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Abg. Christoph Degen, SPD-Fraktion.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Jetzt ist höchste Konzentration angesagt!)

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn sich Herr Kollege Wagner mit seiner Forderung „Regierungsfractionen fragen – die Opposition antwortet“ wünscht, vom eigenen Stillstand abzulenken, muss ich Sie enttäuschen. Herr Wagner, jetzt reden wir erst einmal über Ihren Gesetzentwurf und über nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gern!)

Bemerkenswert ist schon, dass es hier über ein Jahr nach dem Scheitern des Bildungsgipfels, wo viele Menschen viel Herzblut reingesteckt haben und unheimlich viele Ideen, so auch von uns, formuliert wurden, zu keinen substantiellen Änderungen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keine Anzeichen des Fortschritts, keinen Schritt zu mehr Übersichtlichkeit, und die Zersplitterung des Schulwesens wird durch die Verankerung von G 8 und G 9 in der Parallelität sogar noch im Schulgesetz verankert. Das ist kein Beitrag zu mehr Chancengleichheit, auch wenn Sie dies anders sehen, Herr Kollege Wagner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Das ist keine Evolution, das ist Stagnation, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will vorab auch noch etwas zum Verfahren sagen, denn das finde ich schon ein bisschen merkwürdig: Wir wissen, das Kultusministerium arbeitet über ein Jahr lang an diesem Gesetzentwurf. Es war nach dem Bildungsgipfel sogar angekündigt worden, dass die Landesregierung hieraus dann ihre Conclusio ziehen würde. Auf Nachfrage im Ausschuss hieß es, die Landesregierung lege einen Gesetzentwurf vor. Aber jetzt ist es plötzlich ein Fraktionsgesetz. Es ist ein Fraktionsgesetz, weil offenbar Zeitdruck herrscht, da Sie sich nicht einigen konnten.

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Herr Kollege Wagner, Sie haben über Respekt geredet. Es ist kein Respekt vor dem Parlament,

(Beifall bei der SPD)

wenn man hier Zeitdruck aufbaut und eine Woche vor der ersten Lesung einen Gesetzentwurf mit über 115 Änderungen vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch kein Respekt vor den Verbänden und Akteuren, die sich hierzu einbringen, auch außerhalb des Parlaments, wenn Sie diese umgehen, indem es keinen Regierungsentwurf und keine Regierungsanhörung gibt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden doch angehört!)

Das ist sicherlich nicht der neue Stil.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wenn man dann nach einer Synopse fragt, weil man das gern besser nachvollziehen möchte, hört man, dass nicht einmal die Regierungsfractionen hierzu eine Synopse haben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

So ernsthaft können Sie sich damit also gar nicht beschäftigen haben.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Kommen wir jetzt zum Inhaltlichen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre schön!)

Herr Wagner, die GRÜNEN kommen in diesem Entwurf gar nicht vor. Sie haben selbst gesagt, dass Sie eigentlich alles, was in den letzten Jahren von Schwarz und Gelb gemacht wurde, akzeptieren. Also fallen die GRÜNEN hier leider aus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das Einzige, was Sie vielleicht noch erreicht haben, ist, dass an diesem Schulgesetz nicht allzu viel kaputt gemacht wird. Das ist dann aber auch schon alles.

Kommen wir zu den konkreten Punkten.

Die Hauptschule. Es wurde vielfach gefeiert: Endlich tut sich etwas in Hessen, die Hauptschule wird abgeschafft. – Schauen wir uns das einmal genau an.

Es dürfen keine neuen Hauptschulen gegründet werden. Wer kennt jemanden, der vorhat, eine neue Hauptschule zu gründen? – Ich glaube, niemand wollte eine neue Hauptschule gründen.

Dann kommen wir zu der Frage, was mit den Schulen ist, die es gibt. Es gibt eine reine Hauptschule, da muss sich der Schulträger Wiesbaden überlegen, wie er künftig damit umgehen wird.

Meine Damen und Herren, was Sie aber allen verschweigen, ist, dass wir im Land noch 27 Grund- und Hauptschulen haben. Das sind Schulen, auf denen vier Jahre Grundschulunterricht angeboten wird, und die Kids danach auf die Hauptschule weitergehen. Das sind faktisch eigenständige Hauptschulen mit einem Unterbau. In der weiterführenden Schule ist es ein einzelner Strang. Diese 27 Schulen dürfen weiter bestehen. Damit fällt an dieser Stelle der Fortschritt in Hessen aus.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wollen Sie diese Schulen schließen? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie diese Schule abschaffen? Dann sagen Sie es doch! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann kommen wir zum Prinzip der Binnendifferenzierung. Die Schulen sagen, dass sie das alles schon längst machen. So viel Neues ist das also mit der Binnendifferenzierung nicht. Wenn man sich die Relation anschaut, wie viele integrierte Gesamtschulen das betrifft, ist das auch ein bisschen schade. Im grünen Wahlprogramm stand, man wolle die Hälfte aller Schulen in Hessen ermutigen, sich zu neuen Schulen weiterzuentwickeln. Eine grün geführte Landesregierung in Baden-Württemberg hat es vorgebracht. Da gab es seit 2012/2013 an 42 Standorten Gemeinschaftsschulen, die binnendifferenziert unterrichten. Inzwischen sind es über 300 Schulen. Meine Damen und Herren, das ist in Baden-Württemberg ein wirklicher Fortschritt gewesen. Grün setzt sich in Hessen nicht durch.

(Beifall bei der SPD)

Zu den inklusiven Schulbündnissen hat Frau Kollegin Cárdenas schon etwas gesagt. Inklusion heißt, die Kinder, die Jugendlichen besuchen die Regelschule in der Nachbarschaft vor Ort und nicht irgendwelche Schwerpunktschulen irgendwo im Landkreis. Im hinteren Teil Ihres Gesetzentwurfs steht, dass diese inklusiven Schulbündnisse spätestens bis zum Schuljahr 2019/2020 zu realisieren sind. Das ist nach der Landtagswahl. Das bedeutet, die GRÜNEN lassen sich auch hier wieder an der Nase herumführen und wissen genau, dass jemand darauf pokert, dass sich Mehrheiten ändern und man möglicherweise daran vorbeikommt.

Herr Wagner, zum Ressourcenvorbehalt. In der Tat haben Sie den ehemaligen Passus zum Ressourcenvorbehalt herausgestrichen. In § 52 Abs. 3 steht dafür neu:

Sie [die Beratungs- und Förderzentren] stellen den allgemeinen Schulen Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht im Rahmen des Stellenkontingents zur Verfügung.

Wenn das kein Ressourcenvorbehalt ist, was ist es dann?

(Beifall bei der SPD – Armin Schwarz (CDU): Wie denn sonst?)

Später führen Sie aus:

Kann ... die ... Förderung ... nicht ausreichend erfolgen, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde ..., an welcher ... Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt.

Meine Damen und Herren, das ist keine Wahlfreiheit. Das hat auch nichts mit dem Respekt vor dem Elternwillen zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt der hier schon vielfach angesprochene Lehrermangel gerade bei den Förderschullehrern. Wo keine Lehrer sind, können Sie auch keine Inklusion ausbauen und keine neuen Lehrer einstellen. Da hilft jeder Stellenaufwuchs gar nichts.

Dann zum Punkt Ganztag. Ich habe immer noch nicht verstanden, was daran neu sein soll. Sie haben ein paar gute Sätze, die schon in der Ganztagsschulrichtlinie stehen, in das Schulgesetz übertragen. Da kann man sagen: Das bringt dem Ganzen eine höhere Wertigkeit. – Sie bringen damit die Entwicklung der Ganztagsschulen allerdings keinen Schritt voran. Die entscheidet sich einzig und allein an den Stellen, die es in den nächsten Jahren dafür geben wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das Schlimme ist, Sie überführen nicht nur die Ganztagschulrichtlinie, Sie nehmen auch noch den Pakt für den Nachmittag mit in das Schulgesetz auf. Der Pakt für den Nachmittag ist im Schulgesetz völlig fehl am Platz. Das ist nämlich Betreuung und hat mit Schule nichts zu tun. Dementsprechend hat das mit dem Schulgesetz nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Allein, dass Sie mit dem Pakt das Schulgeld durch die Hintertür einführen, müsste Ihnen eigentlich deutlich machen, dass das hier nicht hingehört und an dieser Stelle falsch ist.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich will zum Ende noch etwas Positives sagen. Natürlich ist es gut, dass Sie die eigenständigen gymnasialen Oberstufenschulen verankern. Das haben wir im letzten Jahr schon vorgeschlagen. Hier rennt die Regierung der Opposition hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Genauso verhält es sich bei den Schulinspektionen. Wer war es denn, der die letzten zwei Jahre beantragt hat, die Schulinspektionen zu streichen und in etwas anderes zu überführen? – Das war die Opposition.

Wer hat im letzten Wahlkampf massiv gefordert: „Wir brauchen Produktionsschulen und müssen die verankern“? – Das war die Opposition. – Jetzt rennen Sie uns auch in diesem Punkt hinterher.

Schön ist immer noch, dass nach drei Gesetzen zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen von der CDU auch endlich einmal die Qualitätssicherung im Schulgesetz vorkommt. Das ist endlich ein Fortschritt.

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Kollege Degen, du musst zum Schluss kommen.

Christoph Degen (SPD):

Das Ganze ist am Ende mehr Show und Schauspiel statt Evolution und ein Vorankommen. Die Landesregierung ist handlungsunfähig. Das Motto lautet: Wer nichts macht, kann auch nichts falsch machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einbringungsrede des Kollegen Wagner hat in Ihrer engagierten und lautstarken Art und Weise klargemacht, welche Überschrift man über diesen Gesetzentwurf hätte schreiben können: viel Lärm um ziemlich wenig.

(Beifall bei der FDP)

Grundsätzlich enthält dieser Gesetzentwurf nichts Neues. Das ist auch gut so. Das nimmt manche Befürchtung weg, die man haben musste, als die GRÜNEN in die Regierung eingetreten sind. Verschiedene Lieblingsprojekte dieser Koalition werden jetzt festgeschrieben, da ist nichts Neues dabei. Darüber hinaus gibt es ein paar redaktionelle und rechtliche Anpassungen, die erfolgen mussten.

Eines schätze ich etwas anders ein als Kollege Degen. Man redet zwar von Qualität und Qualitätssicherung. Wenn man sich aber das Gesetz anschaut, findet man eine echte Qualitätsoffensive, von der in der Begründung die Rede ist, überhaupt nicht. Die kann man dort vergeblich suchen. Davon ist nichts zentral.

(Beifall bei der FDP)

Feststellbar ist, das wurde schon erwähnt, dass die gesetzlichen Regelungen zum großen Teil erst nach einem gewissen Zeitraum umgesetzt werden, wenn die Verantwortung für die Ergebnisse und die Beseitigung von Problemen bei anderen liegt.

Was fehlt, das will ich ausdrücklich erwähnen, ist der Mut, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und ihnen Entwicklungspotenziale einzuräumen. Das sucht man vergeblich. Man kann froh sein, dass das, was erreicht worden ist, beibehalten wird. Das ist durchgängig in diesem Gesetzentwurf so.

Positiv kann man festhalten: Man kann froh sein, dass wenigstens nicht das zurückgedreht wird, was wir in der letzten Wahlperiode erreicht haben. Der zweite positive Punkt ist: Es gibt eben keine großen Eingriffe in die Schulstruktur. Wenn man den Bildungsgipfel und die Diskussionen darum verfolgt hat, konnte man die Hinweise aus der linken Seite des Hauses feststellen, dass man sich etwas anderes wünsche: die Gemeinschaftsschule, die sechsjährige Grundschule.

Herr Kollege Schwarz, der Hinweis sollte Sie nachdenklich machen, wenn die Kollegin Cárdenas Sie dafür lobt, dass jetzt die Hauptschule abgeschafft wird, weil genau das der erste Ansatz dafür ist, die Schulvielfalt in Hessen einzuschränken. Davor sollten Sie sich bewahren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man dann feststellt, dass man die eigenständigen gymnasialen Oberstufenschulen wieder zulassen will, ist das eine gute Sache. Das hätten wir längst haben können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Insofern haben wir auch hier wieder viel Lärm um ziemlich wenig.

Das Gleiche gilt für das Thema Inklusionsbündnisse. Inklusion muss vom Wohl der Kinder aus gedacht werden. Da sind wir uns hoffentlich einig. Wenn dieser Grundsatz weiterverfolgt wird, dann kann inklusive Beschulung gelingen. Herr Kollege Wagner, den angekündigten großen Sprung, den insbesondere die GRÜNEN immer verlangt haben, sucht man bei diesen Inklusionsbündnissen vergeblich.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind wie so oft als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

Ich nehme ein anderes Beispiel: Die Abschaffung der Schulinspektion. Was machen Sie denn da? Sie schaffen die Schulinspektion in der bisherigen Form, die einen guten Ansatz hatte, aber deren Existenzberechtigung nach der zweiten Runde durchaus überprüft werden musste, einfach ab. Was machen Sie stattdessen? – Nichts machen Sie. Nach der Qualitätsoffensive, die wir brauchen, sucht man vergeblich. Im Gegenteil: Der Staatssekretär reist dann noch durch die Lande, stellt sich beim Philologenverband hin und rühmt sich für die Abschaffung der Schulinspektion.

Das ist der eine Schritt, aber man muss auch einmal etwas dagegensetzen. Man muss dann sagen, wie es weitergehen soll. Was Sie machen, ist alleine, dass Sie die Verantwortung für die Qualitätskontrolle an die Schulleiter zurückgeben, die das alleine stemmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Pakt für den Nachmittag. Sie schreiben ihn jetzt ins Gesetz – über das Bekannte hinaus kommt nichts. Viel Lärm um ziemlich wenig, kann man auch hier wieder sagen.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zur Berufsorientierung. Ein Thema, bei dem sich ausnahmsweise einmal alle auf diesem wunderbaren Bildungsgipfel einig waren. Immerhin steht es jetzt einmal im Gesetz. Aber was ist dabei neu? Was leisten Sie denn zur Berufsorientierung? – Nichts. Viel Lärm um ziemlich wenig.

Zur Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung. Das ist Ihre Antwort auf die große Diskussion über die Reform der Übergangssysteme. Ein Schulversuch für die – wie nennt sich das – BÜA, eine wunderschöne Abkürzung; das ist ja immer eine feine Sache. Aber was fehlt, ist der Mut zur Qualitätsoffensive. Auch in diesem Punkt: viel Lärm um ziemlich wenig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, der hier noch keine Rolle gespielt hat. Es handelt sich um eine vermeintlich kleine Änderung, die aber große Wirkung zeigen kann, und zwar eine negative Wirkung. Ich will das sehr deutlich sagen. Das ist die gleich am Anfang des Schulgesetzes zu findende Verschärfung der Vorschriften zu Werbung in den Schulen. So verwundert schon, dass das jetzt an so prägnanter Stelle aufgenommen wird, bei den Grundsätzen für die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Für die, die es noch nicht gelesen haben, will ich es einmal zitieren. Dort steht in § 3 im neuen Abs. 15:

Werbung ist in der Schule unzulässig.

Daran mache ich einen großen Haken. Das ist, glaube ich, unstrittig. Dann wird es aber spannend. Dann heißt es nämlich:

Ausnahmen für Sponsoring kann das Kultusministerium im Rahmen geltender Vorschriften dann zulassen, wenn eine Beeinflussung sowie der Anschein einer Einflussnahme auf Schule und Unterricht ausgeschlossen ist und das Sponsoring nicht im Widerspruch zu den Bildungs- und Erziehungszielen nach diesem Gesetz steht.

Wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt, wird das sehr deutlich: Die Schranken, die mit diesem Paragraphen gezogen werden, sind recht eng. Es wird im Übrigen deutlich, dass sich wieder einmal bewahrheitet, was wir immer befürchtet haben: Das Kultusministerium zieht Entscheidungskompetenzen an sich, die bisher noch beim Schulleiter lagen. Die Schulleitungen konnten entscheiden, welche Lehrbücher benutzt werden. Jetzt macht das alles der große Überwacher im Kultusministerium. Da drängt sich schon die Frage auf, warum die Entscheidung so hochgezogen wird und der Ermessensspielraum so eng gefasst wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo werden denn dann die Grenzen gezogen? Was heißt „wenn eine Beeinflussung sowie der Anschein“ – nur der Anschein – „einer Einflussnahme auf Schule und Unterricht ausgeschlossen ist und das Sponsoring nicht im Widerspruch zu den Bil-

dings- und Erziehungszielen nach diesem Gesetz steht“? Bedeutet das – überspitzt gefragt –, dass die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung aus dem § 6 Abs. 4 vielleicht einen Besuch im ökologisch nachhaltigen Demeterbetrieb rechtfertigt, aber die Weiterverarbeitung durch Betriebe vor Ort und die Vermarktung der Produkte beispielsweise nicht mehr vertieft werden dürfen? – Das könnte schließlich den Anschein wirtschaftlicher Betätigung und Werbung bringen.

Es geht uns nicht um offensichtliche Werbung. Das will ich klar wiederholen. Was wir brauchen, ist aber eine klare Regelung, die einen wesentlichen Punkt betrifft. Das darf ich als Letztes bitte noch anmerken: Wir haben eine Tendenz. Die Bitkom hat in einer Untersuchung festgestellt, zwei Drittel der Lehrer würden ihren Schülern von Existenzgründungen abraten, also davon, Betriebe zu übernehmen und sich selbstständig zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das brauchen wir aber: Wir brauchen Lehrer, die ihren Schülern auch vermitteln, was unternehmerisches Wirken ist, was für Chancen das beinhaltet und natürlich auch was für Risiken.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Wir müssen Bildung über ökonomische Zusammenhänge stärker in die Schulen bringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme endgültig zum Schluss. Gerade die Zusammenarbeit, der Austausch und die Information vor Ort sind sinnstiftend, im Übrigen auch im Hinblick auf Berufs- und Studienorientierung. Aber hier kann man wieder feststellen, das Motto dieser Koalition ist „Vorwärts in die Vergangenheit“.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wahlfreiheit für Eltern stärken, Kontinuität und Verlässlichkeit für die hessischen Schulgemeinden garantieren und Bildungs- und Chancengerechtigkeit für die hessischen Schülerinnen und Schüler gewährleisten – das sind die Eckpfeiler unseres Gesetzentwurfs, den wir heute in diesem Hessischen Landtag einbringen.

Gemäß unserem Koalitionsvertrag „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ entspricht diese Gesetzesnovelle sowohl dem Wunsch der Eltern nach Entscheidungsmöglichkeiten als auch dem Anliegen der Schulgemeinden, möglichst ein hohes Maß an Planbarkeit und Verlässlichkeit dort wiederzufinden. Das ist unser Leitmotiv: Planungssicherheit und Zuverlässigkeit. Sage, was du tust, und tue, was du sagst. – So machen wir es. Meine Damen und Herren, so handelt Schwarz-Grün.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag, die Einführung der inklusiven Schulbündnisse, die sorgsame Weiterentwicklung der Schulstruktur mit einer breiten Auswahl-

möglichkeit im Sinne einer Schulvielfalt, wo die Eltern nach den Neigungen und den Talenten ihrer Kinder natürlich passgenau entscheiden können, um den möglichst optimalen Schulstandort, aber auch die möglichst optimale Schulform und den optimalen Bildungsgang zu wählen – das sind die Leitplanken, die uns in dieser Schulgesetznovelle leiten.

Damit sorgen wir dafür, dass dieses Maßnahmenbündel auf gesetzlicher Ebene verankert wird und im bestehenden Gesetzestext dann auch die nötigen redaktionellen Anmerkungen ergänzt werden. Im Übrigen: Wer diese Schulgesetznovelle kleinreden will, muss dann einmal bis 115 zählen können. Das sind nämlich in der Tat 115 Änderungsbefehle. Meine Damen und Herren, mir fehlt jetzt die Zeit, hier 115 Änderungsbefehle im Einzelnen zu beschreiben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deswegen will ich mich hier auf einige Schwerpunkte beschränken. Stichwort: Ganztagsunterricht. Der Pakt für den Nachmittag ist ein Renner.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Das größte Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen mit über 100 Millionen € an Mitteln, die dort investiert werden, zeigt, dass wir da auf dem richtigen Weg sind, mit den Akteuren vor Ort, mit den Schulgemeinden, mit den Schulträgern die Dinge zu entwickeln und zu besprechen. Es gibt eine riesengroße Nachfrage. Parallel dazu werden alle Anträge auf die Weiterentwicklung von gebundenen und rhythmisierten Ganztagsangeboten genehmigt. Das ist die Politik, die wir im Koalitionsvertrag beschrieben haben: Sage das, was du tust, und tue das, was du sagst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu den inklusiven Schulbündnissen, zur Inklusion. Meinen Damen und Herren, Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben das hier schon immer deutlich gemacht: Sie haben ein völlig anderes Grundverständnis von inklusivem Unterricht als die meisten Menschen in diesem Raum, aber auch als diejenigen, die es betrifft.

Die inklusiven Schulbündnisse, die jetzt an den Start gehen, sind die ideale Plattform und der ideale Planungsrahmen für die Entwicklung von tatsächlicher inklusiver Beschulung mit Maß und Mitte. Die Förderschulen haben nach wie vor eine sehr relevante Bedeutung. Diese können ihre vorzügliche Arbeit weiter machen. Aber in einem inklusiven Schulbündnis sind natürlich alle Schulen mit Schwerpunkten dort, wo sie angesiedelt werden, mit dabei.

Wir sorgen damit dafür, dass die Förderschullehrer nicht mehr auf der Straße sind als im Klassenraum. Das ist verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen. So arbeiten wir. Wir orientieren uns am Elternwillen, und wir richten die Strukturen für die sonderpädagogische Förderung an den regionalen Gegebenheiten, der Schulentwicklungsplanung der Schulträger und den pädagogischen Konzepten der Schulen aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zur Schulstruktur und zur Schulvielfalt. Ich glaube, darüber können wir reden. Wenn ich hier vom Kollegen Degen höre, das sei alles viel zu wenig, und wenn er vom Bildungsgipfel spricht und sagt, man hat und wollte und hätte können – nach dem Prinzip „höher, schneller,

weiter“ –, sage ich Ihnen: Wenn die Schulen eines wollen, dann ist das Planungssicherheit und Zuverlässigkeit und nicht permanent ein totales Durcheinanderrühren von Schulstrukturen nach dem Motto: Wir schaffen heute einmal dieses ab und bauen irgendetwas anderes Neues dazu.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir machen das maßvoll. Ich glaube, das ist auch im Sinne aller handelnden Akteure.

Schauen wir einmal genau hin. Unterhalten wir uns zunächst einmal über die Hauptschulen. Es ist so – da waren Sie nicht ganz unbeteiligt –, dass Sie keine Presseerklärung rausgegeben haben, in der Sie die Hauptschulen und die Akteure, die dort hingehen, nicht kaputtgeredet und kleingeredet haben. So ist das nämlich.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt schauen wir uns das einmal weiter an. Wir haben noch eine Hauptschule. Richtig ist: Es hat keine Anträge von Schulträgern in den letzten Jahren für die Neueinrichtung gegeben. Der Realität kommen wir nach, und das schreiben wir auch in das Schulgesetz hinein. Aber es gibt verbundene Haupt- und Realschulen, kooperative Gesamtschulen, integrierte Gesamtschulen, und überall dort wird natürlich noch der Hauptschulabschluss angeboten, und er wird da auch gemacht, weil der Hauptschulabschluss eine relevante Größe im hessischen Bildungssystem ist – ohne Wenn und Aber. Das sind immerhin 336 Schulen, an denen er vorgehalten wird.

Frau Kollegin Cárdenas, mit uns gibt es also keine Einheitsschule, und mit uns gibt es keine Einheitslehrer.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen haben wir auch gesagt: Wir werden den Gymnasien Gestaltungsspielraum geben. Die Entscheidung über G 8 und G 9 kann natürlich vor Ort getroffen werden. Wenn ich das einmal an dieser Stelle erwähnen darf: Immerhin 15 % aller Gymnasien sind noch im Bereich G 8 unterwegs. Das ist keine Petitesse. Das ist alles kleingeredet worden. Die Totengräberreden, die Sie an dieser Stelle immer gern auf den Weg bringen, gehen völlig an der Realität vorbei. Auch dort gibt es die Wahlfreiheit der Akteure vor Ort.

Das trifft dann auch für die integrierten Gesamtschulen zu. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag beschrieben. Versprochen, gehalten – tue das, was du sagst, und sage das, was du tust. Da werden die integrierten Gesamtschulen, die vollständig binnendifferenziert unterrichten, auch mit kleineren Klassen gefördert, wie wir es versprochen haben. Sie werden auf den Weg gebracht und gestärkt.

Die Frankfurter Situation ist eine besondere. Wenn Frankfurt jedes Jahr um 15.000 bis 20.000 Menschen wächst, dann hat das Konsequenzen für die Schulen und die Schullandschaft. Deswegen ist insbesondere für Frankfurt die Einrichtung neuer gymnasialer Oberstufen, so glaube ich, der richtige Schritt. Diese Möglichkeit wird dort jetzt eröffnet. Natürlich geschieht das andernorts auch. Das ist keine Frage. Aber man darf den Bedarf dann dort auch einmal beschreiben, wo er derzeit zumindest am größten ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch etwas zum Übergang von der Schule in den Beruf sagen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir die Übergangsszenarien weiter optimieren. Denn unser Ziel ist, junge Menschen möglichst zügig in Ausbildung zu bringen. Das ist unser klares Ziel, und das ist Primat unserer Bildungspolitik. Ich weiß gar nicht, was Sie dagegen haben, dass wir dann sagen: Natürlich kann dann auch an den Produktionsschulen die Vollzeitschulpflicht absolviert werden. – Ich halte das für vernünftig.

Unterm Strich ist der Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes ein gelungener Ausgleich zwischen einer Stärkung der Schulvielfalt und Wahlfreiheit auf der einen Seite sowie der Anpassung an rechtliche und faktische Gegebenheiten auf der anderen Seite.

Wir machen ein Schulgesetz für gute Bildung. Wir machen ein Schulgesetz für die Schulgemeinden. Wir machen ein Schulgesetz für starke Schüler.

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Kollege Armin Schwarz, du musst wirklich langsam zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Diesen Satz würde ich gern noch zu Ende sprechen. – Es gibt keine ideologischen Grabenkämpfe. Das unterscheidet uns von Ihren bildungspolitischen Ansätzen. Wir machen keine Bildungspolitik und kein Schulgesetz für bildungspolitische Kampfverbände. Wir sind da auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Da werden wir sowohl im Ausschuss als auch in der Anhörung sicherlich Gelegenheit haben, uns dezidiert noch einmal damit zu befassen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich sehr, dass wir heute ein gutes Schulgesetz auf den Weg gebracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Armin Schwarz. – Das Wort hat der Kultusminister, Prof. Lorz.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat ja den Gesetzentwurf geschrieben! Nein, das war der MP! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

– Moment, meine Damen und Herren. Ich darf darum bitten, dass der Minister das Wort hat.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novelle des Hessischen Schulgesetzes, die die Regierungsfractionen hier eingebracht haben, beinhaltet die erste umfassende Novellierung des Schulgesetzes seit fünf Jahren. Wir haben viele Erfahrungen gesammelt. Wir haben viele Anregungen aufgegriffen. Wir haben vielen Menschen zugehört. Deswegen haben wir auch Ideen für ganz viele Verbesserungen entwickelt, die sich in diesem Gesetzentwurf wiederfinden. Vor allem aber spiegelt dieser Entwurf die Leitlinien der hessischen Bildungspolitik wider, wie sie die

schwarz-grüne Koalition schon zu Beginn dieser Legislaturperiode formuliert hat und seither konsequent verfolgt.

Ja, Frau Abg. Cárdenas, Sie haben recht: Das sind die Leitlinien, die ich auch schon vor vier Wochen in meiner Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht habe. Daran können Sie die Kontinuität unserer Bildungspolitik erkennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es uns? – Es geht uns um die Sicherung der Qualität von Schule und Unterricht und ihre Weiterentwicklung. Es geht uns um die bestmögliche individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Und es geht uns um die Stärkung von Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit im hessischen Bildungssystem, weil wir auch glauben, dass sich auf diesem Wege die bestmögliche individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler gut erreichen lässt.

In diesem Gesetzentwurf werden uns viele einzelne Weichenstellungen auf dem Weg zu diesen Zielen weiter voranbringen. Ich nenne den Ausbau der Ganztagsangebote. Auch hier folgen wir dem Grundsatz, dass wir durch die Schaffung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots Wahlfreiheit und individuelle Flexibilität gewährleisten wollen. Wir setzen auf einen ganzheitlichen Ausbau des Ganztagsbereichs, auf einen Zusammenklang von offenen, von teilgebundenen und gebundenen Angeboten und eben nicht auf die von oben verordnete Einheitslösung, nach der es nur ein Idealmodell für alle gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen verankern wir den Pakt für den Nachmittag im Schulgesetz. Deswegen schärfen wir aber auch die anderen Ganztagsprofile weiter – auch und gerade das Profil 3. Damit bieten wir Schulgemeinden und Schulträgern eine Vielfalt von Wegen, auf denen sie ihren jeweils spezifischen Bedarf an Ganztagsausbau verwirklichen können.

Ich nenne die Verankerung der inklusiven Schulbündnisse. Auch hier geht es um Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit. Wir folgen eben nicht einer bestimmten Ideologie, sondern wir wollen für jedes Kind in seiner Individualität den bestmöglichen Förderweg finden. Deswegen setzen wir darauf, dass alle Entscheidungsträger, Schulträger, Schulen, Eltern, regionale Förderzentren, Jugendhilfe und noch viele mehr, an einem Tisch zusammenkommen. Wir geben ihnen alle Ressourcen an die Hand, die wir in der Sonderpädagogik haben, und auch die, die wir in Zukunft brauchen. Dann vertrauen wir ihnen das Wohl des jeweiligen Kindes in der Wahl des bestmöglichen Förderortes an. Das ist unser Konzept.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Kontext – das ist bisher noch nicht angesprochen worden, aber ich möchte es erwähnen, weil es schon an anderer Stelle Gegenstand der Debatte in diesem Hause war – gehört z. B. auch ein Lösungsvorschlag für die Wiederermöglichung eines 13. und 14. Schulbesuchsjahrs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier müssen wir – das ist vielen in diesem Hause bekannt – auf eine neue Rechtsprechung zu der alten Gesetzeslage reagieren. Wir nutzen die Gelegenheit, um auch gleich leitende Kriterien für eine solche Verlängerung der Schulzeit zu formulieren.

Das ist nur ein Beispiel für die vielen Verbesserungen, die in der öffentlichen Berichterstattung gar nicht wahrgenommen werden, die aber für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Schulen und die Eltern eine ganz große Bedeutung haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne die Veränderungen im gymnasialen Bildungsgang. Die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 hatten wir bereits in der letzten Legislaturperiode eingeführt. Jetzt geht es darum, die Möglichkeit des Parallelangebots, die sich im Schulversuch als sehr erfolgreich erwiesen hat, auf Dauer zu verankern.

Ich will die Gelegenheit nutzen, weil wir über einen Schulversuch reden, um auf die Kritik der Abg. Degen und Greilich einzugehen, die sinngemäß formuliert haben: Wo ist das fundamental Neue an diesem Gesetz, irgendwas, was Sie nicht schon irgendwie ausprobiert, gemacht oder verkündet haben? – Ja, meine Damen und Herren, das zeigt unsere Herangehensweise. Wir machen keine großen Entwürfe am grünen Tisch, die sich noch niemals in der Wirklichkeit haben bewähren müssen, rollen sie flächendeckend über das Land und sagen dann unseren 2.000 Schulen, sie müssen sehen, wie sie damit zurechtkommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): G 8! Großartig, sensationeller Erfolg, wie Sie das gemacht haben!)

Das Konzept dieser Landesregierung, dieser Koalition ist vielmehr: Wir probieren Dinge aus, wir unternehmen Versuche, wir testen, wir erwarten Feedback im Dialog mit den Schulen, die das ausprobieren, und dann schreiben wir nur solche Dinge in den Gesetzentwurf hinein, bei denen wir mit gutem Gewissen davon überzeugt sind, dass sie sich in der Realität bereits bewährt haben und sich weiterhin bewähren werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zu unserem Parallelangebot. Mit der Verankerung dieses Parallelangebots im Schulgesetz werden die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang in Zukunft über drei Optionen für die Organisation ihrer Mittelstufen verfügen. Das heißt, auch hier stärken wir die Wahlfreiheit. Natürlich gehört in diesen Zusammenhang auch – es freut mich, dass dies offensichtlich auf einhellige Zustimmung in diesem Haus trifft – die Wiederzulassung neuer eigenständiger gymnasialer Oberstufen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Nur, wir machen das – um gleich auf Ihre Kritik einzugehen, Herr Schäfer-Gümbel – eben nicht so flächendeckend und undifferenziert, wie das die Opposition im letzten Jahr vorgeschlagen hat,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So wie G 8?)

sondern ebenfalls mit klaren Errichtungsvoraussetzungen, die wir im Gesetz formulieren und die uns die Sicherheit geben, dass, wenn eine neue, eigenständige gymnasiale Oberstufenschule entsteht, sie erstens auf Dauer bestehen kann und zweitens nicht die bestehenden gymnasialen Oberstufen kannibalisiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne die Neuorganisation des Hauptschulbildungsgangs, für den wir klarstellen, dass er in Zukunft nur noch in verbundener Form, typischerweise gemeinsam mit dem Realschulbildungsgang, angeboten wird. Auch das erweitert die Optionen an derselben Schule und erhöht damit die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen.

Ich nenne die Ermöglichung der vollständigen Binnendifferenzierung an den integrierten Gesamtschulen. Auch das ist eine zusätzliche Option, die es bislang so nicht gegeben hat und die die Wahlmöglichkeiten der einzelnen Schulgemeinden erweitert. Auch hier folgen wir der Maxime, dass die einzelne Schulgemeinde vor Ort am besten wählen kann, was sie für das richtige pädagogische Konzept hält. Wenn sich eine Schulgemeinde darauf verständigt, dann soll sie auch die Möglichkeit haben, das zu verwirklichen.

(Beifall bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne die Verbesserungen beim Übergang von der Schule in den Beruf, die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, die Anerkennung der Produktionsschulen und die Neuordnung des sogenannten Übergangssystems. Da hinein fällt nicht nur die neue Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung, sondern beispielsweise auch das Auslaufen der einjährigen höheren Berufsfachschule. Ich nenne außerdem die Stärkung der schulischen Qualitätsentwicklung.

Meine Damen und Herren, das ist einer der wichtigsten Punkte. Deswegen will ich ihn zum Schluss besonders betonen. Es ist nur ein Beispiel dafür, dass eine Weiterentwicklung der bisherigen Regelinспекtion zu einer externen und internen Schulevaluation die Schulen in Zukunft individuell nach ihrem Bedarf unterstützen kann.

Meine Damen und Herren, auch hieran können Sie sehen, was unser Regierungshandeln und die Anträge der Opposition unterscheidet: Die Abschaffung der Regelinспекtion ist hier schon vielfach gefordert worden, aber wir gehen nicht nur destruktiv heran und schaffen etwas ab, sondern setzen konstruktiv etwas Neues, etwas nach unserer Überzeugung Besseres an dessen Stelle. Dafür ist die Schulevaluation ein gutes Beispiel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Wir haben viele gute Vorschläge gemacht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Wir glauben, dass wir damit Unterrichtsqualität, Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit für unsere Kinder und Jugendlichen noch besser verwirklichen können. Aber wir freuen uns und sind gespannt auf die Anhörung, auf die weitere Debatten im Ausschuss und in diesem Hause. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das war die erste Lesung. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Das findet allgemein große Zustimmung und Freude. Dann machen wir das so.

Die Große Anfrage behandeln wir jetzt noch? – Dann sind wir uns einig, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Große Anfrage der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 19/3499 zu Drucks. 19/3235 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Wenn alle das etwas zügig machen, dann schaffen wir das gut. Frau Kollegin Cárdenas hat das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Ersatzschulen ist kein ganz einfaches. Sie sind grundgesetzlich geschützt. Viele von ihnen arbeiten mit modernen Bildungskonzepten. Sie arbeiten jahrgangübergreifend und häufig auch von der 1. bis zur 10. Klasse, ohne nach vier Schuljahren auszusieben.

Was das deutsche Bildungssystem kennzeichnet, ist nicht nur die soziale Ungleichheit in Form der Abhängigkeit des Bildungserfolges von dem Geldbeutel der Eltern. Nein, auch das entsetzlich langsame Tempo, mit dem, wenn überhaupt, Veränderungen oder Neuerungen an die Schulen gebracht werden, ist ein solches Kennzeichen. Die Bildungswissenschaften weisen schon seit Jahren, eigentlich schon seit Jahrzehnten, darauf hin, dass ein ausuferndes, mehrgliedriges Schulsystem weder gerecht noch erfolgsfördernd ist. Auch Instrumente wie das Sitzenbleiben oder Abschulen, wie der Frontalunterricht oder auch das sechsstellige Bewertungssystem in Form von Schulnoten sind seit Langem umstritten, wenn nicht gar überholt.

Viele der Ersatzschulen arbeiten daher mit ganz anderen Methoden, mit individueller Förderung und individuellen Bewertungsinstrumenten, die weit über die Einordnung zwischen Note 1 und Note 6 hinausgehen.

Die Schülerzahlen an den hessischen Ersatzschulen steigen stetig. Und auch, wenn Ihre lang prophezeite demografische Rendite irgendwann einmal greifen sollte, Herr Kultusminister, schaut es so aus, als würde an den Ersatzschulen kein Schülerrückgang zu erwarten sein. Woran liegt dies, meine Damen und Herren? Warum geben Eltern teilweise mehrere Hundert Euro monatlich aus, nur damit ihr Kind nicht auf eine öffentliche Schule gehen muss?

Ich sage es Ihnen: Weil sie sehen, dass Schule und Lernen auch anders gehen, dass Note 1 bis Note 6 nicht das Maß aller Leistungserbringung ist und dass Schule im Übrigen auch weit mehr ist als eine reine Leistungsfabrik.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Eltern wollen nicht, dass jede Lernsituation gleich eine Leistungssituation ist. Sie wollen Schule anders, sie wollen Schule an ihrem Kind orientiert – und da auch in Hessen an einem unmodernen und ungerechten Schulsystem festgehalten wird, greifen diese Eltern dafür tief in die Tasche.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin nach wie vor der Meinung, dass Ersatzschulen überflüssig gemacht werden müssen, damit niemand sich eine bessere Schulbildung erkaufen kann und muss. Das bedeutet aber,

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

dass all diese guten Ansätze, die wir in Privatschulen haben – nicht in allen, das ist klar –, endlich Einzug in die öffentlichen Schulen halten müssen. Wertschätzen Sie das Wissen und die Ansätze vieler Privatschulen, sehen Sie endlich hin, und lernen Sie, wie Schule auch anders geht, Herr Kultusminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber mit dem Hinsehen ist es so eine Sache. 2011 haben die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Große Anfrage schon einmal gestellt, Mathias. Wir haben sie ein wenig überarbeitet und erneut eingereicht, weil wir wissen wollten, was sich in der Zwischenzeit getan hat.

Wenn es schon Ersatzschulen gibt, dann müssen diese für alle gleichermaßen zugänglich sein. Dieser Meinung waren wir vor fünf Jahren schon und sind es noch immer. Das bedeutet, jede Familie in Hessen muss sich den Besuch einer Privatschule leisten können. Nur so kann das Sonderungsverbot verstanden werden. Das bedeutet, wie Mathias Wagner, der jetzt die ganze Zeit rumschwätzt – –

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Cárdenas, ich bitte einfach um einen friedlichen Ton, und dann geht es weiter.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Es ist eine Schuldebatte! – Holger Bellino (CDU): Das gibt einen Eintrag ins Klassenbuch!)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich entschuldige mich natürlich, Mathias. Aber ich wollte gerne deine Aufmerksamkeit haben.

Das bedeutet, wie Mathias Wagner es in seiner Rede vor fünf Jahren so schön sagte:

Die Frage des Schulgeldes hat auch etwas mit der staatlichen Finanzierung der Ersatzschulen zu tun. ... hier müssen wir sehr schnell zu einem neuen Finanzierungsmodell kommen, damit wirklich für die Schulen in freier Trägerschaft gilt und gelten kann, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen ... nicht stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun, Herr Wagner, das Ersatzschulfinanzierungsgesetz ist unter Ihrer jetzigen Regierungsverantwortung novelliert worden. Eigentlich hätten wir dann damit rechnen können,

dass die teilweise absurd hohen Schulgebühren der Privatschulen, die auch Sie vor fünf Jahren noch angeprangert haben, danach deutlich gesenkt worden wären. Das wollten Sie ja. Aber was ist passiert? Nichts.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! Falsch!)

Herr Wagner, ich habe die aufgelisteten Beiträge verglichen. Fast jede Schule in freier Trägerschaft hat ihre Beiträge in den letzten fünf Jahren erhöht. Wortwörtlich haben Sie vor fünf Jahren gefordert:

Wenn sich Eltern entschließen, eine Schule in freier Trägerschaft zu gründen, dann darf diese Schule nicht durch die Höhe ihres Schulgeldes Schülerinnen und Schüler von dem Besuch dieser Schule ausschließen. Denn sonst würden wir ein gespaltenes Schulwesen bekommen. Sonst würden wir ein Schulwesen bekommen, bei dem der Geldbeutel der Eltern entscheidend dafür ist, welche schulische Bildung man sich leisten kann.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Sie schlossen mit den Worten:

Ich glaube, das kann und darf nicht in unserem Interesse hier im Hessischen Landtag sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das „gespaltene Schulwesen“ – so haben Sie das genannt – war vor fünf Jahren schon da, und es ist immer noch da. Oder wollen Sie mir ernsthaft erzählen, dass es sich jede Familie leisten kann, bis zu 600 € zuzüglich Essensgeld für den Schulbesuch eines Kindes auszugeben?

Nicht nur das. Das ist der nächste Punkt. Aus der Großen Anfrage ging leider auch hervor, dass eine wirkliche Überprüfung des Sonderungsverbots nach wie vor nicht stattfindet.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch falsch!)

– Augenblick, abwarten. – Es gibt in Hessen keine festgelegten Kriterien, ab welcher Höhe eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen stattfindet. Aber selbst wenn das der Fall wäre, gilt Folgendes. Ich zitiere aus einer anderen Antwort des Kultusministers:

Im Übrigen besteht insbesondere bei den neu gegründeten Schulen ein regelmäßiger Kontakt zwischen Schulamt und Schule in Bezug auf die Erweiterung der Personalausstattung. Bei diesen Gelegenheiten werden sporadisch die Schulgeldmodalitäten abgefragt.

Herr Wagner oder Herr Lorz, ich weiß nicht, was ich schlimmer finde: Es gibt nach wie vor kein gültiges Kriterium dafür, ab wann Privatschulen nicht für jedermann aufgrund der Höhe des Schulgeldes zugänglich sind. Oder ist es die Tatsache, dass es eh nur sporadische Überprüfungen der Schulgeldmodalitäten gibt?

Was ich auf jeden Fall skandalös finde, ist die Praxis, Schulämter über die Angemessenheit der Beiträge entscheiden zu lassen. Das geschieht aufgrund der Überlegung, was eine Familie im Einzugsgebiet der Schule mit mittlerem Einkommen objektiv ausgeben könnte. Die

Schulämter scheinen in allen Regionen mehrere Hundert Euro für völlig machbar zu halten.

Erklären Sie das einmal Alleinerziehenden oder Eltern mit mehreren Kindern. Was ist denn das für eine Handhabung? Dann wird mit den Gebühren der anderen Privatschulen verglichen. Da bleibt mir echt die Spucke weg.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, ich kann nur sagen: Sie sind an der Einhaltung des Sonderungsverbots genauso interessiert wie der Schokoladenfabrikant an einem Zuckerverbot.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Marjana Schott (DIE LINKE))

Das zeigt auch die Anlage 1, in der die Schulgelder aufgelistet werden. Da war es Ihnen völlig egal, wenn Schulen keine oder falsche Angaben machten. Anscheinend wurde auch das nicht hinterfragt oder überprüft.

Herr Kultusminister, es ist für Ihre Schulen ein Armutszeugnis, dass immer mehr Eltern auf die Privatschulen zurückgreifen. Das ist Ihnen anscheinend auch egal.

Wir halten fest: Ein Sonderungsverbot existiert in Hessen nur auf dem Papier. Die Landesregierung sieht da auch keinen Handlungsbedarf. Herzlichen Glückwunsch. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Cárdenas, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Bettina Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast hätte ich gesagt: alle Jahre wieder. Jedenfalls kommt auch dieses Jahr eine Große Anfrage zu den Privatschulen von der linken Seite des Hauses auf uns nieder.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

– Das gab es auch schon. Das steht jedem frei. Ich finde, das Thema ist wichtig. Deshalb wollte ich mich gerade dafür bedanken.

Heute liegt der Schwerpunkt auf dem Verbot der Benachteiligung, also dem Sonderungsverbot. Sie haben manches gesagt. Sie haben am Anfang ganz schön angefangen und die besonderen Beiträge der Ersatzschulen zu unserem Schulsystem gewürdigt. Ich fand das ermutigend.

Ich will mich bei dieser Gelegenheit übrigens auch für die vielen Auseinandersetzungen in der Vergangenheit bedanken, die doch überwiegend sachlich und für mich auch gewinnbringend waren. Ich glaube, das war eine Ihrer letzten Reden von hier vorne aus. Von meiner Seite aus möchte ich für die Erfahrungen, die ich in der Vergangenheit gemacht habe, vielen Dank sagen. Alles Gute für Ihre Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zur Sache. Für die Mitglieder der CDU-Fraktion besteht kein Anlass zu Misstrauen gegenüber nicht staatlichen Bildungsträgern, das aus manchen dieser Anfragen herausge-

lesen werden kann. Wir schätzen sie nämlich auf allen Ebenen. Sie haben Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Sie alle tragen zur Angebotsvielfalt bei. Die Menschen haben die Wahl, mit welchen Werthaltungen und pädagogischen Ansätzen sie ihre Kinder oder gar sich selbst bilden oder bilden lassen.

In Hessen ist die freie Schulwahl der Eltern im Rahmen der Eignung des Kindes heute ein doch weitgehend oder fast allseits akzeptiertes Prinzip. Die Vielfalt der Schulen und der Wettbewerb zwischen ihnen bringen bessere Qualität.

Privatschulen bereichern das Schulwesen in vielfältiger Weise. Dies geschieht nicht nur durch die besonderen – ich will sie explizit erwähnen – z. B. religiösen Prägungen, die uns wertvoll sind. Sie sind außerdem Experimentierfeld und Schrittmacher neuer Konzepte.

Sie spornen damit die öffentlichen Schulen immer wieder zu Innovationen und zu neuen Entwicklungen an. Frau Cárdenas, das haben Sie in Ihren ersten Bemerkungen auch gewürdigt. Deshalb ist ein Ja zur Vielfalt der Schulen für die Mitglieder meiner Fraktion auch ein Ja zur Vielfalt der Angebote verschiedener Träger und damit auch zu Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies vorangestellt, möchte ich die Antworten zu der von Ihnen eingereichten Großen Anfrage hinsichtlich des Sonderungsverbot gerne unter drei Aspekten beleuchten.

Erstens. Worüber reden wir? Welche Schulen sind eigentlich gemeint? – Wie aus der Antwort der Landesregierung, für die ich mich bedanken möchte, hervorgeht, reden wir im Wesentlichen über allgemeinbildende Ersatzschulen ohne Förderschulen. Denn die Ersatzförderschulen, von denen dort natürlich auch die Rede war, erheben mit wenigen Ausnahmen keinen Elternbeitrag.

Die Ersatzberufsschulen sind in der Mehrzahl ebenfalls kostenfrei oder verlangen überschaubare Beiträge. Zudem sind sie zumeist in hohem Maß spezialisiert, wodurch die Frage nach einer Sonderung ganz anders beleuchtet wird.

Die Ergänzungsschulen, denen Sie im Teil B Ihrer Großen Anfrage fast ein Drittel Ihrer Fragen widmen, fallen gar nicht unter das im Grundgesetz geregelte Sonderungsverbot, das Sie so umtreibt und das natürlich auch uns, den Mitgliedern der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN, sehr wichtig ist. Das will ich an der Stelle einfach einmal sagen. Das hat gut ein Drittel der Großen Anfrage ausgemacht. Ergänzungsschulen bedürfen keiner Genehmigung, sondern nur einer Anzeige bei der Schulaufsichtsbehörde. Sie unterliegen keiner fachlichen, sondern nur einer beschränkten Rechtsaufsicht.

Sie erhalten keine Finanzleistungen des Landes. Sie profitieren also nicht von unserem sehr guten Ersatzschulfinanzierungsgesetz, zu dem ich später noch etwas sagen werde. Damit entfällt auch, wie die Landesregierung schreibt – Zitat – „jegliche Einflussnahme auf die Höhe des Schulgeldes“.

Deutsche Kinder dürfen diese Schulen nur mit Ausnahme-genehmigung besuchen. Denn sie bestehen vor allen Dingen, um ausländischen Kindern, die in Hessen wohnen und

schulpflichtig sind, ein angemessenes Schulangebot vorzuhalten.

Für die Frage nach einer eventuellen Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern gibt dieser Teil Ihrer Großen Anfrage schlichtweg nichts her. Denn wir wollen es wahrscheinlich nicht als soziale Benachteiligung sehen, dass nicht alle Kinder ihre Eltern auf berufliche Auslandsstationen begleiten.

Was bleibt also übrig? – Das sind die allgemeinbildenden Ersatzschulen. Diese Schulen verfügen über 6,9 % aller Schulplätze nach der Tabelle, die dort zu finden war. In absoluten Zahlen sind das 41.000 von rund 600.000 Schulplätzen in Hessen. Von diesen 41.000 Ersatzschulplätzen werden knapp 30.000, also rund drei Viertel von kirchlichen Trägern vorgehalten. Es sind etwa 8.000 von klassischen Reformschulträgern. Es sind 4.000 von anderen privaten Trägern.

Zweitens. Wie sieht es nun mit der Benachteiligung aufgrund der ökonomischen Verhältnisse der Eltern aus? Wird das Sonderungsverbot verletzt?

Ich habe das eben erwähnt. Die meisten Schulplätze, nämlich die der kirchlichen Träger, kosten nichts oder fast nichts. Es sind drei Viertel oder rund 30.000 Plätze. Schon deshalb wäre es unzulässig, pauschal von teuren Ersatzschulplätzen zu sprechen. Für die allermeisten gilt das überhaupt nicht.

Die zweitgrößte Platzzahl bieten die klassischen Reformschulen. Das sind die Montessorischulen, Waldorfschulen und ähnliche. Sie halten rund 20 % der Ersatzschulplätze vor. Sie haben ein monatliches Schulgeld, das sich mit ungefähr 200 € beim ersten Kind je nach Beurteilung an oder jenseits der oberen Grenze des im Bundesländervergleich Zutraglichen bewegt.

Ich will das einfach einmal erwähnen. Es ist nicht erstaunlich, dass gerade die Schulen, die gerne als Vorbilder für allgemeine Schulreformen dienen, denen Sie übrigens mit Ihren Empfehlungen häufig folgen, vergleichsweise teuer sind. Reformschulen mit Luxusausstattung waren nämlich schon immer Schulen für den gehobenen Mittelstand, ob uns das jetzt gefällt oder nicht. Ich stehe für die Vielfalt. Ich finde, sie gehören auch dazu.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Etwa 10 % der Ersatzschulplätze werden von recht teuren privaten Anbietern vorgehalten. Sie befinden sich vor allem im Raum Frankfurt und bedienen dort – ich will es einmal so sagen – eine besondere Klientel. Jedenfalls bedienen sie eine Gruppe an Schülern, die aus Familien stammen, die auch besondere internationale Anforderungen im Schulwesen suchen. Sie können wir anders nicht bedienen.

Weitere 5 % werden von kleinen freien Trägern in der Regel zu moderatem Schulgeld angeboten.

Für alle gilt aber – sofern sie dazu Angaben machen –, dass sie allen, die kommen und sich interessieren und die das Schulgeld in der vorgesehenen Höhe nicht zahlen können, einen Schulgelderlass oder eine Reduzierung anbieten. Deshalb glaube ich, dass letztlich genau das möglich ist, was Sie gefordert haben, nämlich dass jede Familie Zugang zu einer Ersatzschule ihrer Wahl hat.

(Zuruf von der LINKEN: Das sind immer nur begrenzte Plätze!)

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage bestätigen jedenfalls die Einschätzung, zu der meine Fraktion bereits im vergangenen Jahr nach der Großen Anfrage der SPD gekommen ist. Es gibt keine belastbaren Hinweise auf die von Ihnen befürchtete soziale Segregation zwischen öffentlicher und privater Schule. Ich will das noch einmal sagen, obwohl Ihre Anfrage gar nicht so sehr in die Tiefe ging, auch wenn Sie das zu Ihrem Thema gemacht haben.

Die Antwort auf die Große Anfrage aus dem Jahr 2015 hat drei Dinge gezeigt. Knapp die Hälfte der Ersatzschulen ermäßigt ihr Schulgeld um mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Betrags. Sie vergeben mehr als 10 % ihrer Schulplätze an Kinder, die überhaupt kein Schulgeld zahlen, oder sie erheben überhaupt kein Schulgeld. Abgesehen von den spezialisierten beruflichen Schulen, die ich schon genannt habe, oder Internatsschulen, die natürlich andere Kosten in Rechnung stellen müssen, überwiegen überschaubare Beträge.

Ein zweiter Punkt von 2015. Von den knapp 200 Ersatzschulen gibt es nur an einem Viertel der Schulen keine soziale Staffelung des Schulgeldes. Laut der damals vorgelegten Tabelle verfügen 14 davon über andere Mechanismen, um dem Sonderungsverbot Rechnung zu tragen. Dies sind Sozialfonds, individuell gewährte Ermäßigungen, Befreiungen und Stipendien.

Schließlich haben auch nur ganz wenige Träger von Ersatzschulen Aufnahmegebühren oder Beiträge zu Fördervereinen oder Darlehensverpflichtungen für Eltern oder Lehrkräfte. Das war damals ein Thema. Das gehört auch hier hinein. Ich erinnere noch einmal daran. Uns lag also bereits im vergangenen Jahr eine detaillierte Auskunft der Landesregierung vor, die Ihre Sorgen entkräftet hat. Es wird nicht gesondert im hessischen Ersatzschulwesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist auch kein Zufall. Es wird nämlich etwas dafür getan. Damit möchte ich hier zum Ende kommen. Damit nicht gesondert wird, muss die Schulgeldpraxis natürlich nachgehalten werden. Schon immer wurden Schulen im Rahmen des Genehmigungsprozesses aufgefordert, sogar die nachfolgenden Änderungen beim Schulgeld anzuzeigen. Seit September vergangenen Jahres – das ist eine Änderung gegenüber dem Sachstand der letzten Große Anfrage – überprüft die Landesregierung die Einhaltung des Sonderungsverbots sogar noch akribischer, nämlich durch die eingeführte Berichtspflicht. Das betrifft die dritte Frage.

Ich glaube, die Praxis wird zeigen, ob es unter diesen veränderten Voraussetzungen überhaupt Beanstandungen in Sachen Schulgeld gibt. In der Vergangenheit gab es nicht viele, wie wir erfahren haben.

Auf den Pfad derjenigen Bundesländer und der Kollegen hier im Haus, die glauben, eine objektive Höchstgrenze des zumutbaren Schulgeldes festlegen zu können, wollen wir Hessen nicht führen. Zudem hat die Landesregierung sehr ausführlich dargelegt, dass die Einführung einer solchen Schulgeldgrenze gar nicht möglich ist. Sie wird im Übrigen weder vom Grundgesetz noch von der Rechtsprechung gefordert.

Stattdessen kommen wir der Verpflichtung, Ersatzschulen angemessen auszustatten und damit gerade das Schulgeld in angemessener Höhe zu halten, wirklich vorbildlich nach.

Es sind sich alle einig gewesen, dass wir mit der Novelle von 2012 – damals mit der FDP beschlossen und heute finanziell ausgestaltet mit den Partnern von den GRÜNEN – eine wirklich vorbildliche Finanzierungsgrundlage für diesen unverzichtbaren Teil unserer Bildungslandschaft geschaffen haben. Ich will jetzt nicht in die Details gehen, zumal meine Redezeit gleich abgelaufen ist. Damit sorgen wir dafür, dass lebendige und gesunde hessische Ersatzschulen eben gerade nicht sondern müssen.

(Beifall des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich fasse zusammen: Die Frage der Vermeidung von Sonderung betrifft einen überschaubaren, aber wichtigen Teil unseres hessischen Schulwesens. Belastbare Hinweise auf eine Verletzung des Sonderungsverbots durch hessische Ersatzschulen gibt es nicht. Sowohl die finanzielle Ausstattung der Schulen als auch die Genehmigungs- und Aufsichtspraxis schieben der Sonderung einen Riegel vor. Ersatzschulen beleben unsere Schullandschaft und sichern die Vielfalt. Sie sind vielleicht die größte Stärke unseres Schulsystems. Sie spalten nicht, sondern im fruchtbaren Miteinander von Staat und Privat ergeben sich eine gute Qualität und eine gute Zukunft für die Bildung in diesem Land. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann, für die Ausführungen und den letzten Satz. – Dann darf ich den Kollegen Degen von der SPD-Fraktion bitten.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der angesprochenen Großen Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2015 und der entsprechenden Aussprache am 28. Mai 2015 beabsichtige ich, meine Redezeit nicht gänzlich auszureizen. Ich verweise auf meinen Redebeitrag vom 28. Mai 2015, in dem es vor allem um die Ersatzschulen ging.

Ich will noch einmal ganz kurz zusammenfassen, dass wir uns als SPD-Fraktion natürlich einig sind, dass Ersatzschulen eine Bereicherung und ganz oft auch ein Motor für Schulentwicklungen sind. Das haben wir schon im letzten Jahr gesagt. Gleichwohl müssen wir die Höhe der Schulgelder natürlich immer sehr genau im Blick behalten. Ich gebe zu, dass es mich ein bisschen erschreckt, wenn ich in der Antwort lese, dass die Beiträge teilweise zwischen 300 und 500 € liegen. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir uns das heute noch einmal anschauen. Ich glaube, die öffentliche Aufmerksamkeit und die Aufmerksamkeit des Ministeriums sind der einzige Weg, dafür zu sorgen, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

Ich will darauf hinweisen, dass sich die beiden Antworten ähneln. Den Hinweis auf die Schulgeldgrenzen in den verschiedenen Bundesländern haben wir bereits im vergangenen Jahr bekommen.

Wesentlich ist für mich auch die Frage der Lehrergehälter. Diese haben wir im letzten Jahr bereits abgefragt. Bei der vorliegenden Großen Anfrage haben sie aber keine Rolle gespielt. Ich glaube, dass sich das zuspitzt. Gerade vor dem

Hintergrund des Lehrkräftemangels haben die freien Schulen bzw. die Ersatzschulen große Probleme, entsprechende Lehrkräfte zu gewinnen. Wenn an öffentlichen Schulen Stellen unbesetzt sind, dann entscheiden sich viele Lehrkräfte eher für eine Beamtenstelle. Das ist ein Problem der Ersatzschulen, meine Damen und Herren.

Ich will auch die Ergänzungsschulen ansprechen. Für die, die sich nicht so gut auskennen, will ich den Unterschied erklären. Art. 7 des Grundgesetzes garantiert das Recht zur Errichtung von Privatschulen. Es wird dabei zwischen den staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen und Ergänzungsschulen unterschieden. Die staatlich anerkannten Ersatzschulen unterrichten nach den gleichen Lehrzielen und vergeben gleiche Abschlüsse wie öffentliche Schulen. Bei Grundschulen muss zudem ein besonderes Interesse erkennbar sein. Das sind jedenfalls die Schulen, die entsprechend dem Gesetz Gelder vom Land bekommen und der Schulaufsicht unterstehen. Darüber haben wir auch gesprochen, als es um die Große Anfrage der SPD-Fraktion ging.

Daneben gibt es aber noch die Ergänzungsschulen, meine Damen und Herren. Diese wurden auf die Große Anfrage der LINKEN hin betrachtet. Ergänzungsschulen können staatlich genehmigt werden. Der Besuch von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ist nur mit einer Genehmigung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde möglich. Sie vermitteln keine deutschen Schulabschlüsse und werden seitens des Staates auch nicht finanziell unterstützt. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Die Große Anfrage der LINKEN hat gezeigt, dass das Ministerium faktisch keine Angaben zu den Ergänzungsschulen machen kann. Unter Frage 21 hieß es:

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten in den letzten zehn Jahren eine Ergänzungsschule ...?

Herr Kultusminister Lorz, darauf antworten Sie, dass dazu keine Daten erhoben würden. Ich verstehe, wenn das so ist. Bei einer Großen Anfrage hätte man vielleicht aber einmal nachfragen können. Mich wundert allerdings, dass es die Stadt Frankfurt fertigbringt, im Bericht zur Lage der Privatschulen in Frankfurt am Main Zahlen dazu aufzulisten. In der Stadt Frankfurt am Main besuchen rund 4.500 Schülerinnen und Schüler eine Ergänzungsschule. Es wundert mich sehr, warum die Stadt Frankfurt, aber nicht die Landesregierung das schafft. Die Landesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage, das bei den Schulträgern abzufragen.

(Beifall bei der SPD)

In der Stadt Frankfurt besuchen ca. 5.800 Schülerinnen und Schüler eine Ersatzschule. Fast 5.000 Schülerinnen und Schüler befinden sich jedoch jenseits der staatlichen Aufsicht, und Sie wissen über diese Schülerinnen und Schüler gar nichts. Da würde ich mir mehr Hingucken und mehr Aufmerksamkeit wünschen, Herr Kultusminister.

(Beifall bei der SPD)

Unterm Strich fühlt sich die SPD-Fraktion ermutigt, sich weiter für Ganztagschule und für Inklusion einzusetzen. Gerade viele fortschrittliche freie Schulen, die dort deutlich weiter sind, zeigen, dass wir bzw. das Land und die öffentlichen Schulen gefordert sind, sich weiter einzusetzen, an dem Ausbau von Ganztags und Inklusion zu arbeiten. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Christoph Degen. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatten, jedes Mal wieder mit aktualisierten Daten, haben schon etwas von dem Motto „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

Es geht auch immer in dem gleichen Grundtenor los: Wenn ich im Titel der Großen Anfrage „Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an Schulen in freier Trägerschaft“ lese, wird schon einmal darauf abgestellt, hier geschehe etwas grundsätzlich Verdächtiges. Herr Kollege Degen hat schon darauf verwiesen, dass auch die SPD nicht müde wird, immer wieder nachzufragen und dies entsprechend zu unterstreichen. Ich denke nur an die letzte Anfrage der SPD, in der es so schön hieß, die Höhe der zu zahlenden Beiträge müsse so bemessen sein, dass sie nicht nur von Besserverdienenden aufgebracht werden könne. – Was aus dieser Diktion spricht, ist das grundsätzliche Misstrauen gegenüber Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei der FDP)

Dazu will ich sehr deutlich sagen: Für uns gilt grundsätzlich, dass die Schulen in freier Trägerschaft unser bestehendes Schulsystem ergänzen und bereichern. Sie reagieren oftmals viel flexibler auf Herausforderungen, sind somit in gewisser Weise Experimentierfeld und Schrittmacher für neue Bildungsideen. Sie übernehmen damit zentrale Aufgaben unserer Gesellschaft, und das unter der klaren Rechtsaufsicht des Staates und der staatlichen Schulaufsicht.

Deswegen sollten wir alle – das wäre mein Appell insbesondere an die anderen Oppositionsfraktionen, aber auch an die GRÜNEN, die sich in der Vergangenheit immer sehr hervorgetan haben, wenn es um Misstrauen gegenüber Schulen in freier Trägerschaft ging – diese Schulen nicht als Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen, sondern als Ergänzung bzw. Bereicherung für unser Schulwesen verstehen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht zielführend, Schulen in freier Trägerschaft – wie die Großen Anfragen der GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode, jetzt der SPD und der LINKEN nahelegen – hauptsächlich mit dem Fokus „Sonderungsverbot“, „Beteiligung nach Besitzverhältnissen“ und „Finanzen“ zu diskutieren. Das wird der Arbeit und den innovativen Ansätzen dieser Schulen nicht gerecht.

Ersatzschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft bieten oftmals alternative pädagogische Konzepte. Uns ist sehr wichtig, dass sie damit unsere Schullandschaft erweitern. Es gibt dort eine pädagogische Weiterentwicklung, von der letztlich auch die öffentlichen Schulen profitieren. Aber auch das ist wieder bezeichnend für die Anfragen, die wir hier immer zu diskutieren haben: Darin fehlen Fragen nach der pädagogischen Weiterentwicklung, nach den Beweggründen und der Motivlage, die diese Schulen in Bewegung halten und warum die Eltern ihre Kinder dort hinschicken. Wir haben derzeit knapp 200 Ersatzschulen in

Hessen, die Tendenz ist in den letzten Jahren gestiegen – offenkundig, weil Bedarf seitens der Eltern besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sichergestellt, dass diese Schulen Standards erfüllen müssen und dass sie schulfachlich überprüft werden. In der Antwort auf Frage 4 heißt es dazu ausdrücklich – ich darf zitieren –:

In der Regel wird die überwiegende Anzahl der Ersatzschulen von den Staatlichen Schulämtern regelmäßig mindestens einmal pro Jahr zur schulfachlichen Überprüfung besucht. Dabei finden Unterrichtsbesuche, Gespräche mit Schulleitung, pädagogischer Leitung und dem Träger statt, bei denen sowohl pädagogische und curriculare Fragestellungen als auch Fragen zu Schulgebäude, Entwicklung der Schülerzahlen, Elternbeiträgen sowie sonstige geplante Veränderungen thematisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt im Prinzip nichts anderes, als dass es überhaupt keinen Anlass für Misstrauen gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft gibt.

(Beifall bei der FDP)

Zentraler Punkt der Großen Anfrage der LINKEN ist wie immer bei diesen Anfragen von der linken Seite des Hauses die Einhaltung des Sonderungsverbots, das – es wurde schon erwähnt – nur für die Ersatzschulen und nicht für die Ergänzungsschulen gilt. Dieses Sonderungsverbot hat bereits mehrfach das Bundesverfassungsgericht beschäftigt, und es gibt einen entscheidenden Satz aus der grundlegenden Verfassungsgerichtsentscheidung, dem zufolge die Ersatzschulgenehmigung zu versagen oder aufzuheben sei, wenn überhöhte Schulgelder eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern fördern würden. Das ist eine klare Vorgabe, nach der gehandelt wird und nach der in der Vergangenheit gehandelt wurde.

Das Entscheidende ist, dass sich die Frage, was denn ein zumutbares Schulgeld im Rahmen dieses Sonderungsverbots ist, nicht generell und verallgemeinernd beantworten lässt. Das wird in der Antwort auf die Fragen 13 und 14 der Anfrage sehr deutlich ausgeführt. Entscheidend ist – auf diese Feststellung möchte ich mich beschränken –, dass die Zahl der Beanstandungen, die es dort gibt, verschwindend gering ist. Es gab gerade einmal fünf Beanstandungen in den letzten zehn Jahren. Dass es die gab, zeigt im Übrigen auch, dass die Schulaufsicht entsprechend hinschaut.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, weil es auch im Grundgesetz so angelegt ist, dass die Genehmigung so, wie vom Verfassungsgericht festgelegt, zu versagen ist, wenn eine Sonderung nach Besitzverhältnissen gefördert wird. Das ist auch unsere Auffassung als Freie Demokraten, so muss es sein. Wir wünschen uns, dass Ersatzschulen möglichst allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, die dort lernen wollen, und zwar möglichst ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse. Das will ich an der Stelle noch einmal deutlich sagen: Es sind die Ersatzschulen selbst, die sich darum bemühen, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler Zugang ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern haben, weil dort immer wieder mit sehr unterschiedlichen Ansätzen versucht wird – auch das kann man aus der Antwort erkennen –, mit variablen Ansätzen Faktoren wie soziale Aspekte, Einkommensverhältnisse, aber auch Geschlechterregelungen zu berücksichtigen. Es wird immer wieder deutlich, dass die Schulen selbst nach Möglichkei-

ten suchen, um eine Reduzierung des Schulgelds zu ermöglichen, und dabei unterschiedliche Wege gehen.

Spannend finde ich – ich möchte es wiederholen, weil es in der politischen Diskussion immer eine nicht so große Rolle spielt –, wie hoch denn die finanzielle Entlastung des Landeshaushalts durch die Ersatzschulen ist. Ich hatte in einer Kleinen Anfrage vom 15. April 2015 gefragt, ob es Erkenntnisse gebe. Die Antwort der Landesregierung lautete – was ich auch nachvollziehen kann, das meine ich nicht kritisch –, dass über die finanzielle Entlastung des Landeshaushalts durch die Beschulung von Ersatzschulen keine Erkenntnisse vorliegen würden. Das wird dann noch näher begründet, es ist aber etwas schwer messbar. Eines aber sollten wir festhalten: Natürlich gibt es diese Entlastung des Landeshaushalts, und das ist ein weiterer Grund, warum wir den Ersatzschulen ohne Misstrauen begegnen sollten.

Deswegen ist es auch richtig, wie Frau Kollegin Wiesmann bereits angemerkt hat, dass wir in der letzten Wahlperiode die Finanzierung der Ersatzschulen mit der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes sehr grundlegend neu geregelt haben. Damit haben wir dies auf neue gerechte und transparente Füße gestellt. Ich bin sehr froh, dass wir das erreichen konnten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ganz zum Schluss will ich nur an beide Koalitionsfraktionen gerichtet das wiederholen, was ich hier von diesem Pult aus am 28. Mai 2015 schon zum Abschluss meiner Rede gesagt habe – das gilt nach wie vor und unverändert –:

Im Interesse der Ersatzschulen kann ich nur sagen: Bleiben Sie auf unserem Weg, denn dann sind Sie auf einem guten Weg. Die Schulen werden Ihnen das danken. Aber die Schulen werden es Ihnen nicht danken, wenn Sie sie mit zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichen Kontrollen überziehen. Lassen Sie die Schulen ihre Arbeit machen.

Dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon von allen Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass die heutige Debatte sozusagen in einer Reihe von Debatten um dieses Thema steht. Zuletzt wurde im Mai 2015 darüber debattiert, weil die SPD-Fraktion eine teilweise gleich gerichtete Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet hatte, die allerdings – das muss man dazusagen – etwas weiter gegangen ist.

Frau Kollegin Cárdenas hat schon darauf hingewiesen, dass auch meine Fraktion in der Vergangenheit die Frage der Einhaltung des Sonderungsverbotes immer wieder thematisiert hat. Ich möchte allerdings gleich vorwegschicken, dass wir ganz andere Schlussfolgerungen gezo-

gen haben, als Sie das heute hier getan haben. Da unterscheiden wir uns doch ganz deutlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wundert uns nicht!)

Wenn wir also einen Sachverhalt erörtern, über den schon mehrfach im Plenum debattiert wurde,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie die interkommunale Zusammenarbeit!)

dann kommt man nicht umhin, das eine oder andere zu wiederholen. Das liegt aber nicht an der Einfallslosigkeit der Redner – das möchte ich zu meiner Entschuldigung, aber auch zur Entschuldigung aller meiner Vorredner sagen –, sondern einfach daran, dass sich die Sachlage seit Mai 2015 nicht entscheidend geändert hat. Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, ein paar Feststellungen zu machen, auch deshalb, weil Herr Kollege Greilich noch einmal an die Koalitionsfraktionen appelliert hat, ein paar Worte zum Ersatzschulwesen zu sagen.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Auch wir GRÜNE sind der Meinung, dass die Ersatzschulen einen wichtigen Baustein im schulischen Bildungssystem Hessens darstellen. Das in der Hessischen Verfassung eingeräumte Recht, freie Schulen zu errichten, muss auf jeden Fall gewährleistet werden. Die freien Schulen haben in der Vergangenheit wichtige Impulse für die Entwicklung des Schulsystems gegeben. Von daher sind wir sehr dankbar für die dort geleistete Arbeit und sehen die Ersatzschulen als eine wichtige Ergänzung unseres Schulsystems an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass auch die Koalition aus CDU und GRÜNEN diese Auffassung vertritt und dass das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern sich unsere Wertschätzung auch in Mark und Pfennig niederschlägt, hat man gerade bei der Ersatzschulfinanzierung gesehen. Wir haben bei der letzten Debatte über die Antwort auf die Große Anfrage zu diesem Thema einen Antrag eingebracht, mit dem wir die Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung so, wie sie von der Vorgängerregierung noch auf den Weg gebracht wurde, unterstützt haben. Wir sind der Meinung, dass eine verbesserte Finanzierung der Ersatzschulen richtig ist. Das haben wir den Ersatzschulen so mitgeteilt. Das findet auch deren Anerkennung. Von daher kann ich Ihnen sagen, lieber Kollege Greilich, dass wir an dieser Stelle in Kontinuität handeln und dass die Ersatzschulen in uns verlässliche Partner finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die freien Schulen ergänzen das Schulangebot. Sie müssen gleichwertige Angebote schaffen; die Bildungswege können allerdings divergieren. Das heißt eben auch, dass diese Schulen für alle zugänglich sein müssen. Insofern ist im Zusammenhang mit dem Sonderungsverbot in der Tat über das Schulgeld zu debattieren, das die freien Schulen erheben. Es ist nicht per se ein Misstrauensvotum gegenüber den Ersatzschulen, wenn man das hinterfragt. Man kann der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage aber entnehmen, dass die meisten Ersatzschulen sehr ver-

antwortungsvoll mit dieser Frage umgehen. Von daher ist es legitim, das hier im Landtag aufzurufen.

Wenn wir uns die Daten in der Antwort auf die Große Anfrage anschauen, dann können wir feststellen, dass die meisten Schulen sehr verantwortungsvoll mit dem Thema Sonderungsverbot umgehen. Frau Kollegin Wiesmann hat schon darauf hingewiesen, dass viele Ersatzschulen freie Plätze anbieten, dass Rabatte gewährt werden und dass man sich an den Einkommen der Eltern orientiert. All das sind ja Maßnahmen, die darauf zielen, dass keine Sonderschule in den Schulen aufgrund von Besitzverhältnissen stattfindet. Von daher komme ich zu der Erkenntnis, dass die überwiegende Zahl der Ersatzschulen sehr verantwortungsvoll mit der Frage des Sonderungsverbot umgeht.

Wir haben in Umsetzung des Koalitionsvertrages trotzdem noch etwas Weiteres eingeführt. Insofern ist das, was Sie, Frau Kollegin Cárdenas, uns vorgeworfen haben, es habe sich nämlich nichts geändert, in doppeltem Sinne falsch. Zum Ersten ist es so, dass die staatliche Finanzierung geändert wurde. Darauf bin ich eben schon eingegangen. Es ist aber auch so, dass die Verantwortung der staatlichen Schulaufsicht dafür, die Einhaltung des Sonderungsverbot zu überprüfen, noch einmal gestärkt wurde. Sie hätten das aus der Antwort auf Frage 3 erkennen können, in der ausgeführt wird, dass die Ersatzschulen durch Erlass vom 10. September 2015 in einem dreijährigen Turnus hinsichtlich der Änderung der relevanten Faktoren, die für die Einhaltung des Sonderungsverbotes wichtig sind, durch die Staatlichen Schulämter überprüft werden. Das zeigt doch sehr deutlich, dass an dieser Stelle eine Veränderung stattgefunden hat, die dem Ziel dient, dass die Ersatzschulen eben nicht sondern. Von daher ist das, was Sie uns vorgeworfen haben, falsch.

Ich halte auch die von Ihnen zum Schluss Ihrer Rede vorgetragene Wertung dessen, was Sie an Informationen über das Ersatzschulwesen erhalten haben, für falsch. Ich glaube, dass das dem, was im Ersatzschulwesen tatsächlich stattfindet, und den Beweggründen derer, die freie Schulen gründen, nicht gerecht wird. Von daher kann ich für meine Fraktion nur feststellen, dass die Ersatzschulen und die staatliche Schulaufsicht sehr verantwortungsvoll handeln.

Für uns ist es weiterhin ein wichtiges und richtiges Anliegen, dass die freien Schulen nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern sondern, dass sie weiterhin Bestand haben können, dass sie weiterhin gefördert werden, weil sie wichtige Impulse in unser Schulsystem geben. Von daher wünschen wir den freien Schulen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schulsystems insgesamt. Ich bin daher dankbar, dass mir die Große Anfrage der Linkspartei Gelegenheit gibt,

das noch einmal ausdrücklich zu unterstreichen. Ich hatte zwar dieselbe Assoziation von Murmeltieren und täglichen Grüßen, die der Abg. Greilich hatte – offensichtlich haben wir dieselben Filme gesehen, lieber Herr Greilich –, aber bestimmte Dinge kann man durchaus nicht häufig genug wiederholen.

Deshalb wiederhole auch ich gerne: Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern unser staatliches Schulsystem. Sie können eine weltanschauliche oder eine bildungsphilosophische Verankerung bieten, die der Staat aufgrund seiner weltanschaulichen Neutralität in seinem Schulsystem nicht zur Verfügung stellen kann, und sie können pädagogische Innovationen einführen und ausprobieren, die sich im staatlichen Schulsystem flächendeckend so nicht umsetzen lassen.

Unstreitig ist aber auch: Die freien Schulen können alle diese Aufgaben nur erfüllen, wenn sie – wie das staatliche Schulsystem – grundsätzlich gleichermaßen für alle zugänglich sind, ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse der Eltern. Deshalb gibt es im Grundgesetz das sogenannte Sonderungsverbot, und unsere Antworten auf diese Große Anfrage belegen, dass das Sonderungsverbot beachtet wird und unsere Bildungsverwaltung darauf achtet, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Quintessenz der Antwort auf die Große Anfrage möchte ich in Form von acht Thesen noch einmal kurz erläutern; dann unterscheidet sich wenigstens das Präsentationsformat von dem, das ich am 28. Mai 2015 gewählt habe.

These 1. Die Gründung einer Ersatzschule ist ein Grundrecht. Nach Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz hat jede Privatperson das Freiheitsrecht, eine Schule zu errichten und vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung im Rahmen der Landesgesetze als Ersatz für öffentliche Schulen zu betreiben. Dass das der Linkspartei ein Dorn im Auge ist, wissen wir seit jeher. Das hat Frau Abg. Cárdenas dankenswerterweise immer offen zum Ausdruck gebracht. Daran sehen Sie, meine Damen und Herren, dass diese verfassungsrechtliche Garantie ihren guten Sinn hat.

These 2. Der Staat ist verpflichtet, die Ersatzschulen finanziell ausreichend zu unterstützen. Die Schulen in freier Trägerschaft werden gerade deshalb durch den Staat finanziell unterstützt, damit sie die Höhe ihres Schulgeldes so bemessen, dass nicht nur Eltern mit hohem Einkommen ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen können. Die Höhe des Schulgeldes ist dabei in erster Linie von der Schule selbst zu vertreten.

Das bringt mich direkt zu These 3. Die Ersatzschulen müssen ihre Schulgeldforderungen so beschränken, dass keine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern entsteht. Darauf ist bei der staatlichen Genehmigung zu achten. Deshalb müssen die Staatlichen Schulämter im Genehmigungsverfahren mit der jeweiligen Schule die Höhe ihrer Schulgeldforderungen abstimmen.

Das bedeutet: Entweder müssen die Schulgeldforderungen für die einzelnen Eltern so niedrig liegen, dass sich auch Eltern mit geringeren Einkommen den Schulbesuch ihrer Kinder leisten können, oder die Schulgeldforderungen müssen an die Einkommensverhältnisse der Eltern angepasst werden. Jedenfalls darf das Schulgeld nicht so hoch

sein, dass nur reiche Eltern ihren Kindern den Besuch der betreffenden Ersatzschule ermöglichen können.

Aber – auch das ist schon gesagt worden – die Frage, welches Schulgeld von der Höhe her noch zumutbar ist, lässt sich nicht prinzipiell beantworten. Auch wenn man eine Staffelung nach den Einkünften der Eltern macht, braucht man konkrete Vorgaben für Grenzbeträge. Außerdem kann es bei ungünstiger Staffelung zu sozialen Spannungen zwischen Kindern besser und Kindern schlechter verdienender Eltern kommen.

Deswegen hat sich auch die Rechtsprechung bislang außerstande gesehen, die Frage nach der konkreten Höhe des Schulgeldes zu beantworten. Sie ist schon vielfach gestellt worden; sie wird immer wieder umschifft. Die einschlägige Formulierung des Bundesverfassungsgerichts hat der Abg. Greilich eben zitiert. Es ist also schwierig, eine an dem Einkommen der Eltern definierte Grenze zu finden.

Deswegen gilt These 4. Die Höhe des Schulgeldes ist nicht auf einen bestimmten Betrag festgelegt.

(Beifall von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr wurde aufgrund des komplexen Beurteilungsverfahrens auch in Hessen bisher von der Festlegung einer Höchstgrenze beim Schulgeld abgesehen. Ich will aber wiederholen: Die Ersatzschulen werden auf der Grundlage des Schulgesetzes durch die Staatlichen Schulämter genehmigt, und diese üben auch die Fach- und Rechtsaufsicht aus. Zu der Fach- und Rechtsaufsicht sollte man noch das eine oder andere anmerken.

Deswegen komme ich zu These 5. Es gibt sehr wohl Kriterien für die Bestimmung des Schulgeldes – keine Kriterien im Sinne einer mathematischen Formel, nach der man z. B. den exakten Betrag von 1.178,63 € im Monat errechnen könnte, aber durchaus Kriterien, die von den Schulämtern angelegt werden, wenn sie im Genehmigungsverfahren die Einhaltung des Sonderungsverbots durch die zu genehmigende Ersatzschule beurteilen müssen.

Die Staatlichen Schulämter müssen also prüfen, ob eine ausreichende Regelung zur Begrenzung der Schulgeldforderung vorliegt. Gängige Praxis ist dabei die Überlegung, wie viel eine Familie mit mittlerem Einkommen im Einzugsgebiet der Schule für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben könnte. Dazu werden auch Vergleiche mit im Schulsystem bereits existierenden Ersatzschulen angestellt. Das sind unter anderem die kirchlichen Schulen – das ist schon angesprochen worden –: ein für uns durchaus interessanter Maßstab; denn sie sind am längsten etabliert und stellen mit Abstand den quantitativ größten Anteil an den Ersatzschulen.

Außerdem muss man Leistung und Gegenleistung in Betracht ziehen. Für die Ausbildung an einer berufsqualifizierenden Fachschule, die, fachspezifisch bedingt, aufwendige Ausstattungen personeller oder apparative Natur haben muss, kann ein privater Schulträger natürlich ein vergleichsweise höheres Schulgeld fordern als für eine einfache allgemeinbildende Grundschule. Zudem bieten die Schulen selbst Staffelungen nach den Einkommensverhältnissen bei den Beiträgen an, oder die Staatlichen Schulämter schlagen dies als Regelung vor.

Es gibt auch Modelle, die sozial differenzierte Schulgelder vorsehen, bei denen die Höhe des Schulgeldes nach der Selbsteinschätzung der Eltern bestimmt wird. Das ist auch

ganz interessant, vor allem weil es offensichtlich psychologisch eine sehr disziplinierende Wirkung hat: Eltern, die wirklich etwas bessergestellt sind, machen sich nicht arm, sondern genießen sich, geben ihre Einkommensverhältnisse richtig an und zahlen dann das entsprechende Schulgeld. Natürlich müssen die Staatlichen Schulämter auch berücksichtigen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Schulen mit einigen Freiplätzen oder Schulgeldstipendien allein nicht die Voraussetzungen des Sonderungsverbots erfüllen, sondern dass die Höhe des Schulgelds für den Pflichtschulbetrieb die maßgebliche Größe ist.

Meine Damen und Herren, wichtig ist jetzt noch, dass die Schulen im Genehmigungsbescheid des Staatlichen Schulamts ausdrücklich dazu verpflichtet sind, jede zukünftige Änderung bei der Höhe des Schulgelds dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen. Wenn sie dem zuwiderhandeln, kann die Genehmigung wegen Unzuverlässigkeit widerrufen werden. Das heißt, die Staatlichen Schulämter sind normalerweise gar nicht darauf angewiesen, das selbst regelmäßig abzufragen, sondern es besteht eine Verpflichtung der Ersatzschulen, Änderungen bei der Schulgeldforderung zu melden.

Wenn das nicht geschieht, handeln sie an dieser Stelle den Regularien zuwider. Das überprüfen unsere Staatlichen Schulämter mit ihren regelmäßigen Visitationen und ihren regelmäßigen Nachfragen, und natürlich werden auch Rückmeldungen von Eltern immer wieder zum Anlass genommen, die Schulen auf die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen zu überprüfen.

Deswegen gilt These 6. Die Höhe des Schulgelds wird immer wieder durch die Staatlichen Schulämter überprüft. Sie können der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen, dass die Schule normalerweise einmal im Jahr zur schulfachlichen Überprüfung besucht wird. Da finden Unterrichtsbesuche statt, und es gibt Gespräche mit der Schulleitung, der pädagogischen Leitung und dem Träger. Es geht um pädagogische und curriculare Fragestellungen, aber auch um die Schulgebäude, die Entwicklung der Schülerzahlen, Elternbeiträge und sonstige geplante Veränderungen. Dazu werden Protokolle erstellt.

Es gibt auch anlassbezogene Besuche, z. B. zur Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen für Lehrkräfte oder auch zur Übernahme des Prüfungsvorsitzes, wenn es um Abschlüsse geht. Die entsprechenden Schulaufsichtsbeamten nehmen auch an Veranstaltungen der Schulen in freier Trägerschaft teil. In einigen Schulaufsichtsbereichen gibt es sogar gemeinsame Dienstversammlungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter der privaten Ersatzschulen und die der öffentlichen Schulen.

Damit ist das Bild eigentlich schon rund. Zwei Thesen möchte ich aber der Vollständigkeit halber noch nennen.

These 7. In den meisten Bundesländern existiert keine festgelegte Obergrenze für das Schulgeld. Es ist also keineswegs ein hessischer Sonderweg, den wir hier gehen, sondern, im Gegenteil, den Problemen bei der Bestimmung der konkreten Höhe des Schulgelds sehen sich alle Bundesländer gleichermaßen gegenüber, völlig unabhängig von der parteipolitischen Färbung der Landesregierung. Deswegen bewegt sich die Verwaltungspraxis in allen Bundesländern im Grundsatz entlang derselben Linie.

Schließlich These 8. Die Ergänzungsschulen – das ist auch schon angesprochen worden – fallen aus dem System des

Sonderungsverbots heraus, erstens, weil sie ein Unterrichtsangebot machen, das es im öffentlichen Schulwesen so nicht gibt, und zweitens, weil sie nicht staatlich finanziert werden. Deswegen bedürfen sie auch keiner Genehmigung, sondern unterliegen nur einer Anzeigepflicht.

Deswegen unterliegen sie außerdem nur einer beschränkten Rechtsaufsicht, und deswegen, Herr Abg. Degen, haben wir auch keine belastbaren amtlichen Daten zu den Ergänzungsschulen. Natürlich könnten wir sie anschreiben und bitten, uns die Zahlen zu nennen. Ich nehme an, dass man es in der Stadt Frankfurt so gemacht hat. Aber wir haben keine Möglichkeit, das sozusagen von Amts wegen zu validieren. Bei den Ersatzschulen haben wir diese Möglichkeit. Sie müssen das belegen, weil sie von uns das Geld bekommen. Die Ergänzungsschulen bekommen kein Geld von uns, und deswegen haben wir dort diese Grundlage nicht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, es ist alles auf einem guten Weg. Das Verbot der Benachteiligung an den privaten Ersatzschulen bleibt gewahrt. Unsere Schulaufsicht erfüllt ihre Aufgabe. Das alles sichert und stärkt die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems insgesamt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Antwort auf die Große Anfrage besprochen worden.

Wir können nun in die Mittagspause eintreten. Um 15:15 Uhr sehen wir uns wieder. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:17 bis 15:16 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit der Sitzung beginnen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass noch ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lebensmittel wertschätzen, Drucks. 19/3881, eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden ist. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 42 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen werden. – Ich sehe, das ist der Fall.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt, ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Maßnahmen in Hessen zur dauerhaften Vermittlung in den Arbeitsmarkt und zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Drucks. 19/3882. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe, das ist auch hier der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 43 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden. – So machen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtag be-

grüßt Vorschlag zur Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt – Drucks. 19/3845 –

mit Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kurzstreckenflüge auf die Schiene – ein Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz – Drucks. 19/3571 –

mit Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kapazitätsbegrenzungen Flughafen Frankfurt – Drucks. 19/3839 –

und mit Tagesordnungspunkt 41:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmobergrenze verbindlich und rechtlich umsetzbar einführen – Drucks. 19/3878 –

Es ist der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich darf als ersten Redner Herrn Abg. Kaufmann aufrufen. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Mittag sprechen wir über ein Thema, das zur Leitlinie der schwarz-grünen Politik in Hessen besonders gut passt, welche bekanntlich lautet: „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“. Ich spreche über die Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt.

Dazu ein kurzer Rückblick. Seit Anfang 2000 steht in den Empfehlungen der Mediation als erster Punkt des Anti-lärmpaktes eines der fünf voneinander untrennbaren Elemente des Mediationsergebnisses: die Festlegung von Lärmobergrenzen. Seit dieser Zeit sind viele Aspekte des Mediationsergebnisses Realität geworden, bevorzugt die Wünsche der Luftverkehrswirtschaft, während die Lärmschutzaspekte stets nur sehr mühsam vorankamen – sei es, weil sie erst vor Gericht erstritten werden mussten wie beim Nachtflugverbot oder weil sie nur in kleinen Schritten umgesetzt werden konnten wie bei den lärmabhängigen Landegebühren. Es bedurfte erst der Koalitionsvereinbarung von uns GRÜNEN mit der CDU im Herbst 2013, um das Thema Lärmobergrenze auf die Agenda des politischen Handelns zu setzen. Dass die Bearbeitung genau dieses Themas ein besonderer Wunsch von uns GRÜNEN war, brauche ich wahrscheinlich nicht besonders zu erläutern. Jedenfalls haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben:

Entsprechend den Empfehlungen der Mediation wird vereinbart, eine Lärmobergrenze für den Flughafen Frankfurt einzuführen. Ziel ist es, eine deutliche Lärmreduzierung gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten zu erreichen.

Meine Damen und Herren, genau das enthält das Konzept des Verkehrsministers, welches er vorletzte Woche vorgestellt hat und welches bislang differenzierte, aber weit überwiegend sehr positive Reaktionen hervorgerufen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese positiven Reaktionen sind eigentlich nicht verwunderlich. Ist es doch gelungen, eine Verbindung von so ge-

genläufigen Interessen wie von Luftverkehrswirtschaft und Flughafenwohnern in einer Zielperspektive zu schaffen. Damit ist sowohl die Weiterentwicklung des Flughafens, sprich: eine Vermehrung der Flugbewegungen, als auch die gleichzeitige Lärmverminderung möglich, nach dem Motto: Wer mehr fliegen will, muss leiser fliegen. Wer leiser fliegt, belastet weniger.

Meine Damen und Herren, diesem Motto folgend, ist aus meiner Sicht der Lärmobergrenze als Verfahren der Minderung der Fluglärmbelastung der deutlich höhere Wert als einer statischen Definition eines Deckels bei der Belastungshöhe beizumessen. Der Grund liegt darin, dass diese Sanktionsdrohung als Folge einer theoretisch möglichen Kollision mit dem Deckel dazu führen wird, dass seitens der Luftverkehrswirtschaft frühzeitig wirksame Anstrengungen zur Eindämmung der Lärmemission an der Quelle, also am Fluggerät, verstärkt einsetzen oder fortgesetzt werden.

Ich darf daran erinnern, dass technische Entwicklungen hin zu ökologischen Verbesserungen leider, muss man sagen, erst dann vorangetrieben wurden, als der Staat sanktionsbewehrte Vorgaben gemacht hat, die die Industrie zunächst als ihren Untergang ansah, dann aber doch rasch und effektiv sowie geschäftsfördernd umgesetzt hat. Ich erinnere an das Stichwort: Katalysator.

Es ist bei der Lärmobergrenze das erklärte Ziel, im Einvernehmen mit der Luftverkehrswirtschaft die Regeln zu bestimmen. Dabei darf aber auch kein Zweifel aufkommen, ob es sich um unverbindliche Empfehlungen oder um verbindliche Vorgaben handelt. Es geht um Letzteres, um verbindliche Regeln. Im Koalitionsvertrag und auch gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main im Konsortialvertrag ist festgehalten, dass unser gemeinsames Ziel ist,

... die mit dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern.

Dieses Ziel lässt sich, wie dargestellt, am besten durch verbindliche Regeln erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Lärmobergrenze nach dem Konzept des Verkehrsministers lässt sich wie folgt kurz und knapp beschreiben:

Die Lärmobergrenze ist ein Instrument zur Reduzierung der Lärmentwicklung und sorgt dafür, dass der technische Fortschritt und neue Flugverfahren zugunsten der Lärmbetroffenen wirksam umgesetzt werden. Die Lärmobergrenze ist kein Versprechen, dass es morgen in der Region überall leiser wird.

Die Lärmobergrenze ist grundsätzlich keine Begrenzung der Bewegungszahl unterhalb von 701.000, auf welcher Höhe auch immer.

Die Lärmobergrenze knüpft auch an die Interessen der Luftverkehrswirtschaft an und macht diese aber erstmals für die Lärmreduzierung nutzbar. Die Lärmobergrenze nimmt die Airlines, den Flughafen und auch die Flugsicherung in die Verantwortung, sodass es nicht nur bei Ankündigungen bleiben darf, sondern im eigenen Interesse der Luftverkehrswirtschaft wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schließlich sorgt die Lärmobergrenze nach meiner persönlichen Überzeugung im Ergebnis dafür, dass es auch gegenüber dem jetzigen Niveau mittelfristig nicht nur nicht wesentlich lauter, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich leiser werden wird, weil wir den technischen Fortschritt zugunsten der lärmbelasteten Anwohnerinnen und Anwohner nutzen können.

Meine Damen und Herren, dies alles bewerte ich als einen sehr guten und beachtlich großen Schritt in Richtung mehr Verträglichkeit des Flughafenbetriebs mit seiner Umgebung.

Wenn ich das so bewerte, muss ich mich auch mit den Reaktionen unserer politischen Mitbewerberinnen und Mitbewerber befassen, weil sie dies, wie man lesen kann, deutlich anders sehen. Das ist selbstverständlich uneingeschränkt ihr Recht und ihnen zugestanden, selbst wenn ich mir erlaube, etwas Verwunderung zu äußern.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht nichts!)

Alle, die wirklich mehr Schutz vor Fluglärm wollen, müssen doch jeden Vorschlag zunächst einmal konstruktiv betrachten und prüfen. Die Antwort, dass dies alles zu wenig wäre, kann ich noch verstehen. Mit dieser Antwort aber eine Ablehnung zu begründen, kann man nicht mehr verstehen. Denn selbst ein kleiner Schritt ist deutlich besser als gar keiner. Meine Damen und Herren, für die FDP in diesem Haus gilt dies nicht. Sie will nachlesbar uneingeschränkten Fluglärm. Ihr ist es wohl jetzt schon zu leise rund um den Flughafen, wenn von ihr im Antrag beklagt wird, dass die tatsächlichen Lärmbelastungen deutlich unter den früher prognostizierten Werten lägen.

Dazu kann ich nur feststellen, dass die FDP, ganz ähnlich wie die VhU, mit ihrem durch bestimmte Ideologien begründeten Standpunkt den technischen Fortschritt faktisch eher behindert und die Bewohnerinnen und Bewohner der Rhein-Main-Region mit dem Fluglärm alleine lässt.

Dasselbe Ergebnis ergibt sich auch bei der Kritik der LINKEN. Es tut mir leid, das feststellen zu müssen. Dort wird immer wieder eine Begrenzung auf 380.000 Flugbewegungen im Jahr und ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr gefordert.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Alle anderen Vorschläge hin zu weniger Lärmbelastung werden von Ihnen allerdings von vorneherein verworfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir stehen diesbezüglich zum grünen Wahlprogramm!)

Da in keiner Weise eine Durchsetzbarkeit Ihrer Forderungen gegeben ist und auch von Ihnen kein einziger Weg aufgezeigt wird, wie man das am Ende erreichen kann, ist das Ergebnis Ihrer Forderung dasselbe wie bei der FDP: Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mit den Belastungen alleingelassen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, letztlich betrachten wir noch die SPD, von der wir schon lange wissen, in Flughafenfragen äußert sie in der Regel gleichzeitig eine Forderung und ihr genaues Gegenteil. In Sachen Lärmobergrenze wird nun im vorgelegten Antrag eine Revision des Planfeststellungsbeschlusses verlangt und ausgerechnet auch noch

vom damals verantwortlichen Autor dieses Werks öffentlich propagiert. Wir erinnern uns an die Pressekonferenz.

Spannend ist die Begründung der Forderung: Die Prognosen für die Flugbewegungen hätten sich als falsch erwiesen. – Meine Damen und Herren, diese Feststellung ist richtig. Wir GRÜNE sagen dies bereits seit Jahren. Allerdings liegt gefestigte Rechtsprechung der obersten Gerichte vor, die bedauerlicherweise genau dies nicht als Eingriffsgrund in einen Planfeststellungsbeschluss zulässt. Damit muss ich leider feststellen, dass auch das Konzept der SPD als Lärmobergrenze nicht tauglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum Schluss meiner Rede eine Bitte an die Opposition: Schauen Sie sich doch das Lärmobergrenzenkonzept noch einmal genauer an, und versuchen Sie, konstruktiv am weiteren Diskussionsprozess teilzunehmen. Die Menschen rund um den Flughafen wollen ein wirksames Ergebnis und wären Ihnen gewiss sehr dankbar, wenn Sie sie dabei unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Frankfurter Flughafen und das Land Hessen sind eng miteinander verbunden. Man kann durchaus sagen: Geht es dem Flughafen gut, dann geht es Hessen gut. Der Flughafen ist ein Barometer für den Zustand der hessischen und der deutschen Wirtschaft.

Der Flughafen ist eine einmalige Erfolgsgeschichte für uns in Hessen. 80.000 Menschen arbeiten dort. 80.000 Menschen verdienen den Lebensunterhalt für ihre Familien. 80.000 Menschen, die täglich eine tolle Arbeit machen, die jeden Tag eine tolle Leistung bringen, egal ob bei 34 Grad im Hochsommer oder bei Schnee und Winter. Meine Damen und Herren, 80.000 Menschen, und jeder Einzelne kümmert sich und leistet seinen Beitrag dazu, dass 61 Millionen Passagiere jedes Jahr sicher von Frankfurt aus fliegen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Flughafen ist die größte Arbeitsstätte in Deutschland. Lufthansa und Fraport gehören zu den größten privaten Arbeitgebern in Hessen. 7 Milliarden € an rein privat finanzierten Investitionen, ein Teil ist schon umgesetzt, ein Teil wird noch verbaut – das ist ein Segen für unseren Wirtschaftsstandort, und das ist auch ein Segen für die Betriebe, die sich um den Frankfurter Flughafen herum befinden.

(Beifall bei der FDP)

Dass Frankfurt das einzige Finanz- und Handelszentrum von internationaler Bedeutung in Deutschland – vielleicht sogar in Europa – ist, verdankt man auch in wesentlichem Maß dem Flughafen. Dass Frankfurt zu den weltweit wich-

tigsten Messestädten gehört, ist in wesentlichem Maß dem Tor zur Welt, dem Frankfurter Flughafen, geschuldet. Meine Damen und Herren, die meisten Touristen und Kongressbesucher in Deutschland, die nach Frankfurt kommen, sind der guten Verkehrsanbindung am Frankfurter Flughafen geschuldet. Das sollten wir nicht behindern.

(Beifall bei der FDP)

Dass internationale Unternehmen – Samsung, Hyundai, Kia, LG, Mitsubishi – dort ansässig sind, hat viel damit zu tun, dass wir dort direkte internationale Anbindungen haben. Wenn wir in die Zukunft schauen, auch darauf, was der Brexit an Potenzialen verspricht, hängt das eng mit dem Frankfurter Flughafen zusammen – all das angesichts von Rahmenbedingungen, die für das Unternehmen Fraport und die übrigen ansässigen Unternehmen nicht einfach sind. Aber auch der Lärmschutz am Frankfurter Flughafen ist weltweit bei Weitem vorbildlich; nennen Sie mir einen weltweit bedeutenden Flughafen, der ein Nachtflugverbot hat.

Meine Damen und Herren, viele in diesem Haus scheinen sich nicht mehr daran zu erinnern, dass wir auch andere Zeiten hatten, in denen es ein Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen eben nicht gegeben hat. New York, London, Paris, Amsterdam, Madrid, Istanbul, Dubai, Peking, Moskau – all diese internationalen Drehkreuze kennen kein Nachtflugverbot.

Von der Allianz für mehr Lärmschutz wurden 19 Einzelmaßnahmen für den Schallschutz mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 335 Millionen € festgelegt. Es gibt höhere Überflüge, Anhebungen der Anflugwinkel und Spreizungen der Lärmertelge. All das ist Teil eines Planfeststellungsbeschlusses, der von der CDU-Alleinregierung festgestellt worden ist. Herr Kaufmann, all das haben Sie hier eben nicht erwähnt. Da frage ich mich schon, bei welchen Debatten Sie in den letzten Jahren eigentlich dabei gewesen sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister Al-Wazir hat recht, wenn er in der Pressekonferenz im September von einem Paradigmenwechsel spricht. Die vergangenen Maßnahmen wurden immer mit den Stakeholdern des Frankfurter Flughafens erarbeitet. Mit den geplanten Lärmobergrenzen gegen den erklärten öffentlichen Willen der Fraport stellt sich diese Landesregierung zum ersten Mal gegen den Flughafen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Zum ersten Mal geht es nicht mehr um einen fairen Interessenausgleich. Ich habe vorhin die zahlreichen Maßnahmen des Lärmschutzes erwähnt. Zum ersten Mal geht es darum, die Kapazitäten am Flughafen, dem Herzen der hessischen Wirtschaft, einzufrieren – „einzufrieren“ ist kein Begriff von mir; er steht in Ihrer Konzeption.

(Beifall bei der FDP)

Das Planfeststellungsverfahren – es wurde in vielen Verfahren überprüft – wurde in der Zeit, als Dieter Posch Wirtschaftsminister war, gerichtlich überprüft. Was mich manchmal ein bisschen wundert, ist: In diesem Planfeststellungsbeschluss sind auch die 701.000 Flugbewegungen festgehalten.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Boddenberg, Sie stellen das heute so dar, als wäre das – ich sage einmal – aus der Luft gegriffen worden. Die Lärmobergrenze sind die 701.000 Flugbewegungen, die im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben und rechtssicher sind. Ich verstehe es nicht, dass Sie immer sagen, bei dem Evaluationsergebnis wäre der eine Punkt noch offen. Die CDU selbst hat das immer erklärt: Das ist der Lärmdeckel.

Jeder, der sich ein bisschen damit auseinandergesetzt hat, weiß das eigentlich auch. Sie werden uns nachher wieder erzählen, Sie müssen irgendetwas richtig gemacht haben. Wenn DIE LINKE etwas anderes erklärt als die FDP-Fraktion, dann muss Ihre Weisheit irgendwo dazwischen liegen. Ich gehe einmal davon aus, dass DIE LINKE Ihnen nachher erzählen wird, dass die Lärmobergrenze nicht funktionieren wird. Es wird lauter am Frankfurter Flughafen.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt werden Sie sich wundern, Herr Al-Wazir: Ich gebe der LINKEN ausdrücklich recht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Bei dem Ziel, das die GRÜNEN tatsächlich verfolgt haben, müsste man eines machen – man müsste die Flugbewegungen jetzt einfrieren und dann auch noch absenken. Das ist nicht der Fall. Der Frankfurter Flughafen kann noch weiter wachsen. Das sagen Sie selbst.

(Florian Rentsch (FDP): Das soll er ja auch! – Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Insofern lasse da ich meine Position von der der LINKEN gar nicht auseinanderdividieren. Wir haben nur eine andere Zielrichtung.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Sie sagen selbst – Herr Kaufmann hat das eben gemacht –: Wenn ihr mehr fliegen wollt, müsst ihr die einzelnen Flugbewegungen leiser machen. Ziel einer wirksamen Lärmobergrenze ist es, dass die Anreize zur Lärmreduzierung gesetzt werden, um ein Einfrieren von Bewegungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, Ihre Theorie setzt voraus, dass die Airlines keine Alternative zum Standort Frankfurt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Ihre Rechnung wird nicht aufgehen. Es sind internationale Airlines, die nicht auf Frankfurt angewiesen sind und die nach Istanbul, Dubai und Co. ausweichen können. Ihre Theorie wird nicht aufgehen. Deswegen werden Sie dem Standort Frankfurt schaden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Boddenberg, Sie müssen mir einmal erklären, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.

(Michael Boddenberg (CDU): Mache ich gleich!)

– Da bin ich einmal gespannt. – Das Konzept, das Sie vorgesehen haben, setzt eine permanente Messung vor Ort voraus. Beim zweimaligen Überschreiten der Lärmobergrenze soll es einen Stopp geben. Sie verdeutlichen das auch in Ihrer Präsentation mit einem Stoppschild. Wenn

die Lärmobergrenze so kommen sollte, heißt das also für eine Airline – nehmen wir einmal einen der großen Ferienflieger, die Condor –, sie kann nicht mehr sicher sein, dass in gut einem Jahr, am 27. Dezember 2017, der Condor-Rückflug von Gran Canaria noch landen kann; im Prinzip weiß sie nämlich nicht, ob die Lärmobergrenze eingehalten ist. Wenn sie überschritten ist, heißt das nach Ihrer Logik, sie kann dort nicht mehr fliegen.

(Florian Rentsch (FDP): Dann kann man es auch gleich lassen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen es nur nicht verstehen!)

Wenn das alles Quatsch ist, müssen Sie mir einmal erklären, wie das in der Praxis funktionieren soll. Das mag eine Überspitzung sein – aber wie eine Airline mit Ihrem Konzept noch einen Flugplan erstellen kann, ist mir ein Rätsel.

(Beifall bei der FDP)

Wenn eine Airline keinen Flugplan mehr erstellen kann, kann sie keine Flüge verkaufen. Dann wird sie sich umorientieren an andere Standorte, auch München ist dabei durchaus ein attraktiver Standort. Meine Damen und Herren, die Airlines werden sich auf Dauer umorientieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das kann durchaus Sinn und Zweck der Übung sein. Vielleicht ist es auf diese Art, wie die GRÜNEN das Wachstum am Frankfurter Flughafen am Ende verhindern wollen.

Meine Damen und Herren, es bleibt Ihnen überlassen, einmal zu erklären, wie Sie das rechtssicher umsetzen wollen. Ich bin gespannt, was Sie uns dazu erklären wollen. Entweder ist das alles ein Placebo, so wie es Ihnen DIE LINKE erklären wird, oder aber Sie gefährden tatsächlich das Wachstumspotenzial des Frankfurter Flughafens und damit Entwicklungschancen des Wirtschaftsstandorts Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Weiß von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Al-Wazir, ich fange einmal mit einem Lob an den Minister an.

(Zurufe von der SPD: Was?)

– Ich meine das völlig ironiefrei. Das hat er sich in dem Punkt verdient. – Ich finde, er hat sich ein Lob verdient, dass er sich dieses Themas Lärmobergrenze annimmt, auch wenn die SPD das Thema überhaupt erst auf die Tagesordnung gebracht hat

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte?)

und auch wenn er über zwei Jahre gebraucht hat, um eine Konzeption vorzulegen – geschenkt. Neun Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss und 16 Jahre nach der Mediation ist das Thema Lärmobergrenze überfällig. Sie sind der

erste Verkehrsminister, der sich dieses Themas annimmt. Dafür haben Sie sich ein Lob verdient.

(Beifall bei der SPD)

Dabei nehme ich Sie auch gern gegen Herrn Kaufmann in Schutz, der Ihr Konzept gerade als „kleinen Schritt“ bezeichnet hat. – Das wars dann aber auch erst einmal mit der ungewohnten Milde.

(Holger Bellino (CDU): Das ist aber schade!)

Fangen wir einmal mit dem Verfahren an. Das Verfahren, wie diese Konzeption zustande gekommen ist, ist gerade eines grünen Ministers unwürdig. Nach dem sogenannten Lärmpausenmodell ist es nun zum zweiten Mal passiert, dass nicht alle Betroffenen – Fluglärnkommision, Forum Flughafen und Region, Fraport, Lufthansa, DFS etc. – bereits zur Erarbeitung der Konzeption einbezogen wurden. Dieses intransparente Verfahren ist eine Missachtung der Gremien der Region und zeugt von Arroganz, dass man der Meinung ist, bei einem so wichtigen und komplizierten Punkt im Vorfeld auf vielfältigen Sachverstand verzichten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Quittung dafür werden Sie noch bekommen. Wenn ein FDP-Minister ein solch intransparentes Verfahren an den Tag gelegt hätte und ein Beteiligungsgremium derart missachtet hätte, dann hätten gerade die GRÜNEN aufgeschrien. Jetzt legen Sie ein solches Handeln selbst an den Tag. Herr Al-Wazir, wenn Sie Ende der Neunzigerjahre Minister gewesen wären und so agiert hätten, wie Sie heute agieren, hätte es niemals eine Mediation zum Frankfurter Flughafen gegeben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie haben offensichtlich nicht einmal in anderen Ministerien um rechtlichen Rat gefragt. Man könnte ja auf die Idee kommen, vielleicht einmal im Justizministerium zu fragen. Die wären ganz froh, wenn nicht jeder juristische Ratsschlag von ihnen, wie bei Frau Puttrich, im Mülleimer landet,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

sondern wenn den vielleicht einmal jemand annimmt. Aber auch da waren Sie offensichtlich der Meinung, dass Sie keine Beratung brauchen.

Ein zweiter Punkt zum Verfahren – das geht jetzt in Richtung Koalitionspartner und Ministerpräsident Bouffier – betrifft die Beteiligung der Opposition. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es gab einmal einen Konsens der ausbaubefürwortenden Parteien, und das hatte einen Sinn. Es gibt Entscheidungen, die von so großer Tragweite sind, weit über eine Legislaturperiode hinaus, dass sie im Sinne der gesellschaftlichen Akzeptanz auf eine möglichst breite Basis gestellt werden sollten. Diesen Konsens hat die CDU verlassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Es gab ein Angebot des SPD-Landes- und -Fraktionsvorsitzenden an den Ministerpräsidenten, im Sinne der Sache, im Sinne des Unternehmens, im Sinne der Betroffenen und im Sinne der Region über die üblichen Grenzen von Regierung und Opposition hinweg zusammenzuarbeiten. Diese ausgestreckte Hand der SPD hat der Ministerpräsident ausgeschlagen. Meine Damen und Herren, wer diesen Konsens verlässt, der kann nicht erwarten, dass die Opposition

zu dem, was sich die Koalition im stillen Kämmerlein ausgedacht hat, einfach Ja und Amen sagt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

So funktionieren Beteiligung und Kooperation jedenfalls nicht. Aber vielleicht ist das auch der neue Stil von Schwarz-Grün. Mich wundert da jedenfalls nichts mehr.

Immerhin gehen Sie jetzt auf die Betroffenen zu, um auszuloten, ob die Konzeption umsetzbar ist. Ich prophezeie Ihnen jetzt schon, dass Sie mit Ihrem Vorschlag zur Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen dem Entwicklungspotenzial des Frankfurter Flughafens auf der einen Seite und dem Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung auf der anderen Seite sehr schnell feststellen werden, dass Sie diese Abwägung zulasten der Entwicklung des Frankfurter Flughafens vollzogen haben. Darauf wird Sie die Fraport AG in den Gesprächen sicherlich hinweisen.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel dokumentieren. Sie haben vielleicht in den letzten Tagen in der Presse verfolgt, dass der Vorstandsvorsitzende der Fraport ein Problem hat, weil sein Unternehmen nicht wächst. Das liegt unter anderem daran, dass die Lufthansa in Frankfurt nicht wächst. Die Lufthansa wächst mit ihrer Eurowings, aber nicht in Frankfurt, sondern in München.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo soll die denn noch hinwachsen?)

Überhaupt wachsen die Low-Cost-Carrier, aber nicht in Frankfurt, sondern an den anderen deutschen Standorten, vor allem in Berlin.

Die Fraport will natürlich an diesem wachsenden Markt partizipieren, was unter anderem auch an dem Brexit liegt. Easyjet und Ryanair drängen vermehrt auf den deutschen Markt. Ein Element der Fraport dafür ist der Antrag auf eine Entgeltordnung, mit der genau versucht wird, neue Airlines anzulocken. Fraport hat einen Anteil von lediglich 4 % Low-Cost-Carriern. Herr Schulte hat mitgeteilt, dass er diesen Anteil erhöhen will. Wahrscheinlich gibt es dazu sogar in diesem Jahr noch Neuigkeiten. Zum Vergleich: München hat einen Anteil von 15 % Low-Cost-Carriern, und darin sind noch nicht die Eurowings-Flüge enthalten, die jetzt von München aus fliegen sollen.

Zum Stichwort Eurowings vielleicht zwei Punkte. Herr Minister, ich frage mich schon, wo Sie als Wirtschafts- und Verkehrsminister sind, wenn jetzt z. B. die Lufthansa entscheidet, dass Eurowings von München und nicht von Frankfurt aus fliegen soll. Wo ist da der Wirtschaftsminister, der sich für den Standort Frankfurt einsetzt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Timon Gremels (SPD): Abgetaucht!)

Wenn die Lufthansa entscheidet, dass die zehn neuen A350, die sie jetzt anschafft und die leise sind, ab Januar nächsten Jahres in München und nicht in Frankfurt stationiert werden, wo ist da der Wirtschafts- und Verkehrsminister, der sich offen dafür einsetzt, den Standort Frankfurt zu stärken?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Heute Abend ist parlamentarischer Abend der Lufthansa. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie all diese Forderungen da vorbringen werden.

Wenn Fraport bis zum nächsten Jahr ihren Low-Cost-Carrier-Anteil auf die 15 % von München – ohne Eurowings – steigern sollte, bedeutet dies, dass bei jetzt 460.000 Bewegungen die Bewegungszahl um ca. 60.000 Bewegungen steigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist das Kontingent an zusätzlichen Flügen im Konzept von Minister Al-Wazir verbraucht, und das bereits im Jahr 2018. Aus diesem Grund kann der Vorstand der Fraport der Konzeption von Herrn Al-Wazir gar nicht folgen. Ich sage das jetzt einmal an die Reihen der CDU, weil ich mir nicht sicher bin, ob Ihnen überhaupt bewusst ist, was der grüne Minister Ihnen hier unterjubeln will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg, den wir vorschlagen, ist ein anderer. Wenn auf der Grundlage einer Verkehrsprognose für einen Zeitraum von 15 Jahren – wie in der Planfeststellung – dem Flughafen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden und gleichzeitig für diesen Zeitraum die technisch möglichen und umsetzbaren Lärmreduzierungsprozente an der Quelle, also am Flugzeug und bei den Flugverfahren, identifiziert und verbindlich festgeschrieben werden, ist das eine Möglichkeit, mit der man einerseits eine rechtlich verbindliche Lärmobergrenze schaffen kann und andererseits der Fraport einen Weg aufzeigen kann, den sie unseres Erachtens mitgehen kann. Ob diese Festschreibung dann in der Betriebsgenehmigung oder in der Planfeststellung erfolgt, ist ein zweiter Schritt, der gesondert zu betrachten ist.

Der Weg, den Sie jetzt gehen, wird keinen Erfolg haben. Die Begründung NORAH, wie in Punkt 5 Ihres Antrags, geht rechtlich nicht; das wissen Sie selbst auch. In Punkt 6 Ihres Antrags jetzt den Landtag Ihrer Konzeption eine rechtliche Absolution erteilen lassen zu wollen ist ebenfalls abenteuerlich.

Herr Al-Wazir, Sie werden zu diesem Thema noch viel zu erklären haben, und das haben Sie selbst zu verantworten. Es gibt schließlich kein wirkliches Konzept. Hier wird immer von einem Konzept geredet. Es gibt kein Konzept. Alles, was es gibt, ist eine Präsentation. Alles, was wir haben, ist eine Präsentation, die natürlich wieder von einer externen Firma grafisch aufgehübscht wurde, die aber auf viele zentrale Fragen keine Antworten gibt und in der im Übrigen nicht eine einzige Rechtsgrundlage genannt wird, auf der das ganze Handeln erfolgen soll – nicht eine Rechtsgrundlage. Aber es ist nicht das erste Mal, Herr Minister, dass Sie uns statt belastbarer Konzepte hier lediglich Powerpoint-Karaoke vorführen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Minister, wenn Sie gleich am Pult sind, erklären Sie uns vielleicht einmal, wo denn Ihre roten Linien in den anstehenden Verhandlungen liegen. Ich brauche nur zu verhandeln, wenn ich auch bereit bin, von meinen eigenen Vorstellungen etwas zur Disposition zu stellen; ansonsten sind Verhandlungen reines Alibi. Was steht aus Ihrer Sicht von dem, was Sie in Ihrer Präsentation beschrieben haben, zur Disposition? Das würde mich interessieren. Vielleicht machen Sie dazu gleich ein paar Ausführungen.

Ich will zum Schluss auf drei Punkte rekurrieren. Die SPD will eine Lärmobergrenze. Wir wollen eine Lärmobergrenze, die rechtlich verbindlich ist, einen fairen Interessenausgleich zwischen dem Unternehmen und den Betroffenen vornimmt und die Beteiligungsrechte der Betroffenen respektiert. In allen drei Punkten unterscheiden wir uns von

der Landesregierung. Von daher sind wir sehr gespannt, was jetzt von Herrn Al-Wazir vorgeschlagen und vorgestellt wird. Das, was bis jetzt vorliegt, ist aus den von mir vorgetragenen Gründen für uns nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Weiß. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 300.000 Menschen sind derzeit in der Rhein-Main-Region von Fluglärm betroffen. Zum Thema Fluglärm hieß es einst im Wahlprogramm der GRÜNEN: „So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.“ Mittlerweile ist klar: So, wie es ist, wird es auch nicht bleiben; denn es wird noch lauter.

Statt endlich entschieden einzugreifen, geht sogar der Ausbau des Flughafens noch weiter. Mit dem Terminal 3 werden neue Kapazitäten und die Möglichkeit geschaffen, dass in Zukunft noch mehr Flugbewegungen abgefertigt werden.

Deswegen sagen wir: Wer Fluglärm ernsthaft bekämpfen will und wem die Gesundheit der Menschen in der Region am Herzen liegt, der muss bereit sein, sich mit der Luftverkehrswirtschaft und deren Interessen anzulegen, der kann nicht Konzepte stricken, die am Ende der Luftverkehrswirtschaft nicht wehtun und ein immer weiteres Wachstum eines Flughafens inmitten eines Ballungsgebiets ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die schwarz-grüne Landesregierung hingegen bringt ein Placebo nach dem nächsten auf den Weg. Aus der grünen Forderung im Wahlprogramm nach einem achtstündigen Nachtflugverbot wurden die sogenannten Lärmpausen, die je nach Wind- und Wetterlage mal eingehalten werden und mal nicht, die Lärm verschieben, statt ihn zu reduzieren. Aus dem grünen Nein zum Terminal 3 wurde eine Bedarfsprüfung. Der Baugenehmigung, ausgestellt durch einen grünen Dezernenten aus Frankfurt, folgte der Bau.

Der weitere Protest der GRÜNEN beschränkte sich darauf, dass Herr Minister Al-Wazir dem feierlichen Spatenstich von Fraport fernblieb. Das ist quasi das schärfste Schwert der GRÜNEN gegen den Bau von Terminal 3: der Verzicht auf Sekt und Schnittchen bei der Fraport, dass man nicht zum Spatenstich geht. Viel mehr hat der Minister leider nicht getan, um den Bau von Terminal 3 zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kaufmann, wenn Sie sich heute hinstellen und erklären, dass das, was Sie in Ihrem eigenen Wahlprogramm versprochen haben, gar nicht umsetzbar ist und dass es keine Möglichkeit gab, Terminal 3 zu verhindern oder die Zahl der Flugbewegungen zu reduzieren oder ein absolutes Nachtflugverbot durchzusetzen,

(Günter Rudolph (SPD): Warum schreibt man es dann hinein?)

dann frage ich mich: Warum schreibt man es dann hinein? – Da sage ich: Ich fand seinerzeit das grüne Wahlprogramm nicht so duftig. Aber im Vergleich zu dem, was die Landesregierung jetzt umsetzt oder nicht umsetzt, finde ich, dass im grünen Wahlprogramm ganz vernünftige Sachen stehen. Vielleicht sollten Sie sich daranmachen, Ihre Versprechen auch einzulösen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun also die Lärmobergrenze, die für eines nicht sorgt: dass es für die Betroffenen leiser wird. Denn die Lärmobergrenze will nicht etwa den derzeitigen Lärm reduzieren, sondern die geplante Lärmzunahme. Das Modell sieht vor, das künftig erlaubte Lärmniveau um 1,8 dB gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten zu senken. Das heißt, die Gebiete mit hoher Fluglärmbelastung sollen begrenzt werden, wohlgermerkt: die flächenmäßige Ausdehnung dieser Gebiete, nicht der dort bereits herrschende Lärm. An dem wird sich überhaupt nichts ändern, sondern es kann für die Betroffenen noch lauter werden.

Das Problem ist also, dass dieses Konzept, das Sie jetzt vorgelegt haben, für die meisten Betroffenen bedeutet, dass es lauter werden darf als derzeit. Lediglich der bisher rechtlich mögliche Anstieg des Lärmniveaus soll begrenzt werden. Was es nicht geben soll, das ist eine Reduzierung oder zumindest eine Begrenzung der Flugbewegungszahlen. Es soll vielmehr ein statischer Lärmdeckel festgeschrieben werden, wobei „festgeschrieben“ auch schon zu weit geht. Denn es ist erst einmal ein Vorschlag, den Sie gemacht haben. Das Ganze wollen Sie jetzt mit Fraport und den Fluggesellschaften verhandeln. Das Ganze soll in Form einer freiwilligen Vereinbarung festgelegt werden. Das ist überhaupt nicht rechtssicher. Sie wollen jetzt erst in die Verhandlungen einsteigen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich sage einmal so: So lange geht die Legislaturperiode auch nicht mehr. Von daher halten wir das für eine rechtlich derartig unsichere Konstruktion. Wir halten es für völlig falsch. Wir brauchen vielmehr einen verbindlich festgeschriebenen Lärmdeckel, der für die Menschen in der Region verlässlich ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist genau das Problem, dass Sie versuchen, mit einem Unternehmen eine einvernehmliche Lösung zu finden, das jetzt schon angekündigt hat, dass ihm selbst dieser winzige kleine Vorschlag, den Sie gemacht haben, zu weit geht.

Die „FAZ“ schreibt – ich zitiere –:

Es spricht ... nicht viel dafür, dass es der Parteistrategie Al-Wazir tatsächlich zu einer solchen Eskalation kommen lassen würde. Schon gar nicht als Juniorpartner einer schwarz-grünen Regierungskoalition, die in Berlin als Modell für eine mögliche Konstellation auf Bundesebene gilt.

Ich befürchte, dass die „FAZ“ da recht hat. Ich glaube, dass die Luftverkehrswirtschaft eines nicht haben muss: Angst vorm grünen Mann. Ich glaube, vonseiten dieser Landesregierung gibt es genau diesen notwendigen Konflikt mit der Luftverkehrswirtschaft nicht.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass das Problem ist, dass der Lärmdeckel nicht dynamisiert ist. Genau das müsste er aber sein, um der technischen Weiterentwicklung von Flugzeugen Rechnung zu tragen. Wir erinnern uns, den Anwohnern wurde jahrelang erzählt – Herr Boddenberg, Sie haben das z. B. auch häufig gesagt –, dass es in Zukunft leiser werden würde, weil der technische Fortschritt bei den Flugzeugen weitergehe und deswegen die Flugzeuge tendenziell leiser würden, als sie es heute sind.

Wir haben immer davor gewarnt, dass man das als Ausrede nimmt, um die Zahl der Flugbewegungen nicht zu reduzieren. Aber ich finde, dass die Lärmobergrenze diese Argumentation völlig ad absurdum führt, weil die Anwohner künftig nicht davon profitieren, wenn die Flugzeuge leiser werden. Denn je leiser die Flugzeuge in Zukunft fliegen, desto mehr können unterhalb der Lärmobergrenze starten und landen. Das ist genau das Problem, dass wir eine dynamisierte Lärmobergrenze gebraucht hätten, die das Ziel hat, den Lärm immer weiter zu mindern und damit dem technischen Fortschritt bei den Flugzeugen Rechnung zu tragen, statt zu sagen: Je leiser das Flugzeug, desto mehr können in Frankfurt starten und landen.

Für den Fall, dass die neue Lärmobergrenze zwei Jahre nicht eingehalten wird, droht das Ministerium, die Zahl der Flugbewegungen einzufrieren. Auch das ist alles andere als eine drakonische Strafe. Erstens wissen Sie, dass sich die Zahl der Flugbewegungen ganz anders entwickelt hat, als das noch im Planfeststellungsbeschluss prognostiziert wurde. Außerdem ist es nicht so, dass die Auswirkung dann direkt erfolgt, sondern das gilt erst für den übernächsten Flugplan. Dann gilt auch nicht, dass die Zahl der Flüge reduziert wird, sondern es werden einfach keine zusätzlichen Fluggenehmigungen erteilt.

Ich finde es schon bezeichnend, dass Fraport-Chef Schulte die jetzt vorgestellte Lärmobergrenze als nicht akzeptabel bezeichnet. Ich finde, man sollte den Herrn einmal daran erinnern, dass er bei einem Unternehmen beschäftigt ist, das mehrheitlich in öffentlicher Hand ist. Das Unternehmen hat eine Verantwortung gegenüber dem Schutz der Gesundheit der Menschen in der Region. Deshalb ist es dringend notwendig, dass dieses Unternehmen Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch anmerken, dass in der ganzen Debatte, die wir führen, was die Lärmpausen, die Lärmobergrenze angeht, eine Frage letztlich komplett ausgespart wird. Wir reden nur noch über Lärm. Das ist ein zentrales Thema, es ist vielleicht auch das vernehmbarste. Aber wir haben natürlich auch eine hohe Schadstoffbelastung. Das sollte man nicht ganz ausklammern, wenn man über Belastungen durch den Frankfurter Flughafen redet.

Meine Damen und Herren, was die Landesregierung wirklich machen könnte, um Fluglärm zu reduzieren, liegt auf der Hand, steht aber nicht im Koalitionsvertrag. Wer weniger Lärm verspricht, der muss zuallererst die Zahl der Flugbewegungen reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung könnte darauf hinwirken, Kurzstreckenflüge am Frankfurter Flughafen auf die Schiene zu verlagern. Ich frage mich: Warum müssen täglich mehrere Flüge nach Stuttgart gehen? Das ist Irrsinn. Deshalb haben wir erneut einen Antrag in den Landtag eingebracht, dass

man Kurzstreckenflüge auf die Bahn verlagert, was mit einer Deckelung der Flugbewegungszahl einhergehen muss. Denn wir wollen natürlich nicht, dass die Slots dann für andere Flüge auf der Langstrecke genutzt werden. Wir brauchen eine Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn und eine Begrenzung der Flugbewegungszahlen auf 380.000 im Jahr. Das ist wirklich das Maximum, das die Region ertragen kann. Ein Ansteigen der Flugbewegung auf bis zu 701.000, wie das im Planfeststellungsbeschluss einmal vorgesehen war, ist angesichts der jetzigen Belastung, die es schon gibt, überhaupt nicht vorstellbar.

Ich glaube, da reicht es eben nicht, Fraport gut zuzureden oder im Rahmen einer Bedarfsprüfung gute Ratschläge zu geben. Vielmehr braucht man da einen Lärmaktionsplan und verbindliche Vorgaben.

Dass man Planung und Bau des Terminals 3 nicht gestoppt hat, ist ein riesiger Fehler. Wir bleiben dabei, dass auch der Bau der Nordwestlandebahn ein Fehler war. Man hätte sie nicht bauen dürfen. Sie müsste geschlossen werden.

Ich komme zum Schluss. Wir, die Mitglieder der LINKEN, werden die Proteste und die Forderungen der Bürgerbewegung weiterhin unterstützen, und zwar innerhalb des Parlaments und außerhalb. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal vorwegschicken, dass ich mich für die Debatte, so wie sie bisher verlaufen ist, bedanke. Ich glaube, anders als Herr Kollege Hahn es heute Morgen angekündigt hat, ist das keine Debatte, bei der wir uns mit der üblichen Emotionalität, verbunden mit einer überdurchschnittlichen Lautstärke, auseinandersetzen. Vielmehr haben wir bisher, wie ich finde, sehr sachliche Beiträge gehört.

Frau Wissler, es haben alle noch einmal ihre Positionen dargelegt. Ich finde es gut, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer und diejenigen, die in den Medien darüber erfahren, wie wir hier argumentieren, dann wissen, worin die Unterschiede bestehen.

Bei den LINKEN brauchen wir das nicht weiter zu diskutieren. Da ist das sehr klar. Ihre Idee ist ein Maximum von 380.000 Flugbewegungen. Dazu muss man wissen, dass das das Niveau von 1998 ist. 1998 haben auf diesem Flughafen 15.000 Menschen weniger als heute gearbeitet. Also müssten Sie 15.000 Menschen erklären, dass sie ihre Jobs verlieren. Das ist der Hinweis. Es soll damit schon genügen.

Herr Weiß, ich komme nicht so ganz umhin, einen Punkt aufzugreifen, den Sie angesprochen haben, was das Verfahren anbelangt. Das Stichwort lautet: Beteiligung der anderen Fraktionen.

Wir reden heute zunächst einmal über einen Vorschlag des Verkehrsministers. Wir reden darüber, dass verschiedene Anträge vorliegen. Wir können während der Ausschussarbeit darüber selbstverständlich inhaltlich streiten. Das ist

selbstverständlich. Ich hoffe da auf viele gute Vorschläge. Denn, wie Sie wissen, haben wir an einigen Stellen ein gemeinsames Problem.

Aber ich will schon sagen: Es wäre nach wie vor sehr hilfreich, wenn sich die hessische SPD einmal entscheiden würde, wie sie sich jeweils verhält, nämlich einerseits im Landtag und andererseits an wichtiger Stelle im Land.

Herr Schäfer-Gümbel, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Sie werden gleich wieder sagen: Auch Sie haben Kommunalpolitiker rund um den Flughafen, die die Welt anders als die Vertreter der Landes-CDU sehen. – Das mag sein. Das ist bei mir im Ortsbeirat 5 so.

Dass der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt im Grunde genommen das Gleiche wie DIE LINKE will – denn er hat die Vorsitzende der Bürgerinitiative aus dem Frankfurter Süden in den Magistrat geholt; sie definiert das Ziel genauso wie die LINKEN, nämlich 380.000 Flugbewegungen pro Jahr, und die entsprechende Landebahn wird sowieso vorher geschlossen –, muss man erklären, wenn man Landesvorsitzender der hessischen SPD und Vorsitzender der hessischen Landtagsfraktion ist. Herr Schäfer-Gümbel, das ist niemand aus dem Ortsbeirat, sondern das ist der Oberbürgermeister der Stadt, des zweitgrößten Anteiligners des Frankfurter Flughafens, wie Sie wissen. Das Land ist mit 31,94 % dabei. Die Stadt Frankfurt hat 20,4 %. Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt ist Mitglied im Aufsichtsrat. Ich erwarte, dass geklärt wird, wie der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt zu der Frage des Frankfurter Flughafens insgesamt steht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt nur auf einen inhaltlichen Punkt eingehen. Das ist folgender: Was erreichen Sie denn mit den 1,8 dB?

(Zuruf)

– Ja, das ist genau das, was hier unterstellt worden ist. – Mein und unser Ziel muss es doch ein, dass die Luftverkehrswirtschaft all das tut, was technisch geht und wirtschaftlich vertretbar ist. Das sagt übrigens der Verkehrsminister der GRÜNEN völlig zu Recht immer wieder. Ich erwarte aber auch, dass Sie das tun.

Herr Lenders, wenn Sie das tun, wird es nie ein Problem in Richtung Flugbeschränkung geben. Denn die 1,8 dB machen mindestens das aus, was alle Fachleute sagen, übrigens auch die Europäische Kommission. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Sie geht mit ihren Vermutungen noch viel weiter, wie der technische Fortschritt die Flugzeuge zukünftig leiser machen wird.

Deswegen ist das ein maßvolles Grenze-Setzen, das den Flughafen in der weiteren Entwicklung nicht behindern wird, aber gleichzeitig dafür sorgt, dass die Luftverkehrsgesellschaften, allen voran auch die Lufthansa, das tun, was wir von ihnen, wie ich finde, völlig zu Recht erwarten.

Herr Weiß, Sie sind auf den Wettbewerb eingegangen. Ja, das ist selbstverständlich. Da müssen wir gar nicht nach Dubai oder nach Istanbul schauen.

Wir haben übrigens immer noch den zweitgrößten Hub hinter Dubai. Sie haben uns zwischenzeitlich überholt. Ich empfehle jedem, der einmal in Dubai ist, sich anzuschauen, wie dort die Einflugschneisen sind. Ich habe mir das zweimal vor Ort anschauen können. Bei denen gibt es das Thema Lärmschutz jedenfalls nicht.

Ich kann mir auf der anderen Seite aber nicht vorstellen, dass die Menschen in einem solchen Land und in einer solchen Stadt angesichts der Prognosen, wie sich dort der Luftverkehr entwickeln soll, zukünftig dazu schweigen werden. Das gilt übrigens teilweise auch für Istanbul. Das gilt übrigens für alle großen europäischen Flughäfen. Wir haben überall die Lärmdebatte, nicht nur in Frankfurt am Main.

Wir müssen gar nicht so weit weg schauen. Schauen wir doch einmal nach München. Ich wünsche Herrn Seehofer viel Glück. Er hat angekündigt, er wolle eine dritte Startbahn bauen. Das beginnt schon in seiner eigenen Partei, der CSU. Da hat er alles im Angebot, was es zu einer solchen großen Infrastrukturmaßnahme nun einmal zwangsläufig gibt, nämlich Gegner und Befürworter.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass sich die Bürger der Stadt München seinerzeit per Volksentscheid gegen den Ausbau entschieden haben. Ich sage Ihnen: Es wird auch in den Landkreisen rund um den Flughafen sicherlich ein großer Auftrag für eine Landesregierung werden, die einen solchen Flughafen außerhalb des unmittelbaren Stadtgebietes weiterentwickeln will. Lassen wir einmal die Stadt München außen vor. Da soll es einen neuen Volksentscheid geben.

Ich erinnere nur einmal an den Volksentscheid in der Stadt Garmisch-Partenkirchen zur Olympiabewerbung. Da sollten keine großen Infrastrukturprojekte aus Beton gebaut werden. Vielmehr sollten da Olympische Spiele durchgeführt werden. Wie wir alle wissen, hat es dagegen eine breite Mehrheit gegeben. Noch nicht einmal das ist in unserem Land möglich. Glaubt da irgendjemand im Ernst, behaupten zu können, in München werde man gerade einmal einen Haken daran machen und den Flughafen ausbauen? – Das halte ich für ausgeschlossen.

Herr Weiß, das weiß übrigens auch die Lufthansa. Die zehn Maschinen, die Sie angesprochen haben, ärgern mich auch. Aber es sind noch 15 weitere A350-900 bestellt. Ich bin einmal gespannt, ob Herr Spohr dabei nur noch an München denkt.

Aber auch das gehört natürlich beim näheren Blick auf die Umstände dazu: In München hat die Lufthansa einen Anteil von 40 % am Terminal 2. Das heißt, sie ist nicht nur Nutzer des Flughafens. Sie ist auch entscheidend am Ertrag und Erlös des Betriebs dieses Flughafens beteiligt. Das ist in Frankfurt anders. Insofern gibt es durchaus ein weiteres Motiv für die Lufthansa, zu sagen: Wenn ich denn die Alternative in Frankfurt und München habe, habe ich ein bisschen mehr Freude daran, den Slot vielleicht dort stattfinden zu lassen.

Wir wollen aber einmal die Kirche im Dorf lassen. Die Lufthansa ist weiterhin der wichtigste und größte Nutzer des Frankfurter Flughafens. Ich bin mir sicher, dass das auch so bleiben wird. Das sagen die Ihnen auch im Gespräch. Wir werden beim parlamentarischen Abend heute Abend sicherlich die Gelegenheit haben, auch das mit den Vertretern der Lufthansa zu besprechen.

Das heißt aber nicht, dass wir möglicherweise auch mit den Vertretern der Lufthansa Gespräche über die künftige Zusammenarbeit führen müssen. Da ist schon vieles passiert. Der große, neue, 800 m lange Finger, den die Lufthansa dort unterhält, ist ein gutes Beispiel dafür. Wer so viel investiert, der wird den Standort Frankfurt sicherlich nicht grundsätzlich zur Disposition stellen.

Ich will noch einen letzten Punkt nennen. Der Minister wird sicherlich gleich eine Reihe an Einzelheiten ansprechen.

Das habe ich mir aufgeschrieben. Erst einmal muss ich noch loswerden, dass ich mich sehr über die ersten Signale aus der Fluglärmkommission freue. Das ist die Absicht, die der Verkehrsminister und der Wirtschaftsminister deutlich gemacht haben. Das ist ein Vorschlag, den wir jetzt mit der Fluglärmkommission und mit dem Forum Flughafen und Region diskutieren werden.

All die Gespräche, die Sie einfordern, werden also stattfinden, und zwar sehr bald. Aber es ist schon einmal ein gutes Signal, dass Herr Jühe, der Vorsitzende der Fluglärmkommission, der der SPD angehört, das gesagt hat. Er hat übrigens in einem netten Interview in der „Frankfurter Rundschau“ vor wenigen Wochen einmal gesagt, es sei ein bisschen wenig, einmal in der Lärmzone am Lerchesberg zu übernachten. Er meinte damit natürlich den Frankfurter Oberbürgermeister. Das ist Feldmanns Beitrag zum Thema Fluglärm. Er hat zweimal am Lerchesberg übernachtet. Mehr ist da nicht. Das sagt selbst der eigene Parteifreund, ein Bürgermeister und Kollege von Ihnen. Er sagt, dass er diesen Vorschlag des Ministers zunächst einmal grundsätzlich gut findet.

Ich komme damit zum allerletzten Punkt. Jetzt reden wir über eine entscheidende Frage: Was machen wir denn außerdem? – Ich sage: Lasst uns darauf setzen, dass wir wie bei den Lärmpausen gemeinsam mit einer freiwilligen Vereinbarung aller Beteiligten das mit der Lärmobergrenze hinbekommen.

Was machen wir denn, wenn die nicht so wollen, wie wir es gern hätten? Das ist nicht ausgeschlossen. Denn es wäre keine freiwillige Vereinbarung, wenn sie von vornherein beinhalten würde: Du musst am Ende auf jeden Fall zustimmen.

Da reden wir sicherlich über schwierige rechtliche Sachzusammenhänge. Wie Sie wissen, haben wir beim Verfahren zum Frankfurter Flughafen hohe Hürden genommen. Wir haben einen Landesentwicklungsplan, der sich grundsätzlich mit der Raumordnung beschäftigt, diskutiert und darin auch sehr klare Ziele formuliert. Ich war jedenfalls am Ende selbst überrascht, dass das Bundesverwaltungsgericht bestätigt hat, dass das, was darin steht, jedenfalls nicht wirkungslos ist.

Auf der anderen Seite wissen wir aber sehr wohl, dass die Abwägung zwischen Lärmbetroffenheit, verkehrlicher Entwicklung, der Anmeldung des Bedarfs durch den Flughafenbetreiber und allen ökologischen Belangen stattfinden muss innerhalb des Rahmens eines Planfeststellungsverfahrens, das seit 2007 beendet ist. Zudem ist höchststrichlerlich darüber entschieden worden. Insofern kann man das nicht einfach wieder aufdröseln, nur weil sich ein paar Dinge, auch die Flugbewegungszahlen, anders entwickelt haben, als man das damals prognostiziert hatte. Wir wissen alle miteinander, dass das schwierig wird.

Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion: Wir wollen den Planfeststellungsbeschluss nicht ändern, weil ich nicht weiß, welche rechtlichen Implikationen daraus erwachsen und ob wir dadurch nicht wieder eine komplett neue Debatte in dieser Region bekommen. Ich dachte, dass wir alle gemeinsam der Auffassung sind, dass es gut war, diese Debatte ordentlich zu Ende geführt zu haben. Ferner haben wir ausführliche Debatten im Rahmen der Mediation, im

Forum Flughafen und Region und in der Fluglärmkommission geführt und werden das auch weiter tun. Insgesamt haben wir auf eine beispielhafte Art und Weise die Region bei diesem Thema befriedet. Ich möchte gerne, dass das so bleibt. Außerdem müssen wir gemeinsam darüber nachdenken – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Michael Boddenberg (CDU):

Der Herr Minister hat die Betriebsgenehmigung angesprochen. Diese ist auch als Möglichkeit in unserem Antrag aufgeführt worden. Außerdem müssen wir darüber reden, wie wir es am Ende so hinbekommen, dass das vor jedem Gericht dieser Welt standhält.

Noch einmal – und das ist wirklich der letzte Satz, Frau Präsidentin–: Unser Ziel ist eine freiwillige gemeinsame Lösung. Auf der Besuchertribüne sitzen heute Vertreter von Fraport. Wir haben die Gespräche mit der Lufthansa teilweise gemeinsam geführt. Ich erkenne die Bereitschaft, etwas gemeinsam zu schaffen. Die letzten entscheidenden Fragen müssen wir gemeinsam mit den Airlines und der Fraport klären. Ich bin guter Dinge, dass wir das hinbekommen. Sie haben bei den Lärmpausen auch einmal gesagt, dass wir das nie schaffen würden. Heute haben Sie gesagt, wir würden das mit den Lärmobergrenzen nie schaffen. Bei den Lärmpausen haben wir bewiesen, dass es geht, wenn alle Beteiligten wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Schäfer-Gümbel von der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da mich Herr Boddenberg gebeten hat, noch etwas zu Frankfurt zu sagen, will ich das gerne tun. Ich verstehe, dass Sie der Verlust der Oberbürgermeisterdirektwahl in Frankfurt nach wie vor so sehr schmerzt, dass Sie das hier immer wieder zum Thema machen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie ein Problem mit der Dezernatszusammensetzung in Frankfurt und mit bestimmten Personalentscheidungen haben, dann empfehle ich Ihnen, das innerhalb der CDU-SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Koalition im Frankfurter Römer zu klären, weil es dorthin gehört.

Bei der Frage, wer welche konsistente Linie beim Frankfurter Flughafen innerhalb der Frankfurter Union verfolgt, will ich mir zumindest den Hinweis erlauben, dass Boris Rhein auf den letzten Metern vor der Direktwahl interessante Positionsschwankungen vollzogen hat. Insofern sollten wir das einfach einmal beenden, Herr Boddenberg, weil es sonst irgendwann langweilig wird.

Zweite Bemerkung. Wir haben in einem Gespräch, auch in der Landtagsfraktion – Herr Kaufmann hat schon darauf hingewiesen –, den Vorsitzenden der Fluglärmkommission ausdrücklich unterstützt, das positiv konstruktiv zu begleiten.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Es geht auch gar nicht anders. Das hat der Kollege Weiß auch ausdrücklich gesagt. Wir sind sehr dafür, dass das endlich gemacht wird, was vor 16 Jahren angekündigt wurde und wozu Ihre Regierungsfraktion nichts gemacht hat. Deswegen ist der Minister ausdrücklich gelobt worden.

(Beifall bei der SPD)

Eine dritte Bemerkung kann ich mir auch nicht verkneifen. Im Juli dieses Jahres haben wir dem Ministerpräsidenten ausdrücklich angeboten, in diesem Bereich intensiv und konzeptionell zusammenzuarbeiten. Wir haben allerdings auch gesagt, dass das nicht so laufen kann, dass Sie sagen, wie es geht, und wir anschließend Ja und Amen sagen dürfen. Der Ministerpräsident hatte das im Juli am Rande des Plenums zugesagt. Das Ergebnis war das genaue Gegenteil.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, die zwei Minuten sind um.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich weiß. Wir haben später noch Gelegenheit, darüber zu reden.

Letzte Bemerkung, Herr Boddenberg: Wenn man Gemeinsamkeit will, dann richtig, aber nicht immer nur einklagen, wenn es darum geht, Sie zu bejubeln. Dafür ist sich die SPD-Fraktion zu schade.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Boddenberg, Sie haben zwei Minuten Zeit zur Erwiderung. Bitte schön.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie uns bejubeln, hätte ich nun wirklich nicht erwartet. Sie können uns auch nicht ernsthaft unterstellen, dass das unsere Erwartung ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird auch nicht passieren!)

Ich will auf zwei Punkte Ihrer Kurzintervention eingehen. Erstens werde ich Herrn Oberbürgermeister Feldmann genau diese Frage immer wieder stellen, und zwar so lange, bis er endlich einmal erklärt, auf wessen Seite er steht.

(Zuruf von der SPD: Da verlieren Sie!)

Das hat etwas damit zu tun, dass sich der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied um das Wohl des Flughafens zu kümmern hat. Dazu passt nicht die Ernennung einer Stadträtin, die die Nordwestbahn wieder schließen will und damit einen we-

sentlichen Entwicklungsteil des Frankfurter Flughafens ablehnt. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich höre immer wieder den Vorwurf, wir hätten 16 Jahre lang nichts gemacht. Das ist doch Quatsch.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): An der Lärmobergrenze haben Sie gar nichts gemacht!)

– Sie müssen mich doch wenigstens in diesen zwei Minuten zu Wort kommen lassen.

Wir haben bei den Lärmobergrenzen ein Problem mit dem Planfeststellungsbeschluss gehabt. Das habe ich vorhin ansatzweise gesagt. Es reichen aber nicht einmal zehn Minuten aus, um die gesamte rechtliche Problematik darzulegen. Das wissen Sie ganz genau.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hätten Sie eine Regierungserklärung dazu gemacht, hätten wir Zeit gehabt!)

Im Planfeststellungsbeschluss ist eindeutig festgelegt, unter welchen Bedingungen man in die Flugbetriebsgenehmigung eingreifen kann. Das ist eine rechtliche Hürde. Das ist der Grund dafür, weshalb die Lärmobergrenzen im Koalitionsvertrag aufgetaucht sind. Es steht die Idee dahinter, dass wir das freiwillig im Verbund mit der Luftverkehrswirtschaft hinbekommen, weil das andere halt schwierig wird.

Lassen Sie doch einfach einmal die Behauptung weg, wir hätten in den vergangenen 16 Jahren bei dieser Frage nichts unternommen. Das stimmt einfach nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Es gab rechtliche Implikationen, die das erschwert haben und die Sie nicht wegreden können. Darauf wollte ich bei dieser Gelegenheit nur noch einmal hinweisen. Ansonsten wünsche ich eine gute Beratung.

Ich möchte abschließend noch eine Bemerkung bzw. einen Vorschlag machen: Wenn Sie dem Ministerpräsidenten einen Brief schreiben, dann setzen Sie uns doch bitte in CC. Dann haben wir alle den gleichen Sachstand. Außerdem sind Sie weiterhin herzlich eingeladen, im Ausschuss und an anderer Stelle mitzuwirken, dass wir zu einer guten Lösung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Für die Landesregierung spricht nun Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einführung einer Lärmobergrenze am Frankfurter Flughafen ist eine der wichtigsten Zielsetzungen dieser Landesregierung im Bereich des Fluglärmschutzes. Es ist bereits angesprochen worden, dass das Mediationsverfahren vor nunmehr 16 Jahren zum Abschluss gekommen ist. Dabei sind etliche Empfehlungen abgegeben worden. Es

gibt ein letztes offenes und aus der damaligen Sicht der Mediatoren zentrales Versprechen, nämlich als Bestandteil des Antilärmpakts eine Lärmobergrenze einzuführen. Dieses Versprechen wollen wir jetzt einlösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt aber nicht nur dieses Versprechen von vor 16 Jahren, sondern es gibt auch neue Erkenntnisse. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich dem Kollegen Weiß widersprechen. Wir haben die Ergebnisse der NORAH-Studie. Die Ergebnisse der NORAH-Studie zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Im Vergleich zu 2007 gibt es mindestens auf zwei Ebenen neue Erkenntnisse.

Dies betrifft erstens die Frage der Belästigten. Wir wissen, dass bereits heute trotz der ursprünglich im Planfeststellungsbeschluss erwarteten Lärmpegel, die wir noch lange nicht erreicht haben, mehr Menschen von Fluglärm hoch belästigt sind als damals angenommen. Dies sind allein 300.000 Menschen innerhalb dieses Gebiets mit mindestens 50 dB Tagesdauerschallpegel, die vom Fluglärm des Flughafens Frankfurt hoch belästigt sind. Wir sollten zudem nicht vergessen, dass es auch außerhalb dieses großen Gebiets negative Auswirkungen gibt. Die hohe Zahl der hoch Belästigten ist eine neue Erkenntnis.

Die zweite neue Erkenntnis ist: Seit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Dezember 2007 ist die Zahl der Flugbewegungen deutlich langsamer angestiegen als damals angenommen. Laut Prognosen der Fraport werden die 700.000 Flugbewegungen, die ursprünglich einmal für das Jahr 2020 angenommen wurden, frühestens – wenn überhaupt – im Jahr 2035 erreicht werden. Aufgrund dieser neuen Erkenntnis – das ist eine neue Erkenntnis – können wir an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass es angesichts dieser Veränderungen im Zeitablauf weiteren technischen Fortschritt bei Flugzeugen und auch weitere An- und Abflugverfahren geben wird, die lärmreduzierend wirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf können wir reagieren, und darauf wollen wir reagieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Ja, es werden mehr ältere Flugzeuge ausgemustert werden. Wir wollen mit der Lärmobergrenze sicherstellen, dass dieser Fortschritt den Betroffenen in der Region zugutekommt, damit der Flughafen sich einerseits entwickeln kann, andererseits die Menschen etwas davon haben und der Lärmschutz zu seinem Stellenwert kommt, sodass am Ende eine Sicherheit besteht, dass diesem Grundgefühl in der Region, das es ja gibt – es wird immer schlimmer –, etwas entgegengesetzt wird. Das ist dringend nötig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird jetzt teilweise vorgeworfen, dass wir nur den Anstieg des Lärms begrenzen wollen. Ich will ausdrücklich sagen, dass viele es nicht vor Augen haben: Ohne eine Lärmobergrenze könnte es noch deutlich lauter werden als heute. Deswegen sieht unser Modell vor, dass wir den Lärm um 1,8 dB gegenüber dem im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Dauerschallpegel reduzieren, dass wir, um das zu erreichen, die Fläche begrenzen, in der die Lärmbelastung rund um den Flughafen besonders hoch ist, und – ganz wichtig – dass wir anhand der real stattgefundenen

Flugbewegungen immer berechnen, ob die Lärmobergrenze im Vorjahr eingehalten wurde.

Ich will betonen, dass das Ziel einer Lärmobergrenze ist, dass sie nie erreicht wird,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie von vornherein einen Anreiz zur Lärmreduzierung bietet, der dafür sorgt, dass alle diese Möglichkeiten dann auch wahrgenommen werden, und dass man am Ende niemals in eine Situation kommt, dass der Fall eintritt, dass die Obergrenze erreicht oder überschritten wird. Herr Kollege Lenders, eigentlich wollte ich es nicht ansprechen: Ja, wir haben in unserem Konzept natürlich auch die Frage beantwortet, was aus unserer Sicht geschehen sollte, wenn sie erreicht wird. Wenn sie einmal überschritten wird: Stichwort „Gelbe Karte“, und wenn sie im Folgejahr zum zweiten Mal überschritten wird, Stichwort „Einfrieren der Flugbewegungen“. Wenn man sich aber ein bisschen mit der Sache beschäftigt, müsste man wissen, dass Flugpläne eben im Vorfeld erstellt werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ja, klar. – Wenn wir sagen „einfrieren“, heißt das natürlich, dass der Flugplan weiter abgewickelt werden kann und man vielmehr den Zuwachs begrenzt, der vielleicht im Flugplan darauf geplant ist. Hier in den Raum zu stellen, dass man sozusagen am 27. Dezember losfliegt, aber nicht mehr zurückkommen kann, das ist wirklich albern, Herr Kollege Lenders.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte es nicht ansprechen, aber ich mache es jetzt einfach. Wenn Sie sich nämlich hierhin stellen und so etwas behaupten, dann wäre es vielleicht besser gewesen, wenn Sie gekommen wären, als ich den Obleuten aller Fraktionen vor der Pressekonferenz angeboten habe, das Konzept vorzustellen und Fragen zu beantworten. Die einzige Fraktion, die nicht anwesend war, war die FDP. Sich aber dann hierhin zu stellen und ein solches Zeug zu behaupten, das geht einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden technische Fortschritte und Reduktionen durch neue leisere Flugzeuge sowie umgesetzte aktive Schallschutzmaßnahmen natürlich bei der Berechnung der Lärmobergrenze berücksichtigen. An dieser Stelle einmal zu Ihnen, lieber Kollege Marius Weiß: Was meinen Sie denn, warum ich mich beispielsweise gegenüber der Lufthansa so aufgeregt habe, dass die ersten beiden A350, die im Januar kommen, nach München und nicht nach Frankfurt gestellt werden? Ja, auch rund um München gibt es Lärmbetroffene. Aber es sind deutlich weniger als hier, wenn man weiß, wo der Flughafen liegt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen: Wir wollen mit einer Lärmobergrenze erreichen, dass die Lufthansa, wenn sie neue Flugzeuge bekommt, die Dinger im Zweifel lieber nach Frankfurt stellt. Genau das ist der Sinn einer Lärmobergrenze. Ich behaupte: Wenn wir sie schon hätten, dann würden die beiden A350, die im Januar kommen, auch in Frankfurt statt in München stehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Ach!)

Genau das ist das Ziel eines solchen Instruments: klare Anreize für aktiven Schallschutz zu geben, in Richtung Luftverkehrsindustrie klar zu sagen, dass, wenn der Luftverkehr noch deutlich wachsen soll, auch die einzelne Bewegung leiser werden muss.

Dass wir mit unserem Vorschlag auch auf Kritik stoßen würden, liegt in der Natur des Konflikts. Ehrlich gesagt, waren auch die vorgebrachten Argumente vorherzusehen. Wenn die Luftverkehrswirtschaft bemängelt, es gebe keine Rechtsgrundlage, dann hat es bei uns, ehrlich gesagt, niemanden überrascht. Dass die FDP deren Strategie erwartungsgemäß übernimmt, überrascht uns auch nicht.

Ich möchte aber noch einmal betonen: Ein Blick in den Planfeststellungsbeschluss zeigt, dass er genau für solche Fälle Öffnungsklauseln in Form der berühmten Auflagenvorbehalte enthält und dass diese Auflagenvorbehalte auch nachträgliche Änderungen der betrieblichen Regelungen ermöglichen, z. B. in der Betriebsgenehmigung. Wenn die SPD an dieser Stelle kritisiert, dass man über die Betriebsgenehmigung nachdenkt, und stattdessen eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses in die Debatte bringt, dann will ich Sie einmal fragen, was aus Ihrer Sicht eigentlich der mildere Eingriff wäre. Oder, andersherum gesagt: Haben Sie eigentlich schon einmal mit der Fraport über die Frage geredet, ob die begeistert sind, wenn Sie in den Planfeststellungsbeschluss eingreifen wollen? Ich finde, dass Sie sich einmal überlegen müssen, ob Ihre Argumente an dieser Stelle eigentlich zusammenpassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn auf der anderen Seite die Linkspartei fordert, man solle die Kapazität des Flughafens auf 380.000 Bewegungen beschränken, dann ist auch das erwartbar gewesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind eben zuverlässig und ändern nicht dauernd unsere Meinung!)

Man muss allerdings dazu sagen, dass das völlig konträr zum Planfeststellungsbeschluss ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich dachte, der kann geändert werden! Wie man es gerade braucht!)

Wenn ich Ihre Argumente von heute Morgen in der Biblis-Debatte einmal auf diesen Bereich anwende, liebe Frau Kollegin Wissler, dann müssten Sie selbst zugeben, keinen Weg aufgezeigt zu haben, wie diese Forderung in die Realität umgesetzt werden könnte, weil es offensichtlich rechtswidrig wäre. Damit hilft man keinem lärmgeplagten Anwohner, wenn man etwas fordert – Stichwort: 380.000 Flugbewegungen –, von dem man selbst weiß, dass es überhaupt nicht umsetzbar ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon einmal versucht, damit Kollegin Wissler, die ja in diesen Punkten sehr theoriefest ist, es auch aus meiner Sicht versteht. Ich zitiere die 11. These zu Feuerbach von Karl Marx:

Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt darauf an, sie zu verändern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zum Besseren!)

– Ja, es kommt darauf an, sie zum Besseren zu verändern. Das hat Marx nicht gesagt, aber gemeint.

(Zurufe von der LINKEN)

Deswegen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Es kommt nicht darauf an, die unterschiedlichen Fluglärmsituationen zu beklagen,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

es kommt darauf an, die Situation zu verändern. Genau das wollen wir tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir mit den wichtigen Akteuren Gespräche über unser Modell aufnehmen. Die wichtigen Akteure sind in diesem Zusammenhang die Luftverkehrswirtschaft, die Fluglärmkommission und das Forum Flughafen und Region. Das erste Gespräch hierzu findet heute Nachmittag statt. Herr Kollege Weiß, wenn Sie mir als Minister und uns als Landesregierung vorwerfen, wir wären arrogant gewesen, zitiere ich einmal die Presseerklärung der Fluglärmkommission – ich habe die gesamte Fluglärmkommission und das Forum Flughafen und Region eingeladen, wir haben über unser Modell diskutiert, Fragen beantwortet, da sind viele Menschen, die wirklich an der Sache interessiert sind –

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung endlich den jahrelangen politischen Bekenntnissen und Versprechungen Taten folgen lässt. Eine Lärmobergrenze ist aus unserer Sicht das wichtigste Instrument zum Erreichen wirksamen Schutzes vor Fluglärm in der Region. Durch eine Begrenzung des Lärmanstiegs erlangen auch die Anwohner/-innen des Flughafenumlandes erstmalig Planungssicherheit – ein Privileg, welches bislang nur die Luftverkehrswirtschaft für sich in Anspruch nehmen konnte.

So weit die Fluglärmkommission.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Ich finde, so würden Leute, die sich irgendwie nicht gerecht behandelt fühlen, sicher nicht reagieren. Auch hier gilt: Wer an der Sache interessiert ist, wem es wirklich darum geht, Fortschritte zu erreichen, der arbeitet mit. An dieser Stelle kann ich Ihnen sagen, dass Sie auch hier herzlich eingeladen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte betonen, Ziel bleiben die erfolgreiche Standortentwicklung und der wirksame Lärmschutz gleichermaßen. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir hier auch zu einer einvernehmlichen Vereinbarung kommen können. Aber ein ganz zentraler Punkt wird sein, wie wir eine Form von Verbindlichkeit schaffen können, die geeignet ist, ausreichend Vertrauen in der Region in die Einhaltung einer gemeinsam vereinbarten Lärmobergrenze zu schaffen.

Wir meinen es ernst mit den Verhandlungen – auch mit der Luftverkehrswirtschaft –, denn wir wollen zu einer Vereinbarung kommen. Ich sage aber ausdrücklich: Wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, dann werden wir tätig und werden als zuständige Behörde eine entsprechende

Lärmobergrenze festlegen. Jetzt freue ich mich auf gute, an der Sache orientierte Verhandlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es einen weiteren Antrag gibt – Frau Kollegin Wissler hat ihn angesprochen; Stichwort: Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Bahn –, sage ich ausdrücklich dazu: Ja, das ist ein wichtiges und richtiges Ziel.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann können Sie dem Antrag ja zustimmen!)

Wir haben eine erste positive, leicht rückläufige Entwicklung bei den Kurzstreckenflügen. Im Jahre 2014 gab es noch 62.361 Passagierflugbewegungen zu Zielen, die mit der Bahn in höchstens vier Stunden erreichbar waren. Im Jahre 2015 waren es noch 60.523. Das entspricht einem prozentualen Rückgang des Anteils am gesamten Flugaufkommen von 14,3 % im Jahr 2014 auf 13,9 % im Jahr 2015. Das zeigt eine Tendenz, die wir unterstützen wollen. Wir sprechen dazu mit denjenigen, die über entsprechendes Wissen, über Möglichkeiten und Interessen verfügen, Reiseabläufe zugunsten der klimafreundlichen Bahn zu beeinflussen, gerade auch als Zubringer zu Mittel- und Langstreckenflügen.

Ich will ausdrücklich sagen: Es geht nicht um den Ersatz eines Verkehrsträgers durch einen anderen, sondern es geht um die Vernetzung von Luft- und Schienenverkehr. Das kann sich nicht darauf beschränken, rein auf die Reisezeiten zu schauen; denn es gibt ein paar weitere Faktoren, die ebenfalls eine Rolle spielen: Zugangsmöglichkeiten, Komfort und Anschlusssicherheit mit allem, was dazu gehört. An dieser Stelle geht es also um eine echte Integration zweier traditionell unterschiedlicher Systeme. Wir sind im Gespräch mit der Lufthansa, dem größten Kunden des Flughafens, und mit der Deutschen Bahn. Die Gespräche sind gut, und es gilt, den Rückenwind aus diesen guten Gesprächen zu nutzen und gemeinsam an den Details weiterzuarbeiten.

Klar im Ziel und vertrauensvoll – das ist der Kurs der Landesregierung. Entwicklung ermöglichen, Lärm begrenzen – diese Arbeit hat am Ende Erfolg. Da bin ich mir sicher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister Al-Wazir, wenn Sie einem Abgeordneten dieses Hauses einen solchen Vorwurf machen, kann man das nicht so stehen lassen. Ich glaube, Sie kommen aus der Rolle des Fraktionsvorsitzenden immer noch nicht heraus.

Herr Al-Wazir, wenn Sie mir von einem Mitarbeiter die Einladung zu einem Obleutegespräch gerade einmal zwei Tage vorher zukommen lassen, am darauffolgenden Tag der Wirtschaftsausschuss zusammentritt, dann ist es einfach unverschämte, mir hier im Parlament einen Vorwurf zu

machen, da ich zu dem damaligen Zeitpunkt gar nicht im Lande war.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Al-Wazir, Ihre Kollegin hat in ähnlich schwierigen Situationen persönlich zum Telefonhörer gegriffen – auch wenn es für sie manchmal nicht einfach war – und hat gesagt: Herr Lenders, ich habe mit Ihnen etwas zu besprechen. Geht das?

(Holger Bellino (CDU): Was ist denn das für eine Eitelkeit?)

Ich will Ihnen eines sagen: In unserer Regierungszeit haben sich Staatssekretär Saebisch und auch die Staatsminister Posch und Rentsch mit den Obleuten regelmäßig ins Benehmen gesetzt. Mir als wirtschaftspolitischem Sprecher der Fraktion war das manchmal ein bisschen zu viel. Ich habe bis heute mit Ihrem Staatssekretär noch kein vernünftiges Wort unter vier Augen gesprochen, geschweige denn, mit Ihnen. Mir gegenüber solch einen Vorwurf hier im Parlament zu erheben, ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Lenders. – Da es keine Wortmeldung vonseiten der Landesregierung dazu gibt, rufe ich Herrn Kollegen Rentsch von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Staatsminister, ich habe meine ganzen Informationen auf diesem elektronischen Gerät gespeichert; dann muss ich das alles nicht noch einmal aufschreiben. Wer meine Handschrift kennt, der weiß, dass das eine sinnvolle Geschichte ist.

(Heiterkeit)

Die Debatte über mehr Lärmschutz, die wir heute führen, und das, was Herr Staatsminister Al-Wazir und Kollege Boddenberg hier vorgetragen haben, möchte ich in einen anderen Kontext stellen. Ich will gar nicht verhehlen, dass wir in diesem Hause eine unterschiedliche Sichtweise auf die Frage haben, wie der Lärmschutz zu realisieren ist, und dass es da sehr unterschiedliche Ansätze gibt.

Herr Boddenberg, ich habe eine Rede von Ihnen herausgesucht, die ich spannend finde, weil Sie vorhin gesagt haben, man müsse sich an das erinnern, was man früher einmal gesagt habe. Sie haben in einer Debatte am 24. Februar 2005 den Kollegen Kaufmann beleidigt, indem Sie gesagt haben: „Genau das tue ich, Herr Kaufmann, weil ich Ihnen weiterhin vorwerfe, dass die GRÜNEN die größten Arbeitsplatzvernichter in Deutschland sind.“ Das waren Ihre Worte. Aber ich weiß ja: Zwischen 2005 und 2016 liegen elf Jahre, da kann man so etwas schon einmal vergessen. Aber darum geht es heute gar nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das waren noch Zeiten!)

Es geht auch nicht um NUKEM oder um ALKEM, sondern um die Frage, ob wir beim Flughafen Frankfurt und

bei seiner gesamten Entwicklung die richtigen Akzente setzen. Herr Boddenberg, ich war bei vielem, was Sie früher gesagt haben, bei Ihnen, beispielsweise bei der Frage, dass dieser Flughafen nicht nur als größter Arbeitgeber in der Bundesrepublik, sondern auch als Spiegelbild für die Entwicklung der Volkswirtschaft ein ganz wichtiges Element ist. Dann kann man sich hier aber doch nicht hinstellen und neben der Tatsache, dass die von Ihnen genannten Zahlen falsch waren, die Entwicklung übersehen, die wir gerade haben, dass der Flughafen Frankfurt bei der Entwicklung der Passagierzahlen auf Platz 4 der großen europäischen Flughäfen abgerutscht ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Das können Sie gleich klarstellen. – Der Flughafen ist also zurückgefallen. Außerdem haben wir heute eine IW-Studie bekommen, in der gesagt wird, dass zwar die Lohnstückkosten steigen, die Investitionen aber sinken. Vor diesem Hintergrund stellt sich der Wirtschaftsminister hierher und feiert sich dafür, dass weniger Flüge am Frankfurter Flughafen stattfinden, und stellt die sehr banale, naive Überlegung an – wie er halt so ist –, jetzt finde der Verkehr auf den Bahnstrecken statt. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir auf diesem Niveau über den Flughafen Frankfurt diskutieren. Was hier stattfindet, ist doch unfassbar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es um Wachstum geht, würde ich mir wünschen, dass diese Landesregierung nicht nur die Frage des Lärmschutzes behandelt. Herr Kollege Al-Wazir – die Bemerkung gestatten Sie mir, ich sage sonst nichts mehr zu Ihrer alten und neuen Rolle –, Sie haben uns in einer Presseerklärung vorgeworfen, Kollege Posch und ich hätten nichts zum Thema Lärmschutz gemacht. Das tun Sie, obwohl Kollege Posch und ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten die „Allianz für mehr Lärmschutz“ auf den Weg gebracht haben. Daher: Solche Vorwürfe müssen nicht sein, und sie sind auch ziemlich daneben.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mir aber wünschen, dass folgende Frage in den Mittelpunkt gerückt wird: Die Lufthansa hält 8,4 % des ausgegebenen Aktienvermögens der Fraport; sie ist also direkt an Fraport beteiligt. In München ist die Lufthansa an der Betreibergesellschaft des Terminals 2 beteiligt. Die Lufthansa hat also eigentlich ein originäres Interesse daran, dass der Frankfurter Flughafen wächst. Daher ist es doch ein interessantes Signal – da hat der Kollege Weiß recht –, dass die Lufthansa sagt, neue Flugzeuge werden nicht in Frankfurt stationiert.

Ich glaube, das, was Kollege Lenders gesagt hat, ist ein wichtiger Punkt: Selbstverständlich können Sie mit den betroffenen Institutionen über die Frage verhandeln, was man für mehr Lärmschutz tun kann; das ist Ihr gutes Recht. Zum Schluss müssen Sie aber die Frage beantworten, was Sie machen, wenn diese Institutionen nicht mitziehen. Beispielsweise haben sich die Lufthansa und Fraport außergewöhnlich negativ zu Ihrem Konzept geäußert. Herr Kollege Al-Wazir, das konnten wir alles schon in der Zeitung lesen, bevor Sie die Obleute zusammengerufen haben. Das war aber wieder ein Verhalten, das zeigt, ob bei Ihnen der Schwerpunkt bei der Unterrichtung des Parlaments oder bei der Frage liegt, wie man Pressearbeit macht.

(Beifall bei der FDP)

Dann können Sie aber doch nicht ernsthaft sagen, Sie wollen einen runden Tisch einrichten. Am Ende müssen Sie die Frage beantworten, wie Sie das Lärmschutzkonzept rechtlich umsetzen wollen. Ich kann Ihnen schon jetzt ankündigen, dass die FDP-Fraktion hier in jedem Fall auch gutachterlich tätig werden wird. Wir werden, sollte es eine rechtliche Lösung seitens der Landesregierung geben, diese gutachterlich begleiten, weil wir die Chance für die Umsetzung einer rechtlichen Lösung, die Ihre Vorstellungen beinhaltet, juristisch sehr, sehr kritisch sehen. Das werden wir auf keinen Fall einfach so laufen lassen.

Zum Abschluss der Debatte deshalb Folgendes: Die Union rückt offensichtlich von alten Positionen ab. Auch Ihre Definition eines „Lärmdeckels“ bei 701.000 Flügen spielt mittlerweile anscheinend keine Rolle mehr. Ich wünsche mir wirklich, dass die Landesregierung die Frage, welche Bedeutung der Flughafen hat, nicht allein unter dem Gesichtspunkt Lärmschutz betrachtet, sondern dass das Thema „Prosperität und Wachstum des Flughafens“ wieder in den Mittelpunkt gestellt wird.

(Marius Weiß (SPD): Das kommt bei der Landesregierung nicht vor!)

Das spielt aber keine Rolle mehr. Das bedauere ich. Ich halte das auch für eine große Gefahr, weil dieser Flughafen – Herr Kollege Boddenberg, da kann ich nicht lachen, sondern da mache ich mir wirklich Sorgen – eine immense Bedeutung nicht nur für Hessen, sondern auch für die Bundesrepublik insgesamt hat.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– „Inszenierung“ ist ein gutes Stichwort. Ich habe das Gefühl, dass das hier eine Inszenierung ist.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Inszenierung läuft nach dem Motto „Wir machen hier ein bisschen was, aber wir können es rechtlich nicht durchsetzen.“

Die Union ist eigentlich für die Wirtschaft, aber irgendwie auch nicht. Sie ist für die Anwohner, muss aber auch noch mit den GRÜNEN koalieren. Wenn Sie das alles aufgedrösel haben, sagen Sie uns Bescheid. Möglicherweise lesen wir das beim nächsten Mal nicht in der Presse, sondern werden von Ihnen direkt informiert. Trotzdem: Wir werden es Ihnen auf keinen Fall durchgehen lassen, dass Sie beim Thema Wirtschaftswachstum die Prioritäten nicht richtig setzen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte letzter Satz.

Florian Rentsch (FDP):

Ich sage Ihnen zu, dass wir gerne bereit sind, mit Ihnen konstruktiv darüber zu reden, was man machen kann. Aber wenn Sie versuchen, Institutionen rechtlich zu zwingen – was rechtlich nicht möglich ist –, werden wir in dieser Frage aktiv werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schäfer-Gümbel von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach den Ausführungen des Wirtschaftsministers noch einmal zu Wort gemeldet, um aus unserer Sicht einige Punkte klarzustellen.

Herr Boddenberg, ich will noch einmal da anfangen, wo ich in der Kurzintervention begonnen habe. Ja, wir wollen eine Lärmobergrenze. Ich wiederhole es – auch wenn Sie es nicht mehr hören können –: Das ist auch ein Thema, weil Sie es in 16 Jahren nicht hinbekommen haben, eine Lärmobergrenze, so, wie sie versprochen war, zu organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, wenn Sie beklagen, dass hier nicht hinreichend Zeit ist, um die komplexen Fragen – ich teile das, sie sind komplex – aufzurufen, frage ich mich, wenn das eine solche Bedeutung für das Land hat, eine Einschätzung, die ich teile, warum die Landesregierung angesichts ihres Konzepts am Dienstag nicht eine Regierungserklärung von einer halben Stunde dazu gemacht hat. Da hätten wir qualifizierter über dieses Thema reden können als jetzt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Dies waren die beiden Vorbemerkungen.

Zur Sache selbst. Ich will Sie zunächst an den eigenen Ansprüchen messen. Der Ministerpräsident hat hier mehrfach gesagt – nach 2014; er hat es auch schon einmal im Jahr 2012 im Rahmen des Flugpakets gesagt –, es müsse am Frankfurter Flughafen leiser werden. Heute hat der Minister präzise darüber geredet – ich finde, er hat völlig recht; den Vorwurf kann man ihm nicht machen –, dass der Lärmanstieg abgeschwächt wird. Es wird am Frankfurter Flughafen nicht leiser werden, sondern der Lärmzuwachs wird nicht so stark ausfallen, wie es bei 701.000 Flugbewegungen möglich wäre.

(René Rock (FDP): Es wird lauter werden!)

Das haben wir vorher übrigens immer gesagt. Wir wurden dafür manchmal beschimpft. Aber ich finde, dass dieser Punkt von Realitätseinkehr, auch das Handeln von Akteuren, ausdrücklich zu begrüßen ist. Über den grünen Anspruch am Frankfurter Flughafen will ich jetzt einmal ausdrücklich nicht reden.

Damit will ich zur zweiten Bemerkung kommen und zu dem wichtigsten Argument des Ministers, warum er einen bestimmten Weg beschrieben hat. Das ist der sogenannte Auflagenvorbehalt. Er hat dann gefragt: Was ist eigentlich der mildere Eingriff? – Herr Minister, ich will Ihnen sagen, die Frage des milderen Eingriffs ist für uns im Moment nicht die entscheidende Kategorie. Für uns ist die entscheidende Kategorie: Ist eine mögliche Lärmobergrenze, erstens, verlässlich und verbindlich und ist sie, zweitens, rechtssicher?

Nun argumentieren Sie, dass Sie an die Betriebsgenehmigung herangehen wollen, wenn es keine freiwillige Vereinbarung gibt. Ich hätte gerne einmal den Zeitplan gewusst. Ich hätte auch gerne einmal die roten Linien für die Verhandlungen gewusst, weil das, was Sie vorgestellt haben, ganz ausdrücklich nicht das Ergebnis von Verhandlungen sein wird, außer Sie sagen, es gibt da überhaupt keinen Verhandlungsspielraum,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, dann brauchen wir überhaupt nicht zu verhandeln!)

sondern es wird, wenn das, was Sie wollen, nicht gemacht wird, etwas geben. Dann können Sie das allerdings auch in den nächsten vier Wochen mitteilen, denn Fraport, Luft hansa und andere könnten sich schnell dazu erklären; dann geht es flott.

Aber wenn das nicht so ist und Sie im nächsten Jahr irgendwann einmal zu Ergebnissen kommen, dann wollen Sie an die Betriebsgenehmigung – im Wesentlichen begründet durch die NORAH-Studie. Der Auflagenvorbehalt bei einer Betriebsgenehmigung ist: öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wenn die Ergebnisse der NORAH-Studie die Begründung dafür sind, über das Thema Sicherheit und Ordnung zu intervenieren, müssen Sie es sofort tun.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Dann ist ein Verweis auf nächstes Jahr ausdrücklich nicht mehr zulässig. Diesen Hinweis will ich gegeben haben.

Dann kommt Herr Boddenberg und erklärt: An den Planfeststellungsbeschluss können wir aber gar nicht ran, weil wir gar nicht wissen, ob wir das Ding aufmachen. – Der Minister unterstellt selbst jetzt in seinen Prognosen für die Berechnung der Lärmobergrenze über 600.000 Flugbewegungen. Die 600.000 Flugbewegungen sind nach Planfeststellungsbeschluss der Prognosenullfall. Das heißt, wir sind auf jeden Fall im Genehmigungsbereich der Nordwestlandebahn – und nicht anders. Deswegen halte ich das in der Tat für ein ziemlich vorgeschobenes Argument, um an das eigentliche Thema nicht heranzugehen.

Jetzt sage ich Ihnen, was meine Befürchtung ist. Ich habe den Ministerpräsidenten deswegen im Juli konkrete Gespräche angeboten, die nicht angenommen wurden. Das nehme ich zur Kenntnis; das müssen Sie nicht, Sie sind die Regierung. Aber kommen Sie mir nicht mit einer Botschaft nach dem Motto: „Beteiligen Sie sich im Rahmen von Ausschussarbeit“. Meine Sorge ist, dass Sie intern ein Spiel auf Zeit planen:

(Beifall bei der SPD – Timon Gremmels (SPD): Natürlich! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass Sie, wann immer Sie nächstes Jahr zu irgendeiner Form von freiwilliger Vereinbarung kommen – oder auch nicht –, möglicherweise ein rechtsuntaugliches Instrument wählen und am Ende, allerdings nach der Wahlperiode, weil die Zeitläufe so sind, ein Nullergebnis steht. Deswegen sage ich Ihnen: Unser Anspruch ist und bleibt – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Letzter Satz. – Wir wollen eine Lärmobergrenze, die für alle Beteiligten rechtssicher und planbar ist. Unter der Messlatte läuft das, was Sie bisher vorgestellt haben, meilenweit durch.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kann ich davon ausgehen, dass der Entschließungsantrag ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen wird? – Dann machen wir das so: alle Anträge inklusive Entschließungsantrag.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Fortschreibung des Flüchtlingsgipfels durch ein umfassendes Integrationskonzept – Drucks. 19/3482 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 12:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen der Landesregierung zeigen Wirkung – Drucks. 19/3605 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat sich Kollege Rentsch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flüchtlingspolitik ist ein Thema, das das Land seit über einem Jahr – eigentlich schon länger – intensiv beschäftigt. Wir waren die erste Fraktion, die damals darauf hingewiesen hat, dass bei der Masse von Menschen Vorbereitungen zu treffen sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte? – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Frau Kollegin Wissler, das können Sie in den Drucksachen nachlesen. Aber möglicherweise hatten wir einen anderen Zungenschlag in der Debatte. Ich will nicht bestreiten, dass es da einen Unterschied zwischen Linkspartei und FDP gibt.

Es war – ich glaube, an der Stelle sollte es Einigkeit geben – schon am Anfang des vergangenen Jahres absehbar, dass auf uns eine Flüchtlingswelle zukommt. Klar war auch, dass der Bundesinnenminister und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf diese Welle von Flüchtlingen und Zuwanderern – wenn man hier richtig differenziert – nicht vorbereitet waren. Das war die Kritik, die wir gemeinsam formuliert haben und die die Landesregierung auch gegenüber dem Bund zu Recht formuliert hat.

Jetzt haben wir folgende Situation – das ist ein Teillob an die Landesregierung –: Im Hinblick auf die Akzeptanz, aber auch im Hinblick auf das, was notwendig war – Menschen unterzubringen –, haben wir an vielen Stellen mit Hochdruck gearbeitet, trotz einer, aus meiner Sicht, teilweise weiterhin verfehlten Öffentlichkeitsarbeit, bei der

man den Versuch gemacht hat, zu suggerieren, es gebe keine Probleme, obwohl diese Probleme, ob in Erstunterkünften oder in anderen Unterkünften, nach und nach auftauchen und dann auch an die Öffentlichkeit gelangten. Auch das wollen wir anerkennen. Da ist mit viel Manpower und auch mit viel Sachverstand gearbeitet worden. Ein Lob geht an den Flüchtlingskoordinator Kollegen Wintermeyer sowie an den Kollegen Grüttner, die an der Stelle viel gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Grüttner, ich glaube, es muss heute trotzdem darum gehen – der Antrag ist schon ein paar Monate alt, trotzdem leider immer noch aktuell, weil viele der Themen nicht gelöst worden sind –, zu überlegen, wie wir mit der Stufe zwei umgehen.

Stufe zwei bedeutet: Nachdem wir die Menschen untergebracht und ihnen quasi ein Dach über dem Kopf gegeben haben, stellt sich die Frage: Wie können wir jetzt weitermachen, um diese Menschen, die eine Bleibeperspektive haben, in diesem Land zu integrieren? Darauf will ich noch kommen. Es ist ein Unterschied. Es ist zwischen denen zu differenzieren, die uns bald wieder verlassen, weil sie in ihren Heimatländern – wo die Krisen vielleicht aufgehört haben – zum Wiederaufbau gebraucht werden, und den anderen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieses Signal muss dieses Land klar senden. Diese Menschen müssen zurückgehen. Diejenigen, die hier eine Bleibeperspektive haben, weil die Krisenherde und weil möglicherweise auch Zuwanderungsgründe dafür sprechen, müssen bei dieser Perspektive jetzt gefördert und unterstützt werden. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir in unserem Antrag formuliert – das ist ein ganz zentraler Punkt –, dass wir wollen, dass nur die Flüchtlinge Kommunen zugewiesen werden, die zum einen einen Asylantrag gestellt haben und die zum andern darüber hinaus eine positive Bleibeperspektive haben. Es macht keinen Sinn, die Kommunen für Menschen in die Verantwortung zu nehmen, die kurze Zeit später wieder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Wenn die Integrationsarbeit vor Ort anfängt, dann muss sie auch zu Ende geführt werden können mit dem klaren Ziel, diese Menschen zu integrieren und dies nicht nur vorübergehend zu machen. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass die Arbeit der Kommunen auf der einen Seite sowie die Arbeit des Ehrenamts auf der anderen Seite wahrscheinlich die zentralen Stellschrauben sind. Wenn ich mir in Wiesbaden oder in anderen Städten anschau, wie viele Ehrenamtliche sich vor Ort engagieren und versuchen, trotz vieler Probleme, trotz zum Teil massiver Konflikte in den Einrichtungen, wo – das will ich hier einmal offen sagen – unter den Flüchtlingen und Zuwanderern auch Rassismus herrscht, wo teilweise Übergriffe passieren, zu schlichten, sich einzubringen, sich zu engagieren und für diejenigen einzutreten, die in diesen Flüchtlingskulturen teilweise keinen hohen Stellenwert haben wie gerade Kinder und Frauen, kann ich nur sagen: A la bonne heure; der Staat wäre ohne das Ehrenamt aufgeschmissen gewesen. Deshalb soll-

te das Lob aller Parlamentarier auch heute in diese Richtung gehen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deshalb ist es wichtig, dass man mit Sinn und Verstand – das machen wir jetzt – die Zuweisung an die Kommunen vornimmt. Herr Staatsminister Grüttner, auf der anderen Seite muss man auch das machen, was wir schon seit langer Zeit fordern, nämlich die berufliche Qualifikation und Vermittlung in den Vordergrund zu stellen. Deshalb ist es so wichtig, dass auch Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit frühzeitig in diesen Prozess eingebunden werden. Wir hatten vor Kurzem das Gespräch mit dem Leiter der Arbeitsagentur, Herrn Dr. Martin, der sehr engagiert und sehr profund in seinem Bereich nach vorne marschiert. Es zeigt sich auch, wie wichtig es ist, dass wir diese Institution frühzeitig einbinden.

Wir haben in unserem Antrag das Beispiel Niedersachsen aufgeführt. Niedersachsen hat gezeigt, wie man das machen kann, wie eine Fachkraft der Regionaldirektion quasi vor Ort frühzeitig schaut, welche Qualifikationen Flüchtlinge haben und wo Flüchtlinge mit einer solchen Qualifikation gesucht werden. Man spezialisiert und definiert sozusagen eine Zuweisung; man geht also schon frühzeitig in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Deshalb sind fünf Minuten leider zu wenig, um die ganzen Punkte aufzuführen. Aber sie zeigen, Herr Staatsminister Grüttner, dass wir bei vielen dieser Punkte – ich glaube, das sind wir uns einig – besser werden müssen. Ich glaube, diesen Anspruch haben auch Sie an sich selbst, dass wir nicht beim Status quo einer reinen Vermittlung an die Kommunen stehen bleiben wollen, sondern dass wir Menschen mit Bleibeperspektive jetzt in den Arbeitsmarkt integrieren müssen. Das muss unsere Anforderung an uns selbst sein. Der Antrag soll dazu dienen, in diesen Bereich zu gehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir über diese Vorschläge konstruktiv diskutieren könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Tipi von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die Flüchtlingskrise im letzten Jahr eine noch nie da gewesene Herausforderung war, sowohl für Deutschland als auch für das Land Hessen, seine Städte und Kommunen. Hessen hat diese Herausforderung, wie ich meine, bisher gut meistern können. Wir wurden unserer humanitären Verpflichtung,

trotz der hohen Flüchtlingszahlen, gerecht. Mein Dank gilt allen Verantwortlichen und allen Ehrenamtlichen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Versorgung und Integration der Geflüchteten wird weiterhin eine Zukunftsaufgabe für uns alle sein. Wir wollen und werden unseren Beitrag dazu leisten, den Menschen eine Perspektive und Zukunft in Hessen zu geben. Der Zusammenhalt in unserem Land und die Wahrung von Rechts- und Werteordnung sind dabei von zentraler Bedeutung, genauso wie die Integration und das Ermöglichen von Zukunftschancen.

Deshalb hat die Landesregierung bereits gehandelt und einen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts entwickelt. Damit wollen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Integration legen. Dafür müssen wir aber jetzt die richtigen Weichen stellen. Mit diesem Plan wollen wir die Strukturen der Flüchtlingshilfe an die neue Dimension der Aufgabe anpassen. Der Aktionsplan beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zu den Schwerpunkten Bildung, Integration, innere Sicherheit sowie Unterstützung von Kommunen und Ehrenamtlichen. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen die Sprachförderung und die Vermittlung elementarer gesellschaftlicher Grundkenntnisse. Das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“, welches die Grundzüge der deutschen Sprache vermittelt, ist erfolgreich angelaufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Anzahl der Intensivklassen zur Sprachförderung hat sich in diesem Jahr auf 1.200 vervierfacht. Als erstes Land baut Hessen mit dem Programm „Wirtschaft integriert“ eine nahtlose Förderkette für den Spracherwerb auf, von der Berufsorientierung bis hin zum Ausbildungsabschluss. Mithilfe des Asylkonvents konnten viele weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. In jedem Staatlichen Schulamt wurden Beratungszentren für ehrenamtliche Helfer eingerichtet. Es wurden 28 Arbeitsmarktbüros mit Beratern aus Jobcentern der Agentur für Arbeit und den Ausländerbehörden geschaffen.

Ein Fragebogen zur Soforterfassung von Flüchtenden mit medizinischer Vorqualifikation wurde entwickelt, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Dank des Aktionsplans wurden die Mittel für die Salafismusprävention versechsfacht und das Personal für den Verfassungsschutz um 20 % erhöht. 100 neue Stellen für die Wachpolizei und insgesamt 300 neue Stellen für den Polizeivollzug wurden geschaffen. Zudem wurde die physiologische Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen gestärkt. Der Aktionsplan und die Ergebnisse des Asylkonvents beinhalten noch zahlreiche weitere Maßnahmen. Mit diesem Überblick wird deutlich, dass die Landesregierung umfassend und nachhaltig reagiert. Sie wird auch weiterhin an neuen Ideen und Konzepten arbeiten, um die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge zu optimieren. Die Mittel für den Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurden dafür auf über 1 Milliarde € erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP fordert, einige Punkte umzusetzen, die schon auf den Weg gebracht wurden. Das Land Hessen ist sehr gut aufgestellt. Wir haben, wie ich finde, frühzeitig reagiert und Maßnah-

men ergriffen. Denn, wie wir alle wissen, ist Integration nichts, was von heute auf morgen passiert. Sie erfordert einen langen Atem aller Beteiligten und bedarf vieler Maßnahmen. Wir sorgen mit unserem Antrag dafür, dass die Projekte, die bereits funktionieren und greifen, weitergeführt werden können. Dazu dienen neben dem Aktionsplan die Treffen des Asylkonvents, deren Teilnehmer die Perspektiven und das Fachwissen aus allen gesellschaftlichen Bereichen einbringen. Mit alledem legen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Integration, für den Zusammenhalt und die Sicherheit in unserem Land. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tipi. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die menschenwürdige Aufnahme und die schnelle Integration der seit Mitte 2015 nach Hessen gekommenen Flüchtlinge in die Kommunen, in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt ist eine der größten Herausforderungen seit Jahren. Ich habe keine Zweifel, dass ihre Integration gelingen wird, wenn jetzt die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Integration setzt gut funktionierende Aufnahmestrukturen voraus und ein gesellschaftliches Klima, in dem sich Neubürgerinnen und Neubürger willkommen und sicher fühlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider spricht die Politik der Bundesregierung eine andere Sprache. Der aktuelle rechtliche Rahmen der Flüchtlingsaufnahme zielt nicht auf effektiven Flüchtlingsschutz und gute Aufnahme, sondern auf Abschreckung, Ausgrenzung und Entwürdigung.

Seit Monaten erleben wir einen beispiellosen gesetzgeberischen Kahlschlag auf dem Gebiet der Flüchtlingsrechte. Innenpolitiker überbieten sich mit immer schäbigeren Vorschlägen, wie Schutzsuchenden das Leben erschwert werden kann. Das deutsche Asylrecht – es war vorher schon nur noch ein Rumpfundrecht – ist inzwischen ein reines Trümmerfeld.

Einer der schlimmsten Auswüchse der vergangenen Monate ist die Einschränkung des Familiennachzugs für sogenannte subsidiär Schutzberechtigte. Es sind immer mehr Menschen, die unter diesen Schutzstatus fallen. Sie dürfen Familienangehörige erst Jahre später nachholen. Bei Syrerinnen und Syrern beträgt dieser Anteil inzwischen 30 % gegenüber gerade einmal 0,6 % im Jahr 2015.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen kaum erklären, was es bedeutet, wenn Familien über Jahre hinweg getrennt bleiben müssen. Es ist menschlich eine Katastrophe und für die gesellschaftliche Integration absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Flüchtlinge müssen mit ihren Familien zusammen sein können. Daher fordern wir die Hessische Landesregierung auf, das hessische Aufnahmeprogramm für Familienangehörige syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge wieder aufzunehmen. Es ist unverständlich, dass dieses Programm sang- und klanglos in der Schublade verschwand. Hessen kostet das Programm keinen Cent, weil die hier lebenden Familienangehörigen für alle Kosten aufkommen müssen. Das Sozialministerium sollte endlich erklären, warum dieses Programm nicht fortgeführt wird.

Die letzten Asylrechtsverschärfungen haben ein Zweiklassenasylrecht hervorgebracht. Es unterscheidet danach, ob Geflüchtete eine gute oder keine gute Bleibeperspektive haben. Ob eine gute Bleibeperspektive gegeben ist, hängt nicht vom individuellen Schicksal ab. Maßgeblich ist allein, ob ein Mensch aus einem Herkunftsland stammt, das eine Schutzquote von über 50 % aufweist. Nur Asylsuchende aus Syrien, dem Irak, dem Iran und Eritrea erfüllen derzeit diese Voraussetzungen. Nur sie haben Anspruch auf Integrationsmaßnahmen während des Asylverfahrens.

Alle anderen Asylsuchenden, immerhin rund 40 % aller Geflüchteten, unter ihnen Asylsuchende aus Afghanistan, bekommen in Deutschland keine Sprachkurse und kaum Arbeitsangebote. Meine Damen und Herren, so kann Integration nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aus diesem Grund können wir dem FDP-Antrag – von der FDP ist im Moment nur Herr Greilich übrig geblieben; ah, Herr Rentsch ist auch da – nicht zustimmen, obwohl er viele gute Aspekte aufgreift. Er ist aber durchgezogen von der Denkweise des Zweiklassenasylrechts.

Meine Damen und Herren, eines der größten ungelösten Probleme der hessischen Aufnahmepolitik ist und bleibt die Praxis der Lagerunterbringung. Diese Massenunterkünfte isolieren die Menschen, befördern Konflikte und behindern eine gesellschaftliche Teilhabe. Trotzdem sehe ich seitens der Landesregierung keine Bemühungen, dass die Betroffenen vernünftig untergebracht und gut betreut werden.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das sehen Sie falsch!)

Die Landesregierung weigert sich auch weiterhin, allgemeingültige Standards für eine menschenwürdige Unterbringung Asylsuchender aufzustellen. Nicht einmal eine Betriebserlaubnis nach dem Kinder- und Jugendhilferecht – ansonsten ein Muss in jeder Einrichtung, in der Kinder untergebracht werden – ist in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende erforderlich. Das wissen Sie auch.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und der Hessische Flüchtlingsrat haben erst Ende September in einem Memorandum auf dieses Versäumnis des Landes hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wer es ernst meint mit der Integration, der muss menschenrechtskonforme Mindeststandards in der Flüchtlingsaufnahme einführen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehen Sie den Kollegen Rentsch? – Ah, da ist er. Ich will gleich auf ihn eingehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er hat die Fraktion gewechselt!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP, lieber Kollege Rentsch, Sie haben einen Antrag vorgelegt, in dem Sie einige Anregungen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen vorschlagen. Es mag Sie überraschen: Einige Ihrer Vorschläge sind tatsächlich überdenkens- und überprüfenswert. Es wird Sie aber auch nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass all diese Vorschläge, die Sie unterbreitet haben, im Wesentlichen schon längst in der Diskussion und in Vorbereitung der Umsetzung sind.

Sie sprechen beispielsweise an, dass wir eine bessere Erfassung der Berufsqualifikationen brauchen. Sie sprechen an, dass wir eine verbesserte Zuweisung an die Kommunen brauchen. Sie sprechen an, dass man den Flüchtlingen vor Ort noch bessere Hilfen geben muss. Das alles ist im Wesentlichen unstrittig. Liebe Kollegin und liebe Kollegen der FDP, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das alles ist auch eingeleitet.

Das kann man in dem Zusammenhang auch einfach einmal sachlich diskutieren. Es gibt ein paar Sachen, die Sie vorschlagen, die sind Quatsch. Ich möchte beispielsweise nicht den Wohlfahrtsorganisationen einen ungehinderten Zugang zu den Einrichtungen gewährleisten. Das hat zwei praktische Gründe. Wir haben das erlebt. Es führt zu totalem Chaos, wenn jeder ein- und ausspaziert. Es geht auch um den Schutz der Flüchtlinge. Auch sie haben eine Privat- und Intimsphäre.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– Doch, genau so ist es. – Natürlich gibt es überhaupt kein Problem, dass jede Organisation, die das wünscht, auf Anmeldung Zugang hat und mit den Flüchtlingen arbeiten kann. Ungehinderter Zugang heißt jedoch, dass jeder, der sich dazu berufen fühlt, durchs Tor marschiert und meint, irgendetwas zu tun. Mit Verlaub, das bedeutet „ungehinderter Zugang“.

(Widerspruch der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

– Doch, Kollegin, das war genau der Streit in vielen Einrichtungen. Einrichtungsleiter haben berichtet, es stünden plötzlich irgendwelche Organisationen vor der Tür, die erobert den ungehinderten Zugang gefordert hätten.

So kann man das nicht machen. Zum einen haben die Menschen in den Einrichtungen selbst einen Tagesablauf, der zu beachten ist, und sie haben eine Intim- und Privatsphäre. Natürlich haben die Organisationen einen Zugang, aber keinen ungehinderten. Das wird in den Einrichtungen längst so gehandhabt. Die Forderung des ungehinderten Zugangs halte ich für nicht klug.

Beachtlich finde ich bei dem Antrag der FDP auch, dass Sie 16 Punkte haben – Herr Kollege Rock, Sie hören we-

nigstens zu. Ihr eigener Redner scheint das nicht nötig zu haben.

(Wolfgang Greilich (FDP): Ei, ei, ei!)

– Es ist doch so. Man kann nicht eine Rede halten und sich dann nicht dafür interessieren, was ein Mitglied der Regierun-
gskonzepte dazu sagt. Das ist eine Stilfrage. Der eine hat es, der andere nicht.

Ich finde es witzig, dass Sie 16 Punkte haben und dabei 15 detaillierte Vorschläge unterbreiten, um dann im 16. Punkt zu fordern: „Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Integration der Flüchtlinge zu erarbeiten“. Sie wussten aber schon, was dazu gehört. Das ist eigentlich ein Widerspruch.

(Florian Rentsch (FDP): Sie werfen uns vor, wir hätten kein Konzept! Wenn wir eines vorschlagen, ist es auch nicht richtig!)

– Sie haben ein Sammelsurium von Einzelpunkten, und dann fällt Ihnen am Ende ein, dass es vielleicht ganz gut wäre, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Deswegen beantworte ich Ihnen gerne, was bisher dazu passiert ist. Offensichtlich waren Sie nicht ganz auf dem Stand der Dinge. Wir haben im letzten Jahr einen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen verabschiedet. Dieser Aktionsplan hat ein Volumen von 1,3 Milliarden €. In diesem Aktionsplan steht ziemlich genau das, was Sie fordern. Das heißt aber nicht, dass man nicht über Ihre Vorschläge weiter nachdenken kann. Aber Sie tun so, als ob da nichts passiert wäre. Offensichtlich gibt es bei Ihnen eine größere Informationslücke. Ich möchte Ihnen deshalb in den verbleibenden 48 Sekunden sagen:

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Es sind Beispiele der Verbesserung der Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen: Sprache, Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung, psychologische Versorgung. Der Ausbau der Sprachförderung hat in allen Bereichen stattgefunden. Die verbesserte Betreuung und auch Beschulung von Kindern – Letzteres haben wir nachher noch – ist verbessert worden. Die erhöhte Förderung des Wohnungsbaus, die Integration in den Arbeitsmarkt, auch bei der Sicherheit und Prävention, ehrenamtliche Strukturen, Gemeinwesenarbeit – das ist alles gemacht worden.

Die wenigen Sekunden, die mir noch bleiben, reichen gar nicht aus, um alles zu sagen, was wir mit diesem größten Aktionsplan, den es in der Bundesrepublik gibt, alles gemacht haben. Kein anderes Bundesland hat einen so großen Aktionsplan mit einem Volumen von 1,3 Milliarden €. Der zweitgrößte und einzige sonst noch ist der aus Bayern mit einem Volumen von 500 Millionen €. Ansonsten gibt es kein Bundesland mit einem solchen Aktionsplan in dieser Fülle von A bis Z, von gesundheitlicher Versorgung über Kinderbetreuung bis hin zur Anerkennung von Qualifikationen und „Wirtschaft integriert“. Um alles vorzutragen, reicht die Zeit hier nicht.

Dann den Antrag mit ein paar Ideen vorzulegen, fand ich nicht schlimm.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bocklet, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Die Flüchtlingspolitik und die Integration von Flüchtlingen sind auch ein Wettbewerb von Ideen. Konstruktive Ideen nehmen wir gern. Da sind auch welche von Ihnen dabei, der FDP. Aber ein paar sind wie entgleist, oder Sie haben nicht bemerkt, dass es schon längst umgesetzt wird.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Aber ich plädiere dafür, Herr Kollege Rock und Herr Kollege Rentsch, dass wir das in Ruhe und Sachlichkeit, wie man das bei diesem Thema machen sollte, im Sozialausschuss in aller epischen Breite fortführen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Roth von der SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Uns liegen zwei Anträge vor: einer mit der Drucksachennummer 19/3482 und einer mit der Drucksachennummer 19/3605. Ich gehe davon aus, dass der Dringliche – mit der höheren Zahl – gedacht war als Antwort auf den ursprünglich eingebrachten. Gemeinsam haben beide, dass sie über Flüchtlinge reden. Aber sie korrespondieren nicht miteinander.

(Günter Rudolph (SPD): Aha!)

Deshalb will ich zu beiden Anträgen ein paar Bemerkungen und zum Abschluss einen Vorschlag machen.

Erste Bemerkung zum Antrag der FDP. Wir würden jeden Punkt, den Sie auflisten, unterschreiben – jeden einzelnen. Die Überschrift, die Sie gewählt haben, verspricht aber etwas anderes. Die Überschrift verspricht, dass wir den Flüchtlingsgipfel fortschreiben, und Sie nennen selbst das Thema „umfassendes Integrationskonzept“. Der Weg – davon bin ich und davon ist meine Fraktion überzeugt – ist der richtige. Dabei ist es auch notwendig, einzelne Punkte zu benennen. Aber vom Konzept – das macht der Punkt 16 deutlich – sind wir noch weit entfernt.

Zum Antrag der Koalition. Wir unterstützen jeden Punkt, der dort aufgelistet ist. Ich entdecke keine neuen. Diese haben wir in den zurückliegenden Monaten Punkt für Punkt – hier oder in den zuständigen Ausschüssen – diskutiert, und in den meisten Punkten gab es eine breite Zustimmung des gesamten Hauses. Es ist nur nicht alles umgesetzt.

Herr Bocklet, Sie haben angesprochen, dass vieles davon in Gang gesetzt ist. Das begrüßen wir. Wir unterstützen Sie sogar bei dem Punkt, der in Ihrer Auflistung an letzter Stelle steht: die Einführung der Gesundheitskarte. Aber sie ist noch nicht da. Wir warten dringend darauf, und die Betroffenen warten noch mehr darauf.

Was will ich mit den beiden Bemerkungen zu den beiden Anträgen sagen? – Wenn das zurückliegende Jahr das Jahr der Unterbringung und der Aufnahme von Flüchtlingen war, dann müssen, mit diesem Jahr beginnend, die Jahre der Integration anfangen. Das muss zwingend geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – René Rock (FDP): So ist es!)

Wenn wir von der Flüchtlingskrise sprechen, ist das für manche ganz schlimm. Manche wollen das Wort gar nicht wissen, weil es so negativ besetzt ist. Zunächst ist das ein ganz neutraler Begriff, der meint Krise, Beurteilung, Entscheidung. Zu guter Letzt meint er Wendepunkt.

Deshalb will ich auf diesen Zielpunkt, nämlich auf den Wendepunkt, in meinem Vorschlag zu sprechen kommen. Die Flüchtlingskrise hat einen Krisenmodus hervorgerufen. Es war notwendig, dass wir angemessen auf die Krise reagieren. Aber der Zeitpunkt ist gekommen, jetzt aus dem Krisenmodus umzusteigen und in die Normalität zu kommen, dass die Themen, die für Flüchtlinge wichtig sind, nicht nur für sie wichtig sind, sondern auch für viele andere Menschen in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage der Beschulung, die Frage der Deutschkurse – all dies muss natürlich künftig, das wird es zum Teil auch schon, in dem Kultusressort diskutiert werden, die Gesundheitsfrage in unseren anderen zuständigen Ausschüssen. Aber wir müssen davon wegkommen, das normale Leben zu diskutieren und dann nebenbei auch noch über Flüchtlinge zu sprechen. Es wird jetzt notwendig sein, die Thematik der Geflüchteten einzubeziehen in die alltägliche Arbeit, die wir gemeinsam zu leisten haben. Wenn beide Anträge dazu einen Beitrag leisten, ist das eine wichtige Voraussetzung für die Beratung im Ausschuss und noch mehr für die Betroffenen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will bei dem letzten Beitrag von Herrn Roth beginnen. Es ist durchaus richtig, dass in den Zeiten eines sehr starken Zugangs von Flüchtlingen und Asylbewerbern und unter der täglichen Herausforderung Aufgaben zu bewältigen sind, von denen man am Tag vorher noch nicht wusste, dass sie auf einen zukommen, durchaus auch Improvisationen vorgenommen worden sind. Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass ich es ausgesprochen konstruktiv fand, dass in diesem Zeitraum der Improvisation, wo auch Fehler begangen worden sind, der Hessische Landtag in seiner Gesamtheit dies nicht zum Thema gemacht hat, sondern den Versuch unternommen hat, auch aus den Erfahrungen, die wir am Tag zuvor gemacht haben, etwas zu lernen, um es am Tag danach besser zu machen. Das war nicht selbstverständlich. Es hat allerdings schon zu einem Klima in unserem Land beigetragen, das sich von dem in anderen Ländern wohlthuend unterschieden hat.

Es hat auch dazu beigetragen – auch das ist vollkommen richtig –, dass wir ein Klima gehabt haben, in dem viele in den gesellschaftlichen Gruppierungen mit angepackt haben, und es stimmt nach wie vor, dass durch den massiven Einsatz, den Ehrenamtliche getätigt haben und der auf den unterschiedlichsten Ebenen unseres Landes stattgefunden

hat – von den Ehrenamtlichen über die Kommunen, über die Organisationen, die auch professionell Hilfestellungen leisten, aber auch in den Verantwortlichkeiten des Landes –, viel Gutes geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle ist auch klar – das ist etwas, was ich schon zu Beginn dieses Jahres gesagt habe –, dass wir nach der Zeit der Improvisation und des Provisoriums nun in Strukturen hineinkommen müssen, die dieses überwinden. Damit sind wir auch bei diesem Antrag und bei dieser Diskussion.

Obwohl wir durchaus über Intensitäten streiten können, würde ich es bedauern, wenn wir einen gefundenen Kompromiss oder einen Weg verlassen müssten, weil ein Streit darüber besteht, ob genügend Sprachkurse angeboten werden und ob das eine oder andere schon intensiv genug gemacht wird, anstatt sich den Fragen zu stellen, was gemacht ist, was auf den Weg gebracht wurde und wo man möglicherweise auch noch intensiver damit umgehen kann.

Insofern, das muss ich schon sagen, merkt man, dass beide Anträge – das sage ich ganz bewusst, aber ich sage es auch zu dem Ursprungsantrag der FDP-Fraktion – vier Monate alt sind. Ich bedauere ausdrücklich, dass man nicht die Größe gehabt hat, diese vier Monate noch einmal zu rekapitulieren und Revue passieren zu lassen, um zu sehen, was eigentlich an diesem Antrag noch aktuell ist. – An diesem Antrag ist so viel wie gar nichts mehr aktuell.

Um das an einer Stelle festzumachen: Wenn ich die Frage stelle, wie wir die Kompetenzfeststellung und die Beratung über die Arbeitsagenturen durchführen, und Kollege Rentsch sich hierhin stellt und sagt, es sei notwendig für die berufliche Integration, endlich einmal festzustellen, was diese Leute können, dann sieht er nicht, dass wir in der Zwischenzeit gemeinsam mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit an über 20 Stellen in Hessen Beratungsstellen aufgebaut haben, die genau dieser Frage nachgehen, und dass wir gemeinsam mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit in unserem Bearbeitungszentrum in Gießen, in dem wir die Abläufe strukturieren, auch die Bundesagentur für Arbeit integriert haben, die mehr oder minder als freiwillige Leistung ein Profiling macht, damit die Kompetenzen festgestellt werden.

(Florian Rentsch (FDP): Weil wir Druck gemacht haben!)

– Herr Rentsch, das ist doch Quatsch, dass Sie Druck gemacht haben. – Meinetwegen haben Sie Druck gemacht. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen heute: „Weil wir Druck gemacht haben, ist es passiert“, aber schreiben Sie nicht in einen Antrag, es müsste noch passieren. Dann sagen Sie nicht: „Es muss jetzt gemacht werden“, sondern sagen Sie: „Sehen Sie, in den vier Monaten, seit unser Antrag im Geschäftsgang ist, haben Sie zumindest einmal eine Anregung von uns aufgegriffen und haben es gemacht“. Aber Sie wussten es gar nicht – das ist das Problem –, sonst hätten Sie es anders dargestellt. In einer solchen Diskussion muss man einfach redlich miteinander umgehen.

All das, was in diesem Antrag dargelegt wird, ist zum größten Teil Makulatur – nicht deshalb, weil es nicht richtig ist, sondern weil die Forderung erhoben wird, es endlich zu tun, wir es aber schon längst getan haben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, denken Sie an die Redezeit?

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich denke auch an Redezeiten. Aber bei einem solch wichtigen Thema finde ich es notwendig, über das Denken an Redezeiten hinaus auch Aufklärungsarbeit zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der Schaffung einer neuen Bearbeitungsart im Rahmen der Aufnahme und der Versorgung von Flüchtlingen sind wir einen Weg gegangen, der all dies beinhaltet, von der medizinischen Untersuchung über die Antragstellung bis hin zur Kompetenzfeststellung. Natürlich ist die Frage des Verbleibs in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein ganz entscheidender Punkt, auch für die Frage einer mehr oder weniger gelingenden Integration. Ich verhehle doch überhaupt nicht, dass wir dazugelernt haben unter dem Gesichtspunkt: Fangen wir mit Sprachkursen und Sprachunterricht erst dann an, wenn es eine Zuweisung an die Kommunen gibt, und nicht schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen? – Ja, wir haben dazugelernt. Wir machen das in den Erstaufnahmeeinrichtungen, und wir machen das mit Programmen des Bundes und des Landes.

Moment, ich muss aufpassen, dass ich in der parlamentarischen Ausdrucksweise richtig liege. – An dieser Stelle ist es für mich unerheblich, ob ein Asylsuchender in einer Erstaufnahmeeinrichtung eine gute oder eine schlechte Bleibeperspektive hat. Selbst wenn er eine schlechte Bleibeperspektive hat, nimmt er in sein Heimatland etwas mit, was er dort gebrauchen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Deswegen versuchen wir das an dieser Stelle entsprechend umzusetzen. Das ist schon etwas, wo wir dazugelernt haben. Wir haben aus der Not heraus dazugelernt und manches umgesetzt. Das, was wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen anbieten, ist so modular aufgebaut, dass es, egal an welcher Stelle es eine Zuweisung an eine Kommune gibt, auch dort weiter bearbeitet werden kann, dass es schlicht und einfach nicht vergeblich ist, was man in einer Erstaufnahmeeinrichtung macht.

Natürlich achten wir bei der Zuweisung darauf, dass Familien mit Kindern sehr schnell an Kommunen zugewiesen werden. Wir sind momentan so weit, dass wir die BAMF-Verfahren für die Neuankömmlinge in der Zuweisung an die Kommunen in einer sehr kurzen Zeit umsetzen können. Natürlich sind Familien mit Kindern die Ersten, die zugewiesen werden. Aber passen Sie auf, wenn Sie eine Forderung erheben, diejenigen, die aus sicheren Drittstaaten oder mit einer schlechten Bleibeperspektive zu uns kommen, zu lange in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu lassen. Die sozialen Spannungen, die dann entstehen, werden uns mit Themen für die nächsten Debatten versorgen.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es ist doch falsch, zu glauben, dass ein längerer Verbleib in einer Erstaufnahmeeinrichtung die Einsicht zu einer schnelleren Rückkehr bewirken würde. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Was wir machen, und zwar schon von Anfang an, ist eine sehr intensive Rückkehrberatung. Das

ist wichtig. Dass das Verhältnis von Abschiebungen zu freiwilliger Rückkehr 1 : 2 oder 1 : 3 beträgt, ist doch ein Erfolg unserer Rückkehrberatung und nicht ein Erfolg des zu langen Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir machen das schon mit den Westbalkanstaaten und zum Teil auch mit den Maghrebstaaten, aber immer auch unter dem Gesichtspunkt des Wohls derjenigen, die mit Kindern hierhergekommen sind.

Ich brauche jetzt nicht „MitSprache – Deutsch4U“, „Sprache und Werte“ oder die psychosoziale Betreuung, die wir im Michaelisdorf durchgeführt haben, unsere Landeskonferenzen und alle Diskussionen aufzuführen, die Sie in 16 Einzelpunkten aufgeführt haben, die alle auf den Weg gebracht, aber natürlich noch weiterentwickelbar sind. Auch da sind wir nicht am Ende, sondern werden täglich vor neue Herausforderungen gestellt.

Ich glaube, mit diesem Antrag kann damals allenfalls intendiert worden sein, das, was in einem Asylkonvent erarbeitet und konsensfähig gemacht worden ist, bis hin zu der Frage, wie man sich von Gewerkschaftsseite und Arbeitgeberseite zur Arbeitsintegration committet hat, mit einem eigenen parteipolitischen Döfchen zu versehen. Ich finde, das Thema ist zu schade, um es so anzugehen.

Deshalb lassen Sie uns zielgerichtet weiterarbeiten. Es ist eine Herausforderung, die uns noch die nächsten Jahre und Jahrzehnte begleiten wird. Ein Gesamtkonzept wird immer Veränderungen zu unterwerfen sein; denn dieser Prozess ist kein statischer, sondern ein dynamischer. So wie wir in der Vergangenheit täglich vor Herausforderungen gestellt waren, werden wir das auch in Zukunft sein. Und so wie wir das in der Vergangenheit bewältigt haben, werden wir das auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Rock. Fünf Minuten Redezeit.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will den Zungenschlag des Ministers oder auch von Herrn Roth aufnehmen: Natürlich stehen wir auch weiter dazu, dass wir in dieser wichtigen Frage gemeinsam daran arbeiten wollen, die Besten in Deutschland zu sein. Ich glaube, diesen Anspruch kann ich auch für die Landesregierung erheben. Dann ist natürlich die Frage: Welchen Weg geht man konkret voran, um tatsächlich Bester zu sein? Vielleicht ist das auch eine Auseinandersetzung zwischen Opposition und Landesregierung: Wo könnte man den Schwerpunkt verschieben, und wie schnell könnte man irgendwo hinkommen?

Unser Antrag ist für uns eine wichtige Grundlage, um diese Punkte zu überprüfen und mit Ihnen gemeinsam in einer Ausschusssitzung zu beraten. Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, der Antrag ist jetzt nicht mehr ganz aktuell. Das ist eine angemessene Kritik, die man bei einigen Anträgen immer mal wieder hört.

Nur zur Erläuterung – ich will das jetzt gar nicht kritisieren –: Wir wissen alle, Sie konnten in der letzten Ausschusssitzung nicht anwesend sein. Das war bekannt, das

war auch kein Gegenstand von Kritik. Ich hatte in dieser Ausschusssitzung den Versuch gestartet – die Ausschussmitglieder waren dabei –, vom Staatssekretär ein paar Abgleiche zu bekommen. Ich habe nach zwei Fragen aufgehört, weil klar wurde, dass er nicht ganz auf Ihrem Stand war, und diese Punkte nicht ausführen konnte. Das ist aber nicht schlimm, und das soll auch keine besondere Kritik sein.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss, wenn wir die Punkte durchgehen. Ich glaube, da werden wir grob einvernehmlich – „ganz“ wäre nicht unsere Rolle – in dem guten Kontext, in dem wir in dieser Frage zusammenarbeiten, weitergehen. Es wird für uns spannend sein, zu würdigen, was die Landesregierung tatsächlich schon auf den Weg gebracht hat, was uns vielleicht tatsächlich nicht bekannt ist. Da bin ich sehr gespannt auf die Debatte.

Darum glaube ich, es wird weiterhin so sein, dass in diesem Plenarsaal bei der Frage der Integration von Flüchtlingen im Grundsatz große Übereinstimmung ist. Da lassen wir uns auch nicht auseinanderdividieren.

Eine kleine Spitze oder Anregung: Vielleicht wäre es eine Regierungserklärung dazu wert, wie weit die Landesregierung ist. Da würden Sie eine bessere Presseresonanz bekommen, könnten auch Ihre Leistung besser darstellen. Wir würden auch demonstrieren, dass wir keine Angst haben, diese Debatte zu führen, nur weil es außerhalb des Parlaments Bewegungen gibt, die versuchen würden, solch eine Debatte für sich zu nutzen. Ich halte es wirklich für wichtig, zu zeigen, wie gut wir vorankommen und wie vorbildlich wir in Hessen diese Frage gemeinsam schultern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Damit ist die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 8 und 12 beendet. Die Anträge Drucks. 19/3482 und 19/3605 werden beide dem Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, noch eingegangen und auf Ihre Plätze verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sprach- und Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, Drucks. 19/3885. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 44 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Lebensmittelwertschätzung – Lebensmittelverschwendung verhindern – Drucks. 19/3527 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 42:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lebensmittel wertschätzen – Drucks. 19/3881 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erste spricht Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut Informationen des WWF, der Verbraucherzentrale und von Experten landen jährlich 11 bis 12 Millionen t essbarer Lebensmittel in Deutschland einfach im Müll. Die Schätzungen schwanken, da bisher kaum belastbare Werte erfasst sind.

In Deutschland landet fast die Hälfte aller produzierten Lebensmittel auf dem Müll, wovon wiederum mehr als die Hälfte noch genießbar, also essbar wäre. Einige Schätzungen gehen sogar davon aus, dass mehr als 50 % der produzierten Lebensmittel bereits auf dem Müll landen, bevor sie überhaupt den Endverbraucher und damit den heimischen Esstisch erreichen.

20 Millionen t Lebensmittel, das sind rund 500.000 Lkw-Ladungen, die jährlich vernichtet werden, im Gegenwert von 20 bis mehr als 25 Milliarden €. Damit könnte man nach bisherigem Stand der Kosten noch viermal den Berliner Flughafen bauen, und das jährlich.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht so schnell!)

Zu den im Durchschnitt über 80 kg erzeugten Lebensmitteln, die jeder Privatverbraucher in die Tonne wirft, kommen Verluste von Lebensmitteln, die bei der Produktion, in der Erntephase, in der Gastronomie und im Handel sowie bei Transport, Verarbeitung und Lagerung anfallen.

Lebensmittelverschwendung ist aber auch Verschwendung von Ressourcen, von Energie und Wasser. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln verursacht zudem klimaschädliche Treibhausgase und belastet Boden, Luft und Grundwasser.

(Kurt Wiegel (CDU): Sie können aber auch CO₂ binden!)

Wenn sie im Müll landen, war aller Einsatz umsonst. Der vermeidbare Lebensmittel Müll der EU verursacht im Jahr die gleiche Menge CO₂ und andere klimaschädliche Gase wie die Niederlande. Klimaschutzziele sind nur erreichbar mit einem anderen Umgang bei der Erzeugung und Verwendung von Lebensmitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gründe für diese Verschwendungskultur sind vielseitig und nicht nur den privaten Verbrauchern anzulasten. Auch der Handel bzw. die Industrie tragen durch entsprechende Vorgaben zu einer erheblichen Verschwendung bei. Zum Verzehr geeignete Lebensmittel werden weggeworfen, weil sie bestimmte Eigenschaften hinsichtlich Größe, Aussehen oder Gewicht nicht erfüllen. Nicht zuletzt deswegen fordern wir die Landesregierung dazu auf, einen runden Tisch „Hessen schätzt Lebensmittel“ einzurichten, der sich aus allen wichtigen Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette in Hessen zusammensetzt, um gezielte Maßnahmen und Konzepte zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ziel könnte ein Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung in Hessen sein,

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

der entsprechend mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Das Thema ist viel zu wichtig, liebe Frau Staatsministerin, als dass es nur als ein Randthema einer Nachhaltigkeitsstrategie gelten darf. Gezielte Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen der Verbraucher zum sorgsamem Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin erforderlich. Insbesondere in Schule und Berufsbildung sind Ernährung und Lebensmittelverschwendung stärker zu thematisieren und möglichst in die Lehrpläne mit aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade in Schulen werden viele Lebensmittel weggeworfen.

Ein weiterer Grund für die Vernichtung von Lebensmitteln ist unbestritten das Mindesthaltbarkeitsdatum. Vielen Verbrauchern ist immer noch nicht klar, dass ein abgelaufenes Mindesthaltbarkeitsdatum nicht unbedingt ein ungenießbares Lebensmittel bedeuten muss.

(Timon Gremmels (SPD): So ist es!)

Wir sehen da die Landesregierung in der Verantwortung, landesweite Kampagnen umzusetzen, die deutlicher und umfassender über das Mindesthaltbarkeitsdatum informieren.

Während jedes Jahr mehrere Millionen Tonnen Lebensmittel einfach weggeschmissen werden, müssen weltweit immer noch Millionen Menschen täglich hungern. Dieser Zustand kann und darf gesamtgesellschaftlich von uns nicht weiter hingenommen werden. Es ist eine Aufgabe und Herausforderung für uns, für die Politik, dies zu ändern. Aus diesem Grund fordere ich die Landesregierung dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und das Bewusstsein innerhalb unserer Gesellschaft, der Verbraucher in Hessen, für den Wert unserer Nahrung zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kaufen auch Sie einmal eine krumme Gurke, einen zu kleinen Salat oder Produkte kurz vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum, wenn Sie diese bald verbrauchen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Müller-Klepper, CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Herbst, Erntedankzeit. Landwirte, Winzer und Kirchen bringen ihre Wertschätzung der Schöpfung und ihrer Gaben zum Ausdruck. Diese Feiern sind mehr als eine Tradition. Sie zeugen nicht nur von Dankbarkeit und Demut gegenüber der Natur. Sie machen bewusst: Lebensmittel sind kostbar. In ihnen stecken wertvolle Ressourcen.

Das ist dringend nötig; denn vielerorts ist der Respekt vor den Gaben der Natur, die die Basis unserer Ernährung und

Lebensgrundlage sind, verloren gegangen. Meine Damen und Herren, das muss sich ändern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Lebensmittel sind von einem knappen Gut zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Wir müssen uns nicht mehr sorgen, dass wir etwas zu essen haben, sondern wir stehen vor der Qual der Wahl aus einer Warenflut. Ein Überangebot auf der einen, immer anspruchsvollere Verbraucher auf der anderen Seite – ein Luxusproblem.

Die Kenntnis der Prozesse der Erzeugung und Verarbeitung dessen, was wir zu uns nehmen, ist bei der Entwicklung von der Agrar- zur Industrie- und Wissensgesellschaft auf der Strecke geblieben. Wie Salat, Kartoffeln oder Obst wachsen, das ist kaum noch in der häuslichen Umgebung erfahrbar, und dass die Kuh nicht lila ist, stellen Kinder heutzutage fest, wenn sie mit der Familie Urlaub auf dem Bauernhof machen.

All dies ist mehr als ein Wissensdefizit. Es ist ein zivilisatorischer Rückschritt, der sich in einem Fehlverhalten niederschlägt: dem sorglosen, verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, der zu Bergen von Essensresten und weggeworfenen, vielfach unverdorbenen Produkten führt.

Laut einer Studie der Universität Stuttgart landen jährlich 11 Millionen t Lebensmittel in Deutschland im Müll. 61 % der Abfälle entstehen in den privaten Haushalten. Im Durchschnitt wirft jeder Bundesbürger im Jahr 82 kg Lebensmittel weg. Das entspricht zwei vollgepackten Einkaufswagen.

Erschreckend ist: Zwei Drittel dieser Abfälle könnten vermieden werden. Einwandfreie Lebensmittel wandern in den Müll. Das betrifft vor allem Obst, Gemüse, Teig- und Backwaren. Pro Person und Jahr könnten 53 kg Lebensmittelabfälle vermieden werden, die in die Tonne wandern. Deutschlandweit kostet diese vermeidbare Verschwendung im Jahr 21,6 Milliarden €. Dieses Verhalten wirkt sich nicht nur auf das Portemonnaie, sondern auch auf die Umwelt aus.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Wertvoller Ackerboden, Wasser, Energie für die Ernte, die Verarbeitung und den Transport – jedes Lebensmittel braucht für seine Herstellung kostbare Ressourcen, die wir mit jedem weggeworfenen Lebensmittel sinnlos verschwenden. Hinzu kommt die ethische Dimension. Hochwertige Lebensmittel wandern in die Tonne, während in anderen Teilen der Welt Menschen hungern.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Diese Verschwendung zu reduzieren, die Lebensmittelabfälle von der Produktion über den Handel bis zum Verbraucher zu vermeiden, das ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine ökologische und soziale Verpflichtung. Die Europäische Union und der Bund haben das Ziel gesetzt, die Abfälle bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Das unterstützt die Landesregierung. Hierfür ist eine nationale Strategie nötig. Die Kampagne des Bundes „Zu gut für die Tonne“ ist ein Grundelement. Das gilt auch für die Gespräche mit der Wirtschaft über Ziele hinsichtlich der Reduktion und für Forschungsprojekte wie REFOVAS.

Die Reduzierung kann aber nur gemeinsam mit allen Akteuren der Wertschöpfungskette gelingen. Neben den Verbrauchern müssen verstärkt auch die Erzeuger, der Handel

und die Großverbraucher in die Verantwortung genommen werden. Die Abfallvermeidung muss Teil des Nachhaltigkeitskonzepts der Unternehmen werden. Packungsgrößen müssen den Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen. Das Stichwort krumme Gurke ist bereits gefallen. Handelsnormen gehören auf den Prüfstand.

Es gilt, umzudenken. Wir müssen weg von der Quantität und der übermäßigen Vielfalt hin zur Qualität. Die Zusammenarbeit des Handels mit den Tafeln muss ausgebaut werden. In Gaststätten, Hotels, Kliniken und Schulen könnte Schätzungen zufolge die Hälfte aller Abfälle vermieden werden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Müller-Klepper, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß?

Petra Müller-Klepper (CDU):

Nein, ich möchte jetzt weitersprechen. – Wir sehen mit Sorge, dass es im wachsenden Bereich – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Müller-Klepper, Sie müssen ohnehin zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Okay. – Wir sehen, dass es bei der Außer-Haus-Verpflegung zu entsprechenden Nahrungsmittelverlusten kommt. Das sind Ansatzpunkte. Aufklären, zielfördernde Rahmenbedingungen und Anreize setzen, Projekte und Forschung initiieren und finanzieren, das sind die Handlungsmöglichkeiten der Politik. Es gibt eine Vielzahl an Instrumenten. Wir nutzen sie.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ja. – Die Landesregierung geht hier mit wegweisenden Initiativen, beispielsweise auf der Agrarministerkonferenz, voran. Die Wertschätzung ist der Schlüssel, damit sich das Verhalten ändert. Wir müssen weg von der Wegwerfkultur und hin zu einer Kultur der Achtsamkeit im Umgang mit Lebensmitteln. Das ist unser Ziel. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion und Frau Kollegin Löber dankbar, dass sie dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Denn das ist in der Tat ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen sollten.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD – Timon Gremmels (SPD): Sie könnten dem Antrag der SPD-Fraktion einfach einmal zustimmen!)

Die Situationsbeschreibung, die die Rednerinnen vor mir schon gemacht haben, möchte ich jetzt nicht wiederholen. Es ist klar, dass zu viele Lebensmittel verschwendet werden. Sie landen in der Tonne. Das gilt gerade vor dem Hintergrund, dass weltweit Menschen an Hunger leiden. Es ist deswegen schwer auszuhalten, dass wir hier im Überfluss leben, während anderenorts die Menschen nichts zu essen haben.

Aber auch die Tatsache, dass Umweltressourcen und landwirtschaftliche Leistungen hinter jedem Produkt stecken, macht es schwer erträglich, zu wissen, wie viele von diesen Lebensmitteln teilweise noch vollständig verpackt im Müll landen.

Ich glaube, der Begriff Lebensmittelverschwendung ist spätestens dann jedem klar geworden, seitdem es den Film „Taste the Waste“ von Regisseur Valentin Thurn gibt. Er ist in diesem Film dem Problem im wahrsten Sinne des Wortes auf den Grund gegangen. In den Abfallcontainern großer Lebensmittelgeschäfte finden sich teilweise noch vollständig verpackte Lebensmittel, die kurz vor dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums sind.

Ich möchte auch noch einmal unterstreichen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben. All das macht deutlich, dass wir von der „Geiz ist geil“-Mentalität und von der Wegwerfkultur wegkommen müssen, hin zu einer Wertschätzung der landwirtschaftlichen Leistungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen klarmachen: Qualität ist geil. Die krumme Gurke ist vielleicht auch einmal geil. Die Möhre, die vielleicht schon ein bisschen angedetscht ist, und der Apfel, der schon ein bisschen angedetscht ist, sind geil. Teilen ist geil. Essen retten ist geil. All das sind neue Werte, die wir, so glaube ich, in unserer Gesellschaft vermitteln müssen.

(Beifall der Abg. Angela Dorn und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Es geht also um Qualität statt Massenproduktion. Aus diesem Grund haben wir in Hessen den Ökoaktionsplan und die Förderung regionaler Lebensmittel – da geht es um Besonderheiten in der regionalen Landwirtschaft – auf den Weg gebracht. Wir wollen damit diese Probleme beseitigen und eine andere Mentalität auf den Weg bringen.

Ich finde, es gibt auch schon sehr gute Beispiele. Es wurde allseits treffend gesagt, was es an Problemen gibt. Es gibt aber auch gute Beispiele. Es gibt gute Initiativen, bei denen sich Menschen um dieses Thema kümmern. Das Stichwort Foodsharing habe ich schon genannt. Es gibt jetzt z. B. eine App von Restaurants und Imbissen, mit der man nachschauen kann, wo man ab einer bestimmten Uhrzeit Lebensmittel verbilligt abholen kann. Denn sie würden ansonsten weggeschmissen. Es gibt in Hessen Kampagnen

und Initiativen, mit denen sich um dieses Thema gekümmert wird. Das geschieht auch im Rahmen der Nachhaltigkeitskampagne. Hier sind wir also in Hessen sehr gut dabei.

Liebe Kollegin Löber, ich finde, dass man dieses Problem national oder auf der Ebene der Europäischen Union anpacken muss. Sie haben darauf hingewiesen, was auf Landesebene gemacht werden muss. Dort wird einiges bei der Verbraucherbildung, bei der Ernährungsbildung, mit den Kampagnen, die es hier gibt, und beim Ökolandbau getan. Aber auch die nationale Strategie, die in dem Antrag der SPD-Fraktion genannt wird und die schon seit Jahren gefordert wird, ist ganz wichtig. Denn ein Bundesland allein kann diese Strategie nicht durchführen. Da brauchen wir alle Bundesländer. Wir brauchen da auch etwas auf der Ebene der Europäischen Union, um diese Maßnahmen zu unterstützen.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

– Vielen Dank. – Was brauchen wir darüber hinaus? – Ich habe das schon angedeutet. In Hessen brauchen wir Unterstützung mit Kampagnen und Initiativen. Da müssen Sie vielleicht ein bisschen genauer hinschauen. Da gibt es schon einiges, was gemacht wird. Wir haben z. B. die Verbraucherberatung in Hessen ausgeweitet. Es gibt das DHB – Netzwerk Haushalt. Es gibt die Verbraucherzentrale Hessen. Das alles sind Initiativen. Das sind Projektträger, die genau das Thema Lebensmittelverschwendung auf dem Schirm haben.

Wir haben die Verbraucherberatung mit 537.000 € mehr im Jahr gestärkt. Ich finde, Hessen ist da auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eines finde ich nicht richtig. Das haben Sie jetzt nicht gemacht. Das hat auch Frau Müller-Klepper nicht gemacht. In dieser Debatte geht es meistens darum: Wer hat Schuld? – Oder es geht darum: Wer muss jetzt was machen?

Sie haben in Ihrem Antrag zu Recht geschrieben – und Sie haben auch noch einmal darauf hingewiesen –, dass man auf allen Stufen der Produktion des Lebensmittels darauf achten muss, die Lebensmittel nicht zu verschwenden. Darauf muss vom Acker bis zum Teller geachtet werden.

Ich fände es in dieser Debatte unsäglich, wenn man sagen würde: Der Verbraucher ist schuld. Der Verbraucher muss jetzt regeln, dass die Lebensmittelverschwendung aufhört. – Oder man könnte sagen, der Landwirt muss das regeln. Da sind alle gefordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zusammenfassend will ich zum Schluss sagen, dass wir eine nationale Strategie brauchen. Man muss das Thema wirklich gesamtgesellschaftlich in den Blick nehmen. Man muss europaweit daran arbeiten. Wir müssen auf Landesebene etwas tun, um die Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel zu fördern. Wir haben den Ökoaktionsplan, die Verbraucherberatung und die Verbraucherbildung. Wir müssen vor allen Dingen bei den Kleinsten ansetzen, beispielsweise mit dem Projekt „Bauernhof im Klassenzimmer“, um von Anfang klarzumachen: Lebensmittel sind etwas wert, und sie gehören nicht in den Müll. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lebensmittel sind eine besondere Ware, weil – wie es das Wort schon sagt – wir sie zum Leben unmittelbar brauchen. Deshalb berührt uns das anders, als wenn wir über andere Waren reden. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass wir hier im Überfluss leben, während anderswo auf der Welt Menschen verhungern, weil keine Lebensmittel oder kein Wasser vorhanden sind oder weil Menschen sich kein Wasser oder keine Lebensmittel kaufen können.

Ich möchte mich den Analysen meiner Vorrednerinnen, die sich weitgehend gedeckt haben, anschließen und diese nicht wiederholen. Dabei ging es um Mengen, die Vernichtung von Lebensmitteln und Schwierigkeiten in der Kette. Andernfalls würde es hier wirklich so langweilig, dass wir am Ende noch einschlafen, und das wollen wir doch vermeiden.

Ein wichtiger Punkt in der Debatte fehlt mir aber, nämlich die Tatsache, dass Lebensmittel eine Ware sind. Damit unterliegen sie all den Gesetzen, denen Waren nun einmal unterliegen. Es ist auffällig, dass die Vernichtung und Verschwendung von Lebensmitteln mit dem Ausmaß zunehmen, in dem der Discounthandel und die Konzentration auf wenige große Unternehmen zunehmen.

Durch Niedrigpreise und aggressive Werbung entwerten Industrie und Handel viele Lebensmittel. Kundinnen und Kunden werden in ihrem Einkaufsverhalten manipuliert und zu unnötigen Käufen verleitet. Der tatsächliche Wert von Esswaren ist oft nicht mehr nachvollziehbar.

In der Folge werden Verbraucherinnen und Verbraucher zum Wegwerfen von Produkten verleitet. Ein großer Anteil der Lebensmittelabfälle, die scheinbar bei den privaten Haushalten anfallen, hat seine Ursache auch deshalb bei Handel und Industrie.

Um das deutlich zu machen, möchte ich einmal ein paar Zahlen nennen, die an dieser Stelle meines Erachtens wichtig sind. Wir sollten uns vergegenwärtigen, dass wir in Deutschland eine Lebensmittelindustrie haben, die einen Umsatz pro Jahr von round about 150 Milliarden € erzielt. Das Interesse dieser Industrie ist, wie das Interesse einer jeden Industrie, den Umsatz zu erhöhen. Diese Industrie hat also ein Interesse daran, mehr zu produzieren und mehr zu verkaufen.

Von vielen Waren brauchen wir aber nicht mehr. Vielmehr brauchen wir so viel, wie wir essen können. Was darüber hinausgeht, brauchen wir nicht. Demzufolge erfindet die Industrie beispielsweise immer kürzere Mindesthaltbarkeitsdaten, um die Menschen dazu zu verleiten, ihre Lebensmittel nicht zu verwenden, sondern zu vernichten.

Dabei geht es nicht darum, Menschen vor Krankheiten zu schützen. Darum ging es vielleicht einmal ursprünglich. Es geht nicht darum, Menschen gute Lebensmittel zu verkaufen. Ob die Gurke gerade oder krumm ist, sagt nichts über

deren Qualität aus. Vielmehr geht es darum, ganz gezielt dafür Sorge zu tragen, dass Lebensmittel aus dem Produktionsprozess herausgenommen werden, weil der eine oder andere produzierende Schritt schon einmal seinen Umsatz damit gemacht und sein Geld damit verdient hat.

Wir diskutieren hier darüber, wie innerhalb eines Systems, das darauf angelegt ist, dass immer mehr verkauft wird, dass immer mehr produziert wird, dass immer mehr weggeworfen wird, Kapitalvermehrung noch möglich ist und wie wir vor diesem Hintergrund dann sagen können: Wir wollen aber unsere Lebensmittel schützen. – Das ist in sich ein solcher Widerspruch, dass er eigentlich nicht lösbar ist.

Genau deshalb sind die Anträge, die uns hier vorliegen, beide so schwammig, wie sie nun einmal sind. Außerdem ist das, was in den letzten Jahren dazu getan worden ist – abgesehen von einem unglaublich großen Bedauern darüber, dass all diese Lebensmittel vernichtet werden –, zu wenig.

Wenn ich den Antrag der Regierungsfractionen einmal wohlwollend deute, bedeutet das: Wir machen alles, was möglich ist, um weitere Lebensmittelverschwendung zu verhindern.

Wenn dem so ist, dann würde ich mich sehr darüber freuen, wenn Sie sich der Bundesratsinitiative anschließen, die unlängst im Saarland einstimmig beschlossen und dann angestoßen worden ist, dass große Supermärkte verpflichtet werden, Lebensmittel, die nicht verkauft werden, billiger abzugeben oder an Organisationen zu verschenken, ähnlich wie dies in Frankreich gemacht wird. Unterstützen Sie das. Dann tun Sie einen entscheidenden Schritt; denn ohne Regulierung kommen wir nicht weiter.

Sorgen Sie dafür, dass wir eine Trendwende erreichen wie beispielsweise beim Containern. Wir können doch nicht Menschen, die bewusst etwas anders machen, dafür bestrafen, dass sie sich Lebensmittel wegnehmen, die andere weggeworfen haben, die also der Vernichtung preisgegeben sind. Sorgen Sie für echte politische Trendwenden. Machen Sie das, damit das, was möglich ist, auch passieren kann. Darüber würde ich mich freuen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, große Unterschiede sind bei meinen Vorrednern gar nicht festzustellen gewesen. Ein Produkt, das mit viel Liebe hergestellt worden ist, erfährt oftmals nicht die richtige Wertschätzung. Insofern waren wir uns sicher einig.

Meine Damen und Herren, für den Verbraucher ist oftmals der Preis der Schlüssel für die Wertschätzung. Dazu gehört, dass wir feststellen müssen, dass wir in Deutschland die niedrigsten Verbraucherpreise in ganz Europa haben.

Hier ist versucht worden, die richtigen Antworten zu geben. Frau Schott, Sie haben angesprochen, dass man das Containern nicht unter Strafe stellen sollte. – Wo ist sie denn jetzt? Frau Kollegin Schott ist gar nicht mehr da. – Das hat natürlich auch etwas mit einer Rechtsposition zu

tun. Ich glaube, in der Praxis wird wohl kaum jemand strafrechtlich verfolgt, wenn er sich eine Banane aus einem Container herausgeholt hat. Das ist aber auch eher ein Symbolthema für Menschen, die das deutlich machen wollen. Das hat dann auch seinen Stellenwert. Das sind aber nur kleinere Baustellen.

Größere Baustellen sind z. B.: Wie gehen wir damit um, wie die Tafeln beispielsweise an Lebensmittel herankommen? Auf welcher Grundlage arbeiten Tafeln, die Lebensmittel bei Supermärkten einsammeln? Das passiert alles ehrenamtlich. Dabei stößt man auf widrige Umstände. Dabei stößt man auf Vorschriften, die es bei allem guten Willen schwer machen, diese Lebensmittel, die im Überfluss vorhanden sind, an Menschen weiterzugeben, die sie gut brauchen können.

Meine Damen und Herren, all das, was in den Anträgen steht, ist durchaus ein Hinweis auf das, was man machen kann. Hier wird sehr oft aber auch nur der Verbraucher in den Fokus genommen. Das trifft für beide Anträge zu. Beim Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermisste ich allerdings den Hinweis, der sich im Antrag der SPD findet, nämlich auf die Bundestagsdrucksache 17/10987. Ich glaube, darin sind die richtigen Maßnahmen beschrieben. Es wird Sie nicht wundern, dass wir das auch mittragen können; denn dieser Antrag ist von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam beschlossen worden. Das sind richtige Maßnahmen, hinter denen man sich durchaus versammeln kann.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich persönlich sehe durchaus Handlungsbedarf insbesondere mit Blick auf die Strategien der Handelskonzerne. Die Fusion von Kaiser's und Tengelmann mit Edeka hilft nur bedingt, etwas mehr Wettbewerb im System zu erreichen. Diese Handelsunternehmen machen das alles nicht aus altruistischen Gründen, sondern weil sie am Ende eine marktbeherrschende Stellung erreichen wollen. Allerdings lassen sie eine gewisse Wertschätzung von Lebensmitteln oftmals vermissen.

Meine Damen und Herren, wir hingegen tragen Verantwortung bei der Erstellung eines Landesentwicklungsplans. Wenn dort die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel restriktiv gehandhabt worden ist, findet sich vor Ort mit Sicherheit immer ein Kommunalpolitiker, der eine Abweichung zugunsten großflächigem Einzelhandel erreichen will, wenn es darum geht, dass hier wieder eine Handelskette investiert. So werden wir nicht weiterkommen, so werden wir einer Wertschätzung für Lebensmittel sicherlich nicht eine vernünftige Grundlage bieten können.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen bei den großen Mengen ansetzen. Wir müssen bei den Großverbrauchern ansetzen. Wenn Sie sich einmal ansehen, was in einer Bundeswehrkaserne regelmäßig an Lebensmitteln weggeworfen wird: Da kommen einem die Tränen.

Wenn wir dort wirklich weiterkommen wollen, wenn wir bei der Tafel, bei der Frage, wie sich der Handel aufstellt oder an welche Vorschriften sich Großverbraucher halten müssen, ansetzen wollen, dann müssen wir uns tatsächlich mit den Vorschriften auseinandersetzen, die es erschweren, dass wir hier mit guten Produkten wirklich Menschen helfen können, die diese Produkte gut gebrauchen können,

bzw. dass vermieden wird, dass überhaupt ein Produkt entsteht, das am Ende kein Mensch mehr verbrauchen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Es spricht nun Frau Staatsministerin Priska Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Frage, wie viele Lebensmittel vernichtet werden, will ich nur noch eine Zahl zu den vielen hinzufügen, die schon genannt wurden. Die Verbraucherzentrale hat es einmal verbildlicht: 11 Millionen t Lebensmittel sind 275.000 volle Sattelschlepper. Hintereinandergestellt ergeben diese zweimal die Strecke von Düsseldorf nach Lissabon. Wenn man sich das vorstellt – eigentlich will man sich das gar nicht vorstellen –, ist das richtig bitter, wie viele Lebensmittel bei uns in Deutschland jährlich weggeworfen werden.

Natürlich hat das auch etwas damit zu tun, wie bei uns die Lebensmittelpreise sind, wie Lebensmittel wertgeschätzt werden und auch wie die Konzentration im Lebensmittel Einzelhandel voranschreitet.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es stimmt: Je billiger die Lebensmittel sind – und sie sind in Deutschland viel billiger als in anderen europäischen Staaten –, desto mehr gerät man auch in Versuchung, etwas zu kaufen, was man nicht unbedingt braucht und was nicht auf dem Zettel stand, den man für die Woche gemacht hat. Man kauft auch größere Portionen, in Zweifel wirft man es eben weg. Das ist ein richtiges Problem, dem man auch nicht mit einfachen Maßnahmen beikommt, weil dabei vielfältige Faktoren zusammenspielen. Herr Lenders, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, wie das zusammenhängt. Um diese Punkte müssen wir uns einmal eingehend kümmern.

Ich bin auch gerne bereit, mich weiterhin dafür einzusetzen, dass Bundestagsdrucksachen umgesetzt werden, nur gehe ich eigentlich davon aus, dass dies in erster Linie die Aufgabe der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Fraktionen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es ist zwar nett, dass ich immer aufgefordert werde, das zu machen und mich dafür einzusetzen, aber ich glaube, es ist mir nur bedingt möglich, das auch hinzubekommen.

Was wir bei uns machen können, ist auf der einen Seite, im Bildungsbereich tatsächlich den Fokus darauf zu legen, bei der Ernährung stärker darauf zu achten, dass dort, wo Schüsseln ausgegeben wird, nicht so viel weggeworfen wird, dass die Portionen so bestellt werden und dass sie so portioniert sind, dass es sozusagen dazu passt, wie Kinder Hunger haben und sie entsprechend essen können.

Auf der anderen Seite ist es wohl wichtig, deutlich zu machen, dass wir inzwischen – von Schulgärten über Lehrerfortbildung bis hin zur Schulnetzungsstelle und auch

„Werkstatt Ernährung“ – vielfältige Angebote haben. Das alles findet in Schulen statt, und Kinder lernen dort, einzukaufen, Essen zu planen und auch mit Lebensmitteln umzugehen, d. h. aus einem Apfel auch einmal eine braune Stelle herauszuschneiden, bei einer Karotte ein Stück abzuschneiden, wenn es leicht bräunlich geworden ist, und dass Quark, wenn er aus der vorherigen Woche stammt und das Mindesthaltbarkeitsdatum seit zwei Tagen abgelaufen ist, trotzdem noch gegessen werden kann. Es geht darum, dass so etwas gleich gelernt wird, weil der Umgang mit Lebensmitteln dann ein anderer wird. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Ein weiterer Punkt, den wir in Zusammenarbeit mit dem WWF in unserer Ressourcenschutzstrategie angehen, sind die Themen Außer-Haus-Verzehr und Großküchen. Es geht um die Frage, wie in Großküchen eigentlich geplant, eingekauft und auch ausgegeben wird und ob man hier nicht auch die Problematik der Lebensmittelverschwendung anders in den Griff bekommen kann. Von diesem Projekt der Ressourcenschutzstrategie erwarte ich mir sehr viel. In der Nachhaltigkeitsstrategie haben wir das Jahr zum nachhaltigen Konsum ausgerufen, womit vor allem Jugendliche angesprochen werden sollen. Ich glaube, auch das ist ein wunderbares Thema der Öffentlichkeitsarbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Agrarministerkonferenz haben wir durchgesetzt, dass sich jetzt der Bund darum kümmern soll, gemeinsam mit der EU eine Regelung zu verändern. Diese betrifft Fälle, in denen Kennzeichnungspflichten in Lebensmittelmärkten geringfügig nicht eingehalten wurden. Das könnte z. B. bei der Größe der Buchstaben der Fall sein, es hat also nichts mit Gesundheitsgefährdung zu tun, müsste aber nach der Kennzeichnungsverordnung umetikettiert werden. Das machen die meisten Lebensmitteleinzelhändler nicht, sondern sie werfen das Zeug weg, wenn es beanstandet wird. Hier müssen wir die Handhabe bekommen, solche Verstöße anders zu ahnden, nämlich indem es entweder abgegeben wird oder trotzdem noch verkauft werden darf. Ich glaube, das würde jede Menge Möglichkeiten bieten, dass Lebensmittel tatsächlich verkauft und nicht weiter vernichtet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was wir meines Erachtens nicht brauchen, sind nochmalige Umfragen. Wir wissen, wie was ist. Im Übrigen hat das BML 2016 eine Studie zur Erfassung von Lebensmittelabfällen in Privathaushalten in Auftrag gegeben. Ich glaube auch nicht, dass wir noch einen runden Tisch zu dem Problem brauchen, sondern dass wir ganz konkret an Maßnahmen arbeiten sollten. Ich bin gerne bereit, mich im Ausschuss weiter mit Ihnen darüber auszutauschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Vorgeschlagen wird, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 9 und den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 42 an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Gibt es andere Meinungen? – Nein. Dann machen wir es so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen – Drucks. 19/3563 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 44:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sprach- und Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien – Drucks. 19/3885 –

Fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Es beginnt Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Innerhalb weniger Monate hat das deutsche Asylrecht die größten Verschärfungen seit über 20 Jahren erfahren. Mit beschleunigten Asylverfahren, verschärfter Residenzpflicht und Abschiebung trotz Traumata setzt die Bundesregierung im Anti-Asylpaket II rechtspopulistische Forderungen in geltendes Recht um. Davon sind auch geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Familien betroffen.

Grundsätzlich steht Kindern ein Recht auf Bildung und Schule als allgemeines Menschenrecht gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu, was in Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention konkretisiert wurde. Art. 22 der Genfer Flüchtlingskonvention schreibt den Zugang zu öffentlicher Erziehung auch für Flüchtlinge vor. In Art. 1, 2 und 3 Grundgesetz ist das Grundrecht auf Bildung auch für asylsuchende Minderjährige festgelegt. In den §§ 56 bis 68 des Hessischen Schulgesetzes ist die Schulpflicht verankert, und in § 46 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses ergänzend die Schulpflicht und das Recht auf Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache. Das heißt, auch die Kinder, die nicht schulpflichtig sind, haben ein Recht auf den Besuch einer Schule ab dem 6. Lebensjahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Recht auf Bildung ist ein eigenständiges kulturelles Menschenrecht und ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Bildung ist insbesondere wichtig für die Fähigkeit des Menschen, sich für eigene Rechte einzusetzen. Dieses Recht gilt für alle gleichermaßen – ohne Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion und Herkunft.

Aber was nutzen die ganzen Vorschriften, wenn die Asylrechtsverschärfungen, von denen auch Kinder und Jugendliche essenziell betroffen sind, im Widerspruch dazu stehen? Das Recht auf Besuch einer Schule kann auf Antrag bereits in einer Erstaufnahmeeinrichtung eingefordert werden, was in der Praxis aber leider selten geschieht.

Grundsätzlich gilt in Hessen, solange die Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind – was bis zu sechs Monate dauern kann, manchmal auch länger, wie wir wissen –: Die Kinder haben keine Schulpflicht. Diese beginnt in der Regel erst, wenn sie im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens einer Gebietskörperschaft zugewiesen worden sind. Das ist unseres Erachtens menschenunwürdig und muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor allen Dingen muss dabei die Unterscheidung nach „guten“ – mit Bleibeperspektive – und „schlechten“ – ohne Bleibeperspektive – Geflüchteten abgeschafft werden. Das heißt, das Recht auf Bildung muss unabhängig davon gelten, ob eine Bleibeperspektive besteht oder nicht besteht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Integrationschancen dürfen nämlich nicht von den politisch festgelegten „Bleibeperspektiven“ abhängen. Vielmehr soll der freie Zugang zu effektiven Integrationsmaßnahmen dazu dienen, die Lebensperspektive für jeden einzelnen Flüchtling nachhaltig zu verbessern.

Die Regierung propagiert, dass Flüchtlinge durch Bildung integriert werden sollen und dass Bildung der Schlüssel zur Integration sei. Sicher ist, dass Integration nicht ohne Bildung funktionieren kann, aber es muss etwas dafür getan werden.

Um das Recht auf Bildung in Anspruch nehmen zu können, fordern wir die Landesregierung auf, den Ermessensspielraum von sechs Monaten zum Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht auszuschöpfen, sondern die Aufenthaltsdauer dort auf längstens drei Monate zu begrenzen. Wir haben ja gehört, dass man sich schon bemüht, in diese Richtung zu gehen, gerade bei Familien mit Kindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir schließen uns der Forderung der GEW an, dass eine Beschulung schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen soll, wie es in Berlin und im Saarland schon umgesetzt wird. Herr Minister Grüttner, ich begrüße es daher sehr, dass Sie in Ihrem gerade verteilten Antrag schreiben, „dass auch Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen ein Recht darauf haben, die Schule zu besuchen“ – also nicht nur unterrichtet zu werden.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist nicht mein Antrag, sondern ein Antrag der Fraktionen!)

– Okay, ist mir recht. – Da wären wir uns also einig. Die Frage bleibt trotzdem: Was kann die Landesregierung dafür tun, dass es eine Ausnahme bleibt, dass Kinder und Jugendliche nicht beschult werden?

Um sicherzustellen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche schon während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die Umsetzung fordern wir die Landesregierung auf, die Lehrerversorgung an den Schulen anzupassen, den Transport aus den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Flüchtlinge zeitnah informiert werden.

Um die deutsche Sprache frühzeitig zu erlernen, ist ein frühestmöglicher Schulbesuch sicherzustellen, der dann auch

mit einer Integration einhergehen kann. Das Engagement und die Leistungsfähigkeit von Ehrenamtlichen reichen dafür nicht aus. Der Unterricht muss von qualifizierten Personen, von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden. Dabei kann eine detaillierte Erfassung der vorhandenen schulischen Kompetenzen bereits frühzeitig in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für das Zuhören, heute und in den letzten neun Jahren, in denen ich hier für meine Überzeugungen eintreten durfte. Ich wünsche diesem Hause ein glückliches Händchen für die nächsten Jahre. Entscheiden Sie klug. Ich werde nur noch von außen meinen Senf dazugeben können, wie alle „normalen“ hessischen Bürgerinnen und Bürger. Ich werde aber genauso wie diese von dem betroffenen sein, was Sie hier entscheiden. Von daher freue ich mich darüber, dass ich in den letzten Jahren hier sein durfte, wünsche Ihnen ein glückliches Händchen und sage: vielen Dank.

(Anhaltender Beifall – Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) werden Blumen überreicht.)

Vizepräsident Frank Lortz:

Liebe Frau Kollegin Cárdenas, ich darf Ihnen im Namen des gesamten Hauses ein herzliches Wort des Dankes für Ihren Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hier im Hessischen Landtag sagen. Sie waren immer streitbar und auch streitlustig, aber Sie waren stets eine faire Kollegin. Dafür möchte ich Ihnen ganz ausdrücklich danken und Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute wünschen. Glück auf und Gottes Segen, liebe Barbara.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) nimmt den Dank von Vertretern der Fraktionen entgegen.)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Debatte fort. Nächster Redner ist der Kollege Gerhard Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines wird zukünftig fehlen: die vielen Minuten, die man als nach Barbara Cárdenas Redender braucht, um das Pult wieder hochzufahren.

(Große Heiterkeit)

Dies vorab und als kleine Girlande. Liebe Barbara, das Geschenk bekommst du morgen – und meinen persönlichen Dank für neun sehr kollegiale, sehr freundschaftliche Jahre, in denen wir zwei Enquetekommissionen durchlitten, durchgekämpft und durchgearbeitet haben. Herzlichen Dank dafür. Ich wünsche dir alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Allerdings kann ich dir nicht ersparen, dass ich jetzt zu diesem Antrag der LINKEN ein paar kritische Worte sagen muss.

(Heiterkeit)

Das ist einer der Anträge, die durch längeres Liegegebliensein nicht wirklich besser geworden sind. Wir hatten vorhin schon einmal eine Debatte zum Thema „lange liegen gebliebene Anträge“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, der Ursprungsantrag ist vom 5. Juli. Sie

kommen heute, eine Stunde vor der Debatte, mit einem Dringlichen Antrag daher. Auch das muss wirklich nicht sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Es ist ohne jede Frage richtig, dass Bildung ein unabdingbares Menschenrecht von Kindern und Jugendlichen ist und dass sie insofern ein Recht auf den Besuch einer Schule haben. Das war so, und das muss so bleiben. Wir hatten ja Gelegenheit, das in der letzten Ausschusssrunde in zwei Ausschüssen zu diskutieren, zum einen aus Anlass des Antrags, den die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Kultusministers eingereicht hatte, zum anderen – am nächsten Tag – im Zusammenhang mit einem Bericht zu einem Berichtsantrag zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Das war übrigens eine sehr interessante und widersprüchliche Diskussion, was das Verhalten der Koalition angeht.

Der Ertrag der Diskussion ist aus unserer Sicht folgender: Es muss ein Bildungs-, ein Sprachförderungs- sowie ein Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen geben. Ob dieses Angebot dadurch sichergestellt wird, dass diese Kinder Regelschulen besuchen, ist eine andere Frage. Insofern glaube ich, dass das, was im Antrag der Koalition unter Punkt 4 gesagt wird, ein sehr bedenkenswerter Hinweis ist.

In unserem Antrag aus der letzten Runde hatten wir formuliert, dass ein situationsadäquates und die besondere Lage von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen berücksichtigendes Bildungsangebot gemacht werden muss. Das ist damals von den Kollegen der Koalition im Ausschuss interessanterweise abgelehnt worden. Man hat sich darüber teilweise auch ein bisschen lustig gemacht.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

– Doch, Frau Ravensburg, das war so. So habe ich es empfunden. Wenn ich Sie daran erinnern darf – Sie waren dabei –: Es ist uns auch abgesprochen worden, dass es um die Sache ging. Sie waren auch am nächsten Tag dabei, als es um die Situation der UMAs ging. Es ist über genau ein solches Angebot im Neckarman-Gebäude in Frankfurt, einer Erstaufnahmeeinrichtung, berichtet worden. Das sind genau die Dinge, die wir uns unter einem situationsadäquaten Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen vorstellen, auch unter den Bedingungen einer Erstaufnahmeeinrichtung.

Ich will nicht bestreiten, dass im Einzelfall – das muss die Familie sehen, deswegen muss sichergestellt werden, dass die Zugänge möglich sind; darin stimme ich mit Ihnen überein – für einen gewissen Zeitraum auch die Beschulung in einer Regelschule infrage kommen kann. Das will ich nicht ausschließen. Aber ich bezweifle, dass es, insbesondere unter den Bedingungen, gelingt.

Es muss aber gelingen – das ist der zweite Teil des Antrags der LINKEN –, gerade die Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen auf das absolut Unumgängliche zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Mein Eindruck ist, dass daran mit Kräften gearbeitet wird. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, ob mit

oder ohne Familien, mehrere Monate – bis zu einem halben Jahr – in Erstaufnahmeeinrichtungen zubringen. Das kann und darf nicht sein. Das muss in der Tat bei der Zuweisung an die Kommunen bedacht werden.

Die Flüchtlingszahlen gehen jetzt doch deutlich zurück. Wir haben heute eine neue Meldung erhalten, die darauf hindeutet, dass wir in diesem Jahr etwa 300.000 neue Flüchtlinge bekommen werden. Diese Zahl ist deutlich niedriger als die bisherige Schätzung. Vor diesem Hintergrund sollte es gelingen, insbesondere Kinder und Jugendliche und ihre Familien beschleunigt, d. h. in einem Zeitraum, der deutlich kürzer ist als drei Monate, den Kommunen zuzuweisen. Dann stellt sich das Problem nicht, weder auf der einen noch auf der anderen Seite, denn dann wird die Schulpflicht greifen.

Das gilt auch für die Kinder, die aus Familien stammen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen. Das werden nicht so viele sein, denn sichere Herkunftsstaaten sind die Westbalkanstaaten und die nordafrikanischen Staaten. Aus denen kommen, wenn überhaupt, ganz überwiegend nur noch alleinstehende Personen. Das heißt nicht, dass es im Einzelfall nicht auch anders sein kann. Darüber habe ich aber gesprochen. Dann muss es für den Einzelfall ein adäquates Angebot geben.

Letzter Satz. Es ist gesagt worden, auch heute vom Herrn Minister – das habe ich gern gehört –, dass es für solche Kinder und Jugendlichen ebenfalls ein solches Angebot geben muss, unabhängig von der Bleibeperspektive. Wir unterstreichen das ganz deutlich; denn es kann unter keinen Umständen schaden, dass gerade die Kinder, die lange Zeit keine Bildungsangebote hatten, etwas mehr mit nach Hause nehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat Frau Abg. Claudia Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Cárdenas, ich schließe mich den Gratulationen meiner Vorredner an und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuelle Debatte zu dem Thema Erstaufnahme gibt mir die Gelegenheit, darzustellen, dass in Hessen die Sprachförderung gerade für die im letzten Jahr in großer Zahl eingetroffenen Flüchtlingskinder ein absolutes Erfolgsmodell ist. Es ist nämlich keineswegs selbstverständlich, dass es gelungen ist, seit dem letzten Jahr 900 neue Intensivklassen und -kurse an den hessischen Schulen einzurichten. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass in unseren Schulen 1.190 neue Lehrer in der Sprachförderung arbeiten und dafür sorgen, dass in Hessen über 15.000 Kinder aus Flüchtlingsfamilien beschult werden und die deutsche Sprache erlernen.

In Hessen nehmen wir nämlich die Schulpflicht der Flüchtlingskinder, die in unseren Kommunen leben, nicht nur sehr ernst, sondern wir haben auch außerordentlich flexibel auf den steigenden Sprachförderbedarf reagiert. Ich denke, das ist einen Applaus wert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr begrüßen möchte ich ebenfalls, dass neuerdings bei der GEW und auch bei der LINKEN die Erkenntnis unumstritten ist, dass das Beherrschen der deutschen Sprache der Schlüssel zum schulischen Erfolg und der Schlüssel zu einer gelingenden Integration ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Natürlich war auch für mich die Zeit, die viele Familien wegen der zunächst schleppenden Antragsbearbeitung in der Erstaufnahme verbleiben mussten, viel zu lang. Herr Merz, da stimme ich mit Ihnen sehr überein. Doch jetzt arbeitet, wie Sie auch dargestellt haben, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zügig.

(Zurufe von der SPD: Na ja!)

– Herr Roth, das sehen wir an den Zahlen.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Sieben Monate dauert es!)

Die Zahl der Familien, die den Kommunen zugewiesen werden, ist deutlich gesunken. Zudem sinkt jetzt auch die Zahl der Flüchtlingskinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen rapide. Das betrifft insbesondere die Zahl derjenigen, die schon längere Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung verbracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ja, es trifft zu – das ist erwähnt worden –, dass Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme ein Recht auf Beschulung haben. Jedoch macht eine Zuweisung an Schulen pädagogisch wenig Sinn, wenn die Kinder nach kurzer Zeit in andere Kommunen ziehen. Wir halten es für pädagogisch viel sinnvoller, die Familien den Kommunen möglichst schnell zuzuweisen. Auch darin sind wir uns mit der SPD einig.

Dort kann dann der systematische Sprachförderunterricht beginnen. So können die Kinder und die Jugendlichen Bindungen zu ihren Mitschülern aufbauen und Freundschaften über die Herkunftsländer hinweg entstehen lassen. In meinen Augen ist es für den Lernerfolg enorm wichtig, dass es eine Konstanz in einem solchen Sprachunterricht gibt, dass also diese Kinder nicht wieder aus den Lerngruppen herausgerissen werden.

Herr Merz hat aber auch das erwähnt: Trotzdem gibt es bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen Angebote für Kinder. Es gibt Vorlesepaten und niederschwellige Sprachförder- und Unterrichtsprojekte, um Kinder aus der Erinnerung an die Erlebnisse, die sie traumatisiert haben, herauszuholen und auf die Schule vorzubereiten. Ehrenamtliche, z. B. Lehramtsstudenten, lesen vor und informieren über das Leben in Deutschland.

Ein Angebot hat Herr Merz erwähnt: Im Neckarmanngebäude in Frankfurt hatte sich die „Barfußschule“ des ASB konstituiert. Aber es gibt solche Angebote auch in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich all denen danken, die in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen den Kindern

nach ihren oft traumatischen Erlebnissen im Krieg und auf der Flucht spielerisch und niederschwellig Angebote zur Sprachförderung und Werteorientierung machen. Ich möchte erwähnen, der Einsatz der Ehrenamtlichen, aber auch der Einsatz all der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingsbetreuung findet unsere besondere Anerkennung, und ihm gilt an dieser Stelle unser Dank. Ich bin davon überzeugt, dass sie eine hervorragende Arbeit machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat Herr Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Cárdenas, auch ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit danken, nicht nur im Sozialbereich, sondern vor allen Dingen auch im Petitionsausschuss. Auch wenn ich nicht aus Ihrer politischen Richtung komme, kann ich über Sie als Mensch sagen: Es ist auffällig, wie Sie sich, gerade im Petitionsausschuss, für die Menschen eingesetzt haben. Sie haben sich wirklich intensiv darum gekümmert. Das respektiere ich ausdrücklich, auch wenn ich hier vielen Ihrer politischen Initiativen nicht zustimmen konnte. Aber ich wünsche Ihnen viel Glück auf Ihrem weiteren Lebensweg. Ich denke, wir sehen uns an der einen oder anderen Stelle wieder.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Antrag, den Sie eingebracht haben, ist schon viel gesagt worden. Um diese Uhrzeit braucht man nicht zwingend alles zu wiederholen. Aber ich glaube, es ist klar geworden, dass sich die Situation in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich entschärft hat, dass es der Landesregierung mithilfe von Ehrenamtlichen gelungen ist, Sprach- und Bildungsangebote sicherzustellen, und dass wir nur noch wenige Konzentrationen von Flüchtlingen haben.

Wenn wir dort eine Beschulung sicherstellen wollten, müssten wir investieren und die räumlichen Voraussetzungen verbessern. Von daher stellt sich die Frage, wie schnell so etwas umsetzbar ist und ob es zielgerichtet wäre. Unser Ziel muss es sein, dass die Menschen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen ankommen, zügig auf die Kommunen verteilt werden und dass dort tatsächlich eine Integration stattfindet.

Es ist richtig, dass wir versuchen sollten, so früh wie möglich die deutsche Sprache an die Flüchtlinge heranzutragen, vielleicht auch die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzufragen. Ich glaube auch, dass es keinen großen DisSENS darüber gibt, wo die Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Integration wird der Schwerpunkt sicherlich in den Kommunen liegen. Daher können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Ausschussberatung oder Abstimmung – denn das ist ja noch nicht ganz klar – wird dann noch einmal detailliert sein. Dennoch sind die Argumente ausreichend ausgetauscht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kernpunkt des Tagesordnungspunkts, den DIE LINKE eingereicht hat, ist die Frage nach dem Recht auf Beschulung. Frau Kollegin Cárdenas, ich finde, Sie haben das Recht auf eine Antwort. Wir haben in unserem Antrag keine Zehntelsekunde lang gezögert, um hierzu unsere Haltung klarzumachen: Selbstverständlich besteht in den Erstaufnahmeeinrichtungen das Recht darauf, eine Schule zu besuchen. Damit ist diese Frage als Haltung, auch als rechtliche Haltung, klar beantwortet. Das ist mein erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir sehen auch – das steht in Punkt 4 –, dass es natürlich um das Kindeswohl geht. Wenn es um das Kindeswohl geht – ich glaube, viele von uns haben Erstaufnahmeeinrichtungen besucht –, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die Verweildauer zunehmend kürzer ist. Sie ist in einigen Bereichen noch zu lange, also über sechs Monate lang. Aber sie ist zunehmend kürzer; oftmals beträgt sie nur noch wenige Wochen. Die Ankunftsstraßen wie in Gießen haben dazu ihr Übriges beigetragen. Daher ist es natürlich eine pädagogische Frage, ob es für das Kindeswohl klug ist, ein Kind beispielsweise einer Grundschule zuzuführen, oder in welcher Form dies stattfindet. Das heißt, es ist völlig richtig, dass ein Abwägungsprozess stattfindet. Wir haben das „psychologische, pädagogische, soziale Abwägungen“ genannt. Diese müssen vorab stattfinden. Das rüttelt aber nicht an dem Recht auf Beschulung. Es hat aber vor allem eines gezeigt: Wir waren auf dem richtigen Weg, als wir mit den Mindeststandards für die Erstaufnahmeeinrichtungen flächendeckend auch Mindeststandards für den Sprachunterricht eingeführt haben. Wir haben in allen Erstaufnahmeeinrichtungen flächendeckend tatsächlich Sprachunterricht, Sprachförderung, Kinderbetreuung und damit eine Sprachförderung mit ersten Worten, mit ersten kulturellen Werten, die man dort vermittelt, und viele Beschäftigungsangebote.

Wenn man sich mit dem Stichwort „traumatisierte Ankunft“ in Erinnerung ruft, wie schlecht es den Leuten, gerade den ersten Ankömmlingen, am Anfang ging und wie sich dies schon nach einigen Wochen dahin entwickelt hat, dass die Flüchtlinge wieder aktiv wurden, dass sie die Sprache erlernen wollten, dass wieder ein Wissensdurst, ein Bedürfnis nach Lernen entstand, stellt man fest, dass wir dann auch in der Lage waren, flächendeckend eine Fülle von Angeboten anzubieten. Das ist genau der Punkt: Es geht darum, in den Einrichtungen passgenaue Angebote zu machen. Daran will niemand rütteln. Ganz im Gegenteil, wir bauen das Schritt für Schritt aus.

Mit dem Recht auf Beschulung geht natürlich parallel das Rechtsgut des Kindeswohls einher – das Recht auf ein ge-

schütztes Ankommen und das Recht darauf, ein adäquates Angebot zu bekommen wie Bildungs- und Betreuungsangebote. Ich finde, wir sind mit einer Fülle von Maßnahmen am Start. Frau Ravensburg hat es zu Recht genannt: Die „Barfußschule“ für Flüchtlingskinder ist ein gutes Modell. Es gibt noch viele weitere. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten mit dem Aktionsplan – die SPD trägt diesen mit –, mit einer Fülle von Ideen, Anregungen, Maßnahmen, Veränderungen und Verbesserungen, täglich daran, dass den Kindern das Bestmögliche geliefert wird. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Vermittlung der deutschen Sprache, Bildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt für alle Flüchtlinge, insbesondere für die Kinder, von entscheidender Bedeutung sind. Darüber kann es keinen Zweifel geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Claudia Ravensburg (CDU) und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen haben wir in unserem Antrag noch einmal unsere Haltung festgestellt: Es gibt ein Recht auf Beschulung. Dem gegenüber steht, dass wir mit Fingerspitzengefühl und gleichzeitig mit voller Intention darauf achten, dass allen Kindern das bestmögliche Angebot unterbreitet wird. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

Ich möchte meine Rede deshalb so beschließen, wie es meine Vorrednerinnen und -redner getan haben: Liebe Barbara Cárdenas, ich wünsche dir alles Beste für die Zukunft. Sei dir versichert, dass der Applaus, den es hier gab, unter anderem auch mit der Freude einiger politischer Gegner darüber garniert war, dass du gehst. Wenn jemand ausscheidet, ist es auch ein Kompliment, dass so einige sagen: Endlich haben wir einmal eine kompetente Gegnerin weniger. – Auch das darf man als Kompliment mitnehmen, wenn man aus der Partei DIE LINKE geht. Wir haben uns vorhin noch kurz unterhalten können, und daher weiß ich, dass du auf die Füße fällst. Du hast noch eine Menge vor. Ich wünsche dir für deine Zukunft viel Erfolg und viel Spaß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Sozialminister, Herr Staatsminister Grüttner. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne auch mit guten Wünschen für die Zukunft. Frau Kollegin Cárdenas, jeder hat über diese lange Zeit viele Erlebnisse und Begegnungen. Ich will an dieser Stelle von meiner Seite und ganz persönlich sagen, dass ich Ihre konstruktive Art bei der Arbeitsgruppe Inklusion im Rahmen des Bildungsgipfels sehr schätzen gelernt habe. Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was den Antrag, der heute vorliegt, anbelangt, schließe ich mich den Argumenten der Redner der Koalitionsfraktionen, der SPD und der FDP an. Um dies nicht noch einmal zu wiederholen, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – siehe Anlage)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. Das war vernünftig. – Damit haben wir die Debatte beendet.

Gehen beide Anträge, Tagesordnungspunkte 10 und 44, an die Fachausschüsse, also an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Kulturpolitischen Ausschuss?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Was heißt „Ja“? – So steht es hier; also machen wir das so, gut.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/3816 –

Wer den Beschlussempfehlungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ganze Haus stimmt den Beschlussempfehlungen zu. Dann können wir auch diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Dann haben wir noch ein paar Beschlussempfehlungen ohne Aussprache.

Tagesordnungspunkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle zugewanderten Schülerinnen und Schüler ermöglichen – Drucks. 19/3826 zu Drucks. 19/3775 –

Der Berichterstatter, Herr Kollege May, weiß, dass er verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Beschlussempfehlung. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – SPD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze der K+S-Werke sichern – Drucks. 19/3830 zu Drucks. 19/3600 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – FDP und SPD. Damit ist das mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 28:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend rechtssichere und tragfähige Lösung für den Ausgleich von Ökologie und Ökonomie am Kalistandort in Nord- und Osthessen – Drucks. 19/3831 zu Drucks. 19/3620 –

Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist das mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 29:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung der Bundesfernstraßen – Drucks. 19/3832 zu Drucks. 19/3486 –

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Das langt nicht; damit mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 30:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesfernstraßen in Hessen engagiert weiterentwickeln – Drucks. 19/3833 zu Drucks. 19/3782 –

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit auch mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 31:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Zusammenschluss der Deutschen Börse und der London Stock Exchange weiter ordnungsgemäß prüfen – Landesregierung muss Vorfestlegungen vermeiden – Drucks. 19/3834 zu Drucks. 19/3789 –

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 32:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzplatz Frankfurt dauerhaft stärken – Drucks. 19/3835 zu Drucks. 19/3795 –

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen für das gute Miteinander bedanken. Wenn es Ihnen gefallen hat, treffen wir uns morgen früh wieder, um 9 Uhr geht es weiter. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Glück auf und Gottes Segen. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:41 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 10 und 44)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 10 und 44 der Tagesordnung, Drucks. 19/3563 und Drucks. 19/3885, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung ist nach dem Asylgesetz für die Erstaufnahme von Asylsuchenden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Asylantrag stellen wollen, sowie die damit erforderliche Unterbringung, Betreuung und Versorgung bis zur Weiterleitung in die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen nach der bundesweiten Verteilung oder bis zur Zuweisung in die hessischen Gebietskörperschaften zuständig. Das gleiche Gesetz bestimmt auch, dass Asylsuchende höchstens sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden dürfen, ausgenommen die Asylsuchenden aus den sicheren Herkunftsländern.

Die Regelungen zur Schulpflicht sind in den §§ 56 bis 68 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015, enthalten.

Die Schulpflicht und das Recht auf Schulbesuch in Bezug auf Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache sind ergänzend durch § 46 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014, geregelt.

Asylbewerberkinder, die im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens bereits einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, sind im Rahmen der §§ 56 Abs. 1, 58 bis 61 des Hessischen Schulgesetzes zum Schulbesuch verpflichtet. Deshalb beginnt in Hessen die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen in der Regel auch nach Zuweisung in eine Gebietskörperschaft.

Theoretisch können Kinder und Jugendliche, die noch keiner Gebietskörperschaft zugewiesen sind, das Recht auf eine Beschulung in Anspruch nehmen, was sich praktisch jedoch nur in Ausnahmefällen vollzieht. Das ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass für die Betroffenen unklar ist, wie lange ihr Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung anhält bzw. wie schnell eine Zuweisung in eine Gebietskörperschaft und damit ein Umzug erfolgt.

Die Hessische Landesregierung hat daher im letzten Jahr an vielen Standorten der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt und realisiert, in denen Grundkenntnisse der deutschen Sprache und ein erster Eindruck des Schulalltags in Deutschland vermittelt werden. Viele der hierbei oft ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind pensionierte Lehrkräfte oder auch Lehramtsstudierende.

Neben Kinderbetreuung und spielerischer Förderung und Vermittlung von Sprache und Werten sind an jedem Standort der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Materialien der Stiftung Lesen vorhanden (Vorleseboxen), mit deren Hilfe ehrenamtlich tätige Vorlesepaten dazu beitragen, dass Kinder mit der deutschen Sprache vertraut werden.

Im Rahmen der Angebote ist unter anderem auch das Projekt „Barfußschule“ entstanden, das seitens der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ gefördert wird und Kin-

dern im schulpflichtigen Alter ein unterrichtsnahes Angebot unterbreitet.

Sicher ersetzen diese Angebote für Kinder und Jugendliche nicht die „richtige“ Schule; sie tragen jedoch dazu bei, dass Kinder in einer sicheren Umgebung spielerisch Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Kultur kennenlernen, vertraute Ansprechpartner haben, ein Stück Alltag erleben und dann, nach erfolgter Zuweisung, einen schnellen Einstieg in das Schulsystem finden.

Durch die große Zahl der Hilfe suchenden Menschen im vergangenen Jahr hatte sich auch die Verweildauer der Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung erhöht. Mit dem neuen Ankunftszentrum in Gießen ist es nun aber vielen Asylsuchenden möglich, sehr viel schneller als in der Vergangenheit den gesamten Registrierungsprozess zu durchlaufen und ohne Zeitverzug einen Asylantrag zu stellen. Demzufolge wird sich die Verweildauer alsbald wieder deutlich reduzieren.

Unser Ziel ist und bleibt es, dass alle Kinder und Jugendlichen in Hessen optimal gefördert werden. Deshalb wollen wir die spielerische Vermittlung von Sprache und Werten in den Wochen der Erstaufnahme als Basis, die Beschleunigung des Asylverfahrens und dadurch die baldige Zuweisung mit Aufnahme der Kinder in die Schule. Hierfür haben wir bereits die entsprechenden Weichen gestellt, um qualifizierte Bildung gerade auch für die neu zu uns gekommenen Menschen zu sichern.